

SCHRIFTEN des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte DER BAAR

*Mensei Santam Spontaneam Honorem
 abent liberationem Santa Agathe*

Mensei Santam Spontaneam Honorem
 deest pater liberationem Saupagalga
 orationes 1692

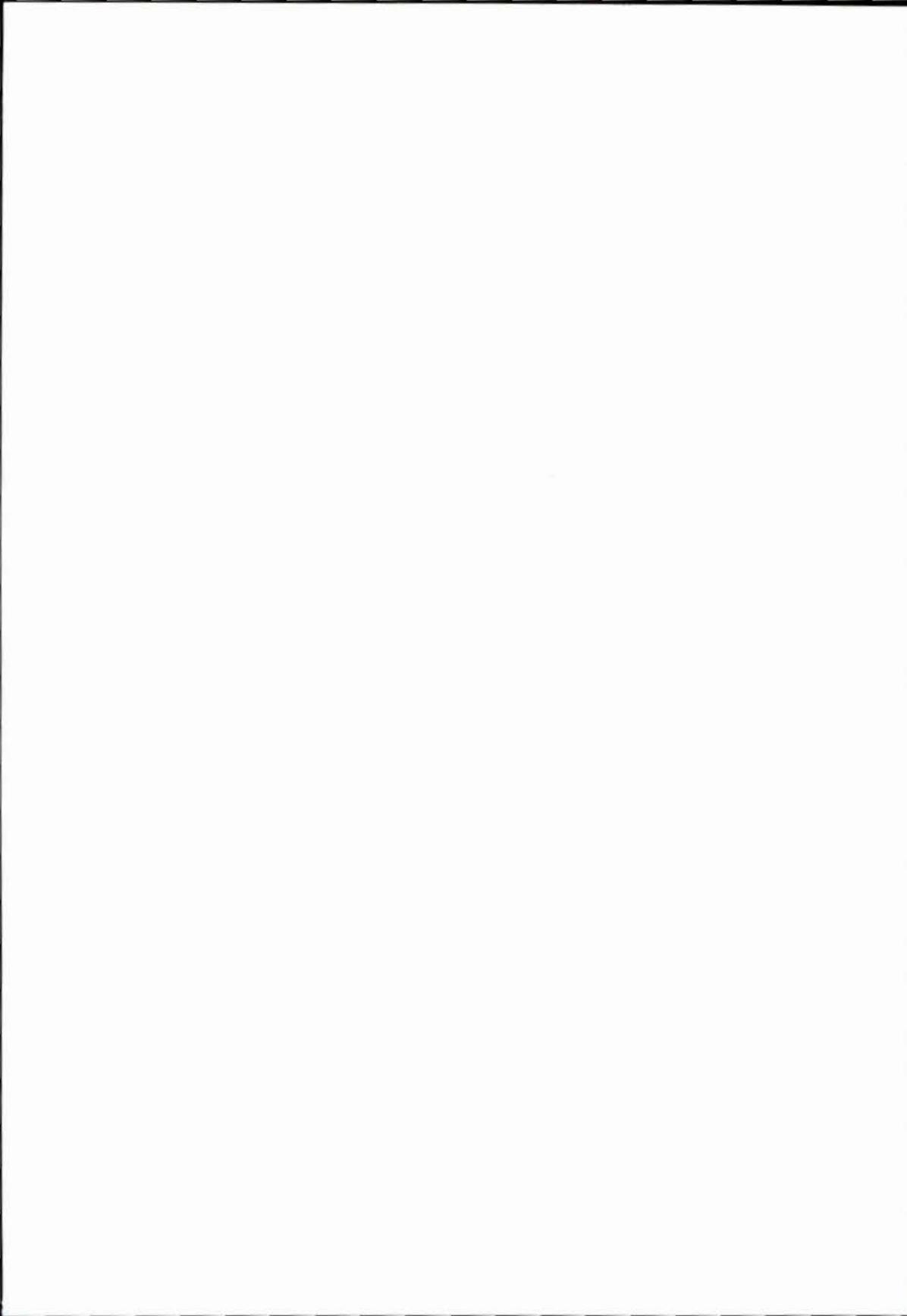
*Mensei Santam Spontaneam Honorem
 deest pater liberationem Saupagalga*



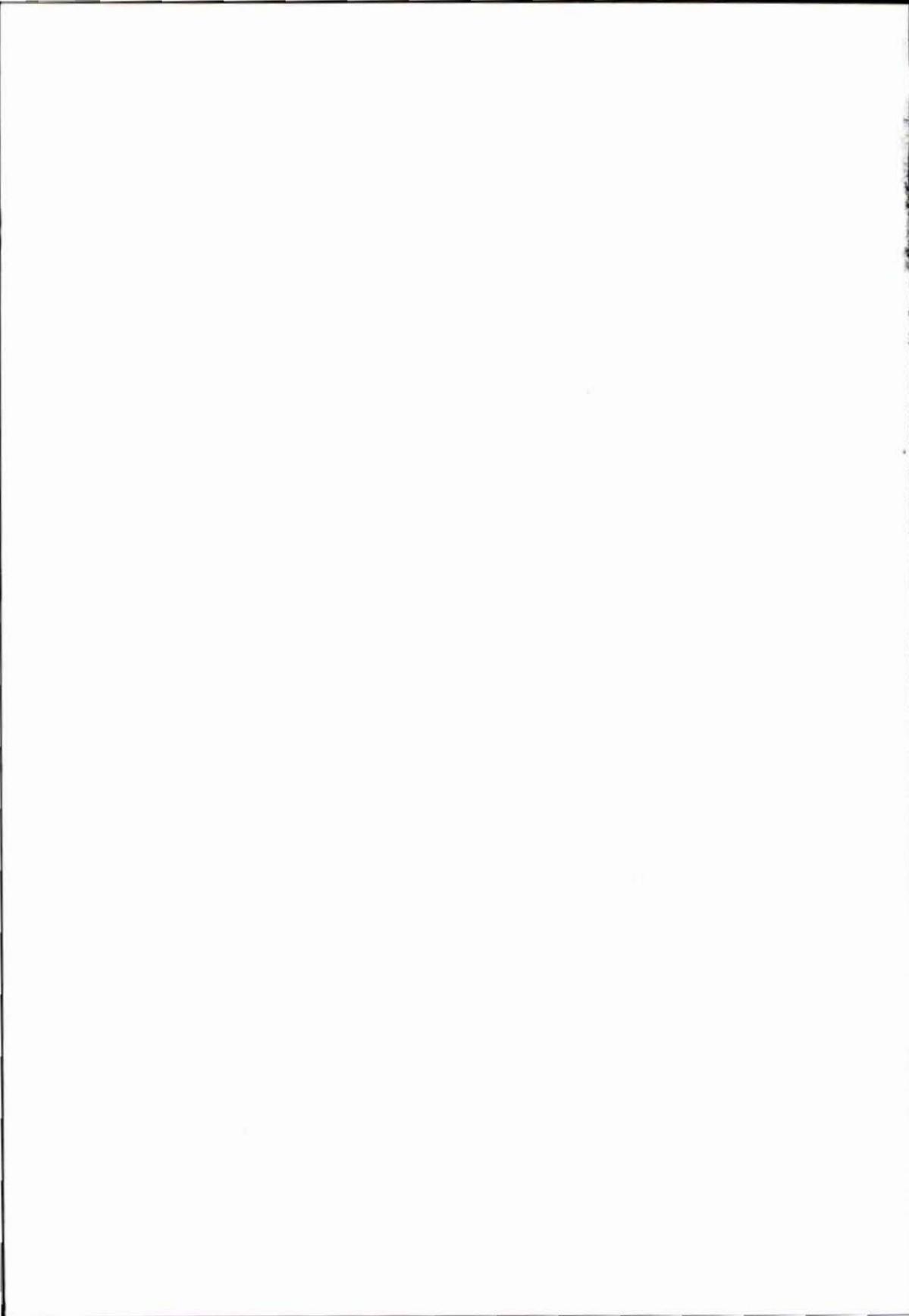
34. Band 1982

ISSN 0340-4765

ISBN 3-88277-007-4







SCHRIFTEN
des
Vereins für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar
in Donaueschingen

34. Band – 1982

Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar
7710 Donaueschingen 1982

Schriftleitung: Wolfgang Hilpert

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Arbeit selbst verantwortlich

ISSN 0340-4765
ISBN 3-88277-007-4

Druck: Revellio, Grafische Betriebe GmbH, 7730 Villingen-Schwenningen
Lithos: Industrie-Repro, 7730 Villingen-Schwenningen
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Dr. med. Johann Nepomuk Häbler 1899-1981	8
Agathakult und Agathazettel – Ein Beitrag zur Geschichte des Agathabrauchtums in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg von Lorenz Honold	9
Zur Kirchen- und Kunstgeschichte von Seitingen von Wolfgang Irtenkauf	36
Bemerkungen zu einem Vorkommen des Märzenbechers (<i>Leucojum vernum</i>) im Wutachtal von Helmut Herrmann	49
Zeugenberge der Baar von Michael Witschel	53
Ein Herrschafts- und Sozialkonflikt des späten 16. Jahrhunderts – Graf Heinrich von Fürstenberg und der Geisinger Bürger Sigmund Faller im Kampf um den Besitz des Dorfes Göschweiler von Roland Asch	65
Ein Relief des Konstanzer Bildschnitzers Christoph Daniel Schenk von Brigitte Lohse	73
Geometriden (Spanner) der Baar und angrenzender Gebiete von Helmut Herrmann	81
Die Bedeutung der Waldränder an der Grenze Braunjura-Weißjura für das Überleben seltener Pflanzenarten, dargestellt am Beispiel der Geisinger Berge von Michael Witschel	102
Wolfgang Moritz Vogelgesang – Ein bedeutender Montanist, Geologe und Schulmann des 19. Jahrhunderts von Cornelia Kluth	116
Waldbesitzer wehren sich – Auseinandersetzung bei der Einführung der Beförsterung der Privatwaldungen im Amt Neustadt 1812-1827 von August Vetter	185
Buchbesprechungen	199
Vereinschronik	204
Anschriften der Verfasser	208

Die Abbildung auf der Vorderseite des Umschlags zeigt drei Agathazettel aus dem 17. Jahrhundert, die bei Umbaumaßnahmen in Donaueschingen-Aufen gefunden wurden.
Vgl. dazu den Aufsatz von Lorenz Honold „Agathakult und Agathazettel – Ein Beitrag zur Geschichte des Agathabrauchtums in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“

(Foto: G. Goerlipp)

Vorwort

Nach intensiver Vorbereitungsarbeit kann der „Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar“ seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit wiederum einen stattlichen Band seiner Schriftenreihe vorlegen. Er führt mit diesem 34. Band eine doppelte Tradition fort: die seit dem Gründungsjahr 1805 geltende *Erforschung* der Baar und der an sie grenzenden, in vielfältigen Wechselbeziehungen mit ihr stehenden Landschaften und die der *Publizierung* der Forschungsergebnisse, die in dieser Form immerhin bereits seit mehr als 110 Jahren erfolgt.

Die Vereinsschriften hatten in den letzten Jahren unter der Schriftleitung von Dr. Günther Reichelt eine wohltuende Neugestaltung erfahren, die auch nach dem Wechsel in der Schriftleitung ohne Einschränkung beibehalten werden konnte. Für seine langjährige, von großem Engagement getragene und mit Sachkenntnis geleistete Redaktionstätigkeit sei Herrn Dr. Reichelt daher auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die im vorliegenden Band veröffentlichten Beiträge bewegen sich in einem breitgefächerten Spektrum von Fachgebieten. Sie sind die Ergebnisse eingehender Beschäftigung mit dem jeweiligen Problemkreis und zum Teil in jahrelanger, mit großer Akribie betriebener Detailforschung erarbeitet. Die Autoren verdienen für ihre durchweg sehr lesenswerten Arbeiten uneingeschränkte Anerkennung.

Daß der vorliegende Band in diesem Maße mit – zu erheblichen Teilen farbigen – Abbildungen ausgestattet werden konnte, ist zwar überwiegend durch die große und weiterhin wachsende Zahl der Mitglieder möglich gewesen, ohne Zuwendungen von dritter Seite jedoch hätte entweder der Umfang oder die Ausstattung erheblich bescheidener ausfallen müssen. In einer Zeit leerer Kassen war – verständlicherweise – mancher Bittgang vergebens. Um so mehr freuen wir uns, daß dem Verein die nachfolgend aufgeführten Druckkostenzuschüsse zugeflossen sind:

S.D. Joachim Fürst zu Fürstenberg	DM 1 500,-
Frau Dr. C. Kluth	DM 1 000,-
Stadt Donaueschingen	DM 500,-
Bezirkssparkasse Donaueschingen	DM 500,-
Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e. V.	DM 3 280,-

Wir sagen den Spendern ein herzliches Dankeschön.

Wolfgang Hilpert

Dr.med. Johann Nepomuk Häbler
(1899-1981)



Mit dem Tod von Dr. Häbler, der am 27. Februar 1981 verstarb, hat unser Verein ein verdientes Mitglied verloren. Er trat bereits 1929 dem Baar-Verein bei und gehörte 1964-1974 dem Vorstand und später dem Beirat an.

Neben seinem Arztberuf, den er mit großer Hingabe in Villingen und Umgebung versah, galt sein persönliches Interesse besonders der Heimatgeschichte.

Der Verstorbene entstammte einem alten Villingen Geschlecht, dessen Stammbaum er bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen konnte. Villingen verdankt ihm die Geschichtsbände über die Belagerung Villingens im Spanischen Erbfolgekrieg und über die Lorettokapelle, sowie andere Forschungsergebnisse.

Es war auch kein Wunder, daß sich Dr. Häbler, dem das Wohl seiner Vaterstadt besonders am Herzen lag, als über die Vereinigung von Villingen mit Schwenningen diskutiert wurde, leidenschaftlich, aber vergebens für die Erhaltung der Selbständigkeit Villingens eingesetzt hat.

Auch als Sammler von Kunstgegenständen und Altertümern hat er sich einen Namen gemacht.

Für seine reichen Verdienste wurde der Verstorbene mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet und vom Villingen Geschichts- und Heimatverein zu dessen Ehrenmitglied ernannt.

Hermann Preiser

Agathakult und Agathazettel

Ein Beitrag zur Geschichte des Agathabrauchtums in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Von Lorenz Honold
(mit 15 Abbildungen)

Vorwort

Die Anregung zum folgenden Beitrag verdanke ich dem Vorsitzenden der geschichtlichen Abteilung des „Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar“, Wolfgang Hilpert, Donaueschingen. Dem Verein war im Lauf der letzten Jahre eine größere Zahl von Agathazetteln zugeleitet worden. Bei Aus- und Umbauten vorwiegend bäuerlicher Anwesen in der engeren Heimat waren sie ans Tageslicht gekommen. In den „Schriften“ des Vereins sollen sie der Forschung zugänglich gemacht werden. Nach der Übernahme des Text- und Bildmaterials Anfang des Jahres 1982 erschien es mir wünschenswert, das ursprünglich gestellte Thema über Agathazettel durch zwei zusätzliche Kapitel, einmal über Agathadargestaltungen in der bildenden Kunst der Region, zum anderen über schriftliche Zeugnisse des heimischen Agathabrauchtums, zu erweitern. Damit wird der Untersuchung ein fester historischer Unterbau gegeben und ein breiteres Interesse gesichert. Eine Bestandsaufnahme sämtlicher im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg vorhandener bildnerischer und literarischer Zeugnisse war nicht geplant und konnte bei der Kürze der Zeit, die bis zur Drucklegung zur Verfügung stand, auch nicht angestrebt werden¹⁾.

Herkunft und Martyrium

Zu den Heiligen der katholischen Kirche, die täglich im Kanon der hl. Messe genannt werden, zählt die Jungfrau und Märtyrin Agatha. Der Name stammt aus dem Griechischen und bedeutet die „Gute“, „Sanfte“. An ihrem Fest, dem 5. Februar, wird das Agathabrot geweiht. Die Heilige wird als Patronin gegen Feuersgefahr, bei Erdbeben und bei Unwetter, aber auch bei bösen Krankheiten der weiblichen Brust um Hilfe, um ihre Fürbitte, angerufen. Die jungfräuliche Märtyrin stammt aus Sizilien, wo ihre Eltern in Catania angesehene Bürger und reich begütert waren. Im Glauben an die Erlösung durch Christus wurde Agatha erzogen, und ihr Herz empfand eine so übermächtige Liebe zum Heiland, daß sie sich schon als junges Mädchen ihm jungfräulich anverlobte. Um ihres Glaubens willen erlitt sie im Jahr 251 unter Decius den Martertod. Ihre Reliquien sind in einem kostbaren Schrein in einer Chorkapelle des Domes von Catania aufbewahrt. Die Reliquienbüste ist eine Arbeit des Giovanni di Bartolo von Siena aus dem Jahr 1376. Die wunderbaren Ereignisse ihres Lebens und Sterbens sind an den Rückwänden des Chorgestühls in kunstvollen Holzschnitzereien abgebildet²⁾.

Die „Legenda aurea“ des Jakobus de Voragine³⁾ berichtet, daß Quintianus, der Konsul von Sizilien war, Götzenbilder anbetete und ein ausschweifendes Leben führte, die adlige Jungfrau Agatha zur Frau begehrte. Sie verweigerte sich ihm und lehnte es ab, den heidnischen Göttern zu opfern. Quintianus ließ sie foltern, und da sie standhaft blieb, befahl er, sie erneut zu martern, wobei der Jungfrau die Brüste zerfleischt und abgerissen wurden. In der folgenden Nacht wurde Agatha im Kerker auf wunderbare Weise wieder geheilt. Einige Zeit später, bei einer erneuten Tortur wurde Agatha entkleidet und über glühende Kohlen gewälzt, die zusätzlich mit spitzen Scherben vermischt waren. Diese Marter führte schließlich den Tod herbei.

Weiter heißt es in der „Legenda aurea“: Als die Christen den Leichnam zum Begräbnis herrichteten, erschien mit großem Gefolge ein unbekannter Jüngling und legte in den Sarkophag zu Häupten der Toten eine Marmortafel mit der Inschrift: „Mentem sanctam, spontaneam, honorem Deo, patriae liberationem“⁴⁾. Danach habe sich der Jüngling mit seiner Begleitung wieder entfernt.

Endlich weiß die „Legenda aurea“ noch zu erzählen: Ein Jahr später, am Jahrestag des Todes der Märtyrin, sei beim Ausbruch des Ätna der Lavastrom, der sich gegen Catania wälzte, auf wunderbare Weise zum Stillstand gebracht worden, als man den Schleier vom Grab der Heiligen der drohenden Glut entgegengehalten habe.

Wir haben vorstehend der Legende der Heiligen einen besonders breiten Raum gegeben, weil man immer wieder zu der Legende Zuflucht nehmen muß, um die Geschichte und die vielerlei Varianten des Agathakultes im Laufe von rund 1600 Jahren zu verstehen und richtig interpretieren zu können.

Verbreitung des Agathakultes

Bereits im 6. Jahrhundert sind dem Andenken der Heiligen in Rom zwei Kirchen geweiht, und Venantius Fortunatus preist sie in seinen Carmina VIII 4 als berühmte Märtyrin. In dieser frühen Erwähnung wie in der ununterbrochenen Tradition der Agathaverehrung in der römischen Kirche sieht KÜNSTLE das Martyrium vom Jahre 251 als Tatsache bezeugt⁵⁾. Über Italien, besonders über Mailand, nahm der Agathakult den Weg nach dem Norden, überquerte die Alpen, kam in die Schweiz, nach Deutschland, Frankreich und Flandern, wo der bereits genannte Fortunatus, Erzbischof von Poitiers, der gegen 609 starb, Agatha wie eine illustre Heilige feiern konnte⁶⁾.

Besonders früh nahm das Elsaß, an der Kreuzung wichtiger Überlandstraßen gelegen und in dauernder Verbindung mit der Schweiz und mit Italien, den Kult der Heiligen an. Sie wurde Patronin in zahlreichen Kirchen des Ober- und Niederelsaß. Reliquien der Heiligen gab Papst Leo IV. im Jahre 847 dem Kloster Erstein. Im Martyrienbuch des Klosters Amorbach taucht der Name der Märtyrin seit dem 9. Jahrhundert auf und im Kalender des Bistums Straßburg seit dem 11. Jahrhundert⁷⁾.

Im schwäbisch-alemannischen Raum wurde der Agathakult besonders volkstümlich. Der österreichische Volkskundler GUGITZ⁸⁾ bringt es in Zusammenhang mit der Herrschaft Friedrichs II., der von 1215 bis 1250 König beider Sizilien war. „Schwäbische Ritter im Gefolge der Hohenstaufen mögen den Kult der Heiligen von Catania in ihre Heimat nördlich der Alpen gebracht haben“ (GUGITZ).

Entscheidender noch dürften meines Erachtens Ablaßbriefe, die seit dem 11. Jahrhundert in der kirchlichen Praxis an Bedeutung gewannen, den Agathakult auf deutschem Boden gefördert haben. Zwei Beispiele, die sich auf unsere engere Heimat beziehen, mögen für viele weitere sprechen.

Die Altstadt-Pfarrei in Villingen erwirkte von Papst Benedikt XII. einen Ablaßbrief, der am 4. 6. 1341 in Avignon ausgestellt wurde. Aus Anlaß eines zu Ehren des hl. Nikolaus und der hl. Katharina gestifteten Altars gewährt er einen Ablaß von 40 Tagen all denen, die an bestimmten Festtagen in der genannten Pfarrkirche den Messen, Predigten und Vespere beiwohnen oder in die Kirchenfabrik Lichte, Zierden oder etwas anderes für den Altar Notwendiges stiften, oder für den Stifter des Altars, Hugo den Hainbürgen, beten. Unter den Heiligenfesten, an denen der Ablaß gewonnen werden kann, ist unter anderem neben den Festen der hll. Magdalena, Katharina, Margarete, Agnes und Ottilie auch das Fest der hl. Agatha genannt⁹⁾. Von da an ist der Name der Märtyrin aus Catania ein fester Begriff in den Villingen Urkunden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts über Vermächtnisse, Erwerbungen, Stiftungen zugunsten der Kirchherren beziehungsweise der Kapläne der Villingen Alt-

stadt-Pfarrei¹⁰⁾. Der Kreuzaltar in der Altstadt-Pfarrkirche wird durch eine Pfründe ausgewiesen, die 1651 mit der Pfründe von St. Nikolaus, St. Blasius und St. Agatha vereinigt ist¹¹⁾. Und der kunstsinnige Villinger Kaplan und nachmalige Pfarrer Oberle in Dauchingen berichtet zum Jahre 1829, als das „hiesige Pfarrmünster renoviert, oder besser gesagt noch mehr verderbt“ wurde, von „hinausgeschafften“ Altären, „welche dem Baustile des Münsters angemessen waren“, darunter der seitdem verschollene Agatha-Altar¹²⁾.

Für Triberg wird die Agatha-Tradition begründet durch einen Ablaßbrief aus dem Spätmittelalter, der sich im Besitz der Pfarrei St. Blasius und St. Quirinus befindet. Danach gewährte Rom nach dem Brand von Schloß und Stadt vom Jahre 1489 einen Ablaß von 100 Tagen zugunsten des Wiederaufbaues der St. Blasius-Burgkapelle. Er kommt denen zugute, die an den Festen Gallus, Barbara, Blasius, Agatha, sowie am Gedenktag der Weihe in der Triberger Kirche von 18 bis 20 Uhr beten und eine Spende für den Kirchenbau leisten¹³⁾. Zu den althergebrachten Feiertagen, die „nach wie vor in aller Feierlichkeit begangen“ wurden, gehörte neben den Festen der Kirchenpatrone St. Blasius und St. Quirinus in Triberg der Agathatag. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als sich in dem vorderösterreichischen Oberamt Triberg der Geist der Aufklärung und des Josephinismus breitmachte, schränkten landesfürstliche Verbote – so das Verbot von Abendandachten in Privathäusern – den Agathakult in Triberg ein¹⁴⁾.

Relativ hoch ist der Stellenwert, den Agatha als Taufname in den unter der Herrschaft der Schellenberger stehenden Orten der Westbaar innehat. In seiner „Chronik von Mundelfingen“ veröffentlicht WILLIMSKI¹⁵⁾ für das Jahr 1619 ein Verzeichnis der Leibeigenen. Danach waren 11 Familien fürstenbergische Leibeigene, eine Familie stand unter württembergischer Leibeigenschaft. 106 Familien waren lichtensteinische Leibeigene, mithin Leibeigene der Herren von Schellenberg – ein Geschlecht, das aus dem heutigen Fürstentum Liechtenstein stammte und auf dem Wege der Heirat 1381 in den Besitz Hüfingens, eines fürstenbergischen Lehens, und damit in die Baar gekommen war. Unter den elf fürstenbergischen Leibeigenen gab es keine Agatha. In der württembergischen Leibeigenen-Familie, in der die Ehefrau einer lichtensteinischen Leibeigenen-Familie entstammte, wurde das erste der beiden Mädchen auf den Namen Agatha getauft. Und in den 106 Familien der lichtensteinischen Leibeigenen ist der Name Agatha insgesamt 14 mal vertreten. Im einzelnen ergibt sich, bezogen auf die Ehefrauen und Töchter in den 106 lichtensteinischen Leibeigenen-Familien, folgendes Zahlenbild: Maria 20, Barbara 19, Katharina 18, Margarete 16. Hier handelt es sich um vier Heiligennamen, die in der Pfarrei Mundelfingen einschließlich der Filiale Opferdingen als Titelheilige ausgewiesen sind. Dann folgen Agatha mit 14 und Elisabeth mit 13 Vertreterinnen. Die weiteren Mädchennamen, mit jeweils weniger als zehn Vertreterinnen, lauten: Ursula, Anna, Magdalena, Verena, Brigitte, Agnes, Gertrud und Appolonia (im letztgenannten Fall eine fürstenbergische Hausheilige; die Mundelfinger Trägerin des Namens kam aus einer fürstenbergischen Leibeigenenfamilie). Spätestens im Zeitalter der Gegenreformation, so dürfen wir aus dieser Aufstellung schließen, hat sich der Name der Märtyrin aus Catania als Taufname auf der Baar eingebürgert, zumindest an Plätzen wie Hüfingen, Behla, Mundelfingen, Allmendshofen, Hausen vor Wald, an denen am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit die Herren von Schellenberg die Ortsherrschaft und mehrfach auch das Kirchenpatronat innehatten.

Agatha in der bildenden Kunst

Ein interessanter, dabei nur wenig bekannter Zeuge für den Agathakult auf der Baar in der Zeit der Reformation hängt im Turm der Kirche Peter und Paul in Hausen vor Wald. Es ist die größere der beiden Glocken aus dem Jahre 1552, die die Pfarrgemeinde besitzt.

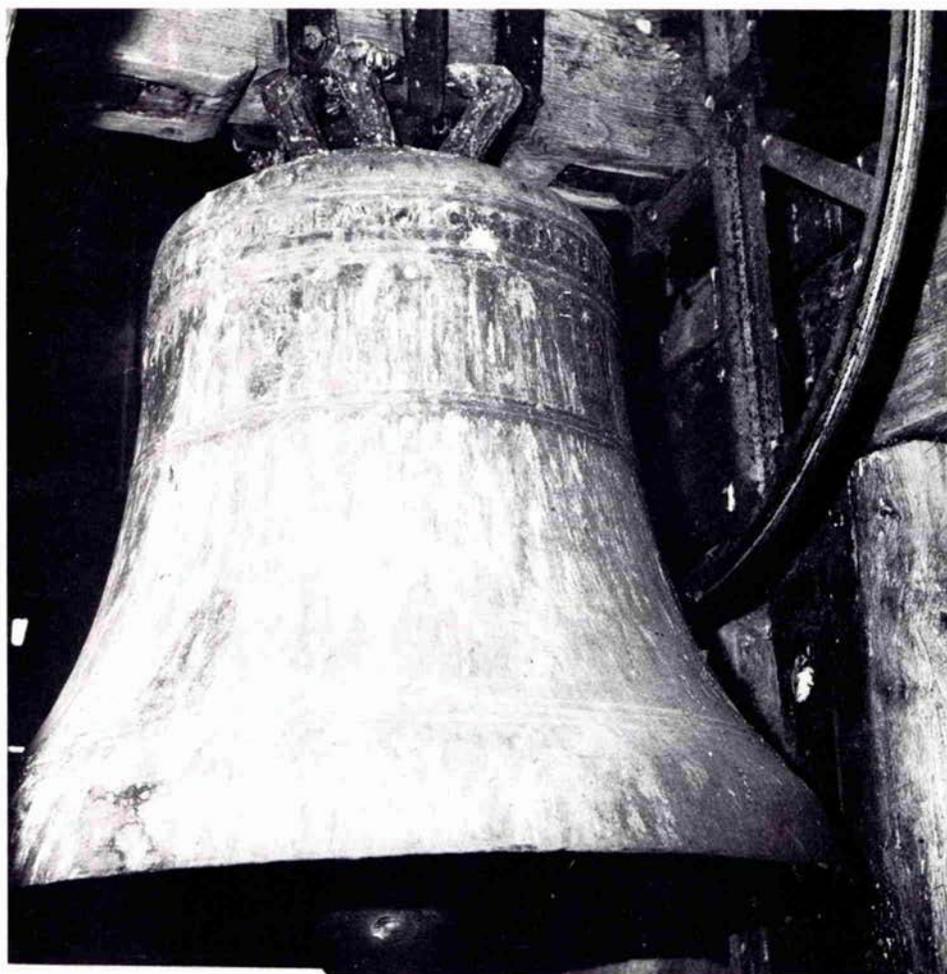


Abb. 1 Glocke aus dem Jahr 1552 in Hausen vor Wald mit dem Agatha-Segensspruch (Foto: G. Goerlipp)

Wegen ihres geschichtlichen wie künstlerischen Wertes sind beide vom Glockensterben des Ersten wie des Zweiten Weltkrieges bewahrt geblieben. Die größere Glocke (77 Zentimeter im Durchmesser) zeigt in Renaissance-Antiquaschrift oben am Hals die Agatha-Segensformel: „Mentem sanctam spontaneam honorem deo et patriae liberationem“, dazu die Jahreszahl 1552. Den Mantel schmücken vier Darstellungen: eine größere mit Christus am Jakobsbrunnen (die Samariterin steht mit dem Wassereimer vor Christus) und drei kleinere Darstellungen: der Hl. Sebastian am Baum, Anna Selbdritt und eine Kreuzigungsgruppe.

Bereits im späten Mittelalter wählten die Glockengießer St. Agatha zur Patronin. Vor allem in Italien und in den Alpenländern – so KARL KÜNSTLE¹⁶⁾ – brachten die Glockengießer die Grabinschrift der Heiligen auf Glocken an. Man gravierte in die Bronze das „Mentem sanctam . . .“ und machte gleichsam aus der Glocke einen „metallinen“ Agathazettel. Ähnlich auf einer Glocke in Lautenbach im Elsaß aus dem Jahre 1469, die später zerstört wurde, von der PAUL HUOT eine Beschreibung gegeben hat in seinem „Rapport sur l'ancienne cloche de Lautenbach“ (Bulletin de la Société des monuments historiques d'Alsace, 2. série, tome III, 1 (1805), p. 54).



Abb. 2 Agatha-Martyrium in einem Stundenbuch aus der Werkstatt des Jean Colombe (Foto: G. Goerlipp)

Die zweite der Glocken aus dem Jahre 1552 in Hausen vor Wald (Durchmesser 63 Zentimeter) trägt die Inschrift: „A fulgure et tempestate libera nos Jesu XPE“ (= vor Blitz und Unwetter bewahre uns Jesu Christe). GUSTAV ROMMEL¹⁷⁾ vermutet, daß es sich bei den beiden Glocken um Votivglocken handelt, die für die Vorgängerin der heutigen Kirche in Hausen vor Wald gestiftet wurden. Schließt man sich dieser Version an, dann kommt als potentieller Stifter Burkard IV. von Schellenberg (geboren nach 1480, gestorben 1572) in Betracht. An ihn kamen nach dem Tod seines Vaters, Konrad III., laut Urkunde vom 12. November 1523¹⁸⁾ die Dörfer Hausen vor Wald, Behla, Allmendshofen und das alte Schloß in Hüfingen. Die Hoheitsrechte in Hüfingen teilte er mit seinem Bruder Hans d. Ae., der bei der Teilung im Jahr 1523 Mundelfingen, Bachheim, 1/8 von Kirchdorf und als Wohnsitz die Neuenburg erhalten hatte. Für Burkard als Donator der Glocken spricht, daß kurz zuvor das Stift Kreuzlingen seinen Kelnhof in Hausen vor Wald an Schellenberg abgetreten hatte. 1556 erhielt Burkard IV. vom Stift Kreuzlingen auch das Kirchenpatronat in Hausen vor Wald. Es ist naheliegend, daß der Ortsherr mit der Stiftung der beiden Glocken eine Art Vorgabe für den Wechsel des Kirchenpatronats geleistet hat.

Vom Martyrium der Hl. Agatha hat ein Thema immer neu die Künstler gereizt: das der abgeschnittenen Brüste. Es ist das ganz individuelle Attribut der Märtyrin von Catania. Meist trägt sie die abgeschnittenen Brüste in einer Schale vor der Brust, seltener auf einem Buch. Die Zunge mit den abgeschnittenen Brüsten findet sich laut BRAUN¹⁹⁾ vorwiegend in der Kunst des Nordwestens, in der Regel jedoch erst seit dem späten 14. Jahrhundert.

Ausgesprochen realistisch schildern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts französische Miniaturen in den „Livres d'Heures“ das Martyrium der Heiligen. Dieser Gruppe privater Andachts- und Gebetbücher für Fürsten und den hohen Klerus zugehörig sind die „Heures de Louis Laval“ (Bibliothèque Nationale in Paris), entstanden in der Werkstatt des Jean Colombe zwischen 1469 und 1489²⁰⁾. Ihr ist unsere Darstellung entnommen.

Die Szene zeigt Agatha „in medio carceris stans“ (in der Mitte des Kerkers stehend) mit entblößtem Oberkörper. Den Blick gesenkt, mit auf den Rücken gelegten (oder gebundenen) Händen läßt sie die Tortur über sich ergehen. Im Vordergrund der Scherge mit der Zange, ein weiterer hantiert mit einem Schneidewerkzeug, der dritte hält die Jungfrau an den über die Schulter abfallenden Haaren fest. Zur Linken, auf einen Stab gestützt, ein bärtiger Alter, der mit hartem, unerbittlichem Ausdruck die Tortur überwacht. Man darf in ihm den Beauftragten des Konsuls auf Sizilien, den Richter, sehen. Vier weitere Beobachter assistieren beim Martyrium. Das reiche figürliche und dekorative Detail, mit dem der tiefgliederte Raum ausgestattet ist, läßt auf einen hochgestellten Auftraggeber des Stundenbuches schließen.

Mit anderen Heiligen teilt Agatha das Brot als Attribut, das vor allem im schwäbischen Raum begegnet. Als Brotheilige finden wir die Befreierin Catianas in der Zeit um 1500 in Schnitzwerken schwäbischer Meister im Raum von Rottweil, Balingen und Meßkirch. Hierher gehören eine Agatha aus Heinstetten bei Meßkirch, die sich seit dem vorigen Jahrhundert in der Blumeneckkapelle im Münster zu Freiburg befindet²¹⁾. Seine Handschrift glaubt G. WEISE²²⁾ auch in der Agatha aus Geislingen bei Balingen zu erkennen (um 1510), die heute im Besitz der Sammlung Lorenzkapelle in Rottweil ist. Auch der Agathafigur aus Schömberg-Schörzingen (um 1500, Kunstsammlung Lorenzkapelle) ist als Attribut das Brot beigegeben. Dabei hat die Heilige stets nur ein Brot in der Hand, und zwar in der Linken. Bei der Figur aus Schörzingen ist die Rechte auf die linke Brustseite gelegt, die Agatha aus Geislingen hält mit der Rechten einen Zipfel des Mantels in Brusthöhe. Eine Agatha aus Villingendorf hält in der Rechten die Marterzange und in der Linken ein Buch, darauf das Brot. Die gleichen drei Attribute finden wir bei einer Agatha in der Spitalkirche St. Anna in Rottweil.



Abb. 3 Agatha als Brotheilige aus Schörzingen in der Rottweiler Kunstsammlung Lorenzkapelle



Abb. 4 Agatha mit Zange, Buch und Brot in der Spitalkirche St. Anna in Rottweil (Fotos: G. Goerlipp)

Als Orte mit altherwürdiger Agatha-Tradition im Kreis Rottweil gelten Hochmössingen (heute Teilgemeinde von Oberndorf) mit einer Agathakapelle, die, 1480 gestiftet, im Dreißigjährigen Krieg zerstört und 1697 wieder aufgebaut wurde²³⁾, und die Michaelskirche in Lauterbach, deren „schlanke, den Schwung der Gotik nachzeichnende“ Figur (in der Linken die Siegespalme, in der Rechten auf dem Buch die abgeschnittenen Brüste) wahrscheinlich in der Künstlerwerkstatt Schupp in Villingen entstanden ist²⁴⁾.

Nach FRANZ²⁵⁾ ist das Brotattribut der Agatha auf den im späten Mittelalter entstandenen Brauch zurückzuführen, zu Ehren der Märtyrin Brot segnen zu lassen, um es bei ausgebrochener Feuersbrunst unter Anrufung der Heiligen und im Vertrauen auf ihre Fürbitte in die Flammen zu werfen, wie auch um es in sonstigen Anliegen und Nöten als heilkräftiges

Sacramentale zu verwenden. Erst vom 16. Jahrhundert an habe die Brotweihe in Deutschland eine weitere Verbreitung gefunden. Als Mittel gegen das Feuer erwähnt im Jahre 1516 Geiler von Kaysersberg das Agathenbrot²⁶⁾. In dem *Benedictionale Constantiense* vom Jahre 1593 auf p. 223 steht ein „Ordo benedicendi panes in festo Sanctae Agathae contra ignis pericula“. Noch späterer Zeit gehören nach FRANZ²⁷⁾ Weiheformeln für die Weihe von Brot, Wein, Wasser, Früchten, Kerzen u. a. am Agathenfeste, sowie kirchliche Weiheformeln gegen Feuersbrunst und die von Agathazetteln mit der Formel „Mentem sanctam...“ an. Dagegen MEYER²⁸⁾: Agathazettel mit der Formel „Mentem sanctam...“ waren schon dem Freiburger Professor Lorichius in seinem 1593 veröffentlichten Werk „Aberglauben“ bekannt.

Von den Klöstern im alemannischen Raum ist es St. Blasien, das in seinem Herrschaftsgebiet in der Zeit der Gegenreformation die Heilige aus Sizilien zu Ansehen gebracht hat. So kam unter Abt Martin I. Meister (1596-1625), dem aus Fützen stammenden Bauernsohn, St. Michael in Oberwangen, eine Filiale der St. Blasianischen Pfarrei Bettmaringen, im Jahre 1607 zu seinen Wandgemälden mit Darstellungen der hll. Agatha, Maria Magdalena, Antonius, Judas Thaddäus und einer Auferstehung²⁹⁾. Als Attribut hat die Oberwangener Agatha die brennende Kerze – ein Attribut, das sich auch bei anderen weiblichen Heiligen findet. Aber die Zuschreibung an Agatha ist unbestritten; der Betrachter der Figur entdeckt bei näherem Hinsehen die für Agatha charakteristische gewinkelte Armbeuge vor der Brust, auf der ursprünglich die Schale mit den abgeschnittenen Brüsten lag. Bei einer späteren Renovierung des Gemäldes hat der Maler bzw. der laienhafte Restaurator das ihm nicht verständliche Attribut in eine Gewandfalte umgewandelt.

Nur elf Jahre später malt im Auftrag von Abt Martin I. Meister Anton Berin aus Villingen die Blätter für vier Altäre in der seit 1504 unter dem Patronat von St. Blasien stehenden Pfarrkirche St. Nikolaus in Lausheim bei Bonndorf³⁰⁾. Davon sind nur noch die Blätter in den Auszügen der beiden Seitenaltäre erhalten: auf der Männerseite Agatha mit der Siegespalme in der Rechten, und in der Linken die Schale mit den abgeschnittenen Brüsten. Die Darstellung über dem Altar auf der Frauenseite zeigt die hl. Fides, charakterisiert als Märtyrin mit dem Lorbeer und dem Rost, den sie als Attribut mit dem Diakon Laurentius teilt. In prächtigen Kleidern präsentieren sich die beiden heiligen Jungfrauen, noch ganz im maleischen Stil der Frühzeit Berins, der in dem 1618 von St. Blasien abgeschlossenen Vertrag als „Maler und Abconterfetter von Villingen“ titulierte ist.

Agatha als Nothelferin in Feuersgefahr ist dargestellt auf einem barocken Standbild in der neuen Stadtpfarrkirche St. Maria vom Berge Karmel in Bräunlingen. Die Skulptur zeigt die Heilige mit der brennenden Kerze in der Rechten und den abgeschnittenen Brüsten auf einem geschlossenen Buch in der Linken. Den Hintergrund bildet das Modell eines Hauses, genauer gesagt des Mühltors in Bräunlingen, aus dem lichterloh die Flammen schlagen. Ein frühes Beispiel der Darstellung der Feuerpatronin Agatha findet sich um 1470 auf einem Altarflügel in St. Georg in Dinkelsbühl, den Friedrich Herlin malte. Dort trägt die Heilige statt der brennenden Kerze eine Fackel in der Hand³¹⁾.

Die Gepflogenheit, Agatha als Attribut eine brennende Kerze in die Hand zu geben, ist aus dem spätmittelalterlichen Brauch erwachsen, zu Ehren der Märtyrin von Catania in den Gotteshäusern Kerzen zu opfern, Kerzen segnen zu lassen und gesegnete Kerzen anzuzünden, um durch die Fürbitte der Heiligen bei Gott vor Brandunglück bewahrt zu werden. Besonders beliebt ist die Agatha mit der brennenden Kerze im bayrischen Raum³²⁾.

Trotz der „zeitgemäßen Erneuerung“ (J. B. HORNUNG), die die Bräunlinger Agatha bei der Übernahme in die 1884 errichtete neue Stadtkirche erfahren hat, möchten wir unter der neugefaßten Skulptur eine frühe Arbeit des Vöhrenbachers Johann Michael Winterhalder (1706-1759) vermuten. Gewandflächen, die „eher an weiches Leder als an Stoffe“ erinnern, die „geschmeidige S-förmige Schwingung“ der Gestalten, Gewänder, die „in breiten



Abb. 5 Die Feuerpatronin Agatha in der Pfarrkirche in Bräunlingen (Foto: G. Goerlipp)

Flächen herabfließen“ – so hat DR. ERNA HUBER³³⁾ seinen persönlichen Stil beschrieben, und BENNO GRIEBERT³⁴⁾ spricht von Johann Michael Winterhalders „Vorliebe für lange, schlanke, reliefhafte Figuren“, von Gewändern „mit wenig dekorativem Eigenleben, von zäher Stofflichkeit, wie aus Leder gebildet“, und in den frühen Arbeiten von einer „kleinteiligen Gewandgebung mit noch manieristischen Zügen“.

Eine Zuschreibung an J. M. Winterhalder gewinnt noch an Gewicht, wenn man um die mehrfachen Aufträge weiß, mit denen der Bräunlinger Magistrat die Winterhalder-Werkstatt in Vöhrenbach bedachte: am 25. Oktober 1731 lieferte Adam Winterhalder ein „neues Kreuz“ für die „Schächerkapelle“, 1732 für die „neue“ Ottilienkapelle die „in Holz geschnittenen“ Bildnisse der Pestheiligen Wendelin und Rochus, die der Magistrat aus Anlaß einer Viehseuche gestiftet hatte³⁵⁾.

Von seiner Wanderschaft, die ihn nach Wien und 1731/32 nach Olmütz geführt hatte, war J. M. Winterhalder 1732 heimgekehrt und arbeitete zunächst noch unter der Regie seines Vaters Adam Winterhalder, der am 29. 3. 1737 gestorben ist³⁶⁾.

Noch der Zeit um 1727 zugehörig ist eine Agatha mit Buch auf dem Giebel des St. Georg geweihten Seitenaltars in Emmingen ab Egg³⁷⁾. Es handelt sich um einen der drei Altäre aus dem aufgehobenen Frauenkloster Amtenhausen, die Fürst Karl Egon II. 1851 der Pfarrgemeinde schenkte.

Die Märtyrin Agatha, die das Brennen mit glühenden Platten und das Wälzen auf glühenden Kohlen und Glassplittern erduldet, ist dargestellt auf einer Reliefskulptur, die PAUL REVELLIO³⁸⁾ dem Villinger Barockmeister Johann Anton Schupp (1664-1729) zuweist. Die Arbeit wurde für das 1726 durch die Villinger Kapuziner eingeweihte neue Spitalgebäude geschaffen. Nach der Profanierung der Spitalkapelle im Laufe des 19. Jahrhunderts gelangte das Werk – vermutlich über Pfarrer Johann Nepomuk Oberle, den „getreuen Eckart der alten Villinger Kunst“ (REVELLIO) – in die Altertümersammlung der Stadt Villingen.



Abb. 6 Agatha, dem Feuertod übergeben, auf einer Holzskulptur des Villingers Josef Anton Schupp (Foto: G. Goerlipp)

Verschollen ist – gleichzeitig mit den Statuen des hl. Franz Xaver und der Königin des Rosenkranzes – eine Agathaskulptur in Hüfingen, die – nach LAUER³⁹⁾ – im Jahre 1756 Pfarrer Degen „von Anton Hops, von Mietingen stammend, dem berühmten Bildhauer in Villingen“ (1720-1761), beschaffte.



Abb. 7 Die Löffinger Rokoko-Agatha von Matthias Faller (Foto: G. Goerlipp)

Ein „Kind des ausklingenden Rokoko“ nennt MANFRED HERMANN⁴⁰⁾ die Agatha Matthias Fallers (1707-1791) auf dem 1775/76 entstandenen St. Joseph-Seitenaltar in der Stadtkirche St. Michael in Löffingen: In der rechten Armbeuge die Schale mit den abgeschnittenen Brüsten, auf dem flüssigen, in Strähnen zur Schulter herabfließenden Haar ein kleines Krönchen, mit dem rechten Fuß ausschreitend – so präsentiert sich die Gestalt. Die Märtyrerpalme in der Linken scheint verloren gegangen zu sein. Glockenförmig fällt das Gewand mit breiten Faltenrücken nieder zu den Füßen. „Um die linke Schulter ist der Mantel gelegt und von hinten unter dem rechten Arm hindurchgenommen, wobei ihn dieser an einem überlappenden Zipfel festhält“ (HERMANN).

Zange und abgeschnittene Brüste verdrängen, wie wir sehen, in nachmittelalterlicher Zeit mehr und mehr alle anderen Attribute der Heiligen. Im 18. Jahrhundert sind sie nahezu das alleinige individuelle Markenzeichen der Märtyrin Agatha im schwäbisch-alemannischen Raum. So auch in der um 1864 erstellten Pfarrkirche St. Antonius von Padua in Schönwald, in die aus dem Vorgängerbau die barocken Figuren eines Wendelin, Sebastian, einer Appolonia und einer Agatha übernommen wurden. Der Meister beziehungsweise die Werkstatt ist unbekannt. Unterlagen für Stilvergleiche mit Arbeiten des Schönwälders An-



Abb. 8 Barocke Agatha eines unbekanntes Meisters in Schönwald



Abb. 9 Die Heilige mit der brennenden Kerze in St. Georg in Unadingen (Fotos: G. Goerlipp)

ton Ketterer, der um 1715 bei dem Gengenbacher Philipp Winterhalder⁴¹⁾ in der Lehre war, später in Colmar seßhaft wurde, und für die Barockfiguren in Schönwald in Frage kommen könnte, fehlen.

Eine ansprechende weibliche Barockfigur mit brennender Kerze besitzt die Kirche St. Georg in Unadingen. Da auch Lucia (lateinisch lux = Licht) und die hl. Genoveva von Paris, der der Teufel bei ihrem nächtlichen Gang zur Messe die Kerze ausblies, als Attribut die brennende Kerze haben, möchte man sich in Unadingen nicht unbedingt auf eine Agatha festlegen. Immerhin weiß KARL WACKER⁴²⁾, daß in Unadingen bis in unser Jahrhundert hinein der Agathentag mit Brotweihe „als volkstümliches Fest“ gefeiert wurde.

In der 1911 konsekrierten neuen Kirche der Stadt Geisingen, die die Märtyrin Agatha als Ortspatronin hat, ist die auf einem Pfeilersockel rechts im Chor angebrachte Agatha-Statue eine Arbeit aus der Zeit des Kirchenneubaus. In der Rechten hat sie die Märtyrerpalm, in der Linken ein Tablett, auf dem das Marterinstrument liegt. Ähnlich ist das individuelle Attribut der Heiligen bei der Agatha-Brunnenfigur an der Straßenkreuzung vor dem Geisinger Kreispflegeheim. Bei der stark verwitterten Brunnenfigur ist in der Rechten noch der untere Schaft eines Palmzweigs beziehungsweise der Stummel einer Kerze zu erkennen. Bei dem Brunnen handelt es sich um ein Erzeugnis aus dem F.F. Schmelz- und Hüttenwerk in Bachzimmern, das kurz vor der Schließung der sogenannten „Amalienhütte“ (1862-64)⁴³⁾ noch nach Geisingen geliefert wurde.

Beiden Statuen hat als Vorlage vermutlich eine Agatha aus der Zeit des Barocks gedient, an die sich GEORG DAMBACHER, der verdiente Heimatchronist von Geisingen, aus seiner Jugendzeit noch erinnern kann. Nach der Indienstnahme der neuen Kirche soll die Figur in Verlust geraten sein.

„Viele Orte“ – so HERMANN LAUER in dem Kapitel „Neuer Aufschwung der Frömmigkeit (1700-1780)“ in seiner „Kirchengeschichte der Baar“⁴⁴⁾ – „wählten sich Heilige als Ortspatronen neben den Kirchenpatronen. Heute noch werden als Ortspatronen festgehalten . . . in Geisingen die hl. Agatha . . . Die meisten dieser Ortspatronen werden wohl in unserer Zeit (gemeint ist die Zeit zwischen 1700 und 1800) erwählt worden sein“.

Im Gegensatz hierzu vermutet AUGUST VETTER⁴⁵⁾, daß Agatha im Spätmittelalter Stadtpatronin wurde, „als 1487 das Städtchen (Geisingen) ein Raub der Flammen geworden war“. Der Stadtchronist von Geisingen stützt sich dabei offensichtlich auf eine Geisinger Legende, die besagt, daß bei dem genannten Stadtbrand die Agatha-Figur aus der Kirche geholt und gegenüber dem Gasthaus „Krone“ aufgestellt wurde, worauf dem Feuer auf wunderbare Weise Einhalt geboten war. An dieser mündlichen Überlieferung, die um die Jahrhundertwende bei älteren Einwohnern noch lebendig war⁴⁶⁾, stört den kritischen Historiker das Gasthaus „Krone“, das in Geisingen erst um 1700 urkundlich nachweisbar ist. Zum anderen erinnert die Geisinger Legende gleichsam „buchstabengetreu“ an die Beschreibung der Rettung Catantias vor den Lavamassen des Ätna in der „Legenda aurea“, so daß der Gedanke einer Kopie des „Ätna-Wunders“ in der Geisinger Überlieferung naheliegt.

Auch Fürstenberg hat Agatha als Ortspatronin. Daran erinnert das Agathafenster im linken Chor der heutigen Kirche, das die Heilige mit den abgeschnittenen Brüsten und mit einer stilisierten Palme zeigt. Das Fenster geht auf einen Entwurf des Aufener Malers und Graphikers Karl Hirt, heute in Stuttgart tätig, aus dem ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg zurück.

Laut Ausweis im Kirchenbuch⁴⁷⁾ gab es in der Kirche auf Altfürstenberg ein Agathagemälde, das auf dem linken Seitenaltar, dem sogenannten Annaaltar, stand. Es ist ebenso wie das Kirchenbuch I der Pfarrei Fürstenberg dem Stadtbrand vom Jahre 1841 auf dem Berg zum Opfer gefallen. Für die neue Kirche am Fuß des Berges malte der Hüfingener Maler und Graphiker J. N. Heinemann (1818-1902) ein Agathabild, dessen Rahmen der Patronatsherr Fürst Karl Egon III. 1855 der Pfarrei zum Geschenk machte⁴⁸⁾; das Bild gilt als verschollen.



Abb. 10 Agatha-Fenster des Aufeners Karl Hirt in Fürstenberg (Foto: G. Goerlipp)

Schließlich wird im Verkündbuch des Jahres 1842⁴⁹⁾ über die Agatha-Tradition in Fürstenberg gesagt, daß in der zu Ehren der Himmelfahrt Mariae geweihten Kirche von Fürstenberg die hll. Hilarius und Agatha als Nebenpatrone gelten. Bereits auf Altfürstenberg sei das Agathafest mit noch größerer Feierlichkeit als das des Nebenpatrons Hilarius begangen worden: nämlich – ähnlich wie das Herz-Jesu-Fest – mit feierlicher „theophorischer“ (mit dem Allerheiligsten) Prozession zu vier Altären, die im Freien aufgestellt waren. Noch heute genießt bei der Wahl der Taufnamen Agatha in Fürstenberg großes Ansehen, und jährlich am Agathatag sind es bis zu 50 Brote, die im Gottesdienst vom Geistlichen geweiht werden⁵⁰⁾.

Brauchtum am Agathatag

Bereits zwischen Hochmittelalter und beginnender Neuzeit (1350-1517) sieht HERMANN LAUER⁵¹⁾ den Agathatag (5. Februar) „durch eine besonders flehentliche häusliche Andachtsübung ausgezeichnet“. Schon damals habe man in den Häusern so viele Kerzlein angezündet, als Familienmitglieder da waren, und oft auch noch für Verstorbene. „Man betete den ‚Psalter‘ und durchging betend mit den Lichtlein sämtliche Räume des Hauses, um durch die Fürbitte der hl. Agatha die Bewahrung vor Feuersnot zu erlangen“ (LAUER). Auch Agathazettel, „mit Gebeten beschrieben“, wurden in den Häusern angebracht, nachdem die Zettel und das Agathabrot morgens in der Kirche geweiht worden waren. Aus dem Wachs der Agathakerzchen habe man kleine Kreuzlein gemacht, die in den Häusern aufbewahrt wurden. Heute noch – so LAUER in seiner 1928 in 2. Auflage erschienenen „Kirchengeschichte der Baar“ – geschehe dies in Neudingen, wo in manchen Häusern hundert Stück sind. In Kirchdorf wurden die Wachskerzen an den Türen angebracht⁵²⁾.

Lucian Reich (Hieronymus)⁵³⁾ berichtet, am Agatha-Tag habe sich in Villingen das Gesinde am Herd versammelt, um den Rosenkranz zu beten, wobei Agatha als „Patronin gegen Feuersgefahr“ angerufen wurde. „Dieser Bezeichnung“ – so dann wörtlich – „verdankte auch das alte Heiligenbild unter dem Gewölbe des Niedertors zu Villingen sein Dasein, vor welchem Bilde früher alljährlich am genannten Tage Lichter angezündet und öffentliche Gebete verrichtet wurden; und zwar soll dies seit der Zeit geschehen sein, als die Stadt durch einen großen – der Sage nach durch eine vom Niedertor hereingeflogene feurige Kugel (Aerolith) – verursachten Brand⁵⁴⁾ bis auf wenige Häuser in Asche gelegt wurde“.

Auf die von Lucian Reich erwähnte Sage bezieht sich HERMANN BRÜSTLE⁵⁵⁾, der schreibt: „In einer Wandnische eines Hauses an der Ecke Zinsergasse und Brunnengasse stand bis in die jüngste Zeit ein Agathafigürchen. Die Agatha wurde früher in der Stadt als Schützerin vor Feuersbrunst verehrt. Man weiß von einem Brand, der Villingen um die 150 Jahre nach der Stadtgründung heimsuchte. Die Flammen, die durch das Niedere Tor hereingeschlagen haben sollen, drangen bis an dieses Haus vor. Dort erloschen sie. Man sah hierin eine Wirkung der Fürbitte der hl. Agatha und errichtete aus Dankbarkeit an der Hauswand ein Bildstöckchen der Heiligen. Es bildete sich dann der Brauch, daß die Hausbewohner an jedem Agathatag vor dem Heiligenbild für 24 Stunden eine Laterne brennen hatten. Zugleich wurde in dem Haus fleißig gebetet, die einen beteten auf dem Speicher, die anderen in der Stube, wieder andere im Keller; die Magd betete im Stall“ (BRÜSTLE).

Im Verkündbuch der Pfarrei Tannheim, Stadtbezirk Villingen-Schwenningen, heißt es zum Agathatag 1895: „Nach altem Herkommen soll in jedem Haus eine Abendandacht zur Abwendung von Feuersgefahr gehalten werden“⁵⁶⁾. Dabei wurden auf einem Brett Kerzen (Lichter) aufgestellt. 3 Lichter in der Mitte waren St. Agatha geweiht, die man um Schutz und Hilfe gegen Brand und Seuchengefahr bat. Die anderen Lichter waren den einzelnen Familienangehörigen und nächsten Verwandten gewidmet. Nach dem Gebet eines gemeinsamen „Psalters“⁵⁷⁾ in der Stube ging eine kleine Prozession betend mit den Lichtern durch Küche, Stall und Scheune. Ein Gebet lautete: „Hl. Jungfrau Märtyrin St. Agatha, bewahr uns vor dem zeitlichen und ewigen Feuer“. Dem Volksglauben nach sollte dasjenige von der Familie zuerst sterben, dessen Licht als erstes erlosch“⁵⁸⁾.

Im Jahre 1817/18, dem großen Hungerjahr auf der Baar, berichtet zum Agathatag das Verkündbuch der Pfarrei Tannheim noch von der „Benedizierung von Wachs und Zetteln“, während im Verkündbuch vom Jahre 1895 nur noch von der „Weihe von Brot, Wein und Früchten“ die Rede ist⁵⁹⁾, ein Zeichen, daß die Benediktion von Agathazetteln nicht mehr praktiziert wurde. Sie gehörten, wie in unserem nachfolgenden Abschnitt über die Agathazettel noch zu zeigen sein wird, nach dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts endgültig der Vergangenheit an.

Den Agathatag als Lostag, bei dem die Zukunft erforscht wurde, kannte man auch in Emmingen ab Egg, Kreis Tuttlingen. Am Abend wurde für jedes Familienmitglied eine Kerze angezündet. Während man den Rosenkranz betete, ergründete man am Abbrennen der Kerzen die Lebensdauer der einzelnen Angehörigen⁶⁰⁾.

Aus Mühlhausen, Stadtbezirk Villingen-Schwenningen, weiß Oberlehrer WINFRIED LEIPOLD⁶¹⁾, daß im Gottesdienst am 5. Februar Brot und Agatha-Wachsstöcke geweiht, gelegentlich auch Agathazettel dazugelegt wurden. „Von dem geweihten Brot bekam jeder Hausbewohner und auch das Vieh, besonders krankes Vieh. Etwas Agathabrot wurde im Haus gegen Feuersgefahr aufbewahrt. Der Agatha-Wachsstock wurde bei Gewittern angezündet. Auch bei der Totenwache und beim Requiem, dem kirchlichen Totengottesdienst, brannten die Angehörigen den Agatha-Wachsstock an“ (LEIPOLD).

Ein besonders umfassendes Bild über den früheren badischen Agathakult vermittelt aus Lenzkirch der Volkskundler ELARD HUGO MEYER⁶²⁾. Danach ging am Agathatag aus jedem Haus mindestens eine Person zur Kirche, in der Brot und die Agathazettel geweiht wurden. Ein Teil der Kirchenbesucher „fahretete“, das heißt ging mit angezündeten Kerzen um den Altar und opferte etwas Geld – ein Brauch, der sich in vielen Orten der Baar und des Schwarzwaldes noch bis in unser Jahrhundert hielt⁶³⁾. Von dem geweihten Brot erhielt jeder Hausgenosse, und jedes Stück Vieh, einen Bissen zu essen. Ein kleines Stück bewahrte man auf, „dass mer au e weng Agathabrot im Hus häb“⁶⁴⁾. Abends wurden in Lenzkirch „in der Küche fünf Vaterunser und ein Salve regina, in der Stube drei Rosenkränze (der freudenreiche, der schmerzenreiche und der glorreiche Rosenkranz) und im Stall wieder fünf (!) Vaterunser gebetet“ (MEYER).

Auch in Lenzkirch gab es die auf dem „Agathabrett“ aufgestellten Wachskerzen, die Losfunktion hatten. „Die Hausfrau ging mit der gesammelten Asche und den Überresten der Kerzchen zuerst in den Stall, betete ein Vaterunser und ließ von der Asche ein bißchen zu Boden fallen, betete auf dem Fruchtspeicher, indem sie etwas von der Asche unter das Getreide mengte, dann in den Kammern und im Keller. In der Küche endlich betete sie ein Vaterunser zum Rauchfang hinaus und ließ den Rest der Asche zu Boden fallen. Die Agathazettel wurden an den Türen befestigt zum Schutz gegen Feuer, Hexen und den bösen Geist“. Heute, so MEYER in „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert“ (erschienen 1900), sei der Brauch in Lenzkirch erloschen, aber im Kirchspiel und in den Nachbarorten Saig, Kappel, Falkau teilweise noch erhalten⁶⁵⁾.

In Obersimonswald kamen am Agathatag die Mädchen und Frauen zum hl. Opfer. In St. Peter trugen die „Völker“ (das Gesinde auf einem Wälderhof) einen Laib Brot in die Kirche, der nach der Weihe unter alle Hausgenossen verteilt wurde. In Neukirch bei Furtwangen brennt am Agathatag fast die ganze Gemeinde die geweihten Wachsstöcke in der Kirche an. Auch bereitet man, wie in Lenzkirch, der Heiligen eine häusliche Feier. Ähnliches berichtet MEYER⁶⁶⁾ für die Zeit um 1900 aus Pföhren, wo jedes Haus die Feuerpatronin am Abend mit vielen Lichtlein „ehrte“. In Stühlingen wurde ein Wachsstock in so viele gleich lange Stücke geschnitten, als Hausgenossen da waren. Die Stücke wurden, wie in Lenzkirch, auf das „Agathabrett“ gestellt und angezündet. Dann betete man einen Rosenkranz mit der Bitte um Schutz gegen Blitz und Feuersgefahr. Die Asche von den Kerzlein wurde gesammelt und im Dachfirst auf einem Balken aufbewahrt. In Schluchsee wurden nicht nur für die lebenden und anwesenden Personen des Hauses, sondern auch für die Toten und die abwesenden Familienmitglieder Lichtlein, oft 20 bis 30, aufgestellt und drei Rosenkränze gebetet⁶⁷⁾.

In und um Bonndorf, wo Agatha als Schutzpatronin der Feuerwehr dem hl. Florian Konkurrenz macht, bezog man am Agathatag das Abbrennen der Kerzchen ebenfalls auf die Länge des Lebens der Hausgenossen. In Oberglashütte bei Meßkirch begingen die

Feuararbeiter des Hammerwerks den Agathatag als Feiertag, an dem sie kein Feuer anmachen⁶⁸⁾.

Von einem eigenartigen Brauch auf Altfürstenberg berichtete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der 80 Jahre alte Johann Engesser („Lehrerhannesle“), dessen Vater auf Altfürstenberg Lehrer, Organist und Messner gewesen war. Danach machte am Agathatag der Bannwart auf Altfürstenberg (Feldhüter) einen Umgang rund um den Stadtgraben, wobei er den ‚Psalter‘ (Rosenkranz) betete. Dafür wurde er am Sonntag danach vom Bürgermeister mit einem Mahle bewirtet⁶⁹⁾.

Im Jahre 1894 lautet eine Eintragung im Fürstenberger Kirchenbuch II: Jeden Samstag wird abends der Rosenkranz gebetet, die lauretanische Litanei und der Angelus, ferner zwei Vaterunser zur hl. Agatha und fünf Vaterunser und das Glaubensbekenntnis für die armen Seelen⁷⁰⁾.

Die enge Beziehung zwischen dem Agathakult und der Fürbitte für die armen Seelen findet Ausdruck in einem barocken, aus Villingen Privatbesitz stammenden, von 1720 datierten „Arme-Seelen“-Altärchen. Man sieht mehrere Verstorbene, die Hände zum Gebet gefaltet, im Fegefeuer. Über den züngelnden Flämmchen hält ein Barockengel eine Kartusche mit dem Agatha-Segenspruch „Mentem sanctam . . .“, der den im Feuer der Reinigung Büßenden die Abkürzung der zeitlichen Sündenstrafen verheißt⁷¹⁾.



Abb. 11 Der Agatha-Segenspruch auf einem barocken Arme-Seelen-Altärchen in Villingen (Ausschnitt) (Foto: G. Goerlipp)

Die Agathazettel

Die Inschrift „Mentem sanctam . . .“ am Grab der Märtyrin von Catania gab Anlaß, im späteren Mittelalter Lichtmeßkerzen mit den Worten der Inschrift zu beschreiben und die geweihten Kerzen gegen Brandgefahr zu benutzen. Zu Beginn der Neuzeit fertigte man auch Zettel mit der Inschrift an. Hinzu kam die Bitte: „Ignis a laesura protege nos, o Agatha pia“ (Vor Feuerschaden bewahre uns, o gütige Agatha). Nach der Weihe am Agathatag wurden die Zettel zur Verhütung eines Feuerschadens an die Türen des Hauses geheftet oder auch zu Löschzwecken ins Feuer geworfen⁷²⁾.

Mit der Ausbreitung des Agathakults kam der Brauch auch nach Deutschland. Und im Jahre 1425 antwortet der Kölner Theologieprofessor Henricus de Gorchen (auch Gorkum): Gott über den Agatha-Weihespruch zu bitten, er wolle allen Behausungen Heil und Segen widerfahren lassen, auf daß sie vor Brand und Feuer behütet werden, zu welchem Zweck auch die (Agatha)-„Brödlein geweiht werden“, sei nicht zu beanstanden, wenn es im rechten Glauben geschehe. „Credere ipsa verba sic scripta eo ipso intra se virtutem universali preservandi contra incendium, et ex tali opinione procedere ad aliquas operationes, est omnino illicitum et supersticiosum“ (Zu glauben aber, daß jene Worte in sich allein schon die Kraft haben, vor Schaden zu bewahren und in diesem Glauben sie gebrauchen zu wollen, das wäre ganz und gar unerlaubtes, abergläubisches Tun⁷³⁾).

Damit war den kirchlichen Weiheformeln für die Agathazettel der Weg gewiesen und gewissermaßen das theologische Placet erteilt. So lautet im *Benedictionale Constantiense*, das im Bistum Konstanz noch im Jahre 1781 am Agathatag in Gebrauch war, die Weiheformel: „Segne, Herr Jesus Christus, die Brote, Früchte, Wasser, Wein, Kerzen usw., die hier zur Ehre der hl. Agatha aufgestellt sind, und gib, daß, wo immer sie gegen Feuersbrunst geworfen oder gestellt werden, alsobald das Feuer erlösche“⁷⁴⁾.

Bei den Franziskanern in Thann/Elsaß gab es zu Beginn des 17. Jahrhunderts einen offiziellen Gottesdienst „contra ignem“ (gegen das Feuer). Und P. Tschamer, der Chronist des Klosters, ist der Ansicht, daß man der hl. Agatha und gleichzeitig dem hl. Antonius von Padua die wunderbare Bewahrung des Convents verdankte, als in der Nacht des 20. Mai 1710 unerwartet Feuer ausbrach⁷⁵⁾.

In den elsässischen Dörfern konnte, als es in der Schule noch keine Stahlfedern gab, der Magister in der Woche vor dem Agathatag „nicht genug Linien ziehen und Federn schneiden. Alle Kinder schrieben sogenannte Agathazettel“⁷⁶⁾. Und im alemannischen Sprachraum diesseits des Rheins haben wir über die Agathazettel-Maler gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Zeugnis von Johann Baptist Seele (1774-1814), dem nachmaligen Stuttgarter Hofmaler und Direktor der herzoglichen Privatgalerie, der in Hüfingen aufgewachsen war. Noch nicht acht Jahre alt, zeichnete er Soldaten und malte Agathabilder. „Ich zierete diese Zettel mit allerlei Laubwerk und Schnörkeln, ja sogar die hl. Agatha selbst versuchte ich im wohlgelungenen Bildnis hin und wieder anzubringen, während mein Bruder, der eine sehr schöne Hand schrieb, die Inschrift beisetzte“⁷⁷⁾.

Aus Mühlhausen liegt uns das Muster eines offensichtlich von einem Laien künstlerisch gestalteten Agathazettels vor. Auf der oberen Hälfte des Bildes (13 x 17,5 Zentimeter) steht die Agatha-Inschrift wie folgt: „Mentem + Sanctam + Spontaneam + Honorem Deo & Patriae Liberationem“, dazu die Bitte: „S. Agatha Ora pro nobis“ und als Abschluß die Zeichen der Heiligen Dreikönige: „C + M + B +“. Ein herzförmiger Kranz aus Rosen, Blumenranken und kelchförmigen Blüten rahmt den Schrifttext ein. Das Schriftbild verrät eine sehr persönliche Handschrift. Nur die an unüblicher Stelle gesetzten Kreuzzeichen im Weihespruch lassen auf einen Laien (Nichtkleriker) schließen.



Abb. 12 Agathazettel mit dem Bild der Heiligen aus Mühlhausen

In der Mitte unter dem Schriftbild ist die Heilige mit den abgeschnittenen Brüsten auf der rechten Armbeuge und der brennenden Kerze in der Linken zu sehen. Ein kleines Krönchen ziert das Haupt, das von einem Strahlenkranz (Heiligenschein) umschlossen ist. Ein Barockschild mit dem Namenszeichen S. Agatha deckt die untere Hälfte der Figur.

Die Märtyrin ist flankiert zur Linken (vom Betrachter aus gesehen) von einer Kirche im romanischen Stil mit Dachreiter, und zur Rechten von einem Gebäude mit Rundturm, das im unteren Teil in einer Art offener Laube die Marterinstrumente zeigt: das Kohlenbecken und die Zange. Damit ist dieser Bau als die Gerichtsstätte (Gerichtslaube) ausgewiesen. Die Fähnchen auf den beiden Gebäuden unterstreichen ihren Charakter als zwei öffentliche Bauten, die in einem engen Zusammenhang mit dem Martyrium der Jungfrau stehen.

Die Kirche mit dem Dachreiter und dem romanischen Torbogen über dem Eingang erinnert an das Gotteshaus in Mühlhausen, wie es die Rottweiler Pirschgerichtskarte des D. Rötlin (um 1564) wiedergibt⁷⁸⁾. Besteht unsere Vermutung zurecht, dann wäre unser Agathazettel in die Zeit vor 1715 zu datieren. Im genannten Jahr wurde die Kirche in Mühlhausen umgebaut und erhielt anstelle des Dachreiters den heutigen viereckigen Turm mit den Baaremer Staffelgiebeln⁷⁹⁾. Ob bei dem Rundturm auf der rechten Seite unseres Bildes dem Laienkünstler die aus der Renaissancezeit stammende achteckige Kuppel der Kirche St. Markus in Mariazell, Kreis Rottweil, als Vorlage gedient hat⁸⁰⁾, mag offen bleiben.

Daß Mühlhausen in der Zeit des Barocks eine Stätte der Agathaverehrung war, wird weiter belegt durch eine 36 Zentimeter hohe Agatha, die, ebenso wie der hier beschriebene Agathazettel, sich im Besitz von Oberlehrer Wilfried Leopold befindet. Es handelt sich um eine in den Farben blau und rot gefaßte Holzkulptur, die der Besitzer in die Zeit um 1700 datiert. Zum Unterschied zu der Figur auf dem Agathazettel liegen bei der Skulptur die abgeschnittenen Brüste auf der von der Linken geformten Armbeuge. Die Rechte (heute ohne Attribut) hielt früher vermutlich die brennende Kerze oder den Palmzweig der Märtyrin.

Zum Wesen eines Agathazettels gehört, daß er handgeschrieben – in neuerer Zeit auch bisweilen gedruckt – den Agatha-Grabspruch „Mentem sanctam . . .“ enthält. Am Ende des offiziellen Textes folgt dann vielfach noch die Anrufung: „Sancta Agatha ora pro nobis“ (Heilige Agatha bitte für uns). Bei den Zetteln handelt es sich in der Regel um gewöhnliches Papier in der Form von Rechtecken, das ein- oder mehrfach gefaltet wurde. Meist ist der Text mit schwarzer Tinte, die Kreuzzeichen hin und wieder mit roter Tinte, geschrieben. In dieser einfachsten Form liegen uns Agathazettel aus Aasen und Aufen, heute Stadtteile von Donaueschingen, sowie aus dem Ortsteil „Schächer“ der zu Hüfingen gehörenden (früheren) Stadtgemeinde Fürstenberg vor.

Der Agathazettel aus Aasen, datiert 1673, ist heute im Besitz von Frau Luitgard Fehrle. Er wurde im Januar 1970 bei Umbauarbeiten im Hause Hall, Hegistraße 1, Aasen, gefunden. Es waren zwei Exemplare, jeweils über dem Türsturz zur Wohnstube sowie zur gegenüberliegenden Schlafkammer, die seinerzeit ans Tageslicht kamen. Den einen Agathazettel hat der inzwischen verstorbene Regierungsdirektor a. D. Dr. Ernst Fehrle retten können, der andere wurde mit dem Holz des Türsturzes verbrannt.

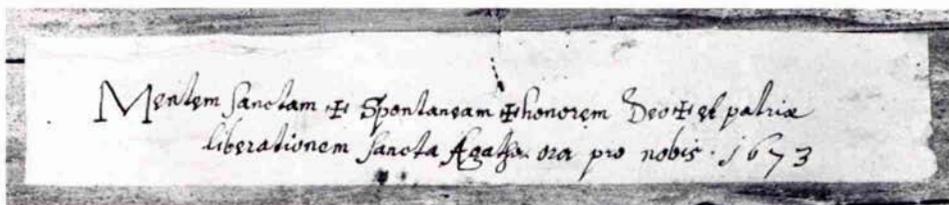


Abb. 13 Agathazettel vom Jahre 1673 aus dem Hause Hall in Aasen (Foto: G. Goerlipp)

Das hier wiedergegebene Original (Papiergröße 20 x 3,5 Zentimeter) enthält den Agatha-Sinnspruch und anschließend die Anrufung der Heiligen mit der Jahreszahl wie folgt: „Mentem Sanctam + Spontaneam + honorem Deo + et patriae liberationem Sancta Agatha ora pro nobis 1673“, auf Deutsch (nach J. JOACHIM, S. 138): „Sie hatte eine heilige und wohlwollende Seele, sie ehrte Gott und erhielt die Befreiung ihrer Vaterstadt“.

Die sehr persönlichen Schriftzüge verraten einen der lateinischen Sprache kundigen Schreiber, der offensichtlich ein Kleriker war. Der Agatha-Weihespruch enthält keine Abweichungen von dem in den kirchlichen Benediktionen üblichen Text; auch die Kreuzzeichen sind – im Gegensatz etwa zu dem vorgehend beschriebenen Agathazettel aus Mühlhausen – jeweils an der richtigen Stelle angebracht. Nun stammte aus Aasen ein Christian Hall, der von 1670 bis 1692 Pfarrer in Heidenhofen war. In das nahegelegene Heidenhofen mußten die Aasener bis zum Jahre 1730 zur Kirche gehen⁸¹⁾. Drei Jahre nach dem Antritt der Pfarrstelle in Heidenhofen durch den gebürtigen Aasener Christian Hall ist unser Agathazettel aus dem Hause Hall in der heutigen Hegistraße 1 datiert. Es liegt nahe, daß Pfarrer Christian Hall den Agathazettel vom Jahre 1673 nicht nur gesegnet hat, sondern daß er auch der Schreiber war.

Bei den Agathazetteln aus dem Donaueschinger Stadtteil Aufen geht es um sechs Exemplare; fünf davon kommen für unsere Untersuchung in Frage, vier sind datiert. Sie kamen sämtlich vor einigen Jahren beim Umbau des Hauses Karl Käfer, Vorderer Berg 2, Aufen, ans Tageslicht⁸²⁾. Nachstehend die Wiedergaben in der Reihenfolge a-e:

- a) Nur noch bruchstückhaft ist die Agathasegensformel wie folgt zu entziffern: „Mentem san . . . Deo + patrie L . . . tionem. Sancta Agatha orapronobis 1651“ (Papiergröße 17 x 3 Zentimeter).
- b) „Mentem Sanctam + Spontamens (!) + Honorem + Deo gratia (!) liberationem Santa Agata orapronobis Ano (!) 1687“ (Papiergröße 20 x 4,3 Zentimeter).
- c) „Mentem sanctam + sponta . . . m + Honorium (!) Deo + patriae Liberationem S . . . ta Agatha orapronobis 168. . .“ (Papiergröße 20 x 5 Zentimeter).
- d) „Mentem Sanctam + Spontaneam + Honorem + Deo et pater (statt: patriae) liberationem Sancta Agatha orapronobis 1692“ (Papiergröße 19,5 x 5 Zentimeter).
- e) „V: Ora pro nobis S. Virgo et Martyr Agatha. R: ut ab igne et incendiis liberemur“ (Bitte für uns hl. Jungfrau und Märtyrin Agatha, auf daß wir von Feuer und Brand verschont bleiben). Hier geht es um die Schlußformel auf einem Agathazettel in Form eines Gebets, wobei ein Vorbeter den ersten Teil des Gebets spricht und dann die Gemeinde folgt mit der Bitte um Schutz vor Feuer und Brand.

Bei den Agathazetteln a-d deutet das jeweils in einem Wort geschriebene „ora pro nobis“ (bitte für uns) auf Laien als Schreiber hin. Den Laien verraten auch die sinnenstellenden Vokabeln, hinter denen wir bei der Wiedergabe jeweils ein Ausrufezeichen (!) setzten.

Zu der Jahreszahl 168 . . in c ist zu sagen, daß Agathazettel nicht immer datiert sind. Bisweilen tragen sie einfach die Tausender, dann wieder die Anmerkung: „Anno Domini“ oder „Pro Anno“ (= Beschütze uns für dieses Jahr)⁸³⁾.

Auch der Agathazettel aus dem Gasthaus „Bären“ im Schächer 6, Stadt Hüfingen-Fürstenberg, ist auf einem Türsturz befestigt, in der Größe 20 x 7,5 Zentimeter. Der bruchstückhaft erhaltene Text lautet: „Mendem Sanctam + (sponda) niam (!) + Honorem Deo Et patrie + liberadionem (ig)nis a lesura prodegenos Agatha pia orapronobis – C + M + B + 1815“.

Wir haben es hier mit einem verhältnismäßig späten Agathazettel zu tun. Ungewohnt am Schriftbild ist, daß der Schreiber den Buchstaben „t“ nur bei dem Begriff Agatha verwendet, in allen übrigen Fällen aber statt des „t“ ein „d“ setzt. Die zusätzliche Bitte: „Ignis a lesura protege nos Agatha pia“ (Vor Feuerschaden schütze uns, o fromme Agatha) findet sich bereits auf Agathadarstellungen aus dem 15. Jahrhundert. Seit dem 17. Jahrhundert tritt

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Mentem Sautem Sponsonam Gorum
 ...
 ...
 ... 1692

V: ora pro nobis: Virgo et
 Martijr Agatha.
 R: ut ab igne, et incendijs
 liberemur.

diese Bitte auch auf Agathazetteln auf⁸⁴⁾. Trotz des scheinbar individuellen Charakters der Handschrift dürfte für den Agathazettel vom Jahre 1815 nur ein Laie infrage kommen. Darauf deuten die jeweils in einem Wort geschriebenen „prodegenos“ und „orapronobis“ hin.



Abb. 15 Agathazettel 1815 aus dem Ortsteil „Schächer“, Fürstenberg

Agathazettel und Kapuzinerorden

Die hier vermittelten Agathazettel spiegeln mit ihren frommen Anrufungen und Hoffnungen Volksfrömmigkeit und Volksglauben der Barockepoche im schwäbisch-alemannischen Raum. Eine Volksfrömmigkeit, die „noch sehr ungehindert in den allgemeinen Hang des Menschen zum Aberglauben eingebettet“ war⁸⁵⁾. In den Fürstlich Fürstenbergischen und den vorderösterreichischen Gebieten wurde diese Volksfrömmigkeit im 17. und 18. Jahrhundert maßgeblich durch Mitglieder des Kapuzinerordens⁸⁶⁾ geprägt. Bei Missionen und Exerzitien, bei Nachmittagsgottesdiensten und häuslichen Abendandachten, im Beichtstuhl und am Sterbebett, wo immer es eine Aushilfe zu leisten gab, waren diese Ärmsten unter den Bettelorden tätig. „Bald waren diese seeleneifrigen Priester die volkstümlichsten Ordensleute in unserer Gegend“⁸⁷⁾. Und HERMANN LAUER, der Kirchenhistoriker der Baar, fährt fort: „Ein besonderes Vertrauen genossen die Segnungen und Gebete der Kapuziner gegen Schädigungen durch den bösen Feind. Selbst Protestanten der Umgegend kamen, um in solchen Fällen die Hilfe der Kapuziner zu erlangen“. Eine gesteigerte Verehrung erfuhren im Barock unter ihrem Einfluß die seit dem späten Mittelalter bekannte Agatha und der bereits 1236 heiliggesprochene Antonius von Padua.

Da diese Zusammenhänge zwischen Agathakult und Kapuzinerorden bisher noch kaum untersucht sind, geben wir nachstehend die Gründungsdaten der Kapuzinerniederlassungen im Herzraum des schwäbisch-alemannischen Sprachgebiets: Freiburg 1600, Konstanz 1603, Engen 1616, Rottweil 1627, Haslach 1630, Stühlingen 1637, Villingen 1654, Markdorf 1659, Meßkirch 1661, Neustadt 1669⁸⁸⁾.

Im Rahmen unseres Beitrages genügt es, auf das Wirken und das Einzugsgebiet der Niederlassungen Villingen und Engen näher einzugehen. Außer im Villingen und Triberger Gebiet wirkten die Patres aus Villingen vor allem im Raum von Donaueschingen. Als Beichtväter der Fürstlich Fürstenbergischen Familie gingen sie im Donaueschinger Schloß ein und aus. Einen großen Förderer hatten sie in Landgraf Franz Karl von Fürstenberg (gest. 21. 8. 1698), dessen irdische Überreste auf seinen Wunsch in der Kapuzinerklosterkirche in Villingen beigesetzt wurden⁸⁹⁾. In Donaueschingen hielten die Kapuziner den Gottesdienst an den Monatssonntagen (den Sonntagen mit Sakramentenempfang), sowie an den Herren- und Marienfesten⁹⁰⁾.

Nach Hüfingen und Hausen vor Wald holten die Villingener Kapuziner die dem Orden seit altersher wohlgesinnten Mitglieder des Hauses Schellenberg. Maria Antonia Susanna Freifrau von Schellenberg geb. von Schönau-Wehr ließ nach den Plänen des Kapuzinerpaters Adam von Markdorf die barocke Kirche Peter und Paul in Hausen vor Wald (1747-49) errichten. Zu der großen Glocke mit der Agatha-Segensformel aus dem Jahre 1552 stiftete sie eine kleine Glocke mit der Darstellung des hl. Antonius, dem in Hausen vor Wald auch der Seitenaltar auf der Männerseite geweiht ist⁹¹⁾. Auf ihrem Epitaph in der von ihr gestifteten Kirche wird sie gewürdigt als „eine ungemehne (ungemeine) Guthäterin der Reisenden, besonders der Religiösen“ (mithin der Kapuziner, die als die Ärmsten unter den Bettelmönchen der täglichen Wegzehrung besonders bedurften). Auch in Bräunlingen und in etwa 30 (!) weiteren Orten der Baar betätigten sich die 12 Patres aus der rund 16 Mitglieder zählenden Ordensniederlassung in Villingen⁹²⁾.

Bis zu 14 Patres zählte das Kapuzinerkloster in Engen, das sein Tätigkeitsfeld unter anderem im Kirchtal und oberen Donautal hatte. Beim allgemeinen Priestermangel im 18. Jahrhundert widmeten sich die Kapuziner mehr und mehr auch der ordentlichen Seelsorge in den verwaisten Pfarreien und Filialen. Als 1771 vom Bodensee her ein hitziges Fieber auch auf die Baar übergriff, traten an die Stelle der erkrankten oder der Seuche zum Opfer gefallenen Weltgeistlichen vielfach die Patres aus Engen. So in Geisingen, Immendingen, Möhringen und Gutmadingen. Im Auftrag des Pfarrers von Kirchen-Hausen betreuten sie die weitentfernte Filiale Stetten⁹³⁾, und auch in Ippingen, das im 17. und 18. Jahrhundert Filiale von Möhringen war, wirkten Patres aus dem Kapuzinerkloster in Engen⁹⁴⁾.

Die oben erwähnte Selbstbiographie von J. B. Seele verrät uns nicht, wer den noch nicht acht Jahre zählenden Hüfinger Agathazettel-Maler zum Agathatag des Jahres 1781 mit dem Agatha-Weihespruch vertraut gemacht hat. Vor allem an den Orten, an denen es im 17. und 18. Jahrhundert noch keine Schulen gab, dürften hauptsächlich Kapuziner die Mittler der Agatha-Segensformel gewesen sein. Dies um so mehr, als sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge der Aufklärung die Weltgeistlichen mehr und mehr von den Agathazetteln, in denen sich das bäuerliche Volk nur zu oft Heilung für dies und das bei Mensch und Tier suchte, zu distanzieren begannen⁹⁵⁾. Gewiß waren es nicht nur die Säkularisation und die Aufhebung der Kapuzinerniederlassungen – 1802 in den Fürstlich Fürstenbergischen Gebieten, 1806 im vorderösterreichischen Villingen –, die das Ende der Agathazettel herbeiführten. Der Agathazettel vom Jahre 1815, der hier aus dem Fürstenberger Ortsteil „Im Schächer“ vorgestellt wurde, dürfte bereits ein Nachzügler auf der Baar gewesen sein.

Schlußwort

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als in ländlichen Gemeinden der engeren Heimat die durch Kampfhandlungen oder Bomben beschädigten Anwesen erneuert wurden, sind mehrfach noch Agathazettel ans Tageslicht gekommen. Den Eigentümern der Höfe war nicht nur der lateinische Text, sondern auch der Sinn der Zettel fremd. Meist erfuhren sie erst von den Orts Pfarrern, daß es sich um sogenannte Agathazettel handelt. Inzwischen hat bei Abbrucharbeiten auch auf dem Lande der Bagger die Spitzhacke ersetzt, und nur selten noch werden Agathazettel geborgen. Für den Historiker aber sind sie wertvolle Geschichtsquellen, Dokumente aus einer zweihundert Jahre zurückliegenden Epoche, in der sich beim einfachen Volk Frömmigkeit und Wunderglaube noch seltsam mischten.

Dem Ansehen der Märtyrin von Catania jedoch haben zeitlich bedingte Formen des Agathakults keinen Abbruch getan. Immer noch findet an ihrem Festtag in den Kirchen die Weihe des Agathabrottes statt. Und nach wie vor ist ihr Name ein gern gewählter Taufname in der Erzdiözese Freiburg, in der die Heilige aus Sizilien Kirchenpatronin in neun Pfarrkir-

chen, einer Filialkirche und in sechs Kapellen ist. In zwei Gemeinden – Geisingen und Fürstenberg – ist sie Ortspatronin. Zweite Titelheilige ist sie unter anderem in Tiengen, Riedöschingen, Haslach-Simonswald und in einer Filialkapelle der Pfarrgemeinde Hausen im Tal⁹⁶⁾. Alle Orte mit kirchlich bestätigter Agatha-Tradition in der Freiburger Erzdiözese liegen südlich der Linie Elzach-Kinzig. Nicht weniger als neunmal ist Agatha als Titelheilige auf dem Bodanrück und im Raum um Stockach vertreten, einem Gebiet, in dem – ähnlich den Herren von Schellenberg in der Westbaar – Angehörige der Reichsritterschaft als Patronats- und Dorfherren zu Beginn der Neuzeit eine wichtige Rolle spielten⁹⁷⁾.

Anmerkungen

- ¹⁾ Umfangreiche vorbereitende Arbeiten für die vorliegende Veröffentlichung hatte im Laufe des Jahres 1981 der Leiter des Heimatmuseums Villingen-Schwenningen, Dr. Manfred Reinartz, getätigt. Außer ihm, dem ich zu besonderem Dank verpflichtet bin, haben das Unternehmen Archivar Georg Goerlipp, Bibliothekarin Hildegret Satler und Bibliotheksrätin i. R. Dr. Erna Huber durch liebenswürdige Hilfen gefördert.
- ²⁾ MELCHERS, E.: Das Jahr der Heiligen. Geschichte und Legende. München 1965, S. 87 ff.
- ³⁾ Volksbuchartige Legendensammlung des Dominikaners JACOBUS DE VORAGINE, entstanden zwischen 1263 und 1288.
- ⁴⁾ ORTNER, M.: Das glückselige Hauskreuz, in: Deutsche Gaue, Bd. 15 (1914), S. 169 ff. – O. übersetzt die Grabinschrift: „Einen heiligen freien Sinn, Ehre Gott und Befreiung dem Vaterlande“. – Bei der Übersetzung des Spruches kommt man u. E. dem Sinn des Textes am nächsten, wenn man nach dem Beispiel von JOACHIM, S. 138, das jeweils im Akkusativ stehende Objekt durch ein sinngemäßes Verbum ergänzt: „(Agatha hatte) eine heilige Seele, bereit (zum Martyrium), (sie gab) Gott die Ehre (und) rettete ihre Vaterstadt“. – Was die Kreuze angeht, die erst später auf den Agathazetteln in den Text eingeschoben sind, so markieren sie nach dem gewöhnlichen Gebrauch des Rituals die Stellen, an denen der segnende Priester das Kreuzzeichen über die zu Weihenden Gegenstände macht.
- ⁵⁾ KÜNSTLE, S. 37.
- ⁶⁾ JOACHIM, S. 136.
- ⁷⁾ JOACHIM, S. 135 ff.
- ⁸⁾ GUGITZ, Bd. 1, S. 79 f.
- ⁹⁾ PFRÜND-ARCHIV, S. 185 f.
- ¹⁰⁾ PFRÜND-ARCHIV, S. 40, 48, 131, 132, 133.
- ¹¹⁾ MÜLLER (Villingen), S. 113, Anm. 98 und 100.
- ¹²⁾ FUCHS, J.: Das Villingener Pfarrmünster, in: SVG Baar XXIX (1972), S. 72.
- ¹³⁾ MAIER-LIENHARD, S. 147.
- ¹⁴⁾ MAIER-LIENHARD, S. 153.
- ¹⁵⁾ WILLIMSKI, P.: Chronik von Mundelfingen. 2. überarbeitete Ausgabe. Hüfingen 1979, S. 5-10.
- ¹⁶⁾ KÜNSTLE, S. 38.
- ¹⁷⁾ ROMMEL, G.: Geschichte der Kirche und der Pfarrei Hausen vor Wald, Pfarrführer 1941. – Neuerdings auch HALL, A.: Ortschronik von Hausen vor Wald. Donaueschingen 1961, S. 103.
- ¹⁸⁾ BALZER, E.: Die Freiherren von Schellenberg in der Baar, in: SVG Baar XI (1904), S. 57 ff.
- ¹⁹⁾ BRAUN, S. 39 ff.
- ²⁰⁾ Zur Person und Werkstatt von Jean Colombe siehe: HUBER, E.: Die Donaueschinger Handschrift 355. Ein Beitrag zum Werk des Jean Colombe, in: SVG Baar XXIV (1956), S. 174-185.
- ²¹⁾ GOMBERT, H.: Das Münster zu Freiburg, 4. Auflage. München 1978, S. 21.
- ²²⁾ WEISE, G.: Spätgotische Bildwerke der Lorenzkapelle in Rottweil. Rottweil a. N. 1973, S. 15 f. – Über die Kunstsammlung Lorenzkapelle ferner: BAUM, J.: Die Bildwerke der Lorenzkapelle. Augsburg 1929, S. 105; Abbildung der Agatha aus Villingendorf. – STÄHLE, W.: Holzbildwerke der Kunstsammlung Lorenzkapelle, Rottweil 1977.
- ²³⁾ RIEBLE, S. 283.
- ²⁴⁾ RIEBLE, S. 346.
- ²⁵⁾ FRANZ, Bd. 1, S. 272.
- ²⁶⁾ HÖFLER, S. 16-18.
- ²⁷⁾ FRANZ, Bd. 1, S. 272.
- ²⁸⁾ MEYER, E.H.: Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Straßburg 1900, S. 497 ff.
- ²⁹⁾ THÖNE, S. 84. – Information und einschlägige Literatur über Abt Martin I. Meister von St. Blasien bei: BADER, K. S.: Blasius II. Münzer, Abt von St. Blasien (1625-1638). Alemannisches Jahrbuch 1970. Bühl/Baden 1971, S. 141, Anm. 34.
- ³⁰⁾ STOPFEL, W.E.: St. Nikolaus. Lausheim. Beuoner Kunstverlag (o. J.), nach der Renovierung 1968/69. – Darin S. 16 auch die Literatur über den Villingener Manieristen Anton Berin. – Über ihn ferner: REVELLIO, S. 236, 241.
- ³¹⁾ IKONOGRAPHIE, Bd. V, S. 46.
- ³²⁾ BRAUN, S. 39.
- ³³⁾ HUBER, E.: Die Bildhauerfamilie Winterhalter von Vöhrenbach, in: Almanach, Jahrbuch Schwarzwald-Baar-Kreis 1979, S. 74.
- ³⁴⁾ GRIEBERT, B.: J. M. Winterhalter, in: Oberrheinische Kunst, Jahrgang 7 (1936), S. 163-196.
- ³⁵⁾ HORNUNG, J.B.: Geschichte der Stadt Bräunlingen. Bräunlingen 1964, S. 433, 458 f. und S. 462.

- ³⁶⁰ WINTERHALDER, Ch.: Bartel Winterhalder, der Bildschnitzer, und seine Nachkommenschaft, in: SVG Baar XXXIII (1980), S. 107 f.
- ³⁷¹ BERNER, H.: Emmingen ab Egg, München 1977, S. 10.
- ³⁸³ REVELLIO, S. 12, 240 ff. und S. 438.
- ³⁹⁹ LAUER, S. 303 f.
- ⁴⁰⁰ HERMANN, M.: Matthias Fallner und die Löfflinger Barockaltäre, in: SVG Baar XXX (1974), S. 88 ff.
- ⁴¹¹ HERMANN, M.: Der Klosterbildhauer von St. Peter, in: Beilage der „Badischen Zeitung“ vom 16./17. September 1967.
- ⁴²¹ WACKER, K.: Der Landkreis Donaueschingen. Konstanz 1966, S. 207.
- ⁴³¹ RAPP, K.: Bachzimmern einst und jetzt, in: Fürstenberger Waldbote Nr. 5 (1959), S. 40 f.
- ⁴⁴¹ S. 309 f.
- ⁴⁵¹ VETTER, A.: Geisingen, eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg, Konstanz 1964, S. 308.
- ⁴⁶¹ Freundliche Mitteilung von Herrn *Georg Dambacher*, Geisingen.
- ⁴⁷¹ S. 285.
- ⁴⁸¹ KIRCHENBUCH, S. 251.
- ⁴⁹¹ Ebd. S. 285.
- ⁵⁰¹ Freundliche Mitteilung von Pfarrer *Franz Ruby*, Hüfingen-Fürstenberg.
- ⁵¹¹ LAUER, S. 178.
- ⁵²¹ LAUER, S. 178, Anm. 1.
- ⁵³¹ „Hieronymus“, S. 166. In der Erstausgabe S. 108.
- ⁵⁴¹ Es handelt sich um den Stadtbrand vom Jahre 1271. Siehe BRÜSTLE, S. 25.
- ⁵⁵¹ BRÜSTLE, S. 101 f.
- ⁵⁶¹ BERNER, S. 441 f.
- ⁵⁷¹ Ursprünglich Sammlung der Davidischen Psalmen oder auch Hymnendichtung des Mittelalters, eine Folge von 150 Reimstrophen mit formaler und inhaltlicher Anlehnung an die Psalmen. Bei den Katholiken die Bezeichnung für den dreifach gebeteten (freuden-, schmerzen- und glorreichen) Rosenkranz. Siehe MÜLLER (Barock), S. 401: „Das Volk konnte (bis um 1800) weithin nicht lesen und daher kein Gebetbuch gebrauchen. Diese Form des Betens (gemeint ist das Rosenkranzgebet) war ihm zugänglich, für den einzelnen und für gemeinsames Beten“.
- ⁵⁸¹ BERNER, S. 442.
- ⁵⁹¹ BERNER, S. 441.
- ⁶⁰¹ WACKER, K.: Der Landkreis Donaueschingen. Konstanz 1966, S. 207.
- ⁶¹¹ In „Brauch und Glaube in Mühlhausen“, veröffentlicht aus Anlaß der gleichnamigen Ausstellung im Bauernmuseum vom 6. 6. bis 1. 11. 1981, Villingen-Schwenningen, S. 8.
- ⁶²¹ MEYER, S. 496 ff.
- ⁶³¹ Bereits 1783/1784 war in den habsburgischen Gebieten durch Joseph II. der Brauch des „Fahrtens“ eingeschränkt worden. Das Opfergehen mußte vor dem Hochamt geschehen, Kerzen durften dabei nicht mehr gereicht werden, und an Werktagen durften Opfergänge nicht mehr stattfinden. (Hofdekret vom 26. 11. 1783).
- ⁶⁴¹ MEYER, S. 496 f.
- ⁶⁵¹ Ebd.
- ⁶⁶¹ Belege bei MEYER, S. 496-500.
- ⁶⁷¹ Ebd.
- ⁶⁸¹ Ebd.
- ⁶⁹¹ KIRCHENBUCH II, S. 251.
- ⁷⁰¹ Ebd., S. 124.
- ⁷¹¹ Im Museum Altes Rathaus Villingen.
- ⁷²¹ FRANZ, Bd. I. S. 272.
- ⁷³¹ Tractatus de superstitiosis quibusdam casibus, erschienen ca. 1425. Abgedruckt in: HANSEN, J.: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901, S. 87 f.
- ⁷⁴¹ GELASIUS DI CILIA: Thesaurus locupletissimus continens . . . benedictiones, conjurationes etc. Paedeponi (Stadt am Hof), 7. ed 1750, S. 51.
- ⁷⁵¹ JOACHIM, S. 148.
- ⁷⁶¹ JAHRBUCH für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, Jahrgang 9 (1893), S. 45 f.
- ⁷⁷¹ REICH, L.: Wanderblüten aus dem Gedenkbuche eines Malers. Nachdruck der Originalausgabe von 1855. Freiburg i. Br. 1981, S. 245. – Über die Jugend J. B. Seeles auf der Baar informiert: HONOLD, L.: Ein beinahe vergessenes Selbstbildnis (im Besitz der Stadt Hüfingen), in: „Badische Zeitung“ (Donaueschingen, Villingen-Schwenningen) vom 23. Juli 1981.
- ⁷⁸¹ Ausschnitt in: 800 Jahre St. Georg. Mühlhausen in der Baar. Herausgegeben vom Kath. Pfarramt Mühlhausen. Villingen-Schwenningen 1979, S. 16.
- ⁷⁹¹ Ebd., S. 17.
- ⁸⁰¹ Abbildung bei RIEBLE, S. 300.
- ⁸¹¹ WILLIMSKI, P.: Die Ortschronik von Aasen. Heft 3 der Kulturschriften des (früheren) Kreises Donaueschingen. Donaueschingen 1953, S. 32 und S. 45.
- ⁸²¹ Hinweis von Frau *Gertrud Hartung*, Donaueschingen, der auch die Erhaltung der Aufener Agathazettel zu danken ist.
- ⁸³¹ „O heilige Agathe, ich bitt' dich dieses Jahr,
dass wir behütet werden vor Feuersgefahr,
und auch vor allen Unglücksfällen
im Fruchtfeld wie auch in den Ställen“.
–
So ein Agathazettel aus dem „Oberamt Tettang“, der an eine Stalltür genagelt war. Mitgeteilt von EBERHARD, A. in:
Sitte und Brauch in der Landwirtschaft. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1907, Heft I, S. 211.
- ⁸⁴¹ Thesaurus (Näheres siehe Anm. 74), S. 52.

- ⁸⁵⁾ MÜLLER (Barock), S. 404.
- ⁸⁶⁾ Ordo fratrum minorum capucinum; Abk.: O.F.M.Cap.- Der Orden wurde als Zweig der Franziskaner von Matteo Bassi 1525 gegründet; er ist nach den Franziskanern und Konventualen (Minoriten) der 3. autonome Zweig des 1. Ordens des Franziskus. Vgl. WETZER, H. und WELTE, B.: Kirchenlexikon. Bd. VII, Freiburg 1891, S. 124 ff.
- ⁸⁷⁾ LAUER, S. 309 f.
- ⁸⁸⁾ BAUR, L., Bd. I, S. 85 f. – BAUR, J.B., S. 245 ff.
- ⁸⁹⁾ Sein Grabmal wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in den Kreuzgang des ehemaligen Franziskanerklosters übergeführt. REVELLIO, S. 147.
- ⁹⁰⁾ RODER, S. 236–255.
- ⁹¹⁾ HALL, A.: Ortschronik von Hausen vor Wald, 1960, S. 98 und S. 104.
- ⁹²⁾ LAUER, S. 309.
- ⁹³⁾ BAUR, J.B., S. 245 ff.
- ⁹⁴⁾ Freundliche Mitteilung von Pfarrer *Joseph Keller*, Ippingen.
- ⁹⁵⁾ Briefe über das Mönchswesen von einem katholischen Pfarrer an seinen Freund, Bd. I (1771), S. 255: „An allen Türen fand ich C+M+B und Agathazettel, und die Capuciner- und Jesuiterbilder . . . und andere geweihte Sächelcher“.
- ⁹⁶⁾ Handbuch des Erzbistums Freiburg. I. Band. Realschematismus. Freiburg 1939.
- ⁹⁷⁾ Inwieweit es sich dabei um Adelsgeschlechter handelt, deren Vorfahren als „schwäbische Ritter im Gefolge der Hohenstaufen den Kult der Heiligen von Catania in ihre Heimat nördlich der Alpen gebracht haben“ (GUGITZ, Bd. I, S. 79 f.), wäre einer besonderen Untersuchung wert.

Abkürzungen

- BAUR, L. = BAUR, L.: Die Ausbreitung der Bettelorden. Freiburger Diözesanarchiv, NF 1. Freiburg 1900.
- BAUR, J.B. = BAUR, J.B.: Beiträge zur Chronik der vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz. Freiburger Diözesanarchiv 17. Freiburg 1885.
- BERNER = BERNER, H.: Tannheim. Geschichte von Dorf und Kloster. Bd 31 der Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen. 1971.
- BRAUN = BRAUN, J.: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943.
- BRÜSTLE = BRÜSTLE, H.: Villingen. Aus der Geschichte der Stadt. Villingen 1971.
- FRANZ = FRANZ, A.: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg 1909.
- GUGITZ = GUGITZ, G.: Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs. Studien zur Volkskunde. Bd. I. Berlin 1931.
- HÖFLER = HÖFLER, M.: Gebildbrote der Faschings-, Fastnachts- und Fastenzeit. Zeitschrift für österreichische Volkskunde, Bd. 14, Supplement-Heft 5. Wien 1908.
- IKONOGRAPHIE = Lexikon der christlichen Ikonographie. Herausgeber BRAUNFELS, W. Bd.V. Freiburg 1973.
- JOACHIM = JOACHIM, J.: Les images de la Sainte Agathe, in: Art populaire d'Alsace. 1963.
- KIRCHENBUCH = Kirchenbuch II der Pfarrei Fürstenberg.
- KUNSTLE = KUNSTLE, K.: Ikonographie der Heiligen. Freiburg 1926.
- LAUER = LAUER, H.: Kirchengeschichte der Baar. 2. Aufl., Donaueschingen 1928.
- MAIER-LIENHARD = MAIER, W. und LIENHARD, K.: Geschichte der Stadt Triberg im Schwarzwald. Freiburg 1964.
- MEYER = MEYER, E.H.: Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg 1900.
- MÜLLER (Barock) = MÜLLER, W.: Katholische Volksfrömmigkeit in der Barockzeit, in: Barock in Baden-Württemberg. Ausstellung 1981 im Schloß Bruchsal. Karlsruhe 1981. Bd. II.
- MÜLLER (Villingen) = MÜLLER, W.: Kirchengeschichte Villingens im Mittelalter, in: Villingen und die Westbaar. Bühl/Baden 1972.
- PFRÜND-ARCHIV = Pfründ-Archiv Villingen. Herausgeber: FUCHS, J. Villingen-Schwenningen 1982.
- REICH (Hieronymus) = REICH, L.: Hieronymus. Neudruck (Jubiläumsausgabe) 1958 (Erstdruck 1853).
- REVELLIO = REVELLIO, P.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen. Villingen 1964.
- RIEBLE = RIEBLE, E.: Sehen und Schauen im Kreis Rottweil. 2. Aufl., Stuttgart 1982.
- RODER = RODER, Ch.: Die Kapuziner zu Villingen. Freiburger Diözesanarchiv 31. Freiburg 1903.
- SVG Baar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. Donaueschingen.
- THÖNE = THÖNE, F.: Vom Rheinfall bis Säckingen. Sigmaringen 1975.

Zur Kirchen- und Kunstgeschichte von Seitingen

von Wolfgang Irtenkauf
mit 4 Abbildungen

Die hier präsentierten Materialien und Gedanken zur Seitingen Pfarr- und Kunstgeschichte sollen nicht den Zweck der Bestandsaufnahme erfüllen. Dies kann ohne Aufarbeitung der vielen Quellen im dortigen Pfarrarchiv überhaupt nicht bewerkstelligt werden. Vielmehr handelt es sich um einen Versuch, vielleicht weniger Bekanntes hier für eine künftige Geschichtsschreibung vorzulegen, weswegen der Charakter der Darbietungen nur ein vorläufiger sein kann.

I. St. Eustasius („St. Anstett“) in Seitingen

Das Eustasiuskirchlein in St. Anstett unweit der Seitingen Pfarrkirche leitet seinen Namen vom hl. Benediktinermönch Eustasius von Luxueil her, der am 29. März 625 verstorben ist. Er war Schüler des im alemannischen Raume wohlbekanntem hl. Kolumban, den seine Missionsreisen auch und gerade an den Bodensee geführt haben. Missionsreisen scheinen auch dem hl. Eustasius im Blut gelegen zu haben, denn er soll solche in den Raum des heutigen Bayern durchgeführt haben. Seine Verbindung zu Kolumban dokumentiert sich auch in der Nachfolge des großen Iren als Abt von Luxueil.

Eustasius wurde Patron der Blinden, aber auch des Viehs und der Felder, d. h. er war auch für rein landwirtschaftliche Verhältnisse bestimmt. Im Verlauf des Mittelalters bildete sich aber heraus, daß Eustasius auch Besessenen und Irrsinnigen half, was insofern von Wichtigkeit war, weil es damals auch nicht Ansätze einer Psychiatrie gab, so daß davon Befallene nur den Weg zu Gott über die vertrauensvolle Hilfe durch einen Heiligen finden konnten.

In Widersdorf, französisch: Vergaville, in Lothringen, einem Grenzland zwischen deutscher und französischer Kultur, hielt diese Verehrung bis in die Zeit der Französischen Revolution hinein an. Sie manifestierte sich dort im Bau eines Spitals. Eine Parallele, die uns vertraut ist, finden wir in dem unweit Colmar gelegenen Isenheim, für dessen Kranke Grünwald seinen berühmten Isenheimer Altar gemalt hat.

Es ist vielleicht nicht unwichtig zu wissen, daß die Eustasius-Verehrung nur wenig abgestrahlt hat. Der Heilige, der traditionell als häßlich geschildert wird, vermochte zunächst lediglich in der im oberen Moseltal gelegenen Abtei Remiremont Fuß zu fassen, die vom hl. Kolumban gegründet worden war – wahrscheinlich spiegelt sich darin eine uralte Gründungs-Verbundenheit. Im 15. und 16. Jahrhundert sind weitere Verehrungen des hl. Eustasius bekannt in Besançon, wo man den Tag des Heiligen am 9. September feierte, und in der Frauenabtei Flavigny, später dann auch in dem nahe Besançon gelegenen Dorf Boulogny.

Im deutschen Sprachraum konnte der Heilige erst lange nach Seitingen Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Thomas Murner nennt ihn in seiner großen Streitschrift vom lutherischen Narren, Johann Fischart erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in „Gargantua“ und dem „Bienenkorb“. Im Jahre 1505, um nun auf die kirchliche Verehrung zu sprechen zu kommen, wird Eustasius ein Altar im Freiburger Münster geweiht, 1511 erscheint er als Mitpatron in der Pfarrkirche zu Erlach bei Oberkirch in der Ortenau. Dort findet sich auch auf dem Hochaltar heute noch eine kleine Statue aus dem 18. Jahrhundert.

Das benachbarte Elsaß ist hier, obwohl geographisch näher an Lothringen gelegen, nicht stärker vertreten. 1524 führte man in dem damals bereits zur Reformation neigenden



Abb. 1 Gesamtansicht des Altars der Eustasius-Kapelle in Seitingen (Foto: W. Hilpert)

Straßburg Reliquien des Heiligen während einer Prozession durch die Straßen der Münsterstadt. In Kienzheim bei Kaysersberg wird seine erprobte Wirksamkeit in einem Mirakel- (Wunder)buch festgehalten.

In dieser Zeit des religiösen Umbruchs kommen auch erste bildliche Zeugnisse auf. Im „Lexikon der christlichen Ikonographie“ (Band 6, 1974, Seite 193) wird ein Holzschnitt aus einem Basler Brevier (um 1500) wiedergegeben, der eine Besessenenheilung durch den Heiligen zeigt. In einer wohl früher entstandenen Steinstatue in Vergaville wird Eustasius mit Stab und Buch gezeigt, seine Züge sind ganz jugendlich. Für den erwähnten Heilungsvorgang, der sicher eine Menge Kranker nach Vergaville lockte, fertigte man dort eine abnehmbare Mitra aus Gips an, die man dem Irrsinnigen bzw. Besessenen aufs Haupt setzte.

Läßt man jetzt noch einmal die genannten Daten Revue passieren, dann ist man doch erstaunt, daß sowohl in der badischen als auch elsässischen Nachbarschaft die Verehrung unseres Heiligen immer erst nach Seitingen aufscheint. Der Seitinger Vorgang ist bekannt: 1486 reist der damalige Seitinger Pfarrer *Hans Remi* nach Vergaville, vergewissert sich

des Einverständnisses der dortigen Äbtissin Anna von Nisswiler und des Benediktinerinnenkonvents, und läßt sich von Meister Ludwig, Kaplan und Beichtvater am Kloster, Reliquien schenken. Am Samstag vor Vincula Petri 1486 (29. Juli) gelangt Remi mit seiner kostbaren Fracht nach Seitingen.

Man möchte hier gerne weiterfragen: wie kam Remi auf Vergaville? War ihm dieses Kloster bekannt? Hatte die Wirksamkeit des hl. Eustasius bei Kopfkrankheiten schon ein so großes Echo auch in der Gegend um Lupfen und Karpfen ausgelöst? Allgemeiner gefragt: Wer war dieser Remi?

Leider versagen hier die Nachweise. Ein Martin Rem, vielleicht gebürtig aus Hirschau bei Tübingen, wird 1480 Frühmesser in Schömberg, 1492 Pfarrer in Deilingen und 1493 Kaplan und Frühmesser sowohl in Spaichingen als auch in Dürbheim. Ein aus Tuttlingen stammender Theobald Rem wird 1467 Pfarrer in Obereggingen (bei Waldshut), ein (woher stammender?) Peter Rem wird 1491 als Pfarrer in Tuttlingen eingesetzt. Man sieht: Die Rem's sind in der Gegend nicht gerade unbekannt und es ist zu vermuten, daß unser Hans Remi ebenfalls ein Sohn dieser Gegend war.

II. Einträge im Bruderschaftsbuch (Diözesanarchiv Rottenburg)

- 3r Item die Bruderschafft soll habenn ain pergamentin buch, darein die fundatores fürnemlich sampt andern brüedernn unnd schwestern sollen verzeichnet werden, wie denn hie-rinnen begriffen ...
- 4v Lateinische Kirchweih-Urkunde: Sacellum S. Eustasii de novo constructum sine choro et altare in dextro latere consecravit 16 die mensis octobris Anno Domini 1590 ... et in honorem Anthonii et Rochii confessorum et Ottiliae virginis. Et inclusae sunt reliquiae sanctae Laurentii martiris, Anthonii confessoris, Katharinae virginis. Alterum altare sinistri lateris consecravit ... et in honorem S. Annae matris Mariae, Martini et Blasii confessorum. Huius reliquiae sunt Blasii martiris, Medardi confessoris, Barbarae virginis et aliorum.
- Ablaß auf Sonntag proxima post festum sancti Martini episcopi (= Sonntag nach 11. November)
- 5r Stifter-Jahrtag: Christian Maillin, Pfarrer zu S., und Hans Wentzler zu OF (beide verordnete Pfleger der Bruderschaft „St. Anstadt“). Datum: 15. August 1590.

Ab Blatt 17r sind die Namen der Stifter verzeichnet:

1. Johann Matth. Hundtpiß von Waltrams	100 Gulden
2. Christian Mailin, Pfarrer zu S.	20
3. Johann Mathiss, Pfarrer und Dekan zu Wurmlingen	10
4. Jakob Facken, Pfarrer zu Nendingen	20
5. Johann Müller, Pfarrer zu Esslingen, Kamerer	?
6. Andreas Klockher, Kaplan zu Wurmlingen	10
7. Andreas Reuter, Kaplan zu Hl. Kreuz in Wurmlingen	5
8. Hans Keckh, Kaplan zu S.	10

Ab 9. hauptsächlich Laien:

9. Hans Bayer u. Ursula Weltin	10
10. Hans Graf	2

11. Hans Esslinger u. Katharina Schmid	2
12. Hans Bach (2mal verheiratet)	10
13. Michel Syfrid, OF, u. Agnes Schnepf	5
14. Jakob Klett, OF, u. Gertrud Graf	5
15. Anton Bayer, OF, u. Ursula Winkler	5
16. Peter Jecklin, OF	2
17. Hans Wengler, OF, u. Barbara Litich	4
18. Hans Winkler, OF, u. Anna Klett	3
19. Hans Kraus, OF, u. Barbara Winkler	3
20. Hans Bacher, S, u. Magdalena Griep	10
21. Gall Becher, OF, u. Barbara Bayer	4
22. Hans Mantz, OF, u. Anna Klett	4
23. Mathis Kraus, S, u. Verena Bütsch (?)	5
24. Gebrüder Hans u. Jerg Keller, DH	8
25. Heinrich Martin, Metzger in Wurmlingen, u. Magdalena Glaser	2
26. Hans Ruff, Müller zu S, u. Verena Bidermann	4
27. Jerg Schlecht, GU, u. Christina Barhaupt	10
28. Hans Pfründer u. Barbara Höflin	6
29. Martin Braun, GU, u. Anna Echinger	5
30. Barbara Geiger, Markdorf, tut Dienst in S	20
31. Jerg Her, S, u. Elisabeth Weltin	5
32. Jakob Monckh u. Barbara Reier	6
33. Hans Gilg Schmid, S	5
34. Balthasar Barth, S, u. Barbara Rieff	4
35. Jerg Bayer, GU, u. Margaretha Gniep	5
36. Peter Hüsler, GU, u. Anna Bayer	3
37. Konrad Manz, S, u. Anna Mantz	4
38. Hans Hauer d. J., S, u. Anna Schellhamer	4
39. Hans Schlaich, S, u. Anna Häsler	3
40. Gabriel Breyer, Balgheim, u. Katharina Höflin	4
41. Bastian Thonin, OF, u. Ursula Bidermann 1585	10
42. Hans Bacher, S, u. Margaretha Göttling 1586	4
43. Franz Hürdtlin, Wurmlingen, u. Ursula Ehinger 1586	2
44. Hans Honer, S, u. Agnes Müller 1587	2
45. Jerg Roß, Scherer zu S, u. Ursula B(a)yrin 1587	1
46. Anna Reiser, OF 1587	4
47. Hieronymus Dissenhover, sel. Oberamtspfleger der Dompropstei, u. Margarethe Schuchner 1590	200
48. Thomas Kleiner, Domsänger am Hochstift 1590	20
49. Hans Weiß gen. Keck, Kaplan am Hochstift	20
50. Melchior Koler, GU, u. Anna Hösler 1590	3
51. Frau Margarethe von Gewberg, Äbtissin von Wald 1590	10
52. Regula Zeglerin 1590	1
53. Hans Hofmann gen. Gemplin, Bürger zu Radolfzell, Obervogt der Herrschaft Konzenberg, u. Anna Köler 1592	15
54. Hans Konrad Hundtpiß von Waltrams in Wellendingen u. Anna geb. v. Freyberg, mit Sohn Hans Matthäus 1593	100
55. Hans Schlecht, GU	6
56. Jerg Rugger, GU 1593	5
57. Martin Müllwolff, Pfarrer zu Wurmlingen 1596	5



Abb. 2 St. Eustasius vom Altar der Eustasius-Kapelle Seitingen (Foto: W. Hilpert)

58. Mag. Johann Bebel, Pfarrer zu Eßlingen 1596	10
59. Hans Jakob Stähelin, Pfarrer zu Wellendingen 1596	10
60. Jakob Kober, S. u. Margarethe Bayer 1600	4
61. Jakob Schneidt, S. u. Katharina Streicher 1600	4
62. Hans Jakob Egenhover, Kaplan zu St. Katharina in Wurmlingen 1600	10
63. Christoph Eckhert u. Barbara Köcher 1598	2
64. Stoffel Mönch, OF, u. Gertrud 1600	6
65. Adam Münch, OF, u. Erben	6
66. Verena Eingesserin in Amtenhausen 1600	1Gld. 9B

67. Jakob Lorin u. Anna Mertz	4
68. Jakob Fugger-Kirchberg 1601	100
69. Hans Koffler, DH, u. Agten Yrion	10
70. Wilhelm Dieterich, Bürger zu Konstanz, Obervogt der Herrschaft Konzenberg, u. Anna Maria Kerstin, „stiftet ain Altartaffell auff der rechten Hand ..., hat bestanden uff zwaintzig und fünff Guldin“. Dazu Stiftung von 1604	5
71. Hans Ulrich von Ramschwag, OF, u. Anna geb. von Göberg 1694	20
72. Balthasar Marpacher, Pfarrer zu Wurmlingen 1604	10
73. Bernhard Martin, Pfarrer zu Esslingen, u. Schwester Dorothea	10
74. Hans Rötlin von Wehingen 1604	1
75. Benedikt Susan aus Sophay (?) 1604	4
76. Matthäus Rieger, Pfarrer zu Wurmlingen 1612	10
77. Hans Baptista von Altmannshausen, Obervogt der Herrschaft Konzenberg 1616	10
78. Bartholomäus Wurer, Pfarrer zu Denkingen, und Kamerer 1613	8
79. Christoph Mayle, Pfarrer zu S, u. Kaplan Jakob Speckh 1605 1 Kleck aus Silber für	40
80. Hans Höflin, DH, u. Agatha Gurion 1605	10
81. Hans Butsch, Kaplan zu Hl. Kreuz in Wurmlingen 1606	10
82. Hans Bräller, Pfarrer in Volkertshausen 1606	20
83. Jakob Butsch, Kaplan zu U.L.F. in Wurmlingen	10
84. Jakob Wind, Kaplan in Möhringen und Pfarrer in Ippingen 1615	5
85. Hans Buschart, Pfarrer (wo ?) 1615	2
86. Matthäus Vogt, Kaplan in Wurmlingen	4
87. Jakob Rappolt, Pfarrer in Balgheim 1617	8
88. Hans Keller von Bietingen	1 Eimer Wein
89. Ferdinand von Thann, Dekan und Pfarrer in S	5
90. Jakob Bidermann, DH, u. Agnes Mund	5
91. Georg Mertz, S, u. Agnes Schelhamer	2
92. Elisabeth Fritz	1
93. Michael Waibel	6 Batzen
94. Maria u. Anna Kraus	1 Gld. 5 :
95. Jerg Steckh, Wundarzt in Wurmlingen	5
96. Brigitte Müntz in Amtenhausen 1619	1
97. Franz u. Lorenz u. Susanne von Möhringen 1619	5 Pfd. Wachs
98. Christa Brun	4
99. Jakob Späckh von Hattingen 1612	4
100. Barbara Wetzler zu St. Anstet 1614	30
101. Maria Her 1619	1
102. Hans Bayer, S, 1620	1 Gld. 10ß
103. Anna Fräxler 1620	12ß
104. Hans u. Georg Späckh von Hattingen	8
105. Hans Hagen von Bietingen 1620	1 Eimer Wein
106. Elisabeth Ingoltlin Amtenhausen	9ß
107. Jakob Graf, Kaplan in Möhringen	?
108. Matthäus Gylg 1623	3
109. Hans Mertz d. J. 1623	6
110. Martin Seyfried 1623	6
111. Peter Jäger 1623	6

112. Hans Jeger, Vogt zu S, u. Barbara Grädelin	2
113. Michael Leykirch u. Anna Jäger 1627	1
114. Philipp Walch, Pfarrer zu DH 1630	5
115. Michael Waldraff, Kaplan zu St. Katharina in Wurmlingen	3
116. Agnes Mohr, DH, 1623	1
117. Georg Waibel, Pfarrer in Denkingen 1667	3 Gld. u. 5ß
118. Jakob Gilg, Müller in OF, u. Anna Butsch	2
119. Christian Stättlin, Epfendorf, u. Agatha Wessler 1663	10
120. Johann Erich von Schiltern, Obervogt der Herrschaft Konzenberg 1664	3 Gld. 36ß
121. Johann Herman Witlinger 1675	36
122. Vincenz Späckh, Pfarrer in Wurmlingen 1697	18
123. Christian Distel, Kurat in DH 1710	24
124. Johann Jakob Hagen, Pfarrer 1712	10
125. Andreas Folgg, Pfarrer in Esslingen 1717	18
126. Johann Joseph Christoph Hartmann, Obervogt der Herrschaft Konzenberg 1718	10
127. Johann Fulber, Kaplan zu St. Katharina in Wurmlingen, u. Pfarrer Raphael Werncz, Dekan in Mühlhausen 1719	5
128. Johann Konrad Brüchele, Pfarrer in S, aus seinem Eigentum ließ er zwei neue Nebenaltäre (Wert: 318 Gld.) machen	

(Abkürzungen: S = Seitingen; OF = Oberflacht; GU = Gunningen;
DH = Durchhausen)

Zusammenfassung

Überblickt man diese von 1590 bis ca. 1720 reichende Verbrüderungsliste derer, die sich zu St. Eustasius bekannten, so fallen außer den Seitingen Einträgen noch folgende Orte an, die der Zahl ihrer Einträge nach angeführt seien:

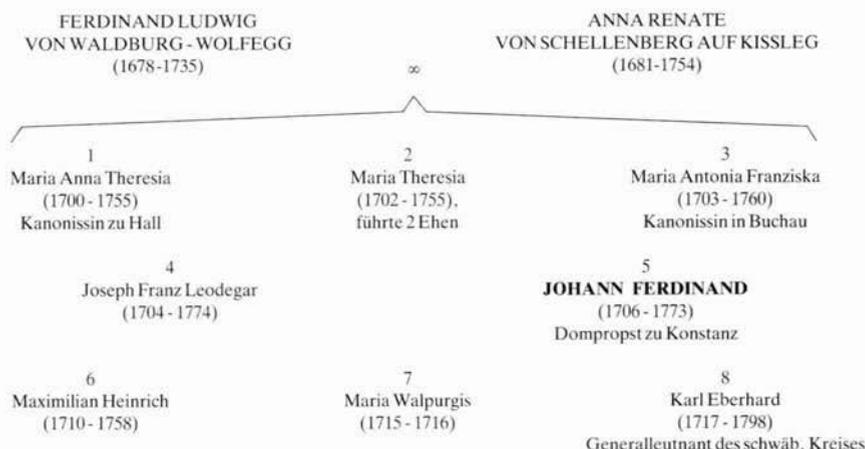
Wurmlingen 16, Oberflacht 15, Gunningen 7, Durchhausen 5, Esslingen 4, Möhringen 3, Balgheim, Bietingen, Hattingen und Wellendingen je 2, Amtenhausen, Denkingen, Epfendorf, Ippingen, Konstanz, Mühlhausen, Nendingen, Radolfzell, Volkertshausen, (Kloster-) Wald und Wehingen je 1.

III. Der Bauherr der Seitingen Pfarrkirche im 18. Jahrhundert

Durch die Verklammerung der weltlichen Herrschaft Konzenberg mit dem Domstift bzw. der Dompropstei Konstanz war Seitingen durch Jahrhunderte hindurch von hochgestellten Klerikern in der Hierarchie dieses Bistums bestimmt. Sowohl diese als auch die herrschaftliche Kirche im benachbarten Wurmlingen sind in ihren baulichen Gestaltungen ohne die Fürsorge solcher Persönlichkeiten nicht denkbar. Im Grund übersteigen beide Kirchen die Maßstäbe, die man gemeinhin an Dorfkirchen vergleichbarer Art zu legen pflegt.

Über dem Portal der Seitingen Kirche berichtet eine Inschrift, *Johann Ferdinand*, „*truces*“ von (Waldburg-) Wolfegg habe diese Kirche im Jahre 1759 restaurieren lassen („Johann Ferdinand Truces Com. in Wolfegg cath. Ecc. Const. Praepos. mitrat curavit restaurationem A. D. 1759“). Dieser ist als Sproß des oberschwäbischen Grafengeschlechts derer von Waldburg im Jahre 1706 als Sohn des Ferdinand Ludwig von Waldburg-Wolfegg

(1678-1735) und der Anna Renate aus dem Allgäuer Adelsgeschlecht der Schellenberg auf Schloß Kisslegg (1681-1754) geboren worden. Johann Ferdinand war das 5. von acht Kindern, von denen zwei Schwestern in den geistlichen Stand traten. Nur ein männlicher Sproß dieser Familie, eben Johann Ferdinand, trat dem Priester- bzw. Domherrenstand bei (siehe Stammtafel).



Schon mit 13 Jahren hatte der Vater den wohl dazu vorherbestimmten Sohn in die Dompfünde zu Köln eingekauft, die Johann Ferdinand am 27. August 1727, damals 21-jährig, antrat. Zuvor mußte er sich dem theologischen Studium in Innsbruck, Dillingen und Salzburg unterziehen, welches er am berühmten Collegium Germanicum in Rom im Jahre 1727 abschloß. Zwei Jahre später fand die Primiz in seinem Heimatort Wolfegg statt. In dem weit davon entfernten Köln scheint er auch seine erste Stelle angetreten zu haben (wobei er in der Folge bis auf den 8. Platz im Domkapitel aufrückte).

In diesen Anfangsjahren des jungen Geistlichen übernahm der Vater durch ausgedehnte Korrespondenzen alles, um Johann Ferdinand auch Zugang zum Konstanzer Domkapitel zu verschaffen. Dies scheint er um 1735 erreicht zu haben. Aus der Familienkasse konnte der nunmehr zweifache Domkapitular ein jährliches Deputat von 1000 Gulden beanspruchen. Dem neugebackenen Domherrn waren aber nicht immer Rosen auf den Weg gestreut, denn mit über 15000 Gulden Schulden am neubauten Gebäude der Konstanzer Dompropstei behaftet, mußte er den damals in Luzern residierenden päpstlichen Nuntius bitten, seine Einkünfte u. a. auch aus Seitingen zur Tilgung der enormen Schuldenlast verwenden zu dürfen. Dies führte zu einem schweren Streit innerhalb des Domkapitels, da die Gegner des Dompropsts diesem vorwarfen, er habe das Siegel des Dekans des Wurmlinger Kapitels entfernen lassen, um das alleinige Einkunftsrecht in der Herrschaft Konzenberg dadurch beanspruchen zu können.

Doch damit sind wir den Ereignissen schon etwas vorausgeeilt. Die große Stunde, nämlich die Ernennung zum Konstanzer Dompropst, mußte erst noch für Johann Ferdinand schlagen. Eingeleitet wurde dieser Prozeß im August 1750, als in Konstanz eine Bischofswahl anstand. Folgt man RUDOLF REINHARDT („Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit“, 1966, S. 142 ff.), so bildeten sich damals mehrere Parteien, u. a. eine „Grafenpartei“, in der Standesinteressen des höheren

Adels und eine pro-österreichische Haltung eine Rolle spielten. Diese erhob Johann Ferdinand von Waldburg-Wolfegg zum Kandidaten. Als dieser jedoch erkennen mußte, daß er gegen den späteren Kardinal von Rodt aufzugeben hatte, signalisierte er dem Wiener Hof, er sei als Ersatz mit der Dompropstei Konstanz einverstanden.

Der neugeweihte Bischof, bis zu seiner Wahl selbst Dompropst von Konstanz, wollte die einträgliche Pfründe seines vorherigen Amtes nicht ohne weiteres aufgeben, sondern sie auf weitere 12 Jahre im „Nebenamt“ verwalten. Sollte dem nicht entsprochen werden, so empfahl er den bisherigen Gernalvikar von Deuring als Ersatzkandidaten. Doch auf eine „sehr eintrügendt gemachte Instanz des Wienerischen Hofes“ erhielt Johann Ferdinand die Dompropstei. Damit war dessen geistliche Laufbahn auf ihre höchste Spitze geklettert.

Die folgenden Jahre wurden auch für Seitingen entscheidend, weil der neue Inhaber der Propstei „sein“ Gebiet von Grund auf renovierte, was an der Neubautätigkeit in Seitingen am besten abzulesen ist. Wenige Jahre, nachdem Seitingens Kirchenum- und -neubau gemacht war, wandte Johann Ferdinand seine Gunst dem Kapuzinerorden zu, was zur Förderung der Ordensniederlassung in Wurmlingen geführt hat.

Wieviel dem Dompropst Seitingen bedeutet hat, das ersieht man aus einem Testament vom 15. April 1767. Damals übertrug er der Pfarrei Seitingen 4000 Gulden, deren Zinserträge den fünf Orten der Herrschaft Konzenberg zugutekommen sollten. Davon waren Stipendien für das theologische Studium, Almosen und Jahrtage zu bezahlen. Durch eine ähnliche Stiftung wies er den Armen jährlich 25 Gulden zu.

Wenn irgendjemand, so verdankt Seitingen diesem Mann, dessen Bild in der Geschichte – wie könnte es anders sein? – schwankt, im Grunde alles an der künstlerischen Gestaltung des Kirchbergs. An der Ostwand der Sakristei von St. Stephan in Konstanz hängt ein Bild, gemalt von dem Konstanzer Kirchenmaler Franz Ludwig Herrmann: ein barocker Prälat in Hermelin und bedeckt mit einem Bäffchen, ganz ein Kind seiner Zeit, bestimmt durch seine hohe Abkunft. Sicher war er auch ein „frommer“ Mann, wie immer man Frömmigkeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auffassen mag. Seitingens „große Zeit“ war beendet, als er 1773 starb.

(Das hier ausgebreitete Material über den Dompropst Johann Ferdinand von Waldburg-Wolfegg basiert hauptsächlich auf Archivstudien im Waldburg-Wolfegg'schen Archiv.)

IV. Zur Deckenmalerei der Seitinger Pfarrkirche

Das dreiteilige Deckengemälde der Seitinger Pfarrkirche kann man als geistliches Testament des Konstanzer Dompropsts Johann Ferdinand von Waldburg-Wolfegg bezeichnen. Ohne die engagierte Mitwirkung konnte ein solches Monument nicht zustandekommen, entwarf der bezahlende Auftraggeber doch den ikonographischen bzw. ikonologischen Aufbau und Ablauf des zu zeigenden Geschehens, d. h. den Inhalt der Bilder.

Lange Zeit sah man im Meister der Deckenmalerei von Seitingen Franz Georg Herrmann (1692-1768), den Hofmaler von Kempten. In Wirklichkeit ist aber dessen Sohn *Franz Ludwig Herrmann* (1723-1791) dafür namhaft zu machen, der als Konstanzer Hofmaler eine von seinem Wirkungsort aus viel engere Beziehung zu seinem Auftraggeber hatte.

Franz Ludwig Herrmann war nicht nur der berühmte Sohn seines Vaters, sondern auch dessen Schüler. Er ist unstreitig das begabteste Talent der ganzen Familie geworden, reich an Fantasie und Erfindung, daher in der Beherrschung einer hervorragenden Technik und in der heiteren, gefälligen Art seines Schaffens ein typisches Kind des Rokoko.

Der neugeweihte Bischof Franz Konrad von Roth ernannte Franz Ludwig Herrmann im Jahre 1750, also im Jahr seiner Wahl zum Bischof, zum Hofmaler. Somit konnte Herrmann, damals 37-jährig, eine bürgerliche Existenz aufbauen (im gleichen Jahr Eheschließung mit Maria Barbara Lehner aus Dillingen).

Der Name des Franz Ludwig Herrmann ist hauptsächlich mit seinen großen Freskenzyklen in den schweizerischen Kloster- bzw. Wallfahrtskirchen zu Kreuzlingen, Ittingen und Kirchberg (SG) verbunden, wo er, zeitlich gesehen, nach Seitingen gewirkt hat. Vor Seitingen liegen Arbeiten Herrmanns in Mammern (erster überhaupt nachweisbarer Auftrag 1749), Ermatingen, Konstanz, Rheinau, Zwiefalten, St. Peter, Hilzingen, Salmendingen, Überlingen, Beuggen, Freiburg und Lauterach – eine bunte Vielfalt an Orten und Aufträgen! Herrmann war zum „gesuchten“ Maler geworden.



Abb. 3 Seitingen, im Mittelgrund die Pfarrkirche

Inzwischen war auch die Familie gewachsen; die drei Kinder, die Herrmann hatte (Maria Anna, Maria Sophia und Xaver, der als Theatermaler die Tradition der Familie fortsetzte) waren geboren.

Ein Maler, der sich so vielen Auftragsstellungen ausgesetzt sah, hatte mit der Zeit ein Repertoire geschaffen, das ihn befähigte, auch ausgefalleneren Wünschen nachzukommen. Im Falle Seitingens hatte er es schwerer, denn er mußte ein Generalthema, die Gottesmutter Maria, allegorisch ausarbeiten und durchführen. Die geistige Leitlinie war ihm vorgegeben, sowohl als Schaffens- wie auch als Vertragsgrundlage. Solche Bildprogramme hatten vor allem die theologische und pädagogische Wirkung auf den Beschauer im Auge. So darf ein Fresko nicht als ein Ausstattungsstück für sich angesehen werden, sondern ist stets ein voll einbezogener Bestandteil des gesamten Kirchenraumes. Der dadurch erzielte Effekt, die Entmaterialisierung der lastenden Decke, ist wirklich nur ein Nebenprodukt solcher Arbeit.

Zu Vorstudien für die Ausführung der Deckenmalerei wurden Ölskizzen angefertigt, die man dem Auftraggeber vorlegen mußte. Dieser begutachtete sie; gefielen sie ihm, so wurden sie die Basis für die Ausführung im Raum. Im Falle Seitingens ist uns eine solche Ölskizze erhalten (s.u.).

Die barocke Vorstellungswelt spricht ihre eigene Sprache. Ob sie uns noch erreichen kann, ist eine andere Frage. Deshalb kann ein so vortrefflicher Kenner wie HERMANN GINTER kritisch bemerken: „Hier die ganze Langhausdecke in drei Bilder zerschnitten, was an und für sich schon die Malerei nicht leichter genießbar macht. Erschwerend kam hinzu, daß in allen drei Stücken Maria symbolisch zu deuten war: im vordersten als Heil der Kranken und im mittleren als Thron der Gnade und Zuflucht der Sünder. Das 3. Bild bringt eine Unbefleckte Empfängnis mit einem nicht sicher zu enträtselnden Beiwerk. Jedesmal im Mittelteil Maria auf Wolken von Engeln umgeben, im 1. und 2. Stück mit großem architektonischem Hintergrund. So wird es begreiflich, daß die Malerei der nicht aneinandergeschobenen Stücke des Schwunges und der großen Linie entbehrt, gequält und gesucht erscheint“.

Herrmann, das muß einfach um der historischen Gerechtigkeit willen gesagt werden, war erstmals in seinem bisherigen Schaffen mit einem derart symbolträchtigen marianischen Thema konfrontiert worden. Er selbst scheint für sein weiteres Schaffen den Schluß gezogen zu haben, auf marianische Mythologie verzichten zu sollen, denn seine Inhalte waren in den Arbeiten der Folgezeit immer verständlich. Freilich: Seitingen war nicht seine, Herrmanns, Konstruktion, sondern die seines Auftraggebers. Und da half es Herrmann wenig, daß er sich auch volkstümlicher Motive, wie sie in der damaligen Deckenmalerei gebräuchlich waren – Mütter und Kinder, bärtige Bettler, Knaben als Zuschauer, eine junge Frau mit zurückgewandtem Kopf u. ä. – bediente. Immerhin konnte sich der Maler wenigstens an den „einfachen“ Mann wenden. Zwar wurde in den Kirchweihpredigten stets auf eine Hinführung des Kirchenbesuchers zum Kirchenraum und seinen Problemen hin gearbeitet, doch gerade schwerer faßliche Themen glitten dem Prediger oft „aus dem Griff“.

Herrmann fußt auf einer Tradition, der des sog. Immaculatabildes, also der Darstellung der unbefleckt empfangenen Gottesmutter. Sie hat sich im 16. und 17. Jahrhundert herausgebildet und zeigt Maria, von Engeln umgeben, stehend auf der von der Schlange umwundenen Weltkugel, zu ihren Füßen der Mond, bekleidet mit der Sonne. Ist sie von mehreren Engeln umgeben, so kann man sie als „Regina angelorum“ (Königin der Engel) ansprechen. Immer aber steht sie als die zeitlose, ewige Frau vor uns, als ein Beispiel des positiven Lebens, der Liebe und des Glaubens, als Siegerin über alle Irrlehren und Hilfe der Christen, indem sie die Schlange zertritt.

Je nachdem, in welchem Jahrhundert wir uns befinden, steigern sich diese theologischen Vorstellungen. Im 17. und 18. Jahrhundert wird als Thema das der triumphierenden Kirche miteinbezogen, das sich in der Geschichte der bisher so erfolgreich verlaufenen Weltmission manifestiert. Den Irrglauben, ein Ausfluß der Herrschaft des Satans, hilft Maria überwinden. Auffallend ist aber, daß diese barocke Glaubenswelt sich von ca. 1750 an unter dem stärkeren Vor- und Eindringen der Aufklärung rapide abschwächt. Oder mit anderen Worten: kurz vor 1760 war die Thematik der Deckenmalerei von Seitingen schon überlebt. Nur ein starker Marienverehrer, als den man jetzt den Dompropst Johann Ferdinand von Waldburg-Wolfegg ansprechen darf, konnte zusammenfassen lassen, was an schon verblaßter Marienverehrung die Jahrhunderte der Neuzeit zuvor hervorgebracht hatten. Insofern war Herrmann – ganz ein Kind seiner Zeit, denn nach ihren Forderungen hatte er sich zu richten – einfach überfordert, als er in Seitingen den Auftrag erhielt, der ihm schließlich 1206 Gulden einbrachte, was wohl mehr war, als die sonstigen Kirchenbaumeister und -handwerker je dort erhielten.

Vielleicht wird an dieser Stelle besonders deutlich, welchen Problemen sich ein Hof-

maler gegenüber sah, wenn er sich den Wünschen seiner Auftraggeber unterzuordnen hatte. Herrmann hat dieses zusammenhängende, nicht mehr „zerschnittene“ Deckengemälde mit einer Art Leitmotiv versehen: es ist Maria auf den Wolken, von Engeln umgeben, d. h. nach barocker Anschauung: die Königin der Engel. Die Bilder zeigen der Reihenfolge nach:

1. Vorderes Bild: Maria und Kranke. Auffallend der tanzende Engel mit Schelle, was als bildliche Verkörperung des Aussatzes angesehen wird.
2. Mittleres Bild: Die Sünder suchen Maria auf. Maria ist zusammen mit den Schächern und anderen Gestalten vereint.
3. Hinteres Bild: Maria ist die Unbefleckt Empfangene („Ex malo omne malum“). Es ist gleichzeitig das Thema vom Loskauf der Gefangenen.

Viel einfacher zu verstehen sind die übrigen Deckengemälde in der Seitinger Kirche. In den gemalten Kartuschen finden wir 1. die vier Evangelisten, 2. die Tugenden von Glaube, Liebe, Hoffnung und Unschuld, 3. den hl. Jakobus, und 4. den hl. Johann Nepomuk. Mit diesen Themen war Herrmann vertraut. So malte er 1749 in Mammern die vier Evangelisten, 1750 im Konstanzer Münster, 1753 in der Überlinger Franziskanerkirche und 1755 im Freiburger Münster den hl. Johann Nepomuk – dies auch ein Beweis für den Beliebtheitsgrad des Märtyrers des Beichtgeheimnisses.

Diese Vertrautheit setzt sich in den Chordeckenmalereien fort. Die Hauptszene stellt das Abendmahl (in Korrespondenz zu dem darunter gefeierten hl. Messopfer) dar. In den Zwickeln sehen wir die vier lateinischen Kirchenlehrer (sie hatte Herrmann schon 1749 in Mammern und 1750 in Ermatingen gemalt), Josef mit der Lilie, und Joachim mit der Taube (beide zusammen auch schon 1753 in Hilzingen). Über dem Hochaltar malte Herrmann Gottvater und die Weltkugel, Zeichen der Macht des Allerhöchsten über alles von ihm Geschaffene. Mit seinem Zepter deutet er auf den Altar, auf welchem (in der Wandlung) Gottes Sohn herniedersteigt. Dazu tritt noch, um die Trinität zu vervollkommen, der Heilige Geist.

Doch wir müssen nochmals zu den marianischen Themen zurückkehren, sie sind es, die den Kirchenbesucher am meisten beeindruckten. Ihr geistiger Hintergrund ist die Laurentianische Litanei, eine aus den Ehrentiteln Mariens zusammengestellte Folge von Anrufungen, die damals bereits mehr als zwei Jahrhunderte gebetet wurde. In der Barockmalerei wurden die einzelnen Strophen („Titel“) der Litanei gerne allegorisch ausgedeutet, wobei auffallende Beziehungen zu Lichterscheinungen und Himmelszenen auftreten.

Theologisch gab diesen Anschauungen der Redemptorist Alfons von Liguori (1691-1787) eine Stütze, denn er legte alle Titel der Litanei unter Hinzuziehung der kirchlichen Schriftsteller aus. Wir dürfen davon ausgehen, daß dessen Werke damals noch gelesen und interpretiert wurden, d. h. daß zumindest theologisch Geschulten der Zugang zu den Deckenmalereien von Seitingen offenstand. Nur: wieviele mögen dies gewesen sein?

Am interessantesten ist das hintere, über der Orgel angebrachte Bild „Maria vom Loskauf der Gefangenen“. Eine dafür gefertigte Ölskizze hat sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen erhalten. Die Gefangenen, mit Ketten beladen, steigen aus einer unter dem Halbmond segelnden Galeere. Ein türkischer Kommandant – die Türken waren damals die „Erbfeinde“ des christlichen Abendlands – übergibt die Losgekauften zwei Rittern. Ihre Wappen zeigen 1. vier senkrechte rote Pfähle in goldenem Feld (= königliches Wappen von Aragonien), und 2. ein weißes Kreuz in rotem Feld (= Wappen der Domkirche zu Barcelona). Im Hintergrund rechts führt ein Engel einen Gefangenen aus der Haft. Diesem Hauptthema stellen sich weitere Nebenthemen zur Seite, so die Witwentrauer und die Heimsuchung durch Dämonen (zwei Frauen winden sich in Krämpfen).

Nichts mit dieser Thematik zu tun haben die Kartuschen mit den Brustbildern der Apostel und allegorischen Personifikationen von Afrika (Löwe) und Amerika (Delphin).

Unser Blick bleibt an den beiden Rittern hängen. Der heiklen Aufgabe des Loskaufs von christlichen Gefangenen unterzog sich der Orden der Mercedarier, als dessen Haupt-



Abb. 4 Ölskizze des Deckenfreskos über der Orgelepore von Seitingen (im Besitz der Stiftsbibliothek St. Gallen)

vertreter Petrus Nolascus und Raimund von Peñaforte gelten. Den Ordensmitgliedern schrieben beide vor, Seelsorge auf Galeeren zu üben und eine ausgedehnte Missionstätigkeit zu bewältigen, was den Namen der Mercedarier in der Kirchengeschichte Mittel- und Südamerikas fortleben läßt.

Sollte auf unserem Bild der hl. Petrus Nolascus (ca. 1182-1249 oder 1256) gemeint sein? Es ist dies wahrscheinlich, weil er immer in der Ikonographie als Heiliger mit befreiten Gefangenen zu seinen Füßen erscheint. Petrus Nolascus lebte als Leiter des Ordens am Hofe Jakobs I. von Aragon und unternahm mehrere Reisen zum Loskauf der Gefangenen. 1628 wurde er heiliggesprochen. Der ihn begleitende Raimund von Peñaforte (1175/80-1275), der 1601 heiliggesprochen wurde, erließ im Jahre 1222 die Konstitutionen für den Orden. Beide sind nach Maria die zentralen Personen des hinteren Bildes.

Das Deckengemälde mit der Künstlerinschrift „Em. Card. de Rodt S.R.I. Princ. Const. pict. aul. Fr. Ludovicus Herrmann inv. et pinxit 1759“ ist in den letzten 220 Jahren immer wieder renoviert worden. So finden sich Angaben über eine solche Tätigkeit von Pfarrer Leopold Braun 1853 und W. Geiger 1867, um nur zwei Namen aus dem 19. Jahrhundert anzuführen. Daß es eines der interessantesten und, weil auf eine bestimmte Person zugeschnitten, ikonographisch wichtigsten der Baar ist, sollte hier deutlich geworden sein.

Bemerkungen zu einem Vorkommen des Märzenbechers (*Leucojum vernum*) im Wutachtal

von Helmut Herrmann
mit 7 Abbildungen

Im Wutachtal und seinen Seitentälchen gibt es nicht wenige Wuchsplätze des Märzenbechers in meist stattlichen Beständen.

Die Bestände sind unterschiedlich vergesellschaftet mit Weißer und Roter Pestwurz (*Petasites albus*, *Petasites hybridus*), Lerchensporn (*Corydalis cava*), Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*), gelegentlich mit Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) und Seidelbast (*Daphne mezereum*), an einer Stelle mit dem Männlichen Knabenkraut (*Orchis mascula*) und dem Gelbstern (*Gagea silvatica*), an manchen Stellen mit Aronstab (*Arum maculatum*), an anderer Stelle mit Immergrün (*Vinca minor*), an zwei Stellen mit ansehnlichen Vorkommen der Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) und auch dem Zinnoberroten Becherpilz (*Peziza coccinea*). In fast allen Beständen ist auch der Haselstrauch (*Corylus avellana*) vertreten.

Bei der eingehenden Beobachtung dieser Bestände fiel mir ein Vorkommen auf, das abweichende Formen des Märzenbechers aufweist. Es liegt unmittelbar unter hochaufragenden Muschelkalkfelsen der Flühen. Beim flüchtigen Betrachten sieht dieses Vorkommen wie jedes andere in diesem Bereich aus. Bei genauerer Betrachtung aber bemerkt man in einem Teil dieses Bestandes einige Besonderheiten.

So ist mir zunächst aufgefallen, daß dort nicht selten einige Märzenbecher, je nach Witterung, bereits Ende Januar ihre Blütenglöckchen öffnen. Dies mag sicher daran liegen, daß dort oftmals kein Schnee liegt – im Gegensatz zur unmittelbaren Umgebung. Auffallend ist dort auch das frühe Erscheinen des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*), d. h. die Tiere sind noch unter Gesteinsbrocken versteckt, jedoch voll aktiv. Manchmal findet sich dort auch der gebänderte Salamander (*Salamandra salamandra terrestris*). Aufgrund dieser Beobachtungen möchte ich annehmen, daß sich unter dem dort lagernden Gesteinsschutt Felsspalten oder sonstige Hohlräume befinden, die Wärme speichern.

Unabhängig davon erscheinen jährlich ganz in der Nähe monströse Formen. Vorwiegend sind es Märzenbecher mit zwei Blüten an einem Stiel, oft in unterschiedlicher Anordnung. Nicht selten kann man bis zu 15 doppelblütige Exemplare zählen (Abb. 1-3).

Es kommen auch Exemplare mit zwei verwachsenen Blüten vor (Abb. 4). Einmal tauchte ein Exemplar auf, dessen Hochblatt kronblattartig, also weiß und breiter, ausgebildet war (Abb. 5). Am gleichen Tage blühte dort ein Märzenbecher, der neben einem normalen Blütenstand noch eine Blüte hervorbrachte, die keinen Blütenschaft aufwies und damit auch kein Hochblatt. Dafür aber hatte sie einen überaus langen Blütenstiel (Abb. 6, untere Blüte).

All diese Abnormitäten, einschließlich der Doppelblütigkeit, sind bisher immer nur einmal an derselben Pflanze aufgetreten.

Nun gibt es dort noch eine minimale Farbabweichung. Bei ihr sind die sonst hellgrünen Flecken an den Spitzen der Blütenblätter gelb (Abb. 7). Allerdings sind es hier weniger die zwei-blütigen Formen, die SEYBOLD und auch ROTHMALER als *ssp. carpaticum* bezeichnen. Ich kann daher nicht glauben, daß die hier auftretenden Stücke dieser Subspezies zugerechnet werden können. Oftmals liegen Gelb und Hellgrün so nahe beieinander, daß sie kaum voneinander unterschieden werden können. Ich kann mir daher eher vorstel-



Abb. 1 Zwei doppelblütige Märzenbecher in typischer Anordnung, 1.4.62

Abb. 2 Blütenstiele verbündert, Hochblatt deformiert,
10.3.68



Abb. 3 Doppelblütige Pflanze, Blüten übereinander,
26.2.72





Abb. 4 Zwei verwachsene Blüten, zwei Fruchtknoten deutlich sichtbar, 1.4.62



Abb. 5 Hochblatt in Form eines Kronblattes, 10.3.68

Abb. 6 Untere Blüte mit sehr langem Blütenstiel, ohne Blütenschaft, ohne Hochblatt, 10.3.68



Abb. 7 Kronblätter mit gelben Flecken, außerdem nach unten auffallend verengt, 1.3.76



len, daß diese oft schwer voneinander zu trennenden Farbnuancen einer natürlichen Variationsbreite unterliegen.

Schriftum

- ROTHMALER, W.: Exkursionsflora von Deutschland, Kritischer Ergänzungsband, Gefäßpflanzen, 1966.
SEYBOLD, S.: Die Verbreitung des Märzenbechers (*Leucojum vernum*) im Raum Württemberg, in: Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg, Band 47/48 (1978).
STRESEMANN, E.: Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD, Wirbeltiere, 1974.

Zeugenberge der Baar

von Michael Witschel
mit 8 Abbildungen und 1 Karte

Einführung

Eine besondere Zierde der Schwäbischen Alb sind ihre stolzen Vorberge. Zum Teil sind es vulkanische Pfropfenberge wie der Wartenberg, zum größten Teil aber sind es Zeugenberge wie z. B. der Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen, aber auch der Fürstenberg, Lupfen, Hohenkarpfen u.a. Der geologische Aufbau der Zeugenberge entspricht dem des angrenzenden Albkörpers, von dem sie oft nur durch schmale Taleinschnitte getrennt sind. Vor allem auf der Südwestalb tragen sie einheitlich eine Kappe aus Weißjura Betakalken. Damit sind sie als Überreste der großenteils abgetragenen Betastufe aufzufassen.

Nur in einem System wie dem südwestdeutschen Schichtstufenland, das aus verschiedenen widerstandsfähigen, schwach geneigten Schichten besteht und von fluviatiler Erosion und Denudation ausgestaltet wird, ist in einem fortgeschrittenen Stadium der Erosion die Bildung von Zeugenbergen möglich. Wie die Vorgänge, die zum uns interessierenden Ergebnis, d.h. zur Entstehung eines bestimmten Zeugenberges führten, letztlich aber im Detail abliefen, darüber besteht trotz der modernen Erklärungen von DAVIS (1912), SCHMITT-HENNER (1956) und DONGUS (1977) noch keine wirklich befriedigende Klarheit.

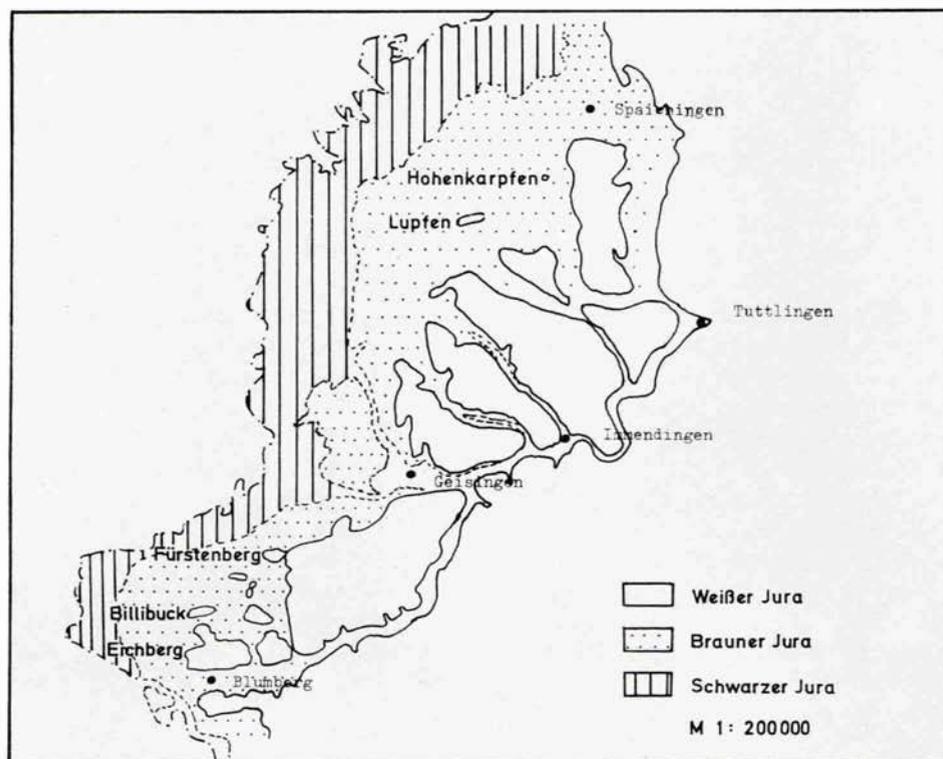




Abb. 1 Hohenkarpfen mit Seitingen

Abb. 2 Hohenkarpfen – Nordansicht des Weibjura-Gipfels





Abb. 3 Hohenkarpfen von Süden

Abb. 4 Blick vom Hohenkarpfen auf den Alutrauf mit dem Klippeneck



Ziel dieser Arbeit kann es also nicht sein, mit neuen geomorphologischen Erkenntnissen aufzuwarten, vielmehr soll mit der Darstellung von drei markanten Zeugenbergen der Baar: Lupfen, Hohenkarpfen und Fürstenberg Interesse und Verständnis für Details in der Landschaft um uns herum geweckt werden – einer Landschaft, in der nahezu täglich Veränderungen stattfinden, die nur dazu dienen, eine bequemere, einheitlichere aber seelenlose Ersatzlandschaft zu produzieren. Dies bemerken und den Verlust schmerzlich empfinden wird aber nur, wer die Landschaft, in der er lebt, kennt, weil er sich bemüht, sie zu sehen und zu verstehen.

Hohenkarpfen

Dieser nördlichste der Baar-Zeugenberge bildet mit seiner kegelförmigen Gestalt einen sehr markanten Landschaftspunkt, von dem aus man einen herrlichen Rundblick nach Norden entlang dem Albtrauf über das Albvorland, nach Westen und Süden über die Baar bis zum Schwarzwald hat. Der Fuß des Hohenkarpfen reicht im Süden und Westen bis in die Opalinustone des Unteren Braunjura. Auf diesen lagert die vollständige Schichtenserie bis zum Weißjura Beta. Einige Schichten davon lassen sich bereits aus der Ferne ansprechen.

Besonders eindrucksvoll ist die fast um den ganzen Berg herum zu verfolgende Grenze zwischen Braunjura Gamma und Braunjura Delta. Diese deutliche Stufe im Gelände kam dadurch zustande, daß die harten Blaukalke des oberen Braunjura Gamma langsamer verwittern als die darüber liegenden giganteus-Tone. Aufgrund der hohen Reliefenergie und der langsameren Verwitterung kann auf den flachgründigen Böden der Blaukalkstufe keine intensive landwirtschaftliche Nutzung stattfinden. So stehen hier im wesentlichen Magerwiesen mit Dornsträuchern, z.T. auch Aufforstungen mit Fichte aus jüngerer Zeit.

Auf der ausgedehnten Braunjura Delta-Terrasse wird vorwiegend Ackerbau betrieben. Mit etwas Ausdauer lassen sich hier sowohl Teile des Riesenbelemniten *Megateuthis gigantea* als auch kleine Formen des kräftig berippten Ammoniten *Stephanoceras humphriesianum* auf sammeln. Man sollte dabei aber keine übermäßigen Ansprüche an den Erhaltungsgrad der Fossilien stellen.

Der eigentliche Kegelpfopf des Hohenkarpfen besteht aus Weißjura. Er zeigt im Süden ebenfalls einen stufenförmigen Verlauf. Seine mächtigen Schuttmassen bedecken hier den Obersten Braunjura vollständig und bilden eine landwirtschaftlich nutzbare Verebnungsfläche aus. Von dieser erhebt sich bis zu 45° steil der z. T. verschwammte Weißjura Alpha mit den darüber liegenden Wohlgeschichteten Kalken des Weißjura Beta (BERZ 1971).

Auf den steilen Weißjurahängen wächst ein artenarmer Halbtrockenrasen, der neben reichlich Silberdistel (*Carlina acaulis*) und vereinzelt Fransenenzian (*Gentiana ciliata*) wenig Besonderes enthält. Das dominierende Gras, die Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) weist auf gelegentliches Abbrennen und intensive Beweidung mit Schafen hin. Davon zeugen auch die eingestreuten, durch Verbiß bizarr verformten Dornsträucher.

Schon seit längerem wird der Hang nicht mehr beweidet, doch sind kaum Anzeichen zunehmender Verbuschung zu erkennen. Der Grund dafür liegt darin, daß in der verfilzten Grasschicht kein Gebüsch- oder Baumkeimling geeignete Lebensbedingungen findet. Hier haben wir einen der seltenen Fälle, in denen zur Erhaltung einer anthropogenen Pflanzengesellschaft die Fortsetzung regelmäßiger Eingriffe durch den Menschen nicht erforderlich ist. Zwar findet im Laufe der Zeit eine geringfügige Artenverschiebung zugunsten von Hochstauden statt, wirkliche Sukzession wird aber über einen Zeitraum von 30 - 50 Jahren kaum feststellbar sein.

Für die Magerrasen im Süden und Südosten gilt das oben Gesagte bereits nicht mehr. Auf dem skelettreichen und extrem mageren Wuchsort hat sich nach Aussetzen der Bewirtschaftung kein Grasfilz entwickelt. So ist die Sukzession über eine Hochstaudengesellschaft zu einem geschlossenen Gebüsch schon im Gange. Kennarten aus den etwas mesophilen, wärmeliebenden Saumgesellschaften wie Schwalbwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Wilder Majoran (*Origanum vulgare*), Sichelklee (*Medicago flacata*), Dürrwurz (*Inula conyza*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) und Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*) haben den Magerrasen bereits vollständig durchsetzt.

Die Gebüschgruppen wirken wenig einheitlich aufgebaut und enthalten schon Elemente des Waldes. Am Rande konzentrieren sich meist die eigentlichen Gebüscharten wie Blaugrüne Rose (*Rosa vosagiaca*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), während im Zentrum höherwüchsige Arten wie Feldahorn (*Acer campestre*), Mehlbeere (*Sorbus aria*), Haselnuß (*Corylus avellana*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) den Übergang zum Wald andeuten. Diese Gebüschgesellschaft, das Rosen-Hasel-Gebüsch (*Corylo-Rosetum vosagiaceae*) ist sonst vor allem auf Muschelkalk, z. B. im Heckengebiet bei Löffingen anzutreffen (WITSCHHEL 1980 a).

Auf dem Gipfel des Hohenkarpfen besiedelt das Rosen-Hasel-Gebüsch die ehemaligen Burggräben in einer etwas ruderalisierten Ausbildung mit Geißfuß (*Aegopodium podagraria*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*). Anstelle wärmeliebender Saumarten treten verstärkt nitrophytische Saumarten auf.

Dort wo der Schuttmantel der Weißjuragesteine den Oberen Braunjura überdeckt, sich Humus in größerer Mächtigkeit ansammeln konnte und die Braunjura-Tone Feuchtigkeit stauen, erinnert die Krautschicht im Rosen-Hasel-Gebüsch an diejenige aus dem Kleebwald. Hier wachsen Märzenbecher (*Leucojum vernalis*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Türkenbund (*Lilium martagon*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*) und Bingelkraut (*Mercurialis perennis*).

Daß ein derart markanter Kegel auch strategisch interessant war und sich für den Bau einer Burg geradezu anbot, liegt auf der Hand. Um etwa 1000 n. Chr. begann der Adel seine befestigten Höfe inmitten der Dörfer zu verlassen und feste Höhenburgen zu errichten. In diese Zeit fällt auch der Bau der Hohenkarpfenburg.

Die erste urkundliche Nennung des Karpfengeschlechts erfolgt 1050 mit Egilwarth von Calphen. Der Name wird als Ableitung von Calvarienberg gedeutet und hat nichts mit den Fischen zu tun, auch wenn die Herren von Karpfen später zwei Karpfen im Wappen trugen (STRENG 1976). Seit 1300 wechselt die Burg, über deren Aussehen uns ein Bild in der Kirche von Hausen o. V. unterrichtet, sehr oft ihren Besitzer. Dieser häufige Wechsel ist Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Mit dem Ende der Stauferzeit beginnt der Verfall des Rittertums. Neuer Machtfaktor sind die Landesfürsten und Städte, gegen die die Ritter und der übrige Adel ihre alten Rechte zu verteidigen suchen. So war die Karpfenburg um 1400 zu einem Raubritternest heruntergekommen. 1491 belehnte Graf Eberhard im Bart seinen Sohn Hans Wirttemberger mit der Herrschaft Karpfen. Dieser nannte sich fortan Ritter von Karpfen. Das Geschlecht stirbt 1664 aus. 30 Jahre vorher war die Burg von den Österreichern bereits völlig zerstört worden. Vor 100 Jahren waren noch 8 m hohe Mauern und Reste eines Turmes zu sehen (KÖHLER 1839), heute sind nur noch die Burggräben mit dem Immergrün (*Vinca minor*), einer früher bevorzugt in Burggärten gehaltenen Pflanze, vorhanden.

Weniger vergänglich sind die Spuren, die der Mensch in der Vegetation hinterlassen hat. In nur 500 m Entfernung stehen am Albtrauf viele Pflanzen, die als Relikte einer Zeit angesehen werden müssen, als Mitteleuropa nach dem Rückzug der Gletscher aus der letzten Eiszeit noch keinen geschlossenen Wald trug. Da am Albtrauf wegen der subtilen, aber



Abb. 5 Blick auf den Lupfen-Osthang vom Hohenkarpfen aus

Abb. 6 Fürstenberg von Norden mit Längemassiv





Abb. 7 Fürstenberg – Südansicht

Abb. 8 Blick vom Fürstenberg nach Süden auf Hondingen, Stoberg und Randen



stetigen Erosion immer einzelne Stellen waldfrei blieben, konnten diese Arten dort überdauern. Sie befanden sich mit Sicherheit auch am Hohenkarpfen an den Stellen, wo sich an den Steilhängen auf Weißjura nur ein sehr lichter und schlechtwüchsiger Wald ausbilden konnte. Im Gegensatz zu den anderen, etwas größeren Zeugenbergen, hat sich am Hohenkarpfen keine dieser Reliktarten bis in unsere Zeit halten können.

Lupfen

In nächster Nähe des Hohenkarpfen erhebt sich der Lupfen. Im Landschaftsbild ist er wenig markant und doch bietet allein die Größe dieses Zeugenberges die Garantie für interessante Entdeckungen, seien sie floristischer, geologischer oder historischer Art. Wie am Hohenkarpfen fallen zwei deutliche Stufen im Gelände ins Auge. Es handelt sich um die harten Blaukalke des Braunen Jura Gamma und die verwitterungsbeständigen blagdeni-Schichten des Braunen Jura Delta als Stufenbildner. Die sich jeweils darüber anschließenden Verebnungsflächen sind ackerbaulich genutzt und lassen die gleichen Fossilfunde wie am Hohenkarpfen zu. Auf der relativ hohen Stufenwand der blagdeni-Schichten wachsen Feldgehölze im Mosaik mit artenreicheren Magerrasen – Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Deutscher Enzian (*Gentiana germanica*), Fransenezian (*Gentiana ciliata*) und Gelber Enzian (*Gentiana lutea*) sind darin keine Seltenheit.

BERZ (1971) führt vom Lupfen bereits 1936 die varians-Schichten, allerdings ohne Schichtbeschreibung, an. Im allgemeinen wurde aber davon ausgegangen, daß das nördlichste Vorkommen der varians-Schichten in SW-Deutschland im Raum Immendingen-Geisingen liegt. Erst durch den Wegebau am Nordhang des Reifenberges, direkt gegenüber dem Lupfen, konnte ein Profil der varians-Schichten aus dem Braunjura Epsilon dieser Gegend aufgenommen werden. Hierbei wurden auch einige für SW-Deutschland neue Ammoniten gefunden (DIETL, EBEL u. HUGGER 1979). Leider ist die Schicht am Lupfen nirgendwo aufgeschlossen, doch sollte auf den Äckern der Fund eines vermeintlichen Bullatimorphites gelingen, so ist darauf zu achten, ob es sich dabei nicht vielleicht um eine Art aus der sehr seltenen Gattung Tulites handelt.

Die über den varians-Schichten lagernden Macrocephaliten-Schichten bzw. Ornatentone sind von tonigen Zwischenlagen mit hoher Quell- und Gleitfähigkeit durchsetzt. Sie neigen zur Verdichtung und zum Fließen, so daß intensive landwirtschaftliche Nutzung hier oft nicht möglich ist. Am Lupfen-Südhang treffen wir deshalb in diesem Bereich Wacholderheiden und vor allem jüngere Fichtenforste an. Die ehemaligen Schafweiden liegen aber schon lange brach. Es dominieren Wacholderbüsche und andere Dornsträucher, darunter die recht seltene Kleinblütige Rose (*Rosa micrantha*) mit ihrem charakteristischen Apfelgeruch. Im Schutze der Dornsträucher haben zu Zeiten der Beweidung bereits etliche Kiefern Fuß fassen können, so daß die Sukzession zum Wald kaum aufhaltbar scheint. Mittlerweile dürfte es bereits schwierig sein, hier überhaupt noch eine Schafherde durchzutreiben, geschweige denn auf den Magerrasenresten satt zu bekommen.

Arten wie die Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*) und Silberdistel (*Carlina acaulis*) zeugen noch von der früheren Beweidung. Zu ihnen gesellen sich Magerkeitszeiger wie der Trifthafer (*Avenochloa pratensis*) und Wechselfrischezeiger wie Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knollige Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*), Wiesensilge (*Silaum silaus*), Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Fransenezian (*Gentiana ciliata*).

Oberhalb der Wacholderheide am Südhang verläuft ein breiter Forstweg. Dieser markiert nicht nur die frühere Nutzungsgrenze Wiese-Wald, sondern auch die stratigraphische

Grenze Weißjura Alpha-Weißjura Beta. An der hangeitigen Böschung des Forstweges finden sich noch vereinzelt Horste des Blaugrases (*Sesleria varia*) und kleine Kolonien mit Zwergbuchs (*Polygala chamaebuxus*). Sie verraten die Nähe zum Albtrauf, stellen aber wohl nur noch einen Rest der früher hier vorkommenden dealpinen Arten dar.

Aus strategischen Gründen war der Burgberg mit Sicherheit zeitweilig entwaldet, in der übrigen Zeit wurde der Wald intensiv genutzt, so daß geeignete Standorte für die dealpinen Relikte (WITSCH 1980 b) nur noch am Waldrand verblieben. Dieser Waldrand ist durch die jetzt vorgelagerten Aufforstungen ins Innere des Waldes gerückt, wo die Reliktarten langsam ausdunkeln. Dem neuen Waldrand vermögen sie nicht mehr zu folgen, da zwischen Wald und landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen keine Flächen mehr mit Extensivnutzung wie früher liegen, zudem würden die Reliktarten auf den wüchsigeren Braunjura-standorten von konkurrenzkräftigeren Arten verdrängt werden.

Die Wälder am Lupfen enthalten einen starken Nadelholzanteil und sind daher zum großen Teil floristisch recht uninteressant. Lediglich im Westen treffen wir auf der Weißjura Beta-Steilflanke einen naturnahen Waldbestand an. Die urwüchsigen Eschen-, Ahorn- und Buchenexemplare sind weit ausladend und bis dicht über den Boden beastet. Nirgendwo sind Anzeichen einer stärkeren forstlichen Nutzung zu erkennen. Die artenreiche Krautschicht im Unterwuchs enthält neben wärmeliebenden Saumarten auch Frischezeiger wie Alpenmaßliebchen (*Aster bellidiastrum*) und Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*). Die Ursache für die kleinräumig wechselnden Standortverhältnisse liegt darin, daß zwischen den regelmäßig geschichteten Kalksteinbänken wasserspeichernde Mergelbänken gelagert sind. Dieser Wald zieht sich bis zum Gipfel mit dem hölzernen Aussichtsturm des Schwäbischen Albvereins. Früher erhob sich an dieser Stelle eine weithin sichtbare Burganlage, die zu den mächtigsten von Württemberg rechnete.

1304 erfahren wir urkundlich zum ersten Mal von der Lupfen-Burg, als diese mit allem Zubehör an Österreich verkauft wird. 1315 wird sie aber bereits wieder an Heinrich von Lupfen und seinen Sohn Bertold auf Wiedereinlösung verpfändet (WAIS 1961). 1377 wird die Burg von den Rottweilern vollständig zerstört. Die bald darauf errichtete zweite Anlage wurde von den Rottweilern ebenfalls zerstört, war aber nicht völlig unbewohnbar geworden. 1444 kam die Burg mit dem Hohenkarpfen u.a. an Württemberg. Vermutlich wurde sie im Verlaufe der Bauernkriege noch einmal zerstört, so daß seit dem 16. Jahrhundert nur noch Reste davon bestanden.

Die Hauptburg auf dem westlichen Gipfel war ringsum von einem Graben umgeben. Von hier zog sich die Burg etwa 100 m nach Osten, durch drei Vorgräben noch einmal besonders befestigt (STRENG 1976). Daß im Verlaufe des Baues einer derart gewaltigen Burganlage der Berg entwaldet wurde und sicher auch bis ins 16. Jahrhundert waldfrei blieb, ist anzunehmen. Heute ist von der Burg nichts mehr zu sehen. Geblieben sind auch hier lediglich die Spuren und Schäden in der Vegetation – der frühere Reichtum an dealpinen Reliktarten ist nicht mehr vorhanden.

Fürstenberg

Die eingangs angedeutete Entstehung eines Zeugenbergs läßt sich am Beispiel des Fürstenbergs am besten nachvollziehen und verstehen. Im Osten steht der Berg in seinen Hangpartien mit dem sockelbildenden Gestein der Schichtstufe noch unmittelbar in Verbindung. Seine Zugehörigkeit zur Beta-Stufe der Alb wird dadurch offenkundig.

Am Südhang verläuft auf halber Höhe ein geteeter Feldweg Richtung Schächer. Dieser zeigt ziemlich genau die Grenze zwischen Braunem und Weißem Jura an (SCHALCH

1908). Über einer schmalen Verebnungsfläche auf Impressamergeln endet das landwirtschaftlich intensiv nutzbare Gelände und es schließen sich aufgelassene Magerrasen, die sich bis zum Gipfel ziehen, an. Die Artenzusammensetzung in den Magerrasen zeigt noch die frühere Beweidung mit Schafen an. Sukzession und vor allem Aufforstungen mit Nadelhölzern haben die Halbtrockenrasen stark dezimiert. Dennoch gibt es in dem verbliebenen Mosaik von Halbtrockenrasen, Gebüsch, einzelnen Baumgruppen und fast vegetationslosen Schutthalden noch floristische Kostbarkeiten wie Fransenezian (*Gentiana ciliata*), Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Berggamander (*Teucrium montanum*), Kugelblume (*Globularia elongata*) und Blaugras (*Sesleria varia*).

Der Ost-, West- und Nordhang des Fürstenbergs trägt heute einen geschlossenen Wald. Der wie mit dem Lineal gezogene Waldrand verläuft in etwa auf der Grenze zwischen Braunjura und Weißjura. Dagegen verlief früher die Feld-Wald-Grenze in der Badischen Alb und am Randen einheitlich entlang der Grenze zwischen Weißjura Alpha und Weißjura Beta (DEECKE 1918). Der Grund dafür ist, daß auf den Impressamergeln in der Regel noch extensive Landwirtschaft betrieben werden konnte, während die Wohlgebankten Kalk immer Wald trugen. Aus Rentabilitätsgründen wurde diese historische Nutzungsgrenze zunehmend nach unten auf Braunjura verschoben. Diese Aufforstungen haben somit fast unmerklich zum Verlust des vertrauten Landschaftsbildes geführt und dabei insbesondere zum Rückgang geeigneter Standorte für reliktsche Pflanzensippen beigetragen.

In der Zeit, als die Stadt Fürstenberg noch auf dem Berg stand, war der Nordhang vermutlich weitgehend waldfrei. Anzeichen dafür gibt es viele. Den zuverlässigsten Beweis dürfte der Blick in alte Forsteinrichtungswerke bringen¹⁾. So ist z.B. im Einrichtungswerk von 1891 der Waldbestand im Nordwesten noch nicht aufgeführt, wohl aber die anderen Waldbestände. Da Forsteinrichtungen erst seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts durchgeführt wurden, reichen diese Unterlagen für einen erschöpfenden Beweis nicht aus. Für die FF. Waldungen liegen auch ältere Waldbeschreibungen wie das Waldflächenverzeichnis von Oberjägermeister J. Fürstenberger (1618), das Kripp'sche Waldbuch (1654) und der Riescher'sche Bericht (1700) vor. Es ist aber äußerst zeitaufwendig und bisweilen unmöglich, die dort beschriebenen Waldflächen genau zu lokalisieren. So reicht es für unsere Zwecke, einmal alte Abbildungen des Fürstenbergs, z.B. in BUSSE (1930) u. VETTER (1959) zu betrachten. Meist ist die Nordansicht mit dem Hauptzufahrtsweg von Neudingen abgebildet. Der Weg zieht sich quer über den in der Regel waldfrei dargestellten Hang. Lediglich am Nordosthang ist ein kleines Wäldchen angedeutet, das identisch mit dem im Einrichtungswerk von 1891 von dort angegebenen ca. 4 ha großen Eschen-Ahorn-Buchenbestand sein muß. Der Bestand existiert heute noch und ist der einzige naturnahe Wald am Fürstenberg, dessen Baumartenzusammensetzung der potentiellen natürlichen Vegetation, das ist diejenige Vegetation, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluß aufhörte (TÜXEN 1956), entspricht. Im Kern handelt es sich um einen Kleewald, wie ihn ähnlich KUHN (1937) und GRADMANN (1950) von der Schwäbischen Alb beschrieben haben und wie er auch am Hohenkarpfen vorkommt. In der Baumschicht dominieren Esche, Bergahorn und Bergulme, in der üppigen Krautschicht beherrschen Geophyten und Hemikryptophyten wie Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Aronstab (*Arum maculatum*), Türkenbund (*Lilium martagon*), Gelber Eisenhut (*Aconitum vulparia*), Vielblütige und Quirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum* u. *verticillatum*) das Bild. Übergänge zum Platterbsen-Buchenwald (Lathyro-Fagetum) einerseits wie auch zum Schluchtwald (Aceri-Fraxinetum) andererseits sind vorhanden.

¹⁾ Dem Staatlichen Forstamt Donaueschingen danke ich für das freundliche Entgegenkommen bei der Einsichtnahme in die alten Einrichtungswerke.

Quer durch diesen Kleewald (*Corydali-Aceretum*) ziehen sich zwei Baumreihen aus urwüchsigen, stark mit Flechten bewachsenen Eschen, die an eine alte Allee entlang einem längst verwachsenen Zufahrtsweg zur Burg denken lassen. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesen so gleichmäßig angeordneten, mehrhundertjährigen Baumveteranen um die Reste einer sehr alten Bepflanzung entlang dem ehemaligen Stadtgraben. Obwohl der Berg erst seit knapp 150 Jahren nicht mehr bewohnt ist, gehört diese Allee noch mit zu den besten Zeugen der bewegten Vergangenheit von Burg und Stadt Fürstenberg.

Der stattliche Ringwall, der nach dem Schächer zu, von wo der Berg am leichtesten zugänglich ist, verdoppelt ist, wird von REVELLIO (1933) als vorgeschichtliche Höhenbefestigung gedeutet, die vermutlich auch Teil einer römischen Anlage war. Im Mittelalter war der Fürstenberg die Volksburg der umgebenden Baar, und die Bauern der Dörfer Sumpfohren, Neudingen, Riedböhringen und Hondingen hatten das Recht, sich bei Gefahr mit Hab und Gut dorthin zu flüchten. Sie hatten allerdings auch die Verpflichtung zur Ausbesserung von Schäden in der Anlage.

Die wirklichen Bauherrn der Burg Fürstenberg sind unbekannt geblieben. Um 1250 fiel sie durch Erbteilung an Heinrich, den Neffen des letzten Herzogs von Zähringen (Berthold V.). Heinrich I., Graf von Fürstenberg, wurde damit zum Stammvater des heute noch blühenden Hauses der Fürsten von Fürstenberg. Den Namen hatte Heinrich, wie damals üblich, von seinem neuen Stammsitz übernommen. Fürstenberg bedeutet nichts anderes als der *vürderste berg*, d.h. der vorderste Berg der Länge (VETTER 1959).

Auch der genaue Zeitpunkt der Erweiterung der Burg zur Stadt Fürstenberg ist unbekannt geblieben, dürfte aber ebenfalls in die Zeit der Erbteilung fallen. Die Stadt war eine ausgesprochene Burg-Stadt, ihre Einwohner waren Ministeriale und Gefolgsleute der Grafen sowie Ackerbürger. Die Größe der Stadt war beachtlich, denn sie entsprach der Stadt Wolfach im Kinzigtal (NOACK 1956).

Nach den Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg nicht mehr aufgebaut und die Stadt verlor zunehmend an Bedeutung, vor allem weil die Verteidigungsanlagen vor den stark verbesserten Feuerwaffen keinen Schutz mehr zu bieten vermochten. Die umliegenden Gemeinden kamen ihrer Pflicht zur Unterhaltung der Stadtmauer nur noch widerwillig nach und wurden zuletzt ganz davon befreit.

Am 18. Juli 1841 brannte die Stadt Fürstenberg mit sämtlichen 53 Gebäuden innerhalb von 2 Stunden ab (VETTER 1978). Das gute Steinmaterial wurde abgetragen, so daß heute praktisch keinerlei Spuren von dem Ort mehr vorhanden sind. Die Grundrisse der Häuser sind lediglich noch als leichte Vertiefungen in der sonst ebenen Hochfläche angedeutet. Hier stehen auch bevorzugt einzelne Büsche und Bäume, so daß sich das ehemalige Ortsbild noch am leichtesten mit Hilfe der Vegetation rekonstruieren läßt. Das geschieht am besten aus der Luft; doch dürften nur wenige der Drachenflieger, die sich bei guter Thermik über dem Fürstenberg in den Himmel schrauben, Auge und Sinn für die Vergangenheit haben, um ein paar Gedanken dem verflommenen mittelalterlichen Treiben auf dem Berg zu widmen.

Weitere Zeugenberge

Mit den dargestellten Bergen erschöpft sich die Reihe der Zeugenberge auf der Baar keineswegs. Es sind zumindest noch der Billibuck und der Eichberg zu nennen. Sie werden in einem gesonderten Beitrag vorgestellt. In ihrem geologischen Aufbau unterscheiden sie sich nicht von den besprochenen Zeugenbergen, wenn sie auch durch die reiche Fossilführung bestimmter Schichten berühmter geworden sind – aber nur bei den Geologen. Eine Sonderstellung kommt ihnen allenfalls noch bezüglich der Flora zu, da sie einige reliktsche

Pflanzengesellschaften aufweisen, die sonst nirgendwo mehr auf der Baar anzutreffen sind. Diese Sonderstellung hängt vermutlich mit einer anderen Gemeinsamkeit zusammen, durch die sie sich von Hohenkarpfen, Lupfen und Fürstenberg unterscheiden: sie trugen nie eine Burg und waren somit nie Stammsitz eines berühmten Geschlechts wie der Herren von Calphen, der Grafen von Lupfen und der Fürsten von Fürstenberg.

Literaturverzeichnis

- BERZ, K. (1971): Geologische Karte von Baden-Württemberg 1: 25000. Erläuterungen zu Blatt 7918 Spaichingen. Unveränderte Ausgabe der 1. Aufl. von 1936. Stuttgart.
- DAVIS, W.M. (1912): Die erklärende Beschreibung der Landformen. Leipzig-Berlin.
- DEECKE, W. (1918): Morphologie von Baden auf geologischer Grundlage. Geologie von Baden, III. Teil. Berlin.
- DIETL, G., EBEL, K. u. HUGGER, R. (1979): Zur Stratigraphie und Ammonitenfauna der varians-Schichten (Mittel- und unteres Ober-Bathonium) von Talheim am Lupfen. – Paläontol. Zeitsch. **53**: S. 182-197.
- DONGUS, H.J. (1977): Die Oberflächenformen der Schwäbischen Alb und ihres Vorlands. – Marburger Geogr. Schr. **72**.
- FF.-Archiv Donaueschingen: Waldflächenverzeichnis von Oberjägermeister J. Fürstenberger (1618); Kripp'sches Waldbuch (1654); Riescher'scher Bericht (1700).
- GEYER, O. u. GWINNER, M. (1979): Die Schwäbische Alb und ihr Vorland. Berlin-Stuttgart.
- GRADMANN, R. (1950): Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb. 4. Aufl., I. Band. Stuttgart.
- KÖHLER, A. (1839): Tuttlingen – Beschreibung und Geschichte dieser Stadt und ihres Oberamts-Bezirks. Tuttlingen.
- KUHN, K. (1937): Die Pflanzengesellschaften im Neckargebiet der Schwäbischen Alb. Öhningen.
- NOACK, W. (1956): Die Stadt Fürstenberg. – Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar **24**: S. 159-173.
- REICHEL, G. (1972) Hrsg.: Die Baar. Wanderungen durch Landschaft und Kultur. Villingen.
- REVELLIO, P. (1933): Die Stammburg der Fürsten zu Fürstenberg. – Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar **19**: S. 362-374.
- SCHALCH, F. (1908): Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden. Blatt 133 Blumberg; M 1 : 25000.
- SCHMITTHENNER, H. (1956): Probleme der Schichtstufenlandschaft. – Marburger Geogr. Schr. **3**: S. 1-87.
- STRENG, H. (1976): Burgen, Schlösser und Ruinen im Tuttlinger Raum. – Tuttlinger Heimatblätter N.F. **39**: S. 1-135.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – Angew. Pflanzensoziologie **13**: S. 5-42.
- VETTER, A. (1959): Die Geschichte der Stadt Fürstenberg. – Schr. Lkr. Donaueschingen **9**.
- VETTER, A. (1978): Die Abbrennung des ganzen Städtchens Fürstenberg am 18. Juli 1841. – Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar **32**: S. 125-132.
- WAIS, R. (1961): Die Herren von Lupfen Landgrafen zu Stühlingen bis 1384. – Veröff. FF.-Archiv **16**: S. 1-173.
- WITSCHERL, M. (1980 a): Die Hecken der Muschelkalk-Baar. – Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar **33**: S. 151-156.
- WITSCHERL, M. (1980 b): Xerothermvegetation und dealpine Vegetationskomplexe in Südbaden. – Beihefte Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. **17**: S. 1-212.

Ein Herrschafts- und Sozialkonflikt des späten 16. Jahrhunderts

Graf Heinrich von Fürstenberg und der Geisinger Bürger Sigmund Faller im Kampf um den Besitz des Dorfes Göschweiler

von Roland Asch

In letzter Zeit hat sich die Aufmerksamkeit der historischen Forschung verstärkt auf die Konflikte zwischen Landesherrn und Untertanen in der Zeit zwischen dem Bauernkrieg und dem Ende des alten Reiches gerichtet¹⁾. Mochte es früher scheinen, als sei die bäuerliche Bevölkerung nach der Niederlage von 1525 in politischer Passivität versunken²⁾, so wird nunmehr deutlich, daß mit rechtlichen oder auch gewaltsamen Mitteln ausgetragene Konflikte zwischen Landesherrn und Untertanen zumindest in den politisch oft wenig stabilen kleineren Territorien des südwestlichen Reichsteils in der frühen Neuzeit keineswegs eine Seltenheit sind³⁾.

In den fürstenbergischen Landen sollte es freilich nach dem Bauernkrieg, von dem ja gerade die Landgrafschaft Baar besonders schwer betroffen gewesen war⁴⁾, erst wieder nach dem Dreißigjährigen Kriege zu einem Zusammenstoß größeren Ausmaßes zwischen den Grafen und ihren Untertanen kommen. Eine mehr als episodenhafte politische Bedeutung hatte kein Konflikt vor dem jahrzehntelangen Streit der Fürstenberger mit den Untertanen der 1638 aus dem Erbe der Pappenheimer erworbenen Herrschaft Hewen um die Erbhuldigung⁵⁾. Im Falle Hewens war es vor allem die rechtliche Zweifelhaftigkeit des fürstenbergischen Herrschaftstitels – andere Erbansprüche standen hier den fürstenbergischen entgegen – die die Untertanen zur Verweigerung der Huldigung veranlaßt hatte⁶⁾. Ähnlich wie der Hewener Huldigungsstreit ist der Fall gelagert, der hier betrachtet werden soll, wenn auch seine Bedeutung sehr viel geringer ist. Doch zeigt er in nuce viele der typischen Merkmale eines Untertanenkonfliktes der frühen Neuzeit.

Das Dorf Göschweiler, am Südwestrand der Landgrafschaft Baar, in der Nähe von Löfingen gelegen, war 1491 von den Fürstenbergern zusammen mit der Herrschaft Lenzkirch erworben worden. Doch wurde es schon bald darauf (um 1510) an Georg von Reckenbach, den damaligen Obervogt der Landgrafschaft, verkauft. Durch die Überlassung des Dorfes sollten die Dienste des Obervogtes belohnt werden, die Kaufsumme war entsprechend gering. Allerdings behielten sich die Fürstenberger den Rückkauf vor. Es handelte sich also genau genommen um eine Verpfändung⁷⁾.

Die von Reckenbach erwarben Göschweiler mit der niederen Gerichtsbarkeit und Vogtei und besaßen auch das nahegelegene Burgstall Stallegg, das ein Lehen von Fürstenberg war⁸⁾. Die hohe Gerichtsbarkeit zu Göschweiler in Zivil- und Strafsachen stand jedoch den Fürstenbergern als Landgrafen und dem Landgericht der Baar, das sich in ihrer Hand befand, zu⁹⁾. Die hohe Obrigkeit der Fürstenberger blieb auch während des Rechtsstreites um das Dorf unumstritten – ein für die Rechtslage wichtiger Punkt.

Die Reckenbach zählten zu den alten Ministerialengeschlechtern der Fürstenberger und hatten einst zu den Geisinger Burgmannen der Burg Wartenberg gehört¹⁰⁾. Wie viele andere alte Adelsgeschlechter der Baar starben sie im 16. Jahrhundert aus. Der letzte Inhaber Göschweilers war der 1571 gestorbene Georg von Reckenbach, ein Enkel jenes Obervogtes, der das Dorf um 1510 erworben hatte¹¹⁾.

Das Dorf und das Burgstall Stallegg gingen zunächst auf die Witwe Georgs, Amalie von Grafeneck, über. Doch auch die Mutter Georgs, Anna, eine geborene von Pforr, die mit Diepolt von Reckenbach verheiratet gewesen war, erhob Ansprüche auf das Erbe. Amalie vereinbarte deshalb 1573 mit ihr, daß nach ihrem eigenen Tode Göschweiler an sie (Anna) oder ihre Erben falle solle. Dieser Vereinbarung erteilte damals Graf Heinrich von Fürstenberg – er herrschte seit 1559 in der Baar – ausdrücklich seine Zustimmung. Lediglich Stallegg sollte nach Amalies Tod als erledigtes Lehen an die Fürstenberger gelangen¹²⁾.

Auf Grund der Vereinbarung von 1573 erhob nach dem Tode Amalies von Grafeneck (1591) der Sohn der Anna von Pforr aus zweiter Ehe, Sigmund Faller, Anspruch auf Göschweiler. Nun wäre Graf Heinrich wohl ohnehin nicht ohne weiteres bereit gewesen, auf den Rückkauf Göschweilers, auf den er trotz der Zustimmung zum Vertrag von 1573 ein Recht zu haben glaubte, zu verzichten, doch war die Person Fallers auch nicht gerade dazu geeignet, ihn zum Nachgeben zu bewegen.

Der Mann nämlich, der hier die Herrschaft über ein Dorf beanspruchte, war väterlicherseits keineswegs adliger Herkunft. Vielmehr handelte es sich um den Sohn des früheren fürstenbergischen Rentmeisters Mathias Faller, der seinerseits, wie es hieß, ein „von paursleüthen erboren[es] fürstenbergisch[es] landtkind“¹³⁾ war. Mathias Faller hatte zwar in Freiburg studiert¹⁴⁾, und ein naher Verwandter – vielleicht ein Bruder – brachte es sogar bis zum Doktor der Rechte und Professor in Freiburg¹⁵⁾, doch war die Heirat mit einer Adligen, eben der verwitweten Anna von Pforr, ein sozialer Aufstieg, wie er damals nur wenigen Bauernsöhnen gelang. Freilich war diese Heirat – so wurde es jedenfalls später von fürstenbergischer Seite dargestellt – gegen den Willen der Verwandten erfolgt¹⁶⁾, die eine solche Verbindung offensichtlich als Mesalliance betrachteten.

Sigmund Faller hatte auch, bevor er Anspruch auf Göschweiler erhob, keineswegs das Leben eines Adligen geführt. Wie sein Vater stand er in den Diensten der Fürstenberger. Er führte die Kirchen- und Waisenrechnungen und war auch für die Einnahmen aus einer gräflichen Mühle zu Pföhren zuständig¹⁷⁾. Er selbst lebte in Geisingen, mit dessen Schulmeister, einem gewissen Caspar Müller aus Scheer, eine seiner Töchter verheiratet war¹⁸⁾. Auch diese Heirat zeigt den eher bescheidenen sozialen Status Fallers.

Mochte seine soziale Stellung für Faller zunächst vor allem ein Nachteil sein, wenn es galt, seine Ansprüche gegen den Grafen durchzusetzen, so brachte sie doch offensichtlich den Vorteil guter Verbindungen zur lokalen Ehrbarkeit und zu den Bauern des umstrittenen Dorfes mit sich. Faller gelang es, die Göschweiler mit Hilfe seines Schwiegersohnes, des Schulmeisters Müller, und anderer Verwandter, wie des Schuhmachers Matheus Faller aus Emmingen, weitgehend auf seine Seite zu ziehen¹⁹⁾. Nachdem Graf Heinrich das Dorf in seinen Besitz gebracht hatte, erhob Faller zunächst im Frühjahr 1592 vor dem Reichskammergericht in Speyer²⁰⁾ Klage. Bald darauf begann er auch vor dem kaiserlichen Reichshofrat in Prag, dem zweiten wichtigen Reichsgericht, einen Prozeß²¹⁾. Zugleich schickte er seine Vertrauensleute nach Göschweiler und bewog die Bauern dazu, in Zukunft ihre Abgaben an ihn statt an den Grafen zu entrichten²²⁾. Faller erhielt zwar zunächst nicht mehr als einige Eier und Hennen²³⁾, doch als Anerkennung seines Herrschaftsanspruches waren diese Abgaben wichtig genug.

Im Sommer des Jahres 1592 konnte er einen weiteren Erfolg verzeichnen. Es kam im ursprünglichen Sinne des Worte zu einer ‚Verschwörung‘ der Göschweiler Untertanen. Sie schworen sich unter Führung der Dorfhonoratioren, des Vogtes und des Müllers, „samenthaft zusammen“, Fallers Ansprüche zu unterstützen und dem Grafen keine Abgaben mehr zu leisten, „es seye dem herrn Graffen lieb oder laid, er sehe dan saur oder süß darzu“²⁴⁾. Die Motive der Göschweiler für diesen Schritt lassen sich nur teilweise rekonstruieren. Man kann annehmen, daß Faller, der in gewisser Hinsicht einer der ihren war, schon deshalb gewisse Sympathien genoß. Auch mochte es den Bauern vorteilhaft erscheinen, weiterhin ei-

nem relativ schwachen ritterschaftlichen oder gar einem bürgerlichen Herren untertan zu sein, statt einem relativ mächtigen Reichsgrafen²⁵⁾.

Der Graf war jedoch entschlossen, den Widerstand der Göschweiler zu brechen. Er ließ deshalb die Männer des Dorfes kurzerhand sämtlich in Haft nehmen. Die meisten waren daraufhin Anfang 1593 bereit, die Unterstützung Fallers zunächst aufzugeben und dem Grafen Gehorsam zu schwören. Nur drei Bauern blieben Faller treu und schlossen sich seiner Klage gegen den Grafen vor dem Reichshofrat an²⁶⁾.

Die Verweigerung des Gehorsams und die von fürstenbergischer Seite verbotene Anrufung des „kaiserlichen Rechtes“ (des Reichshofrates) waren dem Grafen Anlaß, die drei Bauern vor sein Malefizgericht zu stellen, wo sie unter Umständen mit einer Bestrafung an Leib und Leben zu rechnen hatten. Aufschlußreich ist die Begründung, die der Graf für die Anklage gab. Weil die drei Göschweiler „mutwilliger weiß kaisberlich recht angeruffen“ hätten, seien sie vor Gericht gestellt worden, „damit sy wissen, was dasselbige [das kaiserliche Recht!] seye“²⁷⁾.

Hier wurden also zwei Begriffe des kaiserlichen Rechtes gegeneinander ausgespielt. Während die Untertanen, wie sich auch im folgenden zeigen wird, ganz unmittelbar auf die Gerichtsbarkeit des Kaisers und das durch sein Gericht – den Reichshofrat – auszusprechende Recht vertrauten²⁸⁾, berief sich der Graf in der Anklageschrift gegen die drei Göschweiler auf das „kaiserliche geschribne unnd gemaine recht unnd diß hayligen romischen Reichs haylsame constitutiones unnd ordnungen“²⁹⁾. Der Graf bezog sich also auf das römische Recht und die Reichsgesetze, die den Aufruhr unter Strafe stellten. Gegen die tatsächliche Gerichtsbarkeit des Kaisers wurde das von der Person des Kaisers losgelöste objektivierte, nur noch nominell „kaiserliche“ Recht ausgespielt³⁰⁾.

Der Graf wagte freilich nicht, den Strafprozeß gegen die drei Bauern zu Ende zu führen. Mittlerweile nämlich hatte der Reichshofrat im Namen des Kaisers den Bischof von Konstanz und den Rat der Stadt Überlingen zwecks Untersuchung und Beilegung des Streites zu kaiserlichen Kommissaren eingesetzt³¹⁾. Im Februar 1593 forderten die Kommissare den Grafen auf, sofort den Strafprozeß gegen die Göschweiler einzustellen und sie aus der Haft zu entlassen³²⁾. Diesem Verlangen gab der Graf nach, ohne freilich von Zwangsmaßnahmen gegen die Widerstand leistenden Bewohner des Dorfes in Zukunft abzusehen³³⁾.

Der Gegner Heinrichs, Sigmund Faller, blieb unterdessen nicht müßig. Vielleicht noch 1592, vermutlich aber erst im Laufe des folgenden Jahres machte er sich von Schwaben aus auf den Weg nach Prag, wo der Kaiser und der Reichshofrat residierten, um dort „für den Khaiser [zu] treten, ... zusehen und zuerkhundigen, was sy [seine Urkunden] geltten megen“³⁴⁾. Die Göschweiler schickten einen der ihren, einen gewissen Jerg Oswaldt, als Reisebegleiter mit und beteiligten sich mit 120 fl. an der Finanzierung der Reise³⁵⁾, ein Beispiel für die Berechtigung der Feststellung, daß bei rechtlichen Streitigkeiten mit der Obrigkeit keiner bäuerlichen Gemeinde der Weg nach Prag oder Wien „zu weit oder zu beschwerlich war“³⁶⁾.

Die Reise nach Prag, wo ein Bruder Fallers ein bescheidenes Amt am kaiserlichen Hofe bekleidete³⁷⁾, war jedoch kein voller Erfolg. Oswaldt mußte zu berichten, sie hätten zu Prag „nichtz anders gethan, dan das sy spazieren ganggen und die stat besehen“. Aus der persönlichen Audienz beim Kaiser, die sich Faller und Oswaldt in etwas naiver Weise vielleicht erhofft haben mochten, wurde also nichts³⁸⁾. Dennoch sollte sich die Einschaltung des Reichshofrates für Faller lohnen.

Am 4. Januar 1594 erließen die kaiserlichen Kommissare ein Mandat, in dem der Graf aufgefordert wurde, die Göschweiler sofort des Gehorsams und des Huldigungseides, zu dem er sie gezwungen hatte, zu entbinden³⁹⁾. Einen Tag später brachte der Stadtschreiber des konstanzer Meersburg, der Notar Balthasar Sauter, im Auftrag der Kommissare das Mandat nach Göschweiler und verlas es dort. Sauter mußte zu berichten, daß die Stimmung

im Dorf, nachdem die Bauern schon mehrmals vorübergehend vom Graf in Haft genommen worden waren, höchst explosiv sei. Die Frauen drohten, sie würden ihr Leben dafür einsetzen, daß ihre Männer nicht noch einmal eingekerkert würden. Sauter meinte, die „weiber“ seien „dermassen affectioniert, das sie sich bald übel vergreifen möchten“⁴⁰⁾.

Man kann freilich kaum behaupten, daß Sauters Mission zur Beruhigung der Göschweiler beigetragen hätte. Der Notar, der wohl nicht ohne Grund gegen Abend, „bey nacht und nebel“, nach Göschweiler kam, ließ die Bauern bei „angezündten lichtern“ zusammenkommen, verlas ihnen das Mandat der Kommissare und forderte sie auf, mit erhobener Hand zu ihm auf die Seite zu treten, wenn sie bereit seien, dem Grafen nicht mehr zu gehorchen und in Zukunft „guot kayserisch, guot fürstisch [= bischöflich konstanztisch] und guet fallerisch“ sein wollten⁴¹⁾. Sauter scheint also die kaiserliche Kommission und das Mandat der Kommissare – wenn man den fürstenbergischen Berichten glauben darf – so ausgelegt zu haben, daß die Herrschaft über das umstrittene Dorf für die Dauer des Streites unmittelbar beim Kaiser, dem Bischof von Konstanz als Kommissar – die Reichsstadt Überlingen war bezeichnenderweise nicht erwähnt – und auch beim Kläger, Sigmund Faller, liege.

Diese Interpretation des Notars machten sich die Göschweiler offensichtlich mit größter Bereitwilligkeit zu eigen. Auch bei ähnlichen Prozessen vor dem Reichskammergericht oder dem Reichshofrat kann man ja beobachten, daß die Untertanen während des Prozesses „das normale territoriale Herrschaftssystem als aufgehoben ansahen“⁴²⁾, und die Intervention der kaiserlichen bzw. Reichs- Gerichte als Übertragung der Herrschaftsgewalt vom Landesherren auf den Kaiser selbst verstanden⁴³⁾.

So auch hier. Der Graf ließ den Göschweilern zwar wenige Tage nach dem Auftreten des konstanztischen Notars die kaiserliche Kommission, auf die sich der Bischof stützte, verlesen und darlegen, daß aus dem Text der Vollmacht ein Übergang der Dorfherrschaft auf den Kaiser, den Bischof und Faller „mit ainigem wort nit darzuthun“ sei, auch gaben die Bauern zunächst nach und meinten, sie hätten sich geirrt, doch blieb dies ein Augenblickserfolg⁴⁴⁾.

Im Januar des folgenden Jahres (1595) schrieb Graf Heinrich in einem Protestbrief an den Kaiser, in dem er um Aufhebung der Kommission für Konstanz und Überlingen bat, ausdrücklich, der Notar Sauter habe es „geschafft, das ich als ir Landt- Schuz- unnd Schürm herr ... nicht vil respectiert unnd geehret worden, [und die Untertanen] nichts mehr umb mich und meine gepott noch beampten geben wellen“⁴⁵⁾. Was den Grafen besonders ärgerte, war, daß die Göschweiler ihn nicht mehr „für guet kayserisch“ hielten⁴⁶⁾, den Widerstand gegen ihn also geradezu als Pflicht gegenüber dem Kaiser und seinen Kommissaren empfanden.

Der Graf glaubte den Bauern nicht nur das Recht, über seine Kaisertreue zu urteilen, absprechen zu können, denn schließlich sei ja er und nicht seine Untertanen „ohn mittel mit aydt und pflichten Euer Kayserlichen Mayestät zugethon“, er betonte auch, daß seine Treue zum Oberhaupt des Reiches über jeden Zweifel erhaben sei. „Da ich ainen in meiner Graff- und Herrschafften wisse, der nit guet kayserisch were“, so würde er „denselbigen ufs eüserste ... verfolgen helffen“⁴⁷⁾. Der Graf suchte die offensichtliche Ehrfurcht vor der Autorität des Kaisers auf seiten der Göschweiler, die als solche bei Rudolf II. beziehungsweise seinen Reichshofräten, die den Prozeß bearbeiteten, kaum auf Mißbilligung stoßen konnte, noch zu überbieten.

Ein edler Wettstreit also mit den Bauern, wer von ihnen – der Graf oder die Untertanen – als kaisertreuer gelten könne! Graf Heinrich verfehlte auch nicht, darauf hinzuweisen, wie gefährlich das Verhalten der Kommissare sein könne, denn dem „gemainen unverständigen bauren böfel“ sei „(sonderlichen bei jezigem weltstandt) leicht zur ufruhr und rebellion wider die obrighkheit zue pfeiffen“. Nicht ungeschickt schrieb er: „Möcht auch gern in gnaden vonn Euer Kayserlichen Mayestät selbstenn berichtet sein, wessenn sich zuverhalten, damit

mehrere rebellion diser unnd anderer underthonen, so gar bald darauf sehenn, verhüetet werdenn khönde“. Der den Prozeß bearbeitende Reichshofrat begnügte sich jedoch damit, am Rande zu bemerken, dies werde sich schon erreichen lassen, „si aliter subditos tractet quam Fallerum“⁴⁸), wenn also der Graf die Untertanen anders – gemeint ist wohl rücksichtsvoller oder gerechter – behandle als seinen Prozeßgegner. Die strenge Beachtung des geltenden Rechtes – Recht natürlich im juristischen, nicht in einem ‚höheren‘ moralischen Sinne zu verstehen – scheint der Reichshofrat hier wie in anderen Fällen als das probateste Mittel betrachtet zu haben, die bestehenden politisch-sozialen Ordnungen zu stabilisieren⁴⁹).

In Göschweiler selbst suchte der Graf mittlerweile durch Ermittlung der Rädelsführer den Widerstand zu brechen. Einer der Hauptverdächtigen, Jerg Oswald, der mit Faller nach Prag gegangen war, wurde unter anderem gefragt, ob er lesen könne, ob er Bücher besitze, beziehungsweise ob jemand anders im Dorf Bücher habe und aus diesen an Feiertagen vorlese. Auch wollte man wissen, ob er Kontakt zu Wiedertäufern habe. Religiöser Nonkonformismus und Bildung galten also als gefährliche Keime des Aufruhrs. Oswald antwortet allerdings, daß er gut katholisch sei, zwar ein wenig lesen könne, aber nicht schreiben, und daß seines Wissens niemand im Dorf Bücher habe⁵⁰).

Der Graf unterließ es auch nicht, die Göschweiler durch Drohungen einzuschüchtern. Sein Oberamtman ließ verlauten, der Graf könne den Bauern das Dorf anstecken⁵¹), und Fallers wichtigster Helfer, der Geisinger Schulmeister Müller, wurde angeblich mit dem Tode bedroht⁵²). Derartige Drohungen in die Tat umzusetzen, wagte Graf Heinrich freilich nicht; die Gefahr eines Eingriffs von außen war zu groß. Die angebliche Morddrohung suchte er später sogar mit dem Argument zu bestreiten, er und seine Amtleute seien nicht so dumm, zu meinen, „daß man die leüth so leichtlichenn zue todt schlagenn soll, da manñ näher [nachher] zeügenn khann“⁵³).

All dies führte jedoch zu keinem durchschlagenden Erfolg. Der Graf vermochte sich nicht durchzusetzen. Im Februar 1596 richtete er nochmals ein Protestschreiben an die Kommissare Konstanz und Überlingen. Er müsse, so warf er ihnen vor, vermuten, sie hätten „eine sondere lust, meine underthonen ... in irer rebellion wieder mich alß ihren angeborenen natürlichen herren zue sterckhen, dieweil auch diß werkh nit allein ime Fallern, sonder mehr rebelleriende pauren berüeren würdt“⁵⁴).

Der solcherart als Untertan und Bauer angesprochene Faller – er selbst sah sich eher als „Junker“⁵⁵) – sollte sich am Ende doch durchsetzen, wobei ihm freilich der Zufall in Gestalt des Todes seines Gegners, des Grafen, im Herbst 1596 zu Hilfe kam⁵⁶). Die Erben Heinrichs, die Grafen Joachim und Albrecht von Fürstenberg aus der Heiligenberger beziehungsweise Kinzigtaler Linie, scheinen Heinrichs Kampf gegen Faller schon zuvor nicht gerade mit Sympathie verfolgt zu haben. Sie argwöhnten, der Graf werde das Dorf im Falle eines Erfolges seinem Schwiegersohn Christoph von Waldburg, der seinerseits gegen die Fürstenberger Erbansprüche auf die Landgrafschaft Baar erhob, überlassen⁵⁷). Ohne langes Zögern setzten sie Faller deshalb jetzt in den Besitz des Dorfes⁵⁸).

Der erstrebte soziale Aufstieg war ihm geglückt. Eine seiner Töchter konnte er mit einem Adligen, dem schellenbergischen Obervogt Hans Joachim Fauber von Randegg, verheiraten⁵⁹), eine andere interessanterweise mit einem fürstenbergischen Beamten, dem Kinzigtaler Oberamtman Dr. Erasmus Pascha⁶⁰). Innerhalb des reichsritterschaftlichen Adels der Baar scheint Faller allerdings von Anfang an gewisse Sympathien genossen zu haben. Zu Anfang der Auseinandersetzung mit Graf Heinrich verwandten sich jedenfalls Wolf Walter von Faulach und Hans Michael von Reischach, die als fürstenbergische Lehensleute über das Dorf Immendingen in der Baar herrschten, für ihn⁶¹). Vermutlich war es der Ritterschaft immer noch lieber, ihre Zahl durch einen nicht ganz ebenbürtigen neuen Standesgenossen vermehrt zu sehen, als das Dorf Göschweiler in den Besitz des Grafen gelangen zu lassen.

Seines Sieges konnte sich Faller allerdings nicht lange freuen. Wenige Jahre danach starb er ohne männliche Erben. Pascha und Randegg, seine beiden überlebenden Schwiegersöhne, verkauften das Dorf an die Fürstenberger für 29 000 fl. Es war ohnehin in dieser Höhe mit Schulden belastet⁶²⁾. Sein Ziel, seinen Gegner durch den Prozeß vor Reichshofrat und Kammergericht finanziell zu ruinieren, hatte Graf Heinrich also erreicht. Hier zeigen sich die Grenzen der Reichsgerichtsbarkeit, die im Streit um Göschweiler wie in manch anderen Konflikten ähnlicher Art ein erstaunliches Maß an unmittelbarer Wirksamkeit entfaltet hatte.

Anmerkungen

- 1) Von den neueren Veröffentlichungen zu diesem Thema siehe insbesondere P. BLICKLE (Hg.), *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im alten Reich*. München 1980 und W. SCHULZE, *Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit*. Stuttgart 1980. Ferner: P. BLICKLE, *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*. München 1981. Einen kurzen Überblick über die Forschung gibt W. SCHULZE, *Aufbruch und Empörung? Neue Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*. In: *Zeitschr. für Hist. Forschung IX* (1982), Heft 1, S. 63-71. Einen paradigmatischen Fall untersucht V. PRESS, *Von den Untertanenrevolten des 16. zur konstitutionellen Verfassung des 19. Jahrhunderts. Die Untertanenkonflikte in Hohenzollern-Hechingen und ihre Lösung*. In: H. WEBER (Hg.), *Politische und soziale Ordnungen im alten Reich*. Wiesbaden 1980, S. 85-112.
- 2) G. FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*. Darmstadt¹⁰ 1975. Das maßgebliche ältere Werk über den Bauernkrieg, beurteilt z. B. die Niederlage von 1525 mit den Worten: „Mit ihr schied der Bauer für fast drei Jahrhunderte aus dem Leben unseres Volkes aus.“ (S. 299).
- 3) Nicht zuletzt im Hinblick auf diese Konflikte spricht BLICKLE (*Deutsche Untertanen*, wie Anm. 1, S. 142) geradezu davon, es sei notwendig, den Untertanen als „Subjekt der Geschichte“ zu würdigen. Es muß hier allerdings dahingestellt bleiben, ob BLICKLE die politisch aktive Rolle der Untertanen – zumindest was die größeren Territorien betrifft – nicht doch etwas überschätzt.
- 4) Zu den Vorbedingungen des Bauernkrieges siehe jetzt U. LUTZ, *Die Herrschaftsverhältnisse in der Landgrafschaft Baar in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert*. Bühl/Baden 1979 (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 46). Vergl. die ältere Arbeit von M. A. HÖSSLER, *Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Mit besonderer Berücksichtigung der Landgrafschaften Stühlingen und Fürstenberg*. Diss. phil. Leipzig 1895.
- 5) Zum Konflikt mit den Hewener Untertanen siehe J. BARTH, *Geschichte der Stadt Engen und der Herrschaft Hewen*. Geislingen 1882, S. 205-215.
- 6) Vergl. hierzu G. TUMBÜLT, *Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806*. Freiburg 1908, S. 168, 174 f., 177.
- 7) Zur Besitzgeschichte Göschweilers siehe: Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (künftig FFA), OA 1 (Ankunftstitel), Löffingen, vol. IV, fasc. 2, besonders die *Litis contestatio* 1592, Okt. 3 (Kopie); vergl. Fürstbergisches Urkundenbuch (künftig zitiert FUB), Bd VII. Tübingen 1891, Nr. 154 und 154.1. Zur Person des Obervogtes Jörg von Reckenbach siehe demnächst meine Dissertation *Verwaltung und Beamtenum in den gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis 1632* (Tübingen).
- 8) Belehnung Reckenbachs mit Stallegg 1509: FUB VII, Nr. 235.
- 9) Zum Landgericht und seinem Verhältnis zu den niederen Gerichten siehe: G. LEIBER, *Das Landgericht der Baar*. Allensbach/Bodensee 1964 (Veröffentl. aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv 18), S. 215 ff. Die Angaben zu Göschweiler, S. 243, berücksichtigen den Erwerb des Ortes durch die von Reckenbach allerdings nicht.
- 10) J. KINDLER v. KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. I-III, Heidelberg 1898-1919, hier III, S. 373, 375 f.; A. VETTER, *Geisingen. Eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg*. Konstanz, S. 76-79.
- 11) KINDLER v. KNOBLOCH, wie Anm. 10, III, S. 375. Ein anderer, außerhalb der Baar lebender Zweig der Reckenbach erlosch 1584 mit Jakob von R. (ebd.).
- 12) Siehe FFA, Ankunftstitel, Löffingen, vol. IV, fasc. 2, besonders Vereinbarung zwischen Anna v. Pffor und Amalie von Grafeneck 1573, März 27 (Kopie) und *Petitio articulata* Sigmund Fallers 1592, April 5 (Kopie). Vergl. ferner Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive (künftig zitiert MFA), Bd. II. Tübingen 1902, Nr. 976.1. Zu den Pffor siehe KINDLER v. KNOBLOCH, wie Anm. 10, I, S. 87 f.
- 13) *Litis contestatio*, wie Anm. 7, Art 18.
- 14) Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau, Bd. I. Freiburg 1907, S. 241 (1520, März 6). Mathias Faller ist als „Villingensis“ immatrikuliert, doch deutet die im Text zitierte Bemerkung darauf hin, daß er aus der Landgrafschaft stamme, wie ja auch der etwas später immatrikulierte Andreas Faller (siehe folgende Anm.). Möglich wäre auch eine Herkunft aus dem zu Villingen gehörenden Dorfe Klengen, wo sich im 16./17. Jahrhundert zahlreiche Träger des Namens Faller nachweisen lassen (siehe: Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, hg. von H.-J. WOLLASCH, 2 Bde. Villingen 1970/71, I, Nr. 1474 (1557), 1654 (1609) und II, Nr. 2123 (1618)). In der Baar war Math. Faller von 1528 bis 1563 Rentmeister (siehe F. K. BARTH, *Die Verwaltungsorganisation der gräflich fürstenbergischen Territorien vom Anfange des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: *Schriften Baar XVI*, 1926, S. 48-176, hier S. 111).

- 15) Matrikel Freiburg I, S. 313 (Andreas Faller aus Donaueschingen, geb. 1510, immatr. 1538, Dr. iur. utr. 1548, Prof. der Institutionen 1550, gest. 1560).
- 16) Litis contestatio, wie Anm. 7, Art. 17.
- 17) Ebd. Art. 46/47.
- 18) FFA Ankunftsprotokoll, Löffingen, vol. IV, fasc. 2, Protokoll über Verhör Müllers, ohne Datum.
- 19) Instruktion für die fürstenbergischen Beamten, 1592, Mai 20 (Orig.), FFA, wie Anm. 7. Vergl. Verhör Müllers wie Anm. 18.
- 20) Von dem Reichskammergerichtsprozeß, der anscheinend bald hinter dem Verfahren vor dem Reichshofrat zurücktrat, finden sich in den Donaueschinger Beständen (FFA, wie Anm. 7) nur wenige Schriftstücke, so namentlich eine Vollmacht Fallers für den Speyerer Procurator Antonius Streit von 1592, April 12.
- 21) Zum Verfahren vor dem Reichshofrat siehe auch: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (künftig HHStA), Reichshofrat (RHR), Alte Prager Akten, fasc. F 2a (=Kasten Nr. 54), Faller contra Fürstenberg.
- 22) Wie Anm. 19.
- 23) Verzeichnis über die Abgaben, die Fallers Fuhrknecht in Göschweiler abgeholt hatte, FFA, wie Anm. 7 (ohne Datum).
- 24) Notariatsinstrument über Verhandlungen zwischen den fürstenbergischen Amtleuten und den Göschweilern, 1592, Dez. 22 (Orig.), FFA, wie Anm. 7.
- 25) In Rechnung stellen muß man auch die engen Beziehungen der Göschweiler zur bisherigen Dorfherrschaft. Die letzte Inhaberin, Amalie von Grafeneck, war z. B. Patin der meisten Kinder des Faller besonders nachhaltig unterstützenden Jerg Oswald (s. u.); Verhör Oswalds, 1594, Juni 17, FFA, wie Anm. 7.
- 26) „Wie sich die Gösserschweilschen underthanen gegen Fürstenberg verschuldiget“, 1593, Juni 19, HHStA, wie Anm. 21.
- 27) Ebd.
- 28) Zur Gleichsetzung von kaiserlicher Gerichtsbarkeit, d. h. der entsprechenden Gerichte und ihrer Urteile, mit dem „Kaiserlichen Recht“ siehe H. KRAUSE, Kaiserrecht und Rezeption. Heidelberg 1952 (= Abhandl. der Heidelberger Akad. der Wissensch., Phil. hist. Klasse 1952.1), S. 106-110. Im übrigen heißt „Recht“ ja auch sonst oft Gericht.
- 29) Anklageschrift gegen Martin Oswaldt, Hannß Wetzelen und Hannß Marxen, ohne Datum, FFA, wie Anm. 7.
- 30) Kaiserrecht in diesem Sinne ist hier vor allem das auf die Landfrieden und die Constitutio Criminalis Carolina zurückgehende übliche Strafrecht (siehe KRAUSE, wie Anm. 28, S. 98 f).
- 31) Siehe MFA II, Nr. 976.1 (1592, Nov. 9).
- 32) Die Kaiserlichen Kommissare an Graf Heinrich, 1593, Febr. 21, FFA, wie Anm. 7.
- 33) Wie Anm. 26.
- 34) Verhör Jerg Oswalds, wie Anm. 25.
- 35) Ebd.
- 36) SCHULZE, wie Anm. 1, S. 86.
- 37) Verhörprotokoll „Fallerische sachen“, 1594, Juni 13, FFA, wie Anm. 7. Faller hatte übrigens auch in Konstanz einen Verwandten – den Münsterpfarrer – und der ihn begleitende Bauer besuchte auf dem Wege eine Schwester (Verhör Oswalds ebd.).
- 38) Ebd.
- 39) Mandatum Inhibitorium, 1594, Jan. 4, FFA, wie Anm. 7.
- 40) Relatio Notarii (von Balthasar Sauter), 1594, Jan. 5, HHStA, wie Anm. 21.
- 41) Graf Heinrich an den Kaiser, 1595, Jan. 2, HHStA, wie Anm. 21, (Orig.) vergl. Notariatsinstrument 1594, Jan. 18, über Verhandlungen der fürstenbergischen Beamten mit den Göschweilern, FFA, wie Anm. 7.
- 42) SCHULZE, wie Anm. 1, S. 110.
- 43) Zur Rolle des Kaisers und der Reichsgerichte in Untertanenkonflikten siehe PRESS, wie Anm. 1, S. 101-105.
- 44) Notariatsinstrument, 1594, Jan. 18, wie Anm. 41.
- 45) Graf Heinrich an den Kaiser, wie Anm. 41.
- 46) Ebd.
- 47) Ebd.
- 48) Ebd.
- 49) Vergl. PRESS, wie Anm. 1, S. 101-105.
- 50) Verhör Oswalds, wie Anm. 25.
- 51) Ebd.; Oswald wurde vorgeworfen, er habe dies in Konstanz weiter erzählt.
- 52) Graf Heinrich an den Kaiser, wie Anm. 41 (Heinrich streitet Drohung ab).
- 53) Ebd.
- 54) Schreiben an Bischof von Konstanz und Rat der Stadt Überlingen. Nicht abgeschickte Ausfertigung (Vermerk, daß ein ausführlicheres Schreiben abgesandt wurde), 1596, Febr. 6.
- 55) In den Göschweilerschen Akten (FFA wie Anm. 7) findet sich ein Schriftstück mit der Überschrift „Die hauptpuncten, dem abgefalnen müller anzubringen“. Es handelt sich um Vorwürfe Fallers gegenüber dem Müller von Göschweiler, der sich auf die Seite des Grafen gestellt hatte. Hier ist durchweg von „Juncker Faller“ die Rede.
- 56) Zum Tode Heinrichs (1506, Okt. 12) siehe E. MÜNCH, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, Bd. II, Aachen und Leipzig 1830, S. 227.
- 57) Siehe FFA, Prätionen passiv, Truchsessische Prätionen 1559 ff., fasc. 1, „der ander thail fürstenbergischer relationis fürstenbergischer beschwerden contra herrn Erbruchsessen Freyherren zue Scheer“, undatiert, wohl kurz nach 1596, hier fol. 26r. Man warf Christoph von Waldburg Scheer geradezu vor, Graf Heinrich gegen Faller aufgehetzt zu haben. Übrigens hatte Heinrich die Gefälle von Göschweiler tatsächlich an seinen Schwiegersohn, bei dem er verschuldet war, verpfändet (siehe Mandatum Inhibitorium, 1594, Jan. 4, FFA, wie Anm. 7). Zum Erbstreit Fürstenberg-Waldburg vergl. demnächst meine Dissertation, wie Anm. 7.
- 58) Anweisung an die fürstenbergischen Amtleute, Faller Göschweiler zu überlassen, 1598, Aug. 9, MFA II, Nr. 976.

- ⁵⁹⁾ „Prothocol und verzeichnis“, 1606, April 16, FFA, wie Anm. 7. Zu Fauber von Randegg siehe auch MFA II, Nr. 1295 und KINDLER v. KNOBLOCH, wie Anm. 10, S. 338 f.
- ⁶⁰⁾ Pascha, der 1568 in Salzwedel in der Altmark geboren worden war, konvertierte in Prag zum Katholizismus und trat nach Studien an der dortigen Universität sowie in Dillingen und Freiburg Anfang 1606 in fürstenbergische Dienste – wohl kurz nach der Heirat mit Fallers Tochter Maria Salome (zur Ehe siehe „Prothocol“ wie Anm. 59, zu Pascha demnächst meine Dissertation, wie Anm. 7). Pascha wurde nach seiner Kinzigtaler Zeit um 1614 Landschreiber der Baar, 1619 Professor in Freiburg, 1621 bischöfl. konstanzer Kanzler und später abermals Professor in Freiburg. Gegen Ende seines Lebens übernahm er den Lehrstuhl für den Codex iuris in Ingolstadt, wo er 1643 starb.
- ⁶¹⁾ Verhör Caspar Balthasar Müllers, Schulmeisters von Geisingen, FFA, wie Anm. 7.
- ⁶²⁾ „Endtlich vergleich und abrechnung“, 1611, Mai 6, FFA wie Anm. 7. Verkaufsdatum war der 12. Juni 1607.

Ein Relief des Konstanzer Bildschnitzers Christoph Daniel Schenck

von Brigitte Lohse
mit 3 Abbildungen

Auf der Suche nach seltenen und vielleicht sogar noch unbekanntem Objekten für die Barockausstellung, die 1981 vom Badischen Landesmuseum im Bruchsaler Schloß gezeigt wurde, entdeckte Frau Dr. Eva Zimmermann, Karlsruhe, in den Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen ein bis dahin nicht veröffentlichtes Relief des Konstanzer Barockbildschnitzers Christoph Daniel Schenck¹⁾. Das kleine Werk ist am unteren Rand voll signiert und datiert: „C. D. Schenck Anno 1677“ (Abb. 1)²⁾.

Wer war dieser Künstler, was stellt das Relief dar und wie ist es dem Oeuvre des Meisters einzuordnen? Die archivalischen Nachrichten über die Künstler dieser Zeit beschränken sich meist auf die Verding-Urkunden für Kirchengestaltungen oder die Auflistung in den Steuerbüchern. Für Christoph Daniel Schenck konnte jedoch im Pfarrbuch der heute profanierten Kirche St. Johann in Konstanz die Taufurkunde gefunden werden³⁾. Sie lautet: „Anno 1633, 26. Eiusdem (Augusti) Joan Christophorus Schenckh statuario et Mariae uxori eius peregrinis filium nomine Christophorum Danielem patrini: Casparus Vögtlin Figuly et domina Barbara Mörin“. Diese Urkunde gibt außer der Angabe über die Taufe Christoph Daniels Auskunft über zwei für die Herkunft und den Werdegang des Künstlers wichtige Tatsachen: sein Vater wird als „statuario“ bezeichnet, war also Bildhauer, und beiden Eltern wird der Zusatz „peregrinis“ gegeben, d. h. sie waren nicht ortsansässig. Das bestätigt die Annahme, daß der Vater Hans Christoph zu der aus Mindelheim stammenden Bildhauerfamilie Schenck gehörte, deren Mitglieder ab 1630 in ganz Süddeutschland zu finden sind. Ein Hans Schenck ist seit 1613 in Konstanz ansässig, mit ihm arbeitet Hans Christoph ab 1633 an vielen Schweizer Altären zusammen; zwei andere Mitglieder – Philipp und Simon – tauchen in München auf, Simon wird dort 1637 Meister, stirbt 1655 in München, hinterläßt aber keine signierten Werke. Es besteht kein Zweifel, daß der jüngste Sproß der Sippe, unser Christoph Daniel, in der großen Werkstatt, die Hans und Hans Christoph in Konstanz führten, gelernt hat. Vielleicht haben ihn seine Wanderjahre bis München geführt, auf jeden Fall hat er die Werke eines anderen, wichtigen Mitgliedes der Familie gekannt, die Elfenbeinarbeiten des „erzfürstlichen Bainstechers“ Johann Caspar Schenck, der ab 1664 aus Konstanz kommend in Innsbruck tätig ist und 1674 in Wien stirbt⁴⁾.

Ein Jahr später, 1675, ist die erste Kleinplastik Christoph Daniel Schencks, die Elfenbeinfigur eines Hl. Sebastian im Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, datiert, u. z. ausführlich mit dem Tag der Vollendung und dem Ort der Entstehung: „C. D. Schenck inv. et sculp. 19. Nov. Anno 1675 Constantiae“⁵⁾. Dieses kleine Meisterwerk stellt eine Zäsur im Oeuvre des Künstlers dar, denn von nun an läßt sich sein Schaffen über sechzehn Jahre hinweg fast lückenlos mit einer oder mehreren signierten und datierten Kleinplastiken für jedes Jahr belegen, während die Zeit vor 1675 nur durch Zuschreibungen zu „füllen“ ist. Ab 1680 wird Christoph Daniel in den Konstanzer Steuerbüchern geführt, ab 1692 hören die Eintragungen dort auf, bereits ab 1691 gibt es keine datierten Werke mehr. C.D.S. muß also um 1691/92 gestorben sein.

Die wenigen archivalisch belegten Lebensdaten und die Reihe der datierten Kleinplastiken lassen sich ergänzen durch einige erhaltene Auftragsurkunden für Altäre, durch die zugleich die räumlichen Schaffensgrenzen des Meisters abgesteckt werden: 1675 erhält er den Auftrag für eine Kreuzigungsgruppe in Sonderbuch bei Zwiefalten, 1678 ist die Ausstat-



Abb. 1 Christoph Daniel Schenck: Arme Seele im Fegefeuer, Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg, Sammlungen – Aufnahme Georg Goerlipp, Donaueschingen

tung der Kirche in Münsterlingen datiert, 1680 wird der Verding für den Thomas-Altar im Konstanzer Münster und 1684 für den Choraltar in Einsiedeln ausgestellt⁶⁾. Auch in den Urkunden begegnet uns der Name des Künstlers also nicht vor 1675, obwohl sich seine Werke durch stilistisch gesicherte und anerkannte Zuschreibungen seit 1653 im Bodenseegebiet nachweisen lassen. Von seiner Hand ist das Epitaph für den 1664 verstorbenen Dr. Valentin Heider in der Lindauer Stephanskirche mit den prachtvollen Figuren von Aeternitas und Chronos⁷⁾, ferner die 1672 datierte Pietà der Kirche in Markdorf, die zu dem besten gehört, was der Künstler geschaffen hat, wobei hier erneut – wie schon an anderer Stelle – betont werden muß, daß eine entstellende neuere Fassung der Gruppe viel von ihrer früheren Ausdruckskraft nimmt⁸⁾. Überhaupt sind die großplastischen Arbeiten Schencks, gleichgültig, ob es sich um Einzelfiguren, ganze Kirchengestaltungen oder Altargruppen handelte, nur mit ganz wenigen Ausnahmen im Originalzustand und am angestammten Platz erhalten geblieben. Da außerdem bei diesen mehrfigurigen Aufträgen die Werkstattbeteiligung vorgegeben war, möchte die Verfasserin sich bei dem Vergleich des Donaueschinger Reliefs mit dem übrigen Oeuvre des Meisters auf die Kleinplastik beschränken. Zwar schließt ein so umfangreiches Werk wie das Christoph Daniel Schencks – er hat in Holz und Elfenbein gearbeitet, hat Entwürfe für Bronze- und Steinepitaphien gemacht – die Wechselwirkung zwischen Groß- und Kleinplastik nicht aus, doch hat er seinen unverkennbaren Stil immer am mühelosesten und daher auch am eindringlichsten in den Kleinbildwerken verwirklichen können. Ein Rätsel bleibt, warum der Künstler erst mit über vierzig Jahren, also auf der Höhe seines Schaffens, seine erste Kleinplastik schuf und warum er gleichzeitig mit der vollen Nennung seines Namens und Wohnortes an der Stuttgarter Statuette und dem Auftrag für Sonderbuch plötzlich aus der Anonymität auftaucht. Die Verfasserin räumt ein, daß sie trotz langjähriger Beschäftigung mit dem Werk Schencks noch keine plausible Erklärung für dieses Phänomen gefunden hat. Vielleicht wollte er mit der genauen Bezeichnung seiner ersten und sofort meisterhaft ausgeführten Elfenbeinarbeit eine Verwechslung mit den Werken seines Innsbrucker Verwandten ausschließen, der „ICS“ signierte (Johann Caspar Schenck).

Leider ist ein ebenfalls 1675 datiertes Buchholzrelief, das den Hl. Michael, der den Satan überwindet, darstellte, verlorengegangen. Um so erfreulicher ist daher die Auffindung des Donaueschinger Werkes, da uns damit das Beispiel einer frühen Reliefarbeit des Meisters gegeben wird. Die Darstellung auf der 18 cm hohen und 11,7 cm breiten Buchholzplatte gab zunächst einige Rätsel auf, da die Inschrift am oberen Rand nicht genau zu entziffern ist, wobei gleich darauf hingewiesen werden muß, daß die Platte hier beschnitten wurde, also nicht mehr vollständig erhalten ist. Wir sehen auf dem Relief die Halbfigur einer von Flammen umzüngelten Frau, die mit vor der Brust gekreuzten Händen hinter einer leicht vorgewölbten Brüstung erscheint. Auf dieser Brüstung, die den glatten, unteren Abschluß der Platte bildet, steht die Inschrift: „Miseremini mei, Miseremini mei, Saltem Vos amici mei“, darunter in der linken Bildecke (vom Beschauer gesehen) die Signatur: „C. D. Schenck Anno 1677“. Der Kopf der Frau ist auf die rechte Schulter geneigt, das schmerzzerfüllte Antlitz blickt nach oben, wo aus den Flammen ein Engel auftaucht, der einen Kelch mit der Hostie über das Haupt der Frau hält. In den Flammen neben dem Kopf der Frau steht nach oben auf den Engel zulaufend „O Quando“.

Eindeutig lassen Inschrift und Darstellung die weibliche Figur als Personifikation einer „Seele im Fegefeuer“ erkennen. Mit den Worten „Erbarmet euch meiner, erbarmet euch meiner, wenigstens ihr, meine Freunde“ werden die weltlichen Freunde um Fürbitte angerufen, das flehende „Oh wann“ ist als Bitte um Erlösung gen Himmel gerichtet. Daß die Erfüllung dieser Bitte gewährt wird, bezeugt der Hostienkelch in der Hand des Engels als Signum für die erlösende Kraft des Meßopfers.

Die große Eindringlichkeit des kleinen Werkes beruht auf der klaren und ausgewogenen Komposition. Die Mittelachse der zueinandergewandten Gesichter von Engel und „Armer Seele“ wird durch eine Diagonale bestimmt, die das Aufeinander-Bezogensein der Figuren wesentlich verstärkt; die Bedeutung des Hostienkelches, der genau in der Bildmitte senkrecht nach oben zeigt, wird durch den ebenso senkrecht nach oben weisenden Zeigefinger des Engels noch unterstrichen; die Linien der nach einer Seite fast horizontal wehenden Haare der „Armen Seele“ werden von den senkrecht lodern den Flammen hart überschritten, dagegen sind die Rundungen des Engelkörpers fast liebevoll von den Flammen umfassen und nachgezeichnet. Besonders anmutig erscheint der Schwung des kleinen Flügels, der die herabfallenden Haare des Engels wie eine Schale auffängt und verhindert, daß sie vom seitlichen Bildrand abgeschnitten werden. Bei einem Vergleich mit dem oberen Bildrand muß einem auch ohne das Wissen um die Beschädigung der Platte an dieser Stelle auffallen, daß der wenig sorgfältige Bildabschluß mit der abgeschnittenen und abgesplitterten Hostie, dem hart an den Rand stoßenden Engelkopf und der unordentlich geschnitzten Schrift sicher nicht der ursprünglichen Bildkonzeption des Künstlers entspricht⁹⁾.

Nicht nur die gelungene Komposition, auch die absolut sichere und gekonnte Führung des Schnitzmessers – in dem geöffneten Mund der „Armen Seele“ sind Zunge und Zähne zu erkennen – verraten die Meisterhand. Die wesensgerechte Darstellung des kindlichen Engelkörpers mit seinen rundlichen Gliedmaßen, den Pausbacken und den kurzen, dicken Fingern, die den Kelch kaum halten können, zeugt von exakter Kenntnis des menschlichen Körpers. Auch das Frauenantlitz mit den Tränenspuren auf den Wangen und die demütig gekreuzten Hände sind anatomisch genau wiedergegeben.

Zu diesen drei wesentlichen Kriterien des Schenck'schen Stils, der bildhaften Gestaltung, der meisterlichen Wiedergabe des menschlichen Körpers und seiner Bewegungsfunktionen und dem hohen schnitzerischen Können kommt ein weiterer wichtiger Faktor hinzu, für den gerade das Donaueschinger Relief ein besonders schönes Beispiel ist: die tiefe Religiosität der Darstellung, die den Beschauer unmittelbar anspricht. Das gesamte Werk Schencks ist gekennzeichnet durch die Einschränkung auf rein religiöse Themen, wir kennen keinerlei profane Darstellungen von seiner Hand. Alle seine kleinen Bildwerke sind als Andachtsbilder konzipiert und wollen als solche betrachtet und verstanden werden. Daher finden wir seine Arbeiten auch heute noch größtenteils in Kirchen und Klöstern und – auch das liegt in der Natur der Sache – viele seiner Motive hat er wiederholt, teils in Holz, teils in Elfenbein, als Relief oder als Vollplastik. So kennen wir mehrere Sebastians-Darstellungen; Andachtskreuze und Kreuzigungen mit Maria und Johannes existieren in verschiedenen Ausführungen, ferner die Gestalt des „Guten Hirten“, vor allem aber eine ganze Reihe kleiner Marienfiguren. Das Kloster Einsiedeln besitzt die meisten dieser Muttergottesbildchen, darunter eine besonders kostbare Variante, die dem Kloster als Prozessionsmaria dient (Abb. 2)¹⁰⁾. Daher ist wohl der glückliche Umstand zu erklären, daß sich die Statuette auf dem Original-Sockel, einem silberbeschlagenen Reliquienkästchen aus Ebenholz, erhalten hat. Auch die alten silbernen Strahlenkränze von Maria und Jesus sind unversehrt. Die Mariengestalt ist knapp 16 cm hoch; auf dem Wolkensockel befindet sich hinten die Signatur: „C. D. S. 1682“.

Vergleichen wir das großflächige Antlitz der Maria mit dem spitzen Kinn, der langen Nase, den wie Halbmonde gezeichneten Augenbrauen und dem Haaransatz mit dem Gesicht der „Armen Seele“, so ist die Verwandtschaft evident. Auch die etwas manierierte Haltung der rechten Hand mit dem Zusammenlegen von Mittel- und Ringfinger, einer Stellung, die in Wirklichkeit schwer nachzuvollziehen ist, findet sich bei beiden Figuren. Diese Hand ist ein ständig wiederkehrendes Stilelement Schencks, ebenso wie die parallelen Faltenringe seiner Gewänder, die den Körper oder die Oberarme wie Röhren umschließen. Der Gegensatz zwischen der natürlichen Darstellung des menschlichen Körpers und dieser



Abb. 2 Muttergottes, Einsiedeln, Kunstsammlungen des Klosters – Aufnahme W. Marthaler, Einsiedeln



Abb. 3 Andachtskreuz, Einsiedeln, Kunstsammlungen des Klosters – Aufnahme W. Marthaler, Einsiedeln

abstrakten Gewandgestaltung ist das wesentliche Kriterium des Schenk'schen Stils überhaupt. An der Entwicklung dieses Stilelementes lassen sich seine Werke einordnen und datieren. Betrachten wir unter diesem Aspekt noch einmal die Köpfe der beiden Frauen, so er-

scheint uns das Haupt der „Armen Seele“, ja auch das Abbild des Engels über ihr, kräftiger und natürlicher in den Proportionen als die etwas gelängten, schmalen Gestalten der Einsiedler Gruppe. Dabei zeichnet sich auch das kleine Elfenbeinwerk durch eine große Geschlossenheit der Darstellung aus. Die kräftigen Faltenstege des Mantels rahmen die Figur und unterstreichen die Bewegung, wie die senkrecht verlaufenden Falten über dem Standbein und der wehende Zipfel unter dem vorstoßenden Knie des Spielbeines. Man muß sich vergegenwärtigen, daß dem Künstler durch die Rundung des Elfenbeinzahnes Beschränkungen in der räumlichen Ausdehnung der Figur gegeben sind, doch gelingt es Schenck gerade bei seinen einzelnen Elfenbeinplastiken immer wieder, durch geschickt konzipierten Bewegungsablauf die Gestalten nicht eingeeengt erscheinen zu lassen. Im Gegensatz zu der relativ ruhig gehaltenen Silhouette der Maria steht die fast graphisch konstruierte, von Überschneidungen bestimmte Binnenzeichnung der Vorderansicht, wobei die entscheidenden Bewegungen von Mutter und Kind völlig parallel verlaufen. Durch diese Gleichschaltung der Gesten, mit denen Maria den Knaben und dieser wiederum das Kreuz vor den Oberkörper halten, und die Innigkeit der zueinandergeneigten Köpfe ist dem Künstler mit diesem kleinen Werk eine seiner anmutigsten Schöpfungen gelungen. Trotzdem kann auch diese Anmut nicht über den tief religiösen Charakter der Darstellung hinwegtäuschen. Maria steht auf Mondsichel und Schlange, den Zeichen der „immaculata conceptio“, also der „Unbefleckten Empfängnis“ des Gottessohnes, den sie so leicht mit ihren Händen berührt, als könne sie ihn nicht festhalten. Das Kind aber umgreift das Kreuz mit festen Händen – ein Hinweis auf Passion und Kreuzestod. Der Beschauer wird zum gedanklichen Nachvollziehen des Geschehens und damit zur Andacht und Einkehr aufgefordert.

Zwischen dem Donaueschinger Relief und der Einsiedler Muttergottes liegen fünf Jahre. Es fällt auf, daß der Künstler in dieser Zeit von der kraftvollen Pathetik des früheren Werkes zu einer mehr idealisierten Gestaltung gelangt ist. Anmut der Darstellung und Ernst der Aussage halten sich in der späteren Arbeit die Waage, ein Einklang, der fast alle Werke um 1680 auszeichnet. Nach 1685, mit der Fertigstellung des großen, nicht erhaltenen Choraltars des Klosters Einsiedeln, wandelt sich der Stil Schencks zu einer raumgreifenden, oft expressiven Gestaltung der Figuren, deren Proportionen überlängt werden, Hand in Hand gehend mit einer verstärkten Abstraktion der Gewänder. Diese äußerste Stilisierung vollzieht sich gleichzeitig mit der Erreichung einer technischen Vollkommenheit, die den Künstler ohne Frage als einen der besten Schnitzer des Bodenseeraumes auszeichnet. Doch ist er gerade wegen dieser eminenten Begabung in einzelnen Arbeiten der Gefahr einer wohl technisch brillanten, aber ausdrucksleeren Darstellung nicht entgangen, allerdings mehr bei den Einzelfiguren als in den Reliefs, deren bildhafte, eindringliche Sprache nichts von ihrer Wirkung verliert. So hat er 1687 auf einem kleinen Anhängerkreuz aus Buchsholz, dessen Schaftbreite nur 2,8 cm mißt, auf winzigstem Raum eine Fülle von Bildern eingeschnitzt, die, wäre uns danach kein Werk mehr überliefert, als eine letzte Zusammenfassung aller seiner Motive angesehen werden könnten. Von der Halbfigur einer „Mater Dolorosa“ über den Gekreuzigten bis zu den Bildchen von Johannes dem Täufer, dem Evangelisten und Joseph mit dem Jesusknaben auf der Vorderseite, dem Hl. Michael über der Anna Selbdritt und dem Schutzengel mit dem Kinde, dazu Hieronymus und Antonius auf der Rückseite, sind hier alle Heiligen liebevoll wie zu einem religiösen Bilderbuch zusammengefügt. Das kleine Andachtskreuz befindet sich noch heute im Besitz der Nachfahren der Auftraggeberin, einer Äbtissin, deren Name uns auf dem silberbeschlagenen Rand überliefert ist¹¹⁾. Es ist der einzige Beweis der Auftragserteilung einer Kleinplastik an den Künstler, doch müssen wir auch bei den meisten anderen Arbeiten voraussetzen, daß sie – ähnlich wie die Großplastik, deren Themenstellung von der Kirche als Auftraggeberin festgelegt wurde – den Wünschen und Vorstellungen des Bestellers Rechnung tragen mußten. Sicher läßt sich auch daher die mehrmalige Darstellung des gleichen Motives erklären, denn gerade die Abbilder der Muttergottes und einzelner Heiliger dienten der besonderen Verehrung.

Bei einem kleinen Werk, das aus dem Todesjahr des Künstlers, also 1691, datiert ist und sich ebenfalls in Einsiedeln befindet, liegt jedoch die Vermutung nahe, daß es ein persönliches Anliegen des Meisters war, das er ohne Auftraggeber ausführte. Umschlossen von seinem alten Tannenhholzkästchen ist uns ein kleines Buchsholzkruzifix mit der Trauernden Magdalena überliefert, das als letzte und endgültige Aussage Schencks angesehen werden kann (Abb. 3)¹²⁾. Die Gruppe ist 16 cm hoch. Christus ist mit durchhängenden Armen und nebeneinandergestellten Füßen an das Kreuz geschlagen, eine für Schenck typische Darstellung, wie wir sie bei fast all seinen Kruzifixen finden, auch auf dem oben erwähnten Anhängerkreuz. Sein von langen Haaren umrahmtes Haupt ist mit schmerzlich geöffnetem Mund auf die linke Schulter gesunken und korrespondiert mit dem erhobenen Antlitz der Magdalena, die links neben dem Kreuz kniet, es mit beiden Armen umfassend. Ihr schlanker Oberkörper kommt aufgerichtet aus der weiten Umhüllung ihres Mantels hervor, der in einer großen s-förmigen Kurve Magdalena und den Kreuzesstamm umrundet und rechts mit einigen Zipfeln als Gegengewicht zu der knieenden Gestalt ausschwingt. Darunter stehen auf dem Sockel die Attribute der Heiligen – Salbbüchse und Totenschädel; unter ihrem gebeugten Knie finden wir die Signatur: „C. D. S. 1691“.

Die höchste Vereinfachung der Darstellung läßt alles Unwesentliche fallen. Die gesamte Aussage des Werkes ist auf die enge Beziehung zwischen Christus und Magdalena beschränkt, wobei die wunderbare Ausgeglichenheit des Christusantlitzes trotz der Winzigkeit des Formats im Original die ganze Tiefe der Empfindung vermittelt. Das ehemals sicher ebenbürtige Antlitz der Magdalena ist leider beschädigt. Aber der eindrucksvolle Kontrast zwischen der ganz ruhigen und symmetrisch gegebenen Gestalt Christi und dem gedrehten Körper der Magdalena läßt etwas von der Wechselwirkung ahnen, die sicher ursprünglich auch an den Gesichtern abzulesen war. Immer wieder korrespondiert in Schencks Bildern ein zwar dem Beschauer zugewandtes Gesicht einer der Figuren mit Christus, gleichgültig, ob dieser als Gekreuzigter, als Knabe oder durch das Symbol der Hostie dargestellt ist – der Betrachter wird auf ihn hingewiesen.

So hat auch bei dieser letzten Aussage seines Schaffens jene tiefe Religiosität Pate gestanden, die seine Kunst von Anfang an bestimmt hat. Diese geistige Grundeinstellung, die sein ganzes Oeuvre durchläuft, läßt die vielen volkstümlichen Bilder der Verehrung, die er schnitzte, manchmal wie Schöpfungen eines heimlichen Gotikers erscheinen. Auch die formalen Grundprinzipien seines Stils, die graphisch wiederzugebende Komposition und die linear-abstrakte Gewandgebung kann als eine Erneuerung spätgotischer Tendenzen bezeichnet werden. Das macht im Bodenseegebiet seine Eigenart aus. Dabei bleibt er der reinen Schnitztradition der oberschwäbischen Landschaft treu, sie erfährt in Schenck in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts eine letzte große Steigerung.

Nicht historisch, wohl aber stilistisch läßt sich sein Schaffen dem Begriff des Manierismus unterordnen, doch ist damit noch keine Beziehung Christoph Daniels zu bestimmten Zeitgenossen gegeben. Zwischen seinen großen Vorgängern Hans Morinck in Konstanz und Jörg Zürn in Überlingen, deren Wirken in den Beginn des siebzehnten Jahrhunderts fällt, und dem Schaffen Josef Anton Feuchtmayers im achtzehnten Jahrhundert ist Schenck der einzige Künstler am See, dessen Oeuvre über das rein handwerkliche Schaffen hinausgeht. Trotzdem reichten seine Fähigkeiten nicht aus, ihn zu einer entscheidenden Persönlichkeit der allgemeinen Entwicklung zu machen. Er blieb aufgrund seines eingeschränkten Themenkreises und seines zwar einprägsamen, aber wenig wandelbaren Stils ein volkstümlicher Künstler, was sicher mitbestimmend dafür war, daß seine Werke erst relativ spät entdeckt und gewürdigt wurden.

Betrachten wir noch einmal das Donaueschinger Relief: es vereinigt alle hier angedeuteten Kriterien in gekonnter Weise und ist ohne Zweifel in Schencks Oeuvre ein Meisterwerk, dessen Thematik – und das macht es besonders kostbar – hier nur einmal aufgegriffen

wurde. Eine Wiederholung gibt es nicht. Die Freude über die Wiederentdeckung dieses Unikats ist daher berechtigt.

Anmerkungen

- ¹⁾ Hinweis von Frau *Dr. Eva Zimmermann*, Badisches Landesmuseum, Karlsruhe – Katalog der Ausstellung: Barock in Baden-Württemberg, Bruchsal 1981, B 65, p. 226.
- ²⁾ Donaueschingen, Fürstl. Fürstenbergische Sammlungen; Relief; ohne Inventarnummer; H 18 cm, B 11,7 cm; Buchsbaum, braun gebeizt, oberer Rand beschnitten und teilweise abgesplittert.
- ³⁾ Konstanz, Münsterarchiv, Pfarrbuch St. Johann 1574/1681, p. 134 – LOHSE, BRIGITTE: Christoph Daniel Schenck, Ein Konstanzer Meister des Barock. Thorbecke Kunstbücherei Band 10, Konstanz 1960 – Dort Werkkatalog, alle Quellen und Literatur bis 1960.
- ⁴⁾ LOHSE, 1960, Kat. Nr. 58 ff. – Ahnentafel p. 99.
- ⁵⁾ LOHSE, 1960, Kat. Nr. 47, Abb. 16.
- ⁶⁾ LOHSE, 1960, Kat. Nr. 46, Abb. 14 – Kat. Nr. 40, Abb. 11 – Kat. Nr. 27, Abb. 15, 20, 21, 22 – p. 24.
- ⁷⁾ LOHSE, 1960, Kat. Nr. 35, Abb. 8.
- ⁸⁾ LOHSE, Kat. Nr. 38, Abb. 2/3 (alter Zustand).
- ⁹⁾ Nach Ansicht der Verfasserin wurde die Schrift später hinzugefügt. Die Wörter „Nil“, dann „conigundi“ und nach einigen unleserlichen Buchstaben „odil“ lassen sich nicht mehr sinngemäß zusammensetzen. Falls man der Entzifferung der beiden Namen „Kunigunde“ und „Odilia“ zustimmen kann, – beide Heilige können die Flamme als Attribut haben –, würde das verneinende „Nil“ bedeuten, daß es sich nicht um diese Heiligen handelt.
- ¹⁰⁾ Einsiedeln/Schweiz, Kunstsammlungen des Klosters; Vollplastik, Elfenbein, Sockel Ebenholz mit Silberbeschlägen. Nimbus Silber; H der Figur 15,8 cm, Gesamthöhe mit Sockel und Glorie 28 cm; rechter Kreuzesarm abgebrochen – LOHSE, 1960, Kat. Nr. 6.
- ¹¹⁾ Privatbesitz – LOHSE, 1960, Kat. Nr. 34, Abb. 2/3.
- ¹²⁾ Einsiedeln, Kunstsammlungen des Klosters, Inventar H 103, Vollplastik, Buchsholz, ungefaßt, im alten Tannenkästchen; H der Gruppe 16,7 cm; Christus fehlen beide Hände, Antlitz der Magdalena beschädigt, Querarm des Kreuzes ergänzt – LOHSE, 1960, Kat. Nr. 10, Abb. 40.

Geometriden (Spanner) der Baar und angrenzender Gebiete

von Helmut Herrmann
mit 33 Abbildungen

Betrachten wir diese Schmetterlingsfamilie streng wissenschaftlich, so unterscheidet sie sich von anderen am sichersten durch Sinnesorgane (Chaetosema) unmittelbar hinter den Fühlern; welchem Zweck sie dienen, ist noch nicht bekannt. Ein weiteres Merkmal dieser Familie ist das große offene Gehörorgan (Tympanalgrube) zu Beginn des Hinterleibs. Dazu kommen noch spezifische Merkmale im Geäder der Flügel.

Betrachten wir aber Vertreter dieser Familie mit den Augen eines schlichten Naturfreundes, so fallen uns diese Schmetterlinge an der Flügelhaltung in der Ruhestellung auf. Fast immer sind die Flügel seitwärts abgespannt (Abb. 4). Nur bei wenigen Arten ist dies nicht der Fall.

Den Raupen fehlen die Bauchbein-Paare. Es sind also nur Brust- und Afterbeine vorhanden. Will sich die Raupe nun vorwärts bewegen, spannt sie den ganzen Körper nach vorne aus, hält sich dann mit den Brustbeinen fest (Abb. 19) und schiebt die Afterbeine nach. Dabei bäumt sich der Körper hoch, was man mit einem Katzenbuckel vergleichen kann (Abb. 11). In dieser Manier bewegt sie sich weiter, was oftmals recht schnell vonstatten gehen kann.

Wird die Raupe gestört, klammert sie sich lediglich mit den Afterbeinen fest, stellt den ganzen Körper mit angezogenen Brustbeinen schräg nach oben und gleicht so einem dürren Ästchen. Lebt die Raupe im Gras, ist sie in dieser Stellung sehr schwer von einem Grashalm zu unterscheiden (Abb. 5).

Das „Spannen“ der Raupe in der Bewegung und das Abspannen der Flügel des Falters in der Ruhe haben dieser Familie die deutsche Bezeichnung eingetragen.

Die Spanner sind bei uns kleinste, kleine, mittelgroße, nur selten größere Falter. Etliche Arten fliegen auch tagsüber, vor allem dann, wenn sie aus der Vegetation aufgeschreckt werden. Sonst sind sie Dämmerungs- und Nachtfalter. Nicht selten kommen auch einige Arten ans Licht. Fast durchweg sind es zierliche und schlanke Tiere. Nur ganz wenige Arten sind kräftiger und ähneln Spinnern (*Bombyces*). Aber wie bei diesen gibt es auch bei den Spannern flügellose Weibchen.

Weltweit sind über 15 000 Arten bekannt, in Europa leben ca. 750 und in Deutschland etwa noch 390.

In meiner mehr als 25-jährigen Beobachtungszeit in der Baar und in den angrenzenden Gebieten habe ich die nachfolgenden Arten festgestellt; dies kann aber beileibe nicht bedeuten, daß diese Auflistung vollständig ist. Die Reihenfolge entspricht FORSTER-WOHL-FAHRT: „Schmetterlinge Mitteleuropas“, Band 5. Die dem Namen jeweils vorgesetzte Zahl entspricht der Nummer der betreffenden Art in diesem Band.

Der Buchstabe m hinter der Anzahl der Individuen bedeutet Männchen, der Buchstabe w Weibchen.

1. UNTERFAMILIE: ARCHIEARINAE (Jungfern-Kinder) – entfällt bis jetzt.



Abb. 1 Lauchgrüner Spanner ♀
(*Chlorissa cloraria*) 1. 6. 68



Abb. 2 Scheck-Spanner ♀
(*Thalera fimbrialis*) 26. 7. 80

Abb. 3 Dreilinienspanner ♂
(*Sterrhia aureolaria*) 12. 6. 79



Abb. 4 Mauseohr-Spanner ♂
(*Sterrhia aversata*) 22. 7. 76





Abb. 5 Raupe v. Rotband-Spanner (*Rhodostrophia vibicaria*) 16. 6. 65

Abb. 6 Doppelpunkt (*Scotopteryx bipunctata*) bei der Paarung 17. 6. 69





Abb. 7 Schwefelgelber Spanner ♀
(*Lygris pyraliata*) 12. 8. 78



Abb. 8 Schwarzdorn-Spanner ♀
(*Calostigia parallelolincata*) 28. 8. 66



Abb. 9 Himbeer-Spanner ♀
(*Mesoleuca albicillata*) 17. 6. 71



Abb. 10 Sturmvogel ♀
(*Melanthia procellata*) 26. 5. 68



Abb. 11 Raupe v. Stachelbeer-Spanner (*Abraxas grossulariata*) 24. 5. 69



Abb. 12 Traubenkirschen-Spanner ♀
(*Calospilos sylvata*) 30. 6. 68



Abb. 13 Weißer Birken-Spanner ♂
(*Bapta temerata*) 16. 5. 69



Abb. 14 Weiden-Spanner ♂
(*Cabera exanthemata*) 29. 5. 59

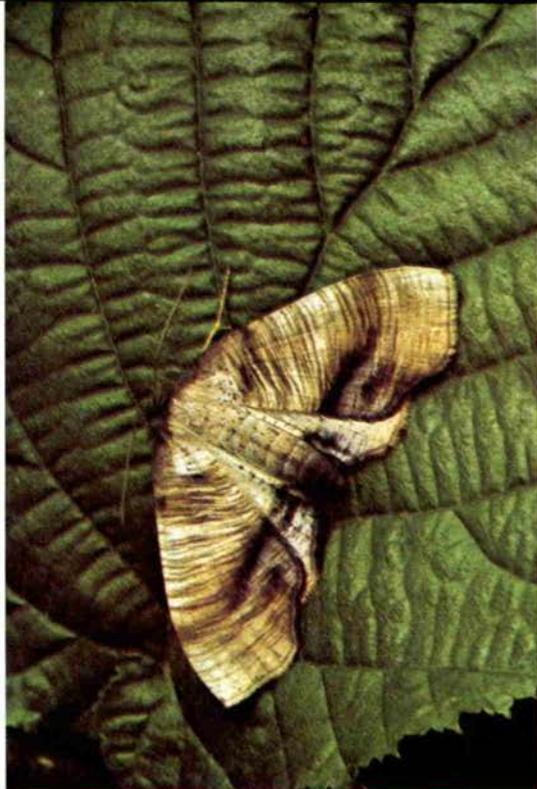


Abb. 15 Schwarzfleck-Spanner ♀
(*Plagodis dolabraria*) 31. 5. 71

Abb. 16 Perlglanz-Spanner ♂
(*Campaca margaritata*) 6. 7. 69



Abb. 17 Reiter ♀
(*Ennomos quercinaria*) 22. 7. 76



Abb. 18 Eschen-Spanner ♂
(*Deuteronomos fuscantaria*) 30. 8. 75



Abb. 19 Raupe v. Schlehen-Spanner
(*Angerona prunaria*) 23. 5. 68

Abb. 20 Nachtschwalbenschwanz ♂ (*Ourapteryx sambucaria*) 3. 7. 68



2. UNTERFAMILIE: OENOCHROMINAE

- 1300 *Alsophila aescularia*, Wintereichen-Spanner, fliegt in der Baar ab März, 1965-1974 häufig, danach spärlicher. Das Weibchen ist flügellos
 1304 *Odezia atrata*, Mohren-Spanner, im Juli bis August nicht selten auf Wiesen und an Waldrändern

3. UNTERFAMILIE: GEOMETRINAE (Grün-Spanner)

- 1306 *Pseudoterpna pruinata*, Geißklee-Spanner, Im 14.7.75 aus Raupe gezogen, Im 23.7.72 Umgebung Geisingen
 1307 *Geometra papilionaria*, Grünling, Im 8.7.59 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, Im 18.7.59 Plattenmoos im Hochmoor-Teil
 1310 *Chlorissa viridata*, Grüner Hain-Spanner, Im 24.5.75 Umgebung Geisingen
 1311 *Chlorissa cloraria*, Lauchgrüner Spanner, seit 1969 bis jetzt nur in Trockenrasen Umgebung Geisingen, jährlich in Anzahl (Abb. 1)
 1314 *Thalera fimbrialis*, Scheck-Spanner, Im 13.7.78, 1w 26.7.80 Umgebung Mauenheim (Abb. 2)
 1315 *Hemistola chrysoprasaria*, Grüner Waldreben-Spanner, Im 30.6.68 Umgebung Engen an Licht, Im 16.7.77 Umgebung Bachzimmern aus Buche geschüttelt
 1316 *Iodis lactearia*, Milch-Spanner, Ende Mai bis Mitte Juli in Trockenrasen, an Hochmoorrändern, auch an Licht, jährlich, jedoch in wenigen Exemplaren
 1317 *Iodis putata*, Glanz-Spanner, Im 11.6.75 Umgebung Unterkirnach

4. UNTERFAMILIE: STERRHINAE (Klein-Spanner)

- 1322 *Sterrha ochrata*, Ockerfarbiger Spanner, 16.7.66 in Anzahl Plattenmoos, Randgebiet
 1323 *Sterrha serpentata*, Wiesen-Spanner, jährlich in Anzahl Anfang Juli bis Ende August
 1324 *Sterrha aureolaria*, Dreilinien-Spanner, Umgebung Engen und Mauenheim, jährlich zahlreich in Trockenrasen, jedoch bis jetzt nur an diesen beiden Orten festgestellt (Abb. 3)
 1337 *Sterrha biselata*, Pinsel-Spanner, je Im 22.7.72 und 15.7.73 Umgebung Aselfingen/Wutach
 1338 *Sterrha inquinata*, Heu-Spanner, 1w 7.7.72 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
 1339 *Sterrha dilutaria*, Rain-Spanner, im Juli 1969 und 1972 mehrfach im Raum Engen, auch an Licht
 1340 *Sterrha fuscovenosa*, Busch-Spanner, bislang nur gefunden in der Umgebung von Mauenheim, jeweils im Juli 1974, 1975 und 1979
 1341 *Sterrha humiliata*, Schwächling, Umgebung Mauenheim und Immendingen jährlich in Anzahl
 1343 *Sterrha seriata*, Ruten-Spanner, Umgebung Immendingen, Engen, Donaueschingen, Schwenningen, Geisingen jährlich in Anzahl, auch an Licht
 f. *australis*, helle Form mit wenig Zeichnung, Im 12.8.67 Schwenningen Stadtgebiet, Im 22.6.75 Kreyeloch/Gutmadingen
 1349 *Sterrha trigeminata*, Hecken-Spanner, Im 1.8.78 Stadtgebiet Schwenningen
 1353 *Sterrha aversata*, Mausehr-Spanner, überall häufig, auch an Licht (Abb. 4)
 f. *remutata*, Mittelfeld der Vorderflügel nicht verdunkelt, häufiger als die Typus-Form
 1354 *Sterrha rubraria*, Gelber Spanner, 1w 26.7.71 Achdorf/Wutach an Licht

- 1370 *Cyclophora linearia*, Gelber Buchen-Spanner, jährlich Mitte Mai bis Ende Juni in Anzahl, auch an Licht
gen. *aest. strabonaria*, Sommerform, 1m, 1w 7.8.76 Umgebung Immendingen aus Buchen geschüttelt
- 1371 *Calothyranis griseata* ssp. *brykaria*, Ampfer-Spanner, 1m, 1w 26.6.64 Schwenninger Moos, 1m 13.8.77 Achdorf/Wutach an Licht
- 1372 *Scopula immorata*, Dost-Spanner, Ende Juni bis Ende Juli überall reichlich, besonders in Trockenrasen
- 1377 *Scopula umbellaria*, Schatten-Spanner, 1m 30.5.71, 1w 29.6.75, beide Umgebung Engen
- 1378 *Scopula nigropunctata*, Ehrenpreis-Spanner, von Ende Juni bis Mitte August jährlich, jedoch nicht allzu häufig, auch an Licht
- 1380 *Scopula ornata*, Schmuck-Spanner, Mitte Juni bis Ende Juli regelmäßig, jedoch mit abnehmender Tendenz, auch an Licht
- 1384 *Scopula marginepunctata*, Randpunkt-Spanner, 1w 1.9.67, 1m 26.9.67 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- 1385 *Scopula incanata*, -, 1m 27.6.65, 1m 11.6.67, 1w 6.7.68 Umgebung Schwenningen
- 1390 *Scopula lactata*, Waldmeister-Spanner, Ende Mai bis Ende Juni mehr oder weniger regelmäßig, jedoch Tendenz abnehmend
- 1391 *Scopula subpunctaria*, -, 1m 18.7.76 Achdorf/Wutach an Licht
- 1395 *Rhodostrophia vibicaria*, Rotband-Spanner, von 1964 bis 1975 relativ häufig in Trockenrasen, jetzt spärlicher, auch an Licht (Abb. 5)
f. *adulterina*, ohne zusätzliche Rötung im Mittelband, 1w 25.6.66, 1m 26.6.66, beide Umgebung Engen, 1w 14.7.78 Umgebung Immendingen

5. UNTERFAMILIE: LARENTIINAE (Blatt- oder Binden-Spanner)

- 1400 *Lythria purpurata*, -, 1m 3.7.68, 1w 12.7.69 Schwenninger Moos
- 1401 *Larentia clavaria*, Hirschbrauner Bogenlinien-Spanner, 1m 10.10.76 Umgebung Immendingen
- 1403 *Scotopteryx mucronata*, Blei-Spanner, ab Mitte April bis Ende Juni Umgebung Engen häufig in Trockenrasen, 1w 23.5.69 Umgebung Geisingen
- 1404 *Scotopteryx plumbaria*, ssp. *pseudomucronata*, -, ab Anfang Mai bis Ende Juni nicht selten
- 1405 *Scotopteryx chenopodiata*, Platterbsen-Spanner, allgemein häufig
- 1406 *Scotopteryx moeniata*, Mauer-Spanner, Umgebung Immendingen sehr zahlreich, auch 1977, sonst nirgends außer 1w 27.8.66 Umgebung Engen
- 1407 *Scotopteryx diniensis*, -, 1w 25.8.68 Umgebung Engen in Trockenrasen
- 1410 *Scotopteryx bipunctata*, Doppelpunkt, im ganzen Gebiet in Anzahl verbreitet, Anfang Juni bis Mitte August (Abb. 6)
- 1413 *Minoa murinata*, Mäuschen, im ganzen Gebiet relativ häufig, von Mitte Mai bis Anfang Juni
- 1422 *Anaitis praeformata*, Johanniskraut-Spanner, 1m 27.7.73 (abgebildet in Heft 32/1978 dieser Schriften, S. 190, Abb. 12)
- 1429 *Nothocasis sertata*, Ahornknospen-Spanner, 1m 17.9.77 Umgebung Engen, 1w 17.9.77 Umgebung Immendingen
- 1430 *Nothopteryx polycommata*, Kleiner Lappenträger, 1m 2.4.64, 1w 25.4.70, beide Stadtgebiet Schwenningen, 1m 19.3.77 Achdorf/Wutach, alle an Licht
- 1431 *Nothopteryx carpinata*, Kleiner Pappel-Spanner, 1m 15.4.67 Schwenninger Moos



Abb. 21 Weißdorn-Spanner ♀
(*Opisthographis luecolata*) 7. 6. 62



Abb. 22 Tigerchen ♀
(*Pseudopanthera macularia*) 4. 6. 77



Abb. 23 Klee-Spanner ♀
(*Chiasmia glarearia*) 12. 6. 79

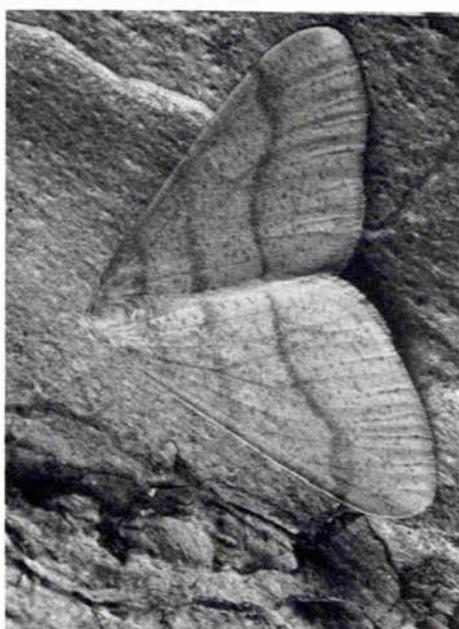


Abb. 24 Pomeranzenfarbiger Frost-Spanner ♂
(*Erannis aurantiaria*) 29. 10. 71

- 1435 *Operophtera fagata*, Waldfrost-Spanner, 18.11.64 zahlreich an der Länge bei Fürstenberg, allerdings nur Männchen gefunden, 1m 11.11.67 Schwenninger Moos, 1m 12.11.70 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 1m 1.11.73 Umgebung Engen, ca. 30-40m 6.11.77 NSG Ramberg an Buchenstämmen
- 1436 *Operophtera brumata*, Obstbaumfrost-Spanner, Oktober, November jährlich häufig an Licht (Männchen)
- 1437 *Operinia dilatata*, Weißer Rosen-Spanner, 3m 7.10.78 Umgebung Engen an Buchenstämmen
- 1438 *Operinia chrystyi*, -, 1m 10.10.76 Buchberg/Blumberg, ca. 800m, Buchenwald, 1m 30.9.78 fliegend in Buchenwald, 2m 7.10.78 fliegend in Buchenwald Umgebung Engen
f. *oblita*, rauchgrau übergossen, 4m 7.10.78 Buchenwald Umgebung Engen
- 1441 *Triphosia dubitata*, Keller-Spanner, 3w 27.3.64 überwintert in Felsspalten in Wutachflühen, ebenso dort 1w 5.11.66, 1m, 1w 19.4.68 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 1m 18.1.69 in Felsspalte der Wutachflühen
- 1442 *Calocalpe cervicalis*, Berberitzen-Spanner, jährlich in wenigen Exemplaren Ende April bis Mitte Mai, meist an Licht; 1m 21.8.78 (2. Generation) Stadtgebiet Schwenningen an Licht
f. *rubescens*, rostrote bis braunrote Vorderflügel mit deutlich dunklerem Mittelband, 1m 6.5.78 Stadtgebiet Villingen an Licht
- 1444 *Calocalpe undulata*, Wellenlinien-Spanner, 1w 21.5.70 aus Raupe von Unterbaldingen, 1w 17.7.77 Achdorf/Wutach an Licht
- 1447 *Eustroma reticulata*, Genetzter Spanner, 1w 1.8.75 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- 1448 *Lygris prunata*, Schlehdorn-Spanner, 1m 6.8.57 Umgebung Schwenningen, 1w 28.8.71 Wutachtal, 1m 16.7.76 Achdorf/Wutach an Licht
- 1449 *Lygris testata*, Rotgelber Weiden-Spanner, war Ende August/Anfang September 1966 im Schwenninger Moos nicht selten, jetzt sinkende Tendenz
- 1450 *Lygris populata*, Mussauer Spanner, 1m 16.7.66 Plattenmoos, 1w 30.7.73 Umgebung Unterkirnach
- 1451 *Lygris mellinata*, Johannisbeer-Spanner, 1m 12.7.74 Achdorf/Wutach an Licht
- 1453 *Lygris pyraliata*, Schwefelgelber Spanner, ab 1967 bis 1978 Anfang Juli bis Mitte August fast jährlich festgestellt in Hochmooren und Trockenrasen, auch an Licht (Abb. 7)
f. *delata*, Zeichnung verloschen, 1m 18.7.76 Achdorf/Wutach an Licht
- 1454 *Cidaria fulvata*, Gelbbrauner Rosen-Spanner, 1m 22.7.75 Umgebung Gutmadingen/Donau
- 1456 *Thera variata*, Nadelholz-Spanner, regelmäßig in einzelnen Exemplaren von Mitte Juli bis Ende September, auch an Licht
- 1457 *Thera strangulata*, -, 1w 15.9.67 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, ebenso 1w 27.8.79 Villingen
- 1460 *Thera obeliscata*, -, 1w 11.6.67 Umgebung Engen, 1w 15.6.79 NSG Ramberg-Rehletal
- 1461 *Thera cognata*, Blaugrauer Blatt-Spanner, 1m 6.8.74 Umgebung Engen
- 1462 *Thera juniperata*, Wacholder-Spanner, jährlich im Oktober in Wacholdergebieten festzustellen
- 1464 *Thera firmata*, Braunköpfiger Kiefern-Spanner, 2m Schwenninger Moos an Licht
- 1466 *Chloroclysta miata*, Griechisches Mi, 1m 9.10.76 Stadtgebiet Villingen an Licht, ebendort 1m 5.11.78, beide in einem Hochhaus im 6. Stock
- 1468 *Dystroma truncata*, Heckenkirschen-Spanner, 1w 23.6.68 Umgebung Engen

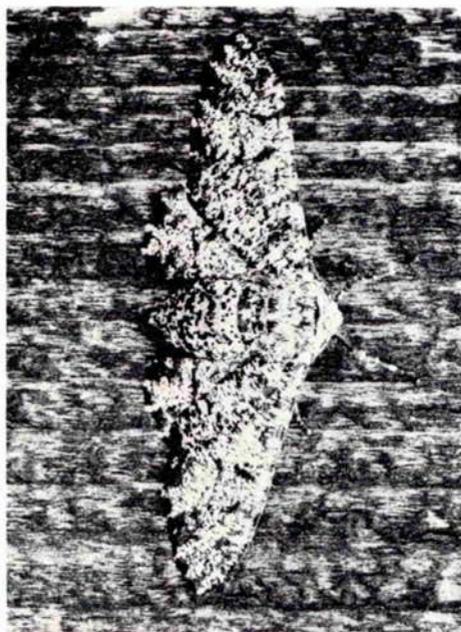


Abb. 25 Birken-Spanner ♀
(*Biston betularia*) 3. 6. 59



Abb. 26 Raupe v. Birken-Spanner
(*Biston betularia*),
braune Variante, 26. 9. 76



Abb. 27 Brombeer-Spanner ♀
(*Alcis repandata*) 17. 6. 66

- 1469 *Dystroma citrata*, Erdbeer-Spanner, regelmäßig jährlich in einigen Exemplaren, auch an Licht
- 1471 *Xanthorhoë fluctuata*, Wachtelweizen-Spanner, regelmäßig im April, 1w 1.9.70 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- 1473 *Xanthorhoë montanata*, Primel-Spanner, sehr zahlreich in allen Biotopen von Anfang Juni bis Ende Juli
- 1474 *Xanthorhoë spadicearia*, Gundermann-Spanner, regelmäßig jährlich in einigen Exemplaren Ende April bis Ende Mai, auch im Juli und August, jedoch spärlicher, auch an Licht
- 1475 *Xanthorhoë ferrugata*, Rost-Spanner, 1m 26.5.58 Umgebung Geisingen, 1m 28. 5. 70 Umgebung Engen, 1w 19.8.70 Achdorf/Wutach an Licht
- 1476 *Xanthorhoë birivata*, Balsaminen-Spanner, 1m 13.5.78 Umgebung Engen
- 1477 *Xanthorhoë designata*, Kohl-Spanner, 1m 17.7.71 Umgebung Hüfingen
- 1478 *Ochyria quadrfasciata*, Vierbinden-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren, Ende Juni bis Mitte August, auch an Licht
- 1482 *Calostigia olivata*, Steingeröll-Spanner, 1w 14.8.66, 1w 11.8.70 Umgebung Hüfingen, 1w 27.8.78 Amtenhausener Tal, 1m 22.7.72 Wutachtal, 1w 7.7.75 Umgebung Mauenheim
- 1483 *Calostigia pectinataria*, Taubnessel-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren Ende Juni bis Anfang August
- 1486 *Calostigia laetaria*, Baldrianblatt-Spanner, 1w 22.8.79 bei Beckhofen in Fichtenwald fliegend
- 1493 *Calostigia salicata*, -, 1w 14.5.67 Wartenberg
- 1495 *Calostigia multistrigaria*, -, 1w 20.6.65 Umgebung Engen an Licht
- 1497 *Calostigia didymata*, Hornkraut-Spanner, jährlich einige Exemplare Ende Juli bis Ende August, auch an Licht
- 1498 *Calostigia parallelolineata*, Schwarzdorn-Spanner, jährlich in einzelnen Exemplaren Ende August bis Ende September (Abb. 8)
- 1499 *Lampropteryx ocellata*, Schwarzauge, regelmäßig in einzelnen Exemplaren Ende Mai bis Ende Juli
- 1502 *Entephira caesiata*, Blaugrauer Gebirgs-Spanner, 1m 12.9.70 Stadtgebiet Schwenningen in der Form ab. *annosata*, mit schwarzer, nicht geteilter Mittelbinde
- 1504 *Entephira infidaria*, Storchenschnabel-Spanner, 1w 10.7.71 Wutachflühen
- 1509 *Coenotephria topheceata*, Tuffstein-Spanner, 1w 12.8.61 Wutachschlucht, 1m 28.8.71 Eichberg/Blumberg
- 1514 *Coenotephria berberata*, Berberitzen-Spanner, regelmäßig Ende Mai bis Juli, häufiger ab Mitte August, 1w noch am 3.10.76 Achdorf/Wutach an Licht
- 1515 *Coenotephria derivata*, Abend-Spanner, 1m 15.5.67 Hegaublick an Licht
- 1526 *Euphyia luctuata*, Kleiner Labkraut-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren Ende Mai bis Ende Juni
- 1527 *Euphyia molluginata*, Blasser Labkraut-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren Anfang Juni bis Mitte Juli
- 1528 *Euphyia bilineata*, Löwenzahn-Spanner, jährlich häufig von Ende Juni bis Anfang September
ab. *infusata*, mit braungrauem Mittelfeld, nicht selten
- 1530 *Diactinia capitata*, Springkraut-Spanner, 1m 16.7.76 Achdorf/Wutach an Licht
- 1531 *Diactinia silaceata*, Gelbader-Spanner, 1w 26.8.68 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 1w 29.5.75 Umgebung Engen, 1w 24.7.76 Umgebung Hüfingen
- 1532 *Electrophaës corylata*, Schwarzfleckiger Hasel-Spanner, 1m 27.5.79 NSG

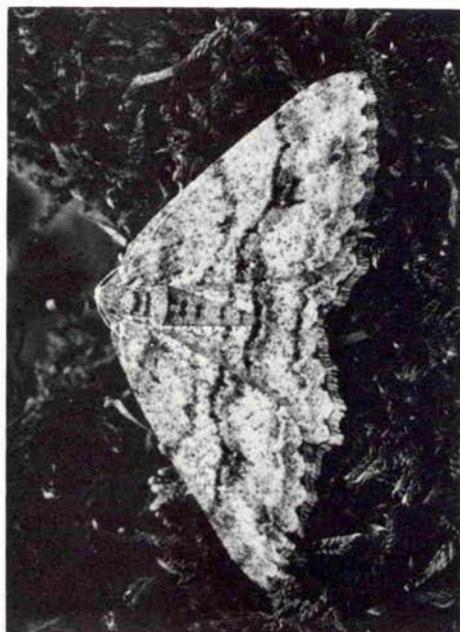


Abb. 28 Pflaumen-Spanner ♀
(*Ectropis bistortata*) 30. 4. 66



Abb. 29 Linien-Spanner ♂
(*Siona lineata*) 5. 7. 80



Abb. 30 Dornhecken-Spanner ♀ (*Gnophos ambiguata* f. *pullaria*) 21. 6. 73

- Ramberg-Rehletal
- 1535 *Mesoleuca albicillata*, Himbeer-Spanner, jährlich vereinzelt Anfang Juni bis Mitte Juli (Abb. 9)
- 1536 *Melanthia procellata*, Sturmvogel, Mitte Mai bis Juli, etwas häufiger als vorige Art, auch an Licht (Abb. 10)
- 1537 *Eulype hastata*, Speerspitzen-Spanner, im Mai 1964, 1965 und 1969 im Schwenninger Moos jeweils in einigen Exemplaren, im Juni 1963 im Plattenmoos
- 1538 *Eulype subhastata*, -, 1w 19.5.75 Plattenmoos
- 1539 *Epirrhoë tristata*, Großer Labkraut-Spanner, im Juni nicht selten
- 1540 *Epirrhoë hastulata*, Kleiner Labkraut-Spanner, je 1m 11.6. und 17.6.67 Umgebung Engen, je 1m 25.8.74 und 20.6.78 Achdorf/Wutach an Licht
- 1541 *Epirrhoë pupillata*, Torf-Moor-Labkraut-Spanner, 1w 14.5.67 am Rand des Plattenmooses, 1m 14.4.74 Umgebung Öfingen, 1m 21.7.76, 1w 22.7.76 Umgebung Kirchen-Hausen aus Buchen geschüttelt
f. *indistincta*, ausgewaschen einförmig-bräunliche Zeichnung, die Querlinien noch vorhanden, 1m 21.7.76 Umgebung Kirchen-Hausen aus Buche geschüttelt
- 1542 *Epirrhoë alternata*, Gemeiner Binden-Spanner, nicht selten ab Mitte Mai bis Ende Juli und Anfang August bis Anfang September
- 1543 *Epirrhoë rivata*, Weißbinden-Spanner, 1w 24.6.73 Umgebung Geisingen
- 1544 *Epirrhoë galiata*, Labkraut-Spanner, 1m 18.5.76 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- 1547 *Perizoma alchemillata*, Frauenmantel-Spanner, 1w 2.6.68 Umgebung Engen, 1m 5.6.71 Umgebung Achdorf/Wutach
- 1551 *Perizoma minorata*, Augentrostsamenspanner, 1w 9.7.70 Stadtgebiet Schwenningen, 1m 12.7.74 Achdorf/Wutach, 1w 17.7.74 Zollhäusle Schwenningen, alle an Licht
- 1552 *Perizoma blandiata*, Augentrostblüten-Spanner, 1w 10.7.70 Achdorf/Wutach, 1m 4.9.70 Stadtgebiet Schwenningen, 1m 12.7.74 Achdorf/Wutach, alle an Licht
- 1553 *Perizoma albulata*, Klappertopf-Spanner, Ende Mai bis Anfang Juli nicht selten
- 1555 *Hydriomena furcata*, Weidenkätzchen-Spanner, Mitte Juli bis Anfang September nicht selten, auch an Licht
- 1556 *Hydriomena coerulea*, Blaugrüner Erlen-Spanner, 1m 25.6.77 Achdorf/Wutach an Licht
- 1558 *Earophila badiata*, -, 1w 1.5.66 Achdorf/Wutach an Licht, 1w 14.5.67 Wartenberg bei Geisingen, 1m 26.3.77 Achdorf/Wutach an Licht, 1m 2.4.78 Wutachmühle an Licht
- 1559 *Pelurga comitata*, Gänsefuß-Spanner, 1m 14.6.75 Umgebung Mauenheim, 1w 14.6.80 Roßberg bei Geisingen
- 1560 *Cataclyme riguata*, Hügelmeier-Blatt-Spanner, 1w 15.7.74 im Pfaffental bei Kirchen-Hausen
- 1566 *Astena albulata*, Weißglanz-Spanner, 1m 13.6.70 Umgebung Engen
- 1568 *Eupithecia tenuinata*, Grünlicher Salweiden-Spanner, 1m 10.6.77, 1w 29.7.78 Achdorf/Wutach an Licht
- 1580 *Eupithecia irriguata*, Weißer Buchen-Spanner, 2m 10.6.67, 1m 19.5.68, 1w 23.5.69 Umgebung Engen, 1m 27.6.70 Osterberg/Baar, 1w 23.5.69 Umgebung Geisingen, 1m 24.5.75 Umgebung Mauenheim
- 1595 *Eupithecia centaureata*, Dolden-Spanner, 1m 26.8.67 Schwenninger Moos, 1w 9.9.72 Achdorf/Wutach an Licht
f. *albicolor*, stark reduzierte Zeichnung, 1w 9.8.70 Wutachmühle, 1m 17.8.74 Achdorf/Wutach, beide an Licht

- 1604 *Eupithecia trisignaria*, Herkules-Spanner, 1m 25.7.75, 1w 29.7.78 Achdorf/Wutach an Licht
- 1610 *Eupithecia satyrata*, Satyr-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren Ende Mai bis Ende Juni
- 1621 *Eupithecia succenturiata*, Beifuß-Spanner, im Mai und Juni im Sonnenschein fliegend, auch an Licht, nicht selten
- 1622 *Eupithecia denticulata*, Gelblicher Glockenblumen-Spanner, 1w 20.6.79 Umgebung Engen an Licht
- 1649 *Eupithecia tantillaria*, Fichten-Spanner, nicht selten im Mai/Juni; det. René HERRMANN, Karlsruhe
- 1651 *Eupithecia lanceata*, Lanzen-Spanner, 1w 20.4.75 Umgebung Neuhaus/Schweizer Grenze, 1w 29.4.75 Umgebung Geisingen
- 1662 *Horisme tersata*, Brauner Waldreben-Spanner, 1m 10.6.71 Umgebung Engen an Licht

6. UNTERFAMILIE: BOARMIINAE (Rinden-Spanner)

- 1665 *Arichanna melanaria*, Großer Moor-Spanner, 1959-1966 starke Population im Plattenmoos, 1979 nichts festgestellt
- 1666 *Abraxas grossulariata*, Stachelbeer-Spanner, 1m 12.7.70 Achdorf/Wutach an Licht, 1m 17.7.71 Wutachmühle an Licht, 2 Puppen 12.7.74 Hochemmingen, 1m 15.7.75 Achdorf/Wutach an Licht (Abb. 11)
- 1667 *Calospilos sylvata*, Traubenkirschen-Spanner, 29.6.57 sehr starke Population in den Wutachflühen, von Felsen und aus der Vegetation auffliegend, 1w 30.6.68 Umgebung Engen an Licht, 1m 30.6.66, 1w 13.7.69 Gauchachschlucht (Abb. 12)
- 1668 *Lomaspilis marginata*, Schwarzrand-Spanner, jährlich Mitte Juni bis Mitte Juli nicht selten
f. *maculata*, mit drei großen länglichen Mittelflecken, 1w 15. 6. 63 Kugelmoos bei Schwenningen, 1w 17.6.75 Kreyeloch bei Geisingen, auch an Licht
- 1669 *Ligdia adustata*, Pfaffen-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren von Anfang Juni bis Ende August anzutreffen, auch an Licht
- 1671 *Bapta bimaculata*, Zweifleck-Spanner, 1w 15.5.71 Umgebung Mundelfingen, 1m 17.6.71 Umgebung Engen
- 1672 *Bapta temerata*, Weißer Birken-Spanner, fast jährlich in einigen Exemplaren von Ende Mai bis Mitte August (Abb. 13)
f. *sericeata*, fast ohne Zeichnung, 1m 17.6.71 Umgebung Engen, 1m 17.7.76 Umgebung Bachzimmern, aus Buche geschüttelt, 1m 14.8.78 Stadtgebiet Schwenningen
- 1676 *Cabera pusaria*, Weiß-Spanner, jährlich Mitte Juni bis Mitte Juli in einigen Exemplaren, auch an Licht
- 1677 *Cabera exanthemata*, Weiden-Spanner, nicht selten Ende Mai bis Anfang August (Abb. 14)
f. *unicolor*, fast einfarbig weiße Flügel, 1w 7.8.62 Hüfinger Wald, je 1m 15.7.67, 12.7.69 Schwenninger Moos, 2m 27.6.64 Schwenninger Moos
- 1679 *Plagodis pulveraria*, Brauner Weiden-Spanner, erstmals gefunden 1m 12.6.70 Umgebung Ippingen, dann jährlich in einigen Exemplaren von Anfang Mai bis Mitte Juni
- 1680 *Plagodis dolabraria*, Schwarzfleck-Spanner, je 1w 6.6.65, 31.5.71 Umgebung Engen (Abb. 15)
- 1681 *Puengleria capreolaria*, Das Reh, 2m 10.8.70 Lupfen, 1m 16.8.78 Amtenhauser Tal

- 1683 *Ellopia prasinaria*, –, seit 3.7.65 fast jährlich in einigen Exemplaren im Juli
- 1684 *Campaea margaritata*, Perlglanz-Spanner, sehr häufig im Juli, vor allem Umgebung Bachzimmern, Kirchen-Hausen und am Wartenberg. Die Falter lassen sich leicht aus den Buchen schütteln. Sie fliegen dann meist hoch ab, kommen aber rasch zurück, um sich wieder auf die Unterseite der Buchenblätter zu setzen. (Abb. 16)
- 1687 *Ennomos quercinaria*, Der Reiter. Vor allem Mitte Juli bis Ende August 1976 war diese Art sehr häufig. Die Falter konnten in den Räumen Bachzimmern, Amtshäuser Tal und Kirchen-Hausen aus den Buchen geschüttelt werden. An warmen Tagen flogen sie sofort ab, an kühlen ließen sie sich ins Gras fallen und waren von welken Blättern kaum mehr zu unterscheiden. Die farbliche Variationsbreite ist groß: es gab blasse Falter, fast ohne die Querlinien, bis zu Tieren, die orange-farben wirkten, mit stark verbreiterten und verdunkelten Querlinien. – Beide Geschlechter kommen an Licht.
In den Jahren danach bis 1979 konnte an den genannten Stellen kein einziges Exemplar mehr entdeckt werden (Abb. 17)
- 1688 *Deuteronomos alniaria*, Gelber Erlen-Spanner, 1m 2.9.54 aus Raupe vom Schwenninger Moos, je 1m 17.9.56, 26.8.67 an Licht beim Schwenninger Moos, 1m 20.9.70 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- 1689 *Deuteronomos fuscantaria*, Eschen-Spanner, in den Jahren 1954 bis 1977 Mitte August bis Ende September regelmäßig angetroffen. Beide Geschlechter kommen an Licht (Abb. 18)
- 1690 *Deuteronomos erosaria*, Gelber Eichen-Spanner, 1m 22.7.76 Umgebung Kirchen-Hausen aus Buche geschüttelt
- 1692 *Selenia bilunaria*, Doppelmond-Spanner, 1m 10.5.50 Stadtgebiet Rottweil an Licht, je 1m 10.5.63, 25.4.70, 17.4.71 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 3m, 1w 28.4.71 Achdorf/Wutach an Licht, 1m 24.4.72 Achdorf/Wutach an Licht, 1m 8.5.71 Wutachflühen, 1m 20.5.71 Umgebung Geisingen tagsüber am Rande eines Buchenwaldes fliegend
f. *aest. juliaria*, Sommerform; diese Falter sind wesentlich kleiner und heller; je 1m 10.8.74, 7.7., 9.7. und 16.7.76 Achdorf/Wutach an Licht, 23.7.64 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- 1694 *Selenia tetralunaria*, Mondfleck-Spanner, 1m 8.5.64 Wartenberg an Licht
gen. *aest. aestiva* (2. Generation), 1m 22.8.76 Umgebung Bachzimmern aus Buche geschüttelt
- 1695 *Apeira syringaria*, Flieder-Spanner, 1w 13.7.54 aus Raupe gezogen (Osterberg), 1w 9.7.59 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 1m 28.6.64 Wutachmühle an Licht, 1m 15.7.72 Umgebung Hüfingen, am Tage aus Gebüsch am Waldrand fliegend, 1w 4.7.76 Achdorf/Wutach an Licht
- 1697 *Gonodontis bidenta*, Doppelzahn-Spanner, 1w 4.6.58 Wartenberg an Licht, 1m 10.6.79, 1m 14.6.79 Umgebung Geisingen
- 1698 *Colotois pennaria*, Fieder-Spanner, 1m 13.10.59 Stadtgebiet Schwenningen, je 1m 2.10.76, 15.10.77 und 14.10.79 Achdorf/Wutach, alle an Licht
- 1700 *Crocallis elinguarina*, Mord-Spanner, 1w 15.7.72 Umgebung Aselfingen (abgebildet in Heft 30/1974 dieser Schriften, S. 259, Abb. 6), 1m 24.7.76 Stadtgebiet Villingen an Licht, 1m 22.8.78 Stadtgebiet Schwenningen tot unter Schaufenster
- 1701 *Angerona prunaria*, Schlehen-Spanner, regelmäßig in einigen Exemplaren bis 1975, hernach keine Funde mehr registriert (Abb. 19)
f. *corylaria*, dunkle Falter mit hellem Mittelfeld, 1m 11.7.70 Achdorf/Wutach an Licht

- 1702 *Ourapteryx sambucaria*, Nachtschwalbenschwanz, in den Jahren 1950-53 im Juli im Stadtgebiet Rottweil jährlich in einigen Exemplaren zu beobachten, dann noch 1m 2.7.64 Stadtgebiet Schwenningen, 1m 3.7.68 ebenfalls Schwenningen, 1w 26.7.71 Achdorf/Wutach, 2m 15.7.75 ebenda, alle an Licht (Abb. 20)
- 1703 *Opisthograptis luteolata*, Weißdorn-Spanner, regelmäßig Ende Mai bis Mitte September in wenigen Exemplaren (Abb. 21)
f. *intermedia*, mit blaßgelber Grundfarbe, 1m 16.6.62 Plattenmoos, 1m 15.5.69 Umgebung Hintschingen, 1m 7.6.75 Umgebung Mauenheim, 1m 18.9.76 Achdorf/Wutach an Licht
f. *flavissima*, mit reduzierten Vorderrandflecken, 1m 1.6.68 Umgebung Hintschingen
- 1704 *Epione repandaria*, Schwarzes V, 1 m 26.7.69 Wutachmühle, je 1m 9.8.70, 26.7.71, 1w 2.8.75 Achdorf/Wutach, alle an Licht
- 1710 *Pseudopanthera macularia*, Tigerchen, Flecken-Spanner, sehr häufig jährlich Ende Mai bis Juni (Abb. 22)
- 1713 *Macaria notata*, Weißlicher Salweiden-Spanner, 1m 19.6.69 Umgebung Schwenningen, 1m 12.6.71 Umgebung Geisingen
- 1716 *Macaria liturata*, Veielgrauer Kiefern-Spanner, meist regelmäßig Anfang Mai bis Ende Juni
- 1717 *Chiasmia clathrata*, Gitter-Spanner, häufig und regelmäßig Ende April bis Ende August
f. *chrentieni*, Grundfarbe weiß, 1m, 1w 30.4.67, 1w 17.6.71 Umgebung Engen
f. *aurata*, goldgelbe Grundfarbe, 1m 26.7.73 Umgebung Engen, 1m 16.7.76 Wutachtal, 1w 21.7.76 Umgebung Kirchen-Hausen
f. *fasciata*, verdunkeltes Mittelfeld, 1m 10.8.74 Umgebung Geisingen, 1m 28.7.77 Achdorf/Wutach an Licht.
Außerdem am 16.7.76 1m einer sehr blassen, weitgitterten Form, die ich auch am 3.7.72 bei Meran gefunden habe
- 1718 *Chiasmia glarearia*, Klee-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren zu finden von Mitte Mai bis Anfang Juli (Abb. 23)
- 1726 *Itame wauaria*, Johannisbeer-Spanner, in den Jahren 1962-1977 regelmäßig, seither seltener
- 1727 *Itame fulvaria*, Brauner Heidelbeer-Spanner, bisher nur im Plattenmoos: 1m 14.7.62, 2m 16.7.66, 1m, 1w 21.7.79
- 1731 *Theria rupicapria*, -, 1m 7.3.77 Stadtgebiet Schwenningen an Licht; Weibchen flügellos
- 1731a *Theria primaria*, -, je 1m 12.2.72, 31.3.73, 2.3.75, 24.2.79 Achdorf/Wutach an Licht, 1m 6.4.73 Stadtgebiet Schwenningen an Licht; Weibchen flügellos
- 1734 *Erannis aurantiaria*, Pomeranzenfarbiger Frost-Spanner, jährlich in wenigen Exemplaren im März und Oktober/November, Weibchen flügellos (Abb. 24)
- 1735 *Erannis marginaria*, Braunrandiger Frost-Spanner, jährlich in wenigen Exemplaren im März/April, Weibchen flügellos
- 1737 *Erannis defoliaria*, Großer Frost-Spanner, jährlich im April und Oktober/November, etwas häufiger als die beiden vorigen Arten
f. *obscura*, mit schwärzlichen statt braunen Querbinden, je 1m 27.10.64 Stadtgebiet Schwenningen, 24.10.76 Achdorf/Wutach, beide an Licht; Weibchen flügellos
f. *progressiva*, Vorderflügel schwärzlich braun, 2m 6.11.77 Umgebung Engen
- 1738 *Phigalia pedia*, Schnee-Spanner, regelmäßig März/April gern an Licht, Weibchen flügellos (Abb. 31)

- f. *extinctaria*, hellgrau mit verloschener Zeichnung, 1m 6.4.68 Schwenninger Moos (Abb. 32)
- f. *obscurata*, dunkelolivbraun, 1m 24.3.53 Stadtgebiet Schwenningen
- 1743 *Nyassa zonaria*, Grüner Gürtel-Spanner, 1m 3.5.55 auf dem Karpfen, je 1 Raupe 15.7.56 auf Eichberg und Osterberg, 3 Raupen 9.7.61 Umgebung Geisingen, je 1 Raupe 25.6.66, 27.6.76 Umgebung Engen, 2 Raupen 4.7.76 Umgebung Kirchen-Hausen; Weibchen flügellos
- 1747 *Lycia hirtaria*, Kirschen-Spanner, jährlich in einigen Exemplaren ab Mitte März bis Ende April
- f. *flavescens*, gelblich bestäubte Flügel, 1m 14.4.71 und 2m 19.3.77 Achdorf/Wutach an Licht
- 1748 *Lycia hanoviensis*, –, 1m 26.3.77 Achdorf/Wutach an Licht
- 1749 *Biston strataria*, Großer Pappel-Spanner, regelmäßig in einigen Exemplaren, bis jetzt jedoch nur im Wutachgebiet, meist an Licht (Abb. 33)
- 1750 *Biston betularia*, Birken-Spanner, 1m 10.7.51 Stadtgebiet Rottweil an Licht, 1w 21.6.54 aus Raupe Stadtgebiet Schwenningen, an Rotdorn, 1m 26.5.60 wie vor, 1w 3.7.56 Stadtgebiet Schwenningen, 1m 10.7.56, gepaart mit w f. *insularia*, Stadtgebiet Schwenningen, 1m 5.6.63 aus Raupe Stadtgebiet Schwenningen, an Rotdorn, 1m 16.7.64 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 1m 2.6.68 Umgebung Engen an Licht, 1w 27.6.70 Stadtgebiet Immendingen an Licht, 1m Stadtgebiet Schwenningen an Licht (Abb. 25)
- f. *ochrearia*, gelbliche Grundfarbe, 1m 26.5.51 Stadtgebiet Schwenningen an Licht
- f. *insularia*, dicht schwärzlich bestäubte Flügel, 1m 22.5.50 Stadtgebiet Rottweil an Licht, 1w 10.7.56, 1w in Paarung mit Männchen vom Typus Stadtgebiet Schwenningen, 1w 2.6.59 aus Raupe vom Schwenninger Moos, an Espe, 1m 26.5.65 Stadtgebiet Schwenningen an Licht, 1m 12.7.70 Achdorf/Wutach an Licht
- f. *carbonaria*, ganz schwarz, 1m 13.6.62 Stadtgebiet Schwenningen an Licht. Außerdem wurden in den Monaten Ende August/Ende September der Jahre 1952, 1953, 1958, 1959, 1961, 1962, 1966, 1974 und 1977 13 Raupen gefunden. Die Futterpflanzen waren hauptsächlich Rotdorn, Pappel und Espe, einmal Sanddorn. – Alle diese Raupen gehörten zur grünen Form. Lediglich einmal, am 26.9.76 fand ich die braune Variante bei Kirchen-Hausen an Sanddorn (*Hippophaë rhamnoides*) (Abb. 26)
- 1759 *Peribatodes secundaria*, Weißlicher Kiefern-Spanner, regelmäßig in einigen Exemplaren ab Mitte Juli bis Ende August, gern in Fichtenwäldern, auch tags fliegend; kommt gelegentlich auch an Licht
- 1761 *Cleora cinctaria*, Schwarzes O, 1m 14.5.65 Stadtgebiet Schwenningen
- 1762 *Deileptenia ribeata*, Eiben-Spanner, nicht selten ab etwa Mitte Juli bis Mitte August, kommt auch ans Licht
- 1763 *Alcis repandata*, Brombeer-Spanner, sehr häufig von Ende Juni bis Anfang September (Abb. 27)
- f. *conservaria*, Mittelfeld verdunkelt, 1m 30.7.73 auf Waldweg bei Unterkirnach
- f. *pallida*, Zeichnung fast verloschen, 1m 3.9.77 Achdorf/Wutach an Licht
- f. *bruneata*, Flügel eckerbräunlich, 1w 15.7.63 Umgebung Achdorf/Wutach
- 1764 *Alcis maculata* ssp. *bastelbergi*, Flecken-Spanner, nicht selten von ca. Ende Juni bis Ende August, kommt auch ans Licht
- 1766 *Clerodes lichenaria*, Grünlicher Flecken-Spanner, bislang nur in Achdorf/Wutach an Licht festgestellt, je 1m 3.8.73, 18.6.76, 16.7.76 und 25.6.77

- 1771 *Serraca punctinalis*, Langhaar-Spanner, 1m 16.6.61 Umgebung Engen an Licht
- 1774 *Ectropis bistortata*, Pflaumen-Spanner, 1m 30.4.66 Hörnekopf bei Geisingen, 1w 8.5.71 Flühweg bei Achdorf/Wutach (Abb. 28)
- 1784 *Gnophos furvata*, Quittenmispel-Spanner, 1m 18.7.70 SW-Hang Buchberg unter einem toten Baumstamm, 1w 7.8.76 bei Bachzimmern aus Buche abgeflogen
- 1787 *Gnophos ambiguata*, Dornhecken-Spanner, 1w 13.6.64 Wildtal bei Geisingen f. *pullaria*, sehr dicht dunkel bestäubte Flügel, 1w 21.6.73 Hörnekopf bei Geisingen (Abb. 30)
- 1794 *Catascia dilucidaria*, Silberweißer Spanner, 1m 8.8.73 Umgebung Bachzimmern, 1m 17.7.74 Achdorf/Wutach an Licht
- 1797 *Catascia sordaria* ssp. *mendicaria*, Braungrauer Stein-Spanner, 1w 3.9.72 am Rande NSG Ramberg-Rehletal, 1w 24.8.74 Umgebung Ippingen
- 1821 *Ematurga atomaria*, Großer Binden-Spanner; diese Art ist sehr häufig und in vielen Biotopen zu finden: Kulturwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, auf Waldlichtungen, in Hoch- und Niedermooren. Die Falter aus Hochmooren sind meist dunkler, wie dies gelegentlich bei anderen Schmetterlingen auch der Fall ist. Es treten auch Varianten wie f. *ustaria*, f. *unicolor*, f. *obsoletaria* und f. *felicis* auf. Den Falter kann man oft schon ab Mitte März beobachten. Er fliegt gelegentlich noch im September
- 1822 *Bupalus piniaria*, Gemeiner Kiefern-Spanner; auch diese Art ist allgemein häufig. Sie lebt gelegentlich auch in Hochmooren, wenn dort Nadelholzbestand vorhanden ist; Flugzeit Ende Mai bis Ende Juli
- 1831 *Siona lineata*, Linien-Spanner; wie *Ematurga atomaria* ist er fast überall zuhause und sehr häufig; er fliegt ab Ende Mai bis ca. Ende Juli (Abb. 29)
- 1833 *Aspilates gilvaria*, Strohgelber Schafgarben-Spanner. Am 7.7.62 fand ich am Hörnekopf bei Geisingen eine Raupe an Rostsegge (*Carex ferruginea*). Sie verpuppte sich Ende Juli 1962 und ergab am 15.8.62 ein Weibchen.

Schrifttum

- ECKSTEIN, K.: Die Schmetterlinge Deutschlands, Band 4, Stuttgart 1923.
- FORSTER-WOHLFAHRT: Die Schmetterlinge Mitteleuropas, Band 5, Stuttgart 1981.
- KOCH, M.: Wir bestimmen Schmetterlinge, Band 4, Neudamm, Meslungen, Basel 1976.
- STRESEMANN, E.: Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD, Wirbellose II/2, Berlin 1976.



Abb. 31 Schnee-Spanner ♂ (*Phigalia pedaria*) 1. 4. 71

Abb. 32 Schnee-Spanner ♂
(*Phigalia pedaria* f. *extinctaria*) 6. 4. 68

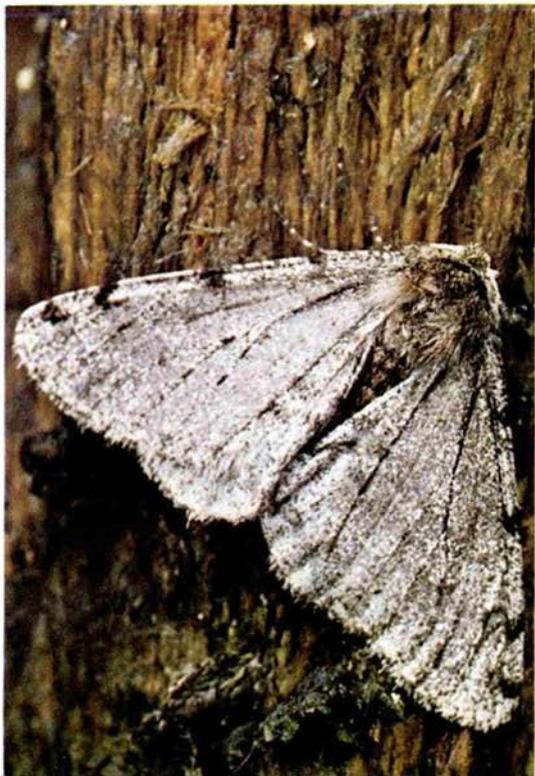
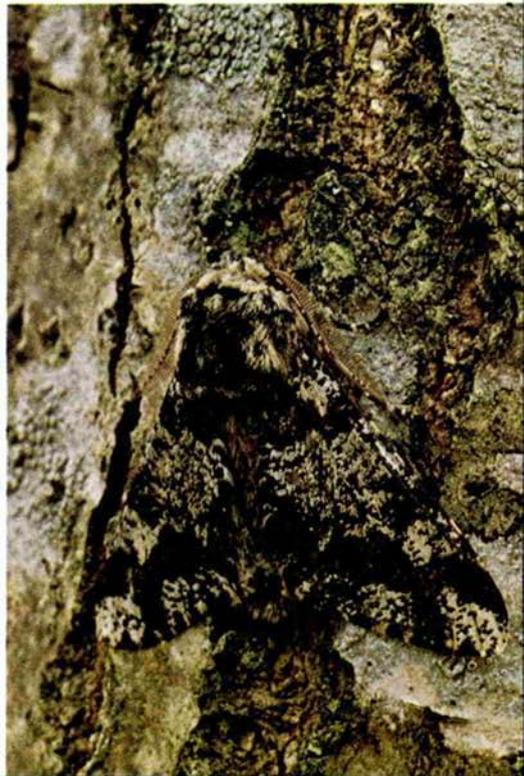


Abb. 33 Großer Pappel-Spanner ♂
(*Biston strataria*) 4. 4. 76



Die Bedeutung der Waldränder an der Grenze Braunjura-Weißjura für das Überleben seltener Pflanzenarten, dargestellt am Beispiel der Geisinger Berge

von Michael Witschel
mit 12 Abbildungen und 1 Karte

Einführung

Im Schichtstufenland der Schwäbischen Alb ist die Abhängigkeit der räumlichen Anordnung von Feld, Wald und Wiese vom geologischen Untergrund besonders stark ausgeprägt. Steile Lagen aus verwitterungsbeständigem Material und steiniger Untergrund, wozu lokal die Trockenheit des Bodens tritt, sind in der Regel nur für Wald geeignet, während die Böden der weichen und tonigen Zwischenlagen ackerbaulich genutzt werden können oder Wiesen tragen.

Da die Zusammensetzung und Mächtigkeit der einzelnen Stufen regional schwankt, sind die für bestimmte Stufen charakteristischen Landschaftsbilder nicht durchgängig auf der ganzen Schwäbischen Alb, sondern jeweils nur in bestimmten Gegenden anzutreffen. Auf eine dieser Besonderheiten, die von großem Einfluß auf das Landschafts- und Vegetationsbild der Südwestalb, insbesondere der Baar ist, die Feld-Wald-Grenze im Bereich oberer Braunjura – unterer Weißjura, möchte ich im folgenden näher eingehen.

Geologie und Landschaftsgeschichte

Die in der Baar bis zu 70 m mächtigen oberen Braunjuratone sind vor allem im Bereich des Braunjura Zeta vollständig vom Weißjura-Gehängeschutt überdeckt, in der Regel aber noch für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Stellenweise können sich die schweren Tone derart voll Wasser saugen, daß sie in Bereichen mit etwas höherer Reliefenergie Rutschungen und Gehängefließen verursachen. In solchem Rutschgelände tragen die Ornatentone ausschließlich frische bis nasse Wiesen.

Der Übergang zum Weißjura Alpha erfolgt nicht plötzlich, vielmehr folgen auf geringmächtige, glaukonitführende sandige Tonmergel erst die grauen Mergel mit härteren Bänken. Die Mächtigkeit des ganzen Weißjura Alpha beträgt bei Blumberg etwa 60 m (HAHN 1971). Die Grenze zum Weißjura Beta wird durch als „Fucoiden“ bezeichnete Lebensspuren, die als kombinierte Freß- und Grabgänge von im einzelnen noch unbekanntem Tieren angesehen werden, markiert (KOERNER 1963).

Soweit es die Hangneigung noch zuließ, fand auf Weißjura Alpha landwirtschaftliche Nutzung statt; der sich darüber anschließende harte Kalkbankkomplex des Weißjura Beta eignete sich von jeher nur als Waldstandort. Aufgrund der hohen Reliefenergie ist dieser Wald stellenweise sehr licht und lückig, eine Voraussetzung für das Überdauern lichtliebender Pflanzensippen, die Ende der letzten Eiszeit oder während der nach-eiszeitlichen Wärmezeit einwanderten und sich hier halten konnten, während sie an anderen Standorten vom geschlossenen Wald später wieder verdrängt wurden. Hier am Beta-Trauf findet auch heute noch subtile Erosion durch sehr langsam verlaufende Gleitschollenbewegungen statt (HÖLDER 1953). Dadurch wird kleinflächig auch weiterhin das Aufkommen eines geschlossenen Waldes verhindert.

Wollte man versuchen, aus dem Gesagten das frühere Landschaftsbild zu rekonstruieren, so ergäbe sich im Prinzip folgendes Bild: bis in Höhe der Impressamergel war die Gegend mehr oder weniger waldfrei, darüber, auf den Wohlgebankten Kalken, zog sich einheitlich um alle Berge herum Wald, während die Hochebene wiederum weitgehend waldfrei war.

Da der Fuß der Beta-Kalke unter verschiedenmächtigen, verfestigten Malm-Schutthalden liegt, war das scheinbar einheitliche Bild in diesem Bereich gestört, denn auch diese Halden waren noch als Schafweide nutzbar. Je nach Mächtigkeit der anstehenden Beta-Kalke war somit der Wald oft auf einen nur sehr schmalen Streifen reduziert. Aufgrund der Hangneigung wurden die Schafweiden über den Impressamergeln lediglich sehr extensiv genutzt, so daß man sie sich mit Sicherheit nicht völlig baum- und strauchfrei vorstellen darf. Die Gehölze wurden nach Bedarf und sehr unregelmäßig genutzt.

Schon zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts ließ man die Steilhalden langsam wieder aus der Nutzung heraus und die Waldgrenze rückte auf die Impressamergel herunter. Dort blieb sie scheinbar nur wenig verändert bis heute: eine manchmal wie mit dem Lineal gezogene Waldgrenze, die nur hier und da durch eine sich hangabwärts ausdehnende Fichtenschonung unterbrochen und verändert scheint. Für die lichtliebende Vegetation bedeutete dies lediglich eine gewisse Verkleinerung der Wuchsflächen, aber noch keine generelle Vernichtung der Standorte.

Aus verschiedenen Gründen ist dieses historische Landschaftsbild für die aktuelle Vegetation von so großer Bedeutung: durch die meist nur extensive Nutzung der unterhalb des Weißjura Beta-Steilanstiegs liegenden Hänge konnten viele reliktsche Arten, die im lückigen Wald am Beta-Trauf überdauert hatten, ihr Areal mit Hilfe des Menschen sekundär bis an die Grenze zu intensiver genutztem Gelände auf Braunjura ausdehnen; die Waldbestände am Beta-Trauf unterlagen verstärkt einer systematischen forstlichen Nutzung, wodurch mancher Reliktstandort vernichtet wurde und die Arten von dort nur noch auf in der Nähe liegenden Sekundärstandorten wie Steinbrüchen, Waldwegböschungen und eben vor allem Waldrändern überdauern konnten – vorausgesetzt, diese grenzten nicht unmittelbar an intensiv genutztes Gelände und sind über lange Zeit mehr oder weniger unverändert geblieben.

Eine Feinkartierung der Waldrandvegetation vermag jedoch zu zeigen, daß diese anthropogenen Waldrandstandorte nicht so unverändert geblieben sind, wie es den Anschein hat. Dazu wurde exemplarisch der Waldrand der Geisinger Berge kartiert. Es erwies sich dabei als sehr zweckmäßig, diesen in einzelne Abschnitte zu unterteilen, deren Länge sich ausschließlich danach richtet, wie weit jeweils eine bestimmte, in sich einheitliche Ausbildung der Vegetation reicht.

Pflanzen mit Reliktcharakter

Um festlegen zu können, welche Vegetationseinheiten auf eine historische Feld-Wald-Grenze hindeuten, und welche Einheiten Veränderungen aus jüngerer Zeit anzeigen – falls es sich nicht um so eindeutige Maßnahmen wie eine Aufforstung oder Abgrabung handelt – wurden die einzelnen Arten der dort vorkommenden Pflanzengesellschaften daraufhin untersucht, ob sie an Reliktstandorten vorkommen (vgl. WITSCHHEL 1980 a) und ob sie an anderen als den untersuchten Waldrandstandorten, d.h. auch noch in großer Entfernung von Reliktstandorten, auftreten.

Als Pflanzen mit Reliktcharakter haben sich dabei Arten herauskristallisiert, die man aufgrund ihrer Seltenheit zum großen Teil bereits aus eigener Erfahrung so eingestuft hätte,



Abb. 1. Waldrandabschnitt 4. Schwarzwerdender Geißklee und Händelwurz

Abb. 2. Waldrandabschnitt 5. Teilweise Zerstörung durch Aufforstung





Abb. 3 Waldrandabschnitt 6. Breiter Trockenrasenstreifen mit Berg-Espartette und Händelwurz

Abb. 4 Waldrandabschnitt 10. Teilweise Zerstörung durch Abgrabung





Abb. 5
Waldrandabschnitt 8. Reckhölzchen und Zwergbuchs

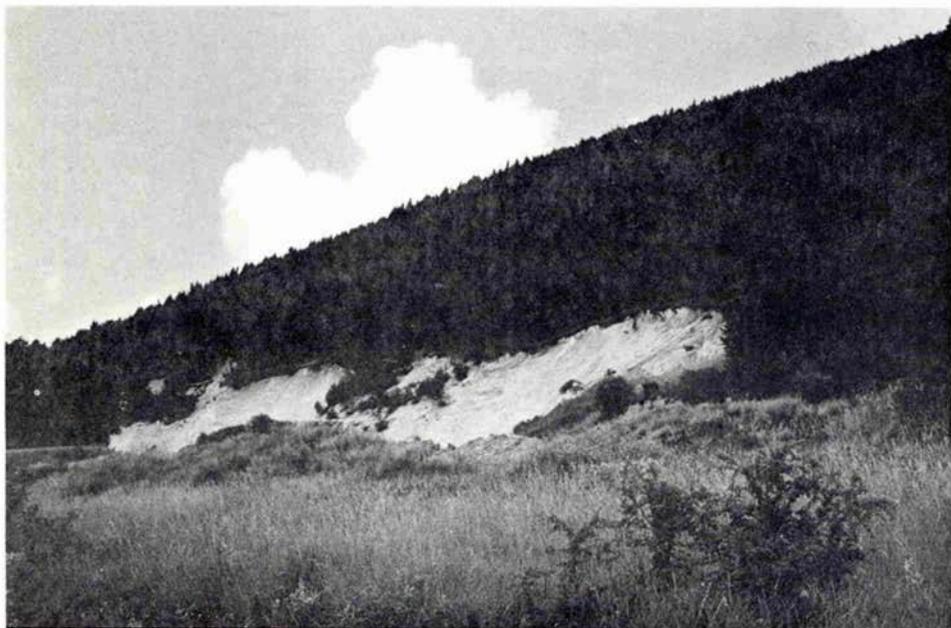
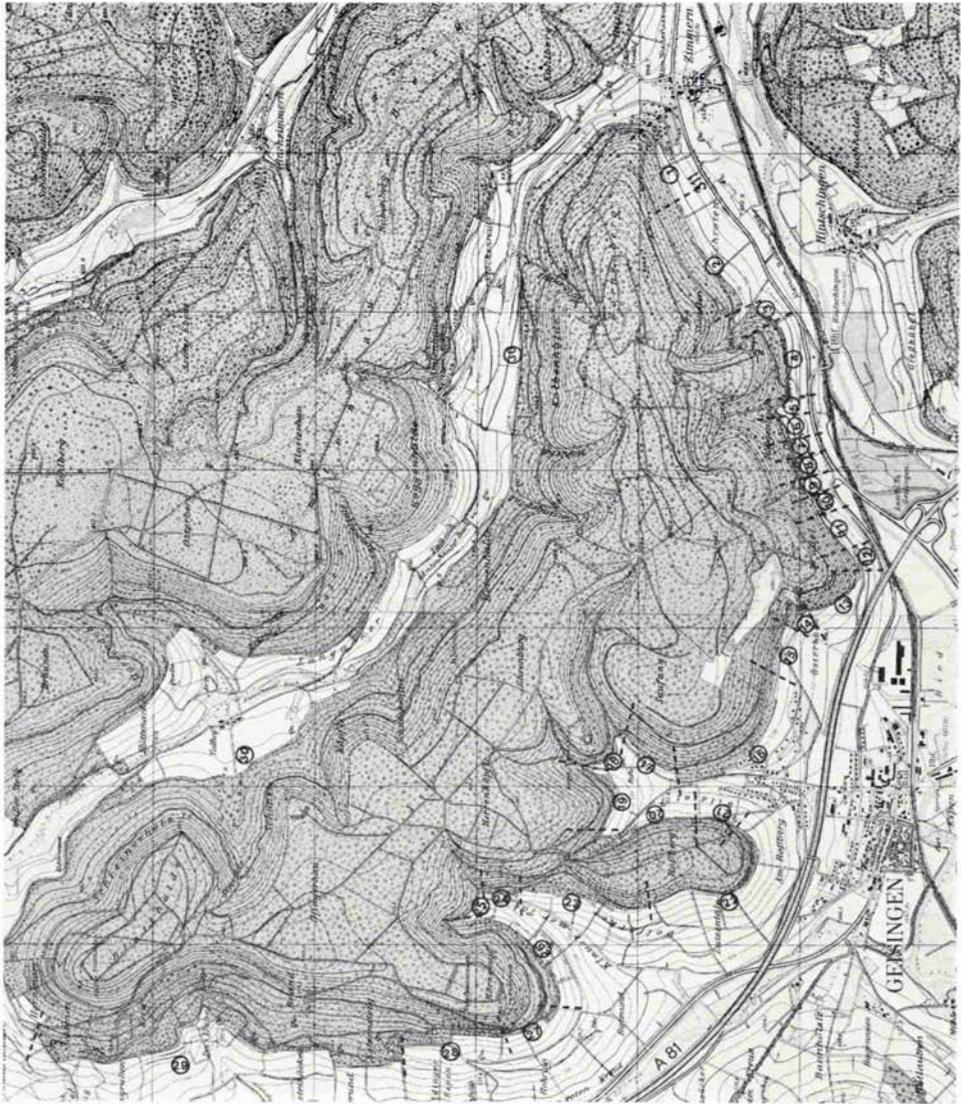


Abb. 6 Waldrandabschnitt II. Zerstörung durch Abgrabung



Lage der in Übersicht 1 beschriebenen Waldrandabschnitte

nämlich *Carex humilis* (Erd-Segge), *Carex sempervirens* (Horst-Segge), *Sesleria varia* (Kalk-Blaugras), *Daphne cneorum* (Reckhöldele), *Polygala chamaebuxus* (Zwergbuchs), *Ranunculus oreophilus* (Berg-Hahnenfuß), und mit gewissen Einschränkungen *Globularia elongata* (Gewöhnliche Kugelblume), *Teucrium montanum* (Berg-Gamander), *Pulsatilla vulgaris* (Gewöhnliche Küchenschelle) und *Aster bellidiastrum* (Alpen-Maßliebchen).

Es sind Kenn- oder Trennarten aus der Gruppe der submontan-montanen Magerrasen (vgl. OBERDORFER 1978 und WITSCHSEL 1980 b); z. T. handelt es sich um xerotherme, z. T. um dealpine Relikte. Die standörtliche Amplitude dieser 10 Arten reicht insgesamt von extrem trockenen und skelettreichen Böden in Südexposition bis zu äußerst frischen bis wechselfrischen Rohmergeln in Nordwestexposition.



Abb. 7 Waldrandabschnitt 13. Teilweise Zerstörung durch Wegebau

Abb. 8 Waldrandabschnitt 13. Blutstorchschnabel





Abb. 9 Waldrandabschnitt 13. Blick auf Waldrandabschnitt 16, der durch Aufforstung zerstört ist

Abb. 10 Waldrandabschnitt 16. Horstsegge an Forstwegböschung. Hier verlief früher die Waldgrenze



Sowohl *Sesleria varia* als auch *Carex humilis*, und insbesondere *Carex sempervirens* besitzen eine schlechte Ausbreitungsfähigkeit, so daß ihnen dort, wo wir sie heute antreffen, ein langer Zeitraum zur Verfügung gestanden haben muß, um einzuwandern und sich anzusiedeln. Für *Carex humilis* – ein xerothermes Relikt – weist KRAUSE (1940) nach, daß ihre mangelnde Ausbreitungsfähigkeit nicht durch besondere Empfindlichkeit gegenüber der Beschaffenheit des Standortes, sondern durch eine ungenügende horizontale Ausbreitung der Früchte durch Ameisen bedingt ist. Bei *Sesleria varia* beobachtete SCHUBERT (1963), daß das Blaugras aufgrund ungünstiger Keimungsbedingungen an trockenen S-Hängen nur sehr schwer Neuland besiedeln kann.

Carex sempervirens hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der subalpinen-alpinen Stufe und ist nur ausnahmsweise als isoliertes Relikt vorkommen in der montanen Stufe der Schwäbischen Alb anzutreffen. Bei der Feinkartierung der Geisinger Berge wurde sie überraschenderweise an mehreren Stellen – sowohl auf Primär- als auch auf Sekundärstandorten – angetroffen.

Nicht übersehen wurde in den Mesobrometen selbstverständlich die Vielzahl vor allem an seltenen Orchideen- und Enzianarten. Diese haben jedoch keinen Indikatorwert für Reliktstandorte. Sie sind zwar ebenfalls konkurrenzschwach, doch ist es erstaunlich, wie schnell einzelne dieser Arten unter geeigneten Bedingungen auf anthropogenen Wuchsorten auftauchen können, wenn diese nur mager und ungedüngt sind.

Ein weiterer wichtiger Indikator – eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung – für einen langfristig unverändert gebliebenen Waldrand ist in Südost- bis Westexposition das Vorkommen bestimmter Arten aus dem Verband wärmeliebender Saumgesellschaften (Geranion sanguinei) wie *Peucedanum cervaria* (Hirsch-Haarstrang), *Coronilla coronata* (Bergkronwicke) und *Cytisus nigricans* (Schwarzwerdender Geißklee). Ähnliches gilt für Arten aus dem Verband wärmeliebender Gebüschgesellschaften (Berberidion). *Rhamnus saxatilis* (Felsen-Kreuzdorn) ist aber auf den Untersuchungsflächen selber die einzige Art mit Reliktcharakter. Weitere in der Umgebung vorkommende Berberidion-Reliktarten sind *Cotoneaster integerrima* (Zwerg-Mispel), *Cotoneaster nebrodensis* (Filzige Zwerg-Mispel) und *Amelanchier ovalis* (Felsenbirne).

Darstellung und Diskussion der Untersuchungsergebnisse

In Übersicht 1 sind die einzelnen Waldrandabschnitte mit den dort wachsenden Reliktarten, dem Zustand des Bestandes und seiner Gefährdung dargestellt. In Spalte 2 sind jeweils die Arten mit Reliktcharakter aufgeführt, die am betreffenden Waldrandabschnitt angetroffen wurden. Aus Platzgründen sind die Arten durch Ziffern ersetzt. Der Schlüssel dazu ist ebenfalls in der Übersicht enthalten.

Spalte 3 enthält die Reliktarten, die oberhalb des jeweiligen Waldrandabschnittes im geschlossenen Wald am Waldweg bzw. an Waldwegböschungen angetroffen wurden. Das ist zum einen bedeutend, weil der unterste Waldweg oft die frühere, historische Waldgrenze markierte und somit noch einen Teil des z. B. durch Aufforstungen am alten Waldrand verlorengegangenen Arteninventars enthält, zum anderen gehen die Böschungen oft in nur locker bewachsene Steilhalden mitten im Wald über, von denen sich mittels Arteninventar und geologischer Gegebenheiten beweisen läßt, daß es sich um zwar relativ unspektakuläre, aber eindeutige Reliktstandorte handelt.

In Spalte 4 ist der jeweilige Waldrandabschnitt kurz charakterisiert, da allein aus dem Vorkommen seltener Arten nicht auf die gegenwärtige Größe des Bestandes und seinen Zu-

stand geschlossen werden kann. In Spalte 5 ist durch ein + angegeben, wenn der derzeitige Waldrand noch dem historischen entspricht. In Spalte 6 ist die Gefährdung der einzelnen Waldrandabschnitte, wie sie z. T. schon aus Spalte 4 ersichtlich sind, nochmals in Kurzform dargestellt.

Die Übersicht zeigt zwei deutliche Zäsuren: nach Abschnitt 12 und 28. Hier wechseln jeweils Bodenverhältnisse und Exposition. Bis Abschnitt 12, d. h. noch etwas in 13 hineinragend, wachsen auf den intakten Waldrandabschnitten submontan-montane Mesobrometen ohne *Sesleria varia* in der Ausbildung mit *Carex humilis*. Zum Teil handelt es sich um die typische Variante, z. T. um die Variante von *Daphne cneorum* (vgl. WITSCHHEL 1980 b). Da diese letztgenannten Bestände meist in einen lichten Kiefernwald übergehen, oft schon unter dem Schirm einzelner Bäume stehen, liegt es nahe, die Variante von *Daphne cneorum* als echten Reliktföhrenwald (Cytiso-Pinetum) einzustufen. Dafür würde bedingt auch die Tatsache sprechen, daß im angrenzenden Wald der Abschnitte 6-13 – im Gegensatz zu den restlichen Abschnitten – keine landwirtschaftliche Nutzung während früherer Jahrhunderte nachweisbar ist (DENZ und KRUMM 1965).

Auf Abschnitt 13 gehen die trockenen Mergelhänge in Rohmergel über. Das wird vor allem durch das Auftreten von Wechselfrischezeigern wie *Cirsium tuberosum* (Knollen-Kratzdistel), *Potentilla erecta* (Blutwurz) und *Tetragonolobus maritimus* (Spargelschote) angezeigt. Dieser Übergang ist gleitend. An Reliktsarten kommen *Carex sempervirens* und *Sesleria varia* hinzu. Ihnen sagten offensichtlich die besonders trockenen Mergelstandorte in Südexposition nicht zu.

Um 1800 herum fand auf den Abschnitten 14-30 noch dort landwirtschaftliche Nutzung statt, wo heute Fichtenforste, Kiefernforste und ehemalige Wacholderheiden stehen. Daß dennoch bei einzelnen Abschnitten der historische Waldrand als noch bestehend angesehen wurde, ist damit zu begründen, daß es recht willkürlich ist, ab welchem Sukzessionsstadium eine schon stark zugewachsene ehemalige Schafweide als Wald anzusehen ist.

In Wirklichkeit stellen die wie selbst angesamten Kiefernbestände die Reste systematischer Aufforstungen auf den stark weidegeschädigten Rohmergelhängen dar. Fichte neigt auf diesem Standort zu Rotfäule und konnte daher nicht verwendet werden. Dieser Tatsache haben wir es vermutlich zu verdanken, daß den Waldrändern entlang auf Rohmergeln noch reliktsische Arten anzutreffen sind.

Die Zäsur bei Abschnitt 29 zeigt an, daß ab hier – durch Bodenverhältnisse und Exposition bedingt – der Waldrand keine reliktsischen Arten mehr aufweist und auch die historische Waldgrenze nicht erhalten blieb. Die Aufforstungen mit Fichte reichen oft bis weit in den Braunjura hinunter. Auf wüchsigen Braunjurastandorten können sich die konkurrenzschwachen Reliktsarten unabhängig vom Alter des Waldrandes nicht halten.

Als Ergebnis können wir festhalten, daß die Feinkartierung der Geisinger Berge zwar wesentlich mehr Standorte mit Reliktsarten erbracht hat, als ursprünglich angenommen, aber auf einem großen Teil der Standorte ist das Minimalareal zum Überleben der intakten Pflanzengesellschaften erheblich unterschritten. Somit werden die Randeinflüsse sowohl vom Wald als auch vom landwirtschaftlich intensiv genutzten Gelände in zunehmendem Maße einzelne empfindliche Arten, d.h. vor allem die Arten mit Reliktcharakter, zum Verschwinden bringen. Unter diesem Gesichtspunkt können also nur noch wenige Waldrandabschnitte als wirklich intakt und ungefährdet, d.h. nicht nur formell, sondern vor allem materiell als identisch mit dem historischen Waldrand angesehen werden.

In vielen Fällen wachsen die gleichen Reliktsarten im Wald unbefestigten Forstwegen entlang. Sie sind hier mindestens ebenso stark bedroht, da die Forstwege verbreitert und befestigt werden müssen, sobald der Wald geschlagen wird. Zuversichtlich kann aber die Tatsache stimmen, daß die Waldrandabschnitte 13-27 forstliche Grenzstandorte darstellen, auf denen der Wald außer regelmäßiger Bewirtschaftung ist. Vielleicht ist es sogar möglich,



Abb. 11 Waldrandabschnitt 18. Bergkronwicke, Blaugras, Horstsegge und Hirsch-Haarstrang

Abb. 12 Waldrandabschnitt 19. Gelber Enzian und Alpen-Distel



mit Hilfe der zuständigen Forstämter besonders gute Bestände, wie z. B. auf den Abschnitten 13, 17 und 19, etwas auszulichten, um damit nicht nur die Reliktarten, sondern auch die vielen anderen seltenen Arten, wie vor allem die Orchideen- und Enzianarten, zu fördern.

Zusammenfassung

Es wird die Abhängigkeit des Sekundärstandortes mit reliktschen Pflanzen von einer über Jahrhunderte gleich gebliebenen Feld-Wald-Grenze vor dem Weißjura Beta-Albtrauf herausgestellt. An Hand dealpiner und xerothermer Reliktarten kann für Waldränder in SO- bis W-Exposition in unmittelbarer Traufnähe nachgewiesen werden, welche Waldrandabschnitte über lange Zeit unverändert geblieben sind. Die Feinkartierung der Geisinger Berge erbrachte einen unerwarteten Reichtum derartiger Relikte auf den sekundären Waldrandstandorten. Dies erleichterte gleichzeitig das Auffinden von in der Nähe vermuteten Primärstandorten, also echten Reliktstandorten. Intensivere land- und forstwirtschaftliche Nutzung stellen eine aktuelle Bedrohung für die Waldrandstandorte dar, die nur noch zum geringsten Teil intakt sind. Da ein Teil der Standorte forstlich kaum nutzbar ist, bestünde die Möglichkeit, mit geringem Aufwand diese so zu pflegen, daß auf den besten der verbliebenen Waldrandstandorte ein dauerhaftes Überleben der reliktschen Arten garantiert werden kann.

Literaturverzeichnis

- DENZ u. KRUMM (1965): Erläuterungen zur Standortskarte Geisingen.
- HAHN, W. (1971): Der Jura, in: Die Wutach – Natur- und Landschaftsschutzgebiete Bad.-Württ. 6: S. 117-133, Freiburg.
- HÖLDER, H. (1953): Erosionsformen am Trauf der Schwäbischen Alb. – Neues Jb. Geol. Paläont. 97: S. 345-378.
- KÖRNER, U. (1963): Beiträge zur Stratigraphie und Ammonitenfauna der Weißjura Alpha/Beta-Grenze (Oberoxford) auf der westlichen Schwäbischen Alb. – Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg 6: S. 337-394.
- KRAUSE, W. (1940): Untersuchungen über die Ausbreitungsfähigkeit der Niedrigen Segge (*Carex humilis*) in Mitteldeutschland. – *Planta* 31: S. 91-96.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil II.2, stark bearbeitete Auflage. Stuttgart.
- SCHALCH, F. (1909): Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden. Erläuterungen zu Blatt Geisingen. Heidelberg.
- SCHUBERT, W. (1963): Die *Sesleria varia*-reichen Pflanzengesellschaften in Mitteldeutschland. – Feddes Repert. Beil. 140: S. 71-199.
- WITSCHEL, M. (1980a): Seltene Pflanzengesellschaften auf Reliktstandorten der Baar und ihre Schutzwürdigkeit – Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 33: S. 117-135.
- WITSCHEL, M. (1980b): Xerothermvegetation und dealpine Vegetationskomplexe in Südbaden. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 17: S. 1-212.

Übersicht 1: Die einzelnen Waldrandabschnitte der Geisinger Berge

Spalte:	1	2	3	4	5	6
Abschnitt	Exposition	relikt. Arten am Waldrand	relikt. Arten im Wald an Wegböschungen	Kurzcharakterisierung des betreffenden Abschnittes	histor. Waldrand	aktuelle Gefährdung
1	SO-S	–	8	Standort durch Fichtenaufforstungen zerstört	.	stark
2	SO-S	1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 13	1, 5, 11, 13	lichter Kiefernwald, ehemalige Wacholderweide, stark mit Fichten und Kiefern zugewachsen	z. T. +	mäßig
3	SO	–	–	intensive landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an Waldrand	+	stark
4	S	1, 4, 5, 7, 9, 13	–	Halbtrockenrasen und lichter, etwa 50-100 m breiter Kiefernwald vor eigentlichem Hochwald	+	keine
5	SW	1, 4, 5, 7, 11	–	Standort weitgehend durch Fichtenaufforstung zerstört, z. T. nur 1 m breiter Trockenstreifen verblieben	–	stark
6	SSO-S	1, 4, 5, 6, 7, 8	1, 6, 13, 14	10-15 m breiter Trockenrasenstreifen, darunter Standort durch Abgrabung vernichtet	+	mäßig
7	SSO-S	1, 5, 8	–	3 m breiter Trockenrasenstreifen mit viel Saumarten, Standort darunter durch Abgrabung vernichtet	+	stark
8	SSO-S	1, 4, 5, 6, 7, 8, 13	1, 5, 6, 9, 13, 14	5 m breiter Trockenrasenstreifen mit viel Saumarten, Standort darunter durch Abgrabung vernichtet	+	stark
9	SSO-S	5, 13	–	Standort durch Abgrabung und Fichtenforst vernichtet	+	stark
10	SSO-S	1, 5, 6, 8, 13, 14	1, 3, 5	1 m breiter Trockenrasenstreifen, Standort durch Abgrabung fast vernichtet	+	stark
11	SO-S	1, 11, 13	–	Standort durch großflächige Abgrabungen vernichtet	.	stark
12	S	–	–	Standort durch ehemaligen Steinbruch vernichtet	.	stark
13	SW	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14	–	Standort durch Anlage eines breiten und stark benutzten Weges für LKW z. T. erheblich geschädigt	+	stark
14	SW	–	1, 3, 6, 8	Standort durch Aufforstung vernichtet	.	stark
15	S	1, 3, 5, 8, 13	1, 4, 5, 6	Standort durch Zufahrtsweg zum Steinbruch stark geschädigt, z. T. Aufforstung	z. T. +	stark

16	S-W	–	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Standort durch Kiefernauflorungen vernichtet	.	stark
17	W-NW	1, 2, 3, 5, 7, 10	–	ehemalige Schafweide, die stark mit Fichte und Kiefer zuwächst	+	mäßig
18	S-SW	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14	1, 3, 5, 12, 14	ehemalige Schafweide mit Kiefer aufgeforstet, dazwischen aufkommende Fichte	.	mäßig
19	SO-SW	1, 3, 5, 7, 8, 10, 11	1, 2, 3, 10, 11, 12, 14	ehemalige Schafweide, z. T. stark mit Kiefer und Fichte zugewachsen	.	mäßig
20	NO-O	1, 2, 3, 10	1, 2, 3, 10	Standort mit Fichte aufgeforstet	.	stark
21	O	–	–	Intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an Waldrand	+	stark
22	SO-W	1, 3, 5, 8, 13	–	ehemalige Schafweide, die langsam mit Kiefer zuwächst, nur noch wenige Stellen mit reliktschen Arten	+	stark
23	W	–	1, 2, 3	Standort durch Fichtenaufforstungen verlorengegangen	.	stark
24	W	1, 2, 3, 5, 10	1, 2, 3, 5, 10	2 m breiter Trockenrasenstreifen vor Fichtenaufforstung	.	mäßig
25	S-SSW	1, 2	–	intensive landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an lichten Waldrand	+?	mäßig
26	SO-S	1, 3, 7, 8, 11, 13	1, 2, 3, 5, 8, 11, 12, 13	breiter Halbtrockenrasen mit gut entwickelten Säumen vor Fichtenwald	?	keine
27	SW	1, 2, 3, 5, 7, 8, 11	1, 2, 3, 5, 8, 11, 12, 13	Halbtrockenrasen und gut entwickelter Saum vor Fichtenwald	+	mäßig
28	W	2, 3	–	Fichtenaufforstung	.	stark
29	W	–	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11	Rutschhang, daher Fichtenaufforstung bis weit in Braunjura	.	.
30	N-NO	–	1, 2, 3, 5, 6, 10, 11	zum größten Teil Fichtenforste	.	.

Schlüssel für die einzelnen in Spalte 2 und 3 aufgeführten Arten:

1 Carex humilis	6 Ranunculus oreophilus	11 Peucedanum cervaria
2 Carex sempervirens	7 Globularia elongata	12 Coronilla coronata
3 Sesleria varia	8 Teucrium montanum	13 Cytisus nigricans
4 Daphne cneorum	9 Pulsatilla vulgaris	14 Rhamnus saxatilis
5 Polygala chamaebuxus	10 Aster bellidiflorus	

Wolfgang Moritz Vogelgesang

Ein bedeutender Montanist, Geologe und Schulmann des 19. Jahrhunderts

von Cornelia Kluth
mit 5 Abbildungen

WOLFGANG MORITZ VOGELGESANG wurde am 29. Juli 1826 in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde im Sächsischen Erzgebirge als zweites von elf Kindern des dortigen Reviergeschworenen und Hüttenmeisters MORITZ VOGELGESANG geboren. Bis zu seinem elften Lebensjahr erhielt der Knabe durch einen Hauslehrer Unterricht. Dann folgte der Besuch eines Lyzeums, und zwar der angesehenen Kreuzschule in Dresden. 1843 wurde er an der Königlich Sächsischen Bergakademie Freiberg als „Expectant“ aufgenommen. Nach dem ersten Probejahr für den Staatsdienst bestimmt, wurde der Akademist als Benefiziat rezipiert und gehörte somit zu den auf Staatskosten, d. h. mit Stipendien studierenden Zöglingen. Bis 1847 hat W. VOGELGESANG den vollständigen akademischen Kursus durchlaufen und die jährlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt. 1847/48 absolvierte er den nach Abschluß des Studiums vorschriftsmäßig sich anschließenden Arbeitskurs auf der „Alten Mordgrube“ bei Freiberg. Durch Reskript des Sächsischen Finanzministeriums vom 5. November 1848 ist W. VOGELGESANG der 1846 begründeten „Commission für geognostische Untersuchungen“, unter deren Leitung er eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten durchführte, zugeteilt worden, und zwar mit einem Jahresgehalt von nur 156 Talern. 1851 wurde er noch Schichtmeister zu Seiffen und im Folgejahr in gleicher Funktion bei weiteren Gruben im Freiburger Bergamtsrevier angestellt. Von 1853 bis 1856 als erster Betriebsbeamter dem Bergwerk „Segen Gottes Erbstolln“ zu Gersdorf vorstehend, betrug sein Annual nunmehr 600 Taler samt Wohnung und Heizung. Noch 1856 verließ der Montanist seine sächsische Heimat, um als dirigierender Bergingenieur [Berginspektor] bei der 1847 gegründeten „Kinzigthaler Bergwerksgesellschaft“ („Kinzigthal Mining Association“), die vorwiegend mit englischem Kapital betrieben wurde, einzutreten, da ihm diese ein Jahresgehalt von 2000 Gulden nebst Wohnung bot. Schon im Jahr 1857 gab jene Gesellschaft aus Mangel an Mitteln ihr Unternehmen auf, und W. VOGELGESANG trat in Fürstlich Fürstenbergische Dienste über. Mit Entschließung des Fürsten vom 15. November 1857 wurde ihm die Verwaltung des F. F. Eisenerzbergbaues im Kinzigthal und die des F. F. Hüttenwerkes in Hausach, vorbehaltlich einvierteljähriger Aufkündigung, mit einem Jahresbezug von 1200 Gulden sowie Wohnung und Garten, übertragen. Bereits am 27. April 1859 hat man ihm seine Stelle gekündigt; die Entlassung kam aber nicht zum Vollzug, da er die Liquidation der standesherrschaftlichen Bergbauunternehmen durchzuführen hatte. Nach Abschluß jener Tätigkeit fand er weitere Verwendung im Dienst des Fürstlichen Hauses und konnte am 1. November 1860 mit der Ordnung, Aufstellung und Katalogisierung der F. F. Naturaliensammlung im Hüfinger Schloß beginnen. Mit Wirkung vom 31. Dezember 1863 ist W. VOGELGESANG von KARL EGON III. FÜRSTEN ZU FÜRSTENBERG (1820-1892) beauftragt worden, eine geognostische Untersuchung und Beschreibung seines Landesgebietes vorzunehmen. Am 5. Februar 1867 war das Großherzoglich Badische Handelsministerium nach einer vorangegangenen mündlichen Absprache mit dem Ersuchen an ihn herantreten, unabhängig von seiner Tätigkeit in F. F. Diensten, an der geologischen Landesaufnahme mitzuwirken. Von 1867 an bis 1869 hielt er zudem in Donaueschingen und Villingen öffentliche Vorträge auf naturwissenschaftlichem Gebiet, die seinen Übergang in den



Abb. 1 WOLFGANG MORITZ VOGELGESANG (1826-1888)

badischen Schuldienst einleiteten. Mit Entschließung des Großherzogs FRIEDRICH I. (1826-1907) vom 20. September 1869 wurde er als Professor dem Realgymnasium in Mannheim zugeteilt und trat am 6. Oktober 1869 seinen Dienst an. Bereits am 25. Juli 1873 ist ihm die Direktorenstelle jener Anstalt übertragen worden. WOLFGANG MORITZ VOGELGESANG verstarb am 4. Oktober 1888 an seinem letzten Tätigkeitsort.

Hinter diesem kurzen Lebensabriß verbirgt sich ein vielfach durch widrige Umstände behindertes, aber schließlich doch erfolgreiches Wirken.

*

Im unteren östlichen Erzgebirge, in der kleinen an der Roten Weißeritz gelegenen Ortschaft Schmiedeberg¹⁾, wurde am 29. Juli 1826 gegen 8 Uhr WOLFGANG MORITZ VOGELGESANG geboren und am 6. August in der evangelisch-lutherischen Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit getauft²⁾. Seine Paten waren CHRISTIAN GOTTLÖB KÖHLER³⁾, Rektor an der Stadtschule in Wurzen, HENRIETTE VOGELGESANG, Ehefrau seines Onkels KARL HERMANN⁴⁾, Kassierers und Administrators der Steingutmanufaktur in Hubertusburg, sowie sein Onkel FRIEDRICH WILHELM VOGELGESANG⁵⁾, Kammer-schreiber in Freiberg.

WOLFGANG VOGELGESANG entstammte väterlicherseits einer durch Tradition mit dem Bergbau verbundenen Familie⁶⁾. Sein Vater, MORITZ VOGELGESANG⁷⁾, war ebenfalls ein Absolvent der Bergakademie Freiberg⁸⁾. Er läßt sich seit 1824 in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde als Reviergeschworener und gewerkschaftlicher Hüttenmeister bei der dortigen „Altenberger Zwitterstock-Administration“ nachweisen⁹⁾. In letzterer Eigenschaft sowie 1834 als Betriebsdirigent [Betriebsleiter] stand er schon seit 1831 den Freiherrlich von Burgk'schen Hütten zu Potschappel im Plauenschen Grund bei Dresden und gleichzeitig ab 1840 auch zu Obercarsdorf bei Dippoldiswalde, bis zu seiner im Jahr 1845 erfolgten Entlassung, vor¹⁰⁾. In Böhmen war die Eisenindustrie ebenfalls wirtschaftlichen Schwierigkeiten unterworfen, so daß sein sich dort anschließendes Wirken nicht von Dauer sein konnte. 1849 rief ihn ein hüttenmännischer Auftrag nach Bautzen, wo er später verstarb¹¹⁾. 1851 erschien in Braunschweig bei F. Vieweg & Sohn sein „Lehrbuch der Eisen-Emallirkunst“, das in der eisenverarbeitenden Industrie ein Interesse fand¹²⁾. Die Mutter, JULIANA AMALIA BEYER¹³⁾, einzige Tochter des Vizezehndnerschreibers und Oberhüttenraiters JOHANN GEORGE BEYER¹⁴⁾, kam gleichfalls aus einem dem Bergwesen angehörenden Berufskreis. MORITZ VOGELGESANG war der jüngste der vier hinterlassenen Söhne des Gold- und Silberdrahtziehers sowie bestallten Zwölfers [Ratsmitglied] CARL GOTTLÖB VOGELGESANG¹⁵⁾, der sich mit einer Tochter des Gärtners [Gutsbesitzer] und Röhrbohrers ISRAEL ILGEN aus Gotthelfriedrichsgrund¹⁶⁾ vermählt hatte. Dessen Vater CARL GOTTLIEB VOGELGESANG¹⁷⁾ war ein Berghäuer gewesen, der sich die älteste Tochter seines Berufsgenossen JOHANN CHRISTOPH LEHNERT¹⁸⁾ zur Frau holte. Seine Eltern waren der ehemalige Musketier und spätere Berghäuer JOHANN MICHAEL VOGELGESANG¹⁹⁾, ein Sohn des aus Oederan (Kreis Flöha/Sa.) stammenden MICHAEL VOGELGESANG, und die ANNA ROSINA NEUBERT, über deren Herkunft²⁰⁾ nichts bekannt ist. In Abwesenheit ihres Ehemannes gebar sie 1735 dem JOHANN MICHAEL VOGELGESANG einen Sohn²¹⁾. JOHANN MICHAEL war der erste der Familie, der den Bergmannsberuf ergriff. Der Vater des nach Freiberg zugewanderten Strumpfwirkers MICHAEL VOGELGESANG²²⁾, CHRISTOPH VOGELGESANG²³⁾, war ein Tuchmachermeister und mit ROSINA GROSCHOPF²⁴⁾, einer aus dem gleichen Gewerbe stammenden Stollberglerin, verheiratet. MICHAEL VOGELGESANG ehelichte die Tochter²⁵⁾ des Bürgers und Komödianten JOHANN FRIEDRICH. Der Vater CHRISTOPH VOGELGESANGs, ebenfalls

Tuchmacher und CHRISTOFF²⁶⁾ mit Namen, wurde im Dom zu Freiberg mit der Freiburger Tuchmacherstochter MAGDALENA WOLFRUM²⁷⁾ getraut. Der Ehemann war der Sohn eines ANDREAS VOGELGESANG²⁸⁾.

*

An seinen Geburtsort Schmiedeberg konnten sich bei W. VOGELGESANG wohl kaum Erinnerungen knüpfen, da bereits 1831 die mittlerweile auf fünf Köpfe angewachsene Familie in den Plauenschen Grund bei Dresden übergesiedelt war²⁹⁾. Dort in Potschappel³⁰⁾ besaß CARL FRIEDRICH AUGUST FREIHERR DATHE VON BURGK (1791-1872) ein großes Eisenhüttenunternehmen, dem sich im Lauf der Jahre weitere Anlagen angliederten (vgl. C. SCHIFFNER 1960, S. 168; W. FISCHER 1965, S. 137/138). Die Leitung desselben oblag W. VOGELGESANGs Vater. Die Zeit des Schulbesuches rückte für dessen Ältesten nach einigen Jahren Privatunterricht heran³¹⁾. Im nahegelegenen Dresden durfte er sich seit 1837 in der berühmten Kreuzschule³²⁾ die erforderlichen Kenntnisse für das spätere Studium an der Bergakademie Freiberg erwerben.

Am Ende der Schulzeit richtete W. VOGELGESANG unter dem Datum vom 12. Februar 1843 folgendes Gesuch an das Oberbergamt:

„An
Ein Koenigliches Hohes
Oberbergamt
zu
Freiberg.

Aufgewachsen unter dem regen Treiben des Berg- und Hüttenmannes fühle ich mich zu diesem Fache um so mehr hingezogen, je mehr deßen Ausführung das tiefere Eindringen in die Naturwissenschaften bedingt und es hat diese Vorliebe den Entschluß in mir zur Reife gebracht, mich diesem Fache ganz zu widmen und zum künftigen Staatsdienst darin mich tüchtig zu machen.

Einem Königlichen Hohen Oberbergamte erlaube ich mir daher die gehorsamste Bitte vorzutragen: mich zu dem nächsten Lehrjahre bei der Königlichen Bergakademie als Beneficiat hochgeneigtest aufnehmen und zu der dazu erforderlichen praktischen Vorbereitung zulaßen zu wollen.

Für die wissenschaftliche Vorbereitung zu den Bergwerksstudien bin ich früher durch Privatunterricht und die letzten 5 1/2 Jahre auf dem Kreuz-Gymnasium zu Dresden bemüht gewesen und glaube ich mich der Receptionsprüfung in den höheren Schulkenntnißen, so wie in der Mathematik, der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache mit Vertraun unterwerfen zu können.

Indem ich die nöthigen Zeugniße in 5. Stück³³⁾ gehorsamst beibringe, belebt mich die Hoffnung der hochgeneigten Gewährung meiner gehorsamsten Bitte, an die ich das Versprechen knüpfte, ein in jeder Hinsicht würdiger Zögling jenes berühmten Institutes werden zu wollen.

In besonderer Verehrung beharrend

König Friedrich August Hütte,
am 12. Februar 1843.

Wolfgang Moritz Vogelgesang.³⁴⁾

Bereits 12 Tage später, am 24. Februar 1843, fand die Aufnahmeprüfung statt³⁵⁾. Die Zulassung zum Studium wurde durch Reskript des Königs von Sachsen vom 1. November 1843 genehmigt und dann vom Oberbergamt Freiberg den Professoren der Bergakademie am 11. November bekanntgegeben³⁶⁾. Nun konnte W. VOGELGESANG nach Freiberg übersiedeln. Er ist unter der Nummer 1531 immatrikuliert worden und bekam am 22. November 1843 seinen Inskriptionsschein ausgehändigt³⁷⁾.

W. VOGELGESANG zählte zu den hoffnungsvollen Akademisten. Unter den noch vorliegenden Berichten seiner Lehrer befindet sich mancher diesbezügliche Hinweis³⁸⁾.

Zur Ausbildung an der Bergakademie Freiberg gehörten nachstehende Vorlesungen und Übungen, die während der Studienzeit von W. VOGELGESANG durch folgende Lehrkräfte abgehalten wurden: Mineralogie – JOHANN AUGUST FRIEDRICH BREITHAUPT (1791-1873), Geognosie und Petrefaktenkunde – CARL BERNHARD VON COTTA (1808-1879), Physik – FERDINAND REICH (1799-1882), Theoretische Chemie – CARL MORITZ KERSTEN (1803-1850)^{38a}, diese wurde von 1843 bis 1845 vertretungsweise von REICH gelesen, Praktische Chemie – FRANZ WILHELM FRITZSCHE (1811-1892), Reine Elementar und Höhere Mathematik – PETER AUGUST CONSTANTIN NAUMANN (1800-1852)³⁹, Bergmaschinenlehre sowie Angewandte Mathematik, Kristallographie und Allgemeine Markscheidekunst – JULIUS LUDWIG WEISBACH (1806-1871)⁴⁰, Praktische Markscheidekunst – CHRISTIAN FRIEDRICH LESCHNER (1795-1860), Bergbaukunst – MORITZ FERDINAND GÄTZSCHMANN (1800-1895), Hüttenkunde – CARL FRIEDRICH PLATTNER (1800-1858), Bergrecht, verbunden mit dem Unterricht im Bergmännischen Geschäftsstil – ERNST JOHANN TRAUGOTT LEHMANN (1777-1847), Zivilbaukunst – JOHANN EDUARD HEUCHLER (1801-1879)^{40a}; ferner nahm er teil am Zeichnen (Freies Hand- und Situationszeichnen, Geometrisches Zeichnen, Maschinzeichnen nach Natur und Modellen) bei HEUCHLER, an der Lötrohrprobierkunst bei PLATTNER, am Unterricht in französischer Sprache bei ADOLPH EDUARD PRÖLSS (1803-1882), an der Registerführung bei FRIEDRICH AUGUST SCHNEIDER (1806-1864) sowie an den Mineralogischen Übungen bei BREITHAUPT.

In der Absicht, später noch Jurisprudenz zu studieren, legte W. VOGELGESANG im Lehrjahr 1844/45 die dafür vorgeschriebene Philologische Prüfung ab⁴¹. In jenes Jahr fällt auch erstmals die Bitte um Bewilligung eines Viatikums zu einer geognostisch-bergmännischen Reise in den Thüringer Wald, das mit 15 Talern gewährt wurde⁴². Im folgenden Studienjahr wurde er zweimal zur Prämie vorgeschlagen⁴³, doch gleichzeitig lauteten die Beurteilungen nicht mehr so vorteilhaft, denn es wurden Klagen über Versäumnisse und leidlichen bis mangelhaften Fleiß laut⁴⁴. Was war geschehen? Mitten in die so hoffnungsvoll begonnene Studienzeit fiel die Arbeitsentlassung und im Jahr darauf eine schwere Erkrankung seines Vaters, die den Sohn an der rechtzeitigen Rückkehr aus den Osterferien hinderte⁴⁵. Dieses „Vergehen“ wirkte sich nachhaltig aus, denn sein am 25. Juni 1846 eingereichtes Gesuch um eine Reiseunterstützung nach Pflöbram wurde abgelehnt⁴⁶. Auch im kommenden Jahr mußte er erst einen abschlägigen Bescheid seiner abermals vorgebrachten Bitte um eine Reisebeihilfe nach Pflöbram entgegennehmen⁴⁷. Durch die nur geringe väterliche Unterstützung war W. VOGELGESANG gezwungen, sich nach einem Nebenverdienst umzusehen, um seine Berufsausbildung überhaupt abschließen zu können. Dieser nahm mehr Zeit in Anspruch als dem Studium dienlich war, so daß seine Lehrer in der Beurteilung der Fortschritte fast durchweg bei ihrem „leidlich“ verbleiben mußten⁴⁸. Das Oberbergamt zeigte für das nur wenige Tage nach der Ablehnung erneut eingereichte Gesuch um eine Reisegeldbewilligung ein offenes Ohr, nachdem ihm der Grund der bedrängten Lage von W. VOGELGESANG eröffnet worden war⁴⁹. Schon früh mußte der Akademist Erfahrungen mit Schulden machen⁵⁰. Eintreibungen von Verpflichtungen und Rückforderungen von zu restituierenden Geldern verfolgten ihn später noch bis ins Ausland, bis nach Baden in das fürstenbergische Gebiet⁵¹. Bereits im Folgejahr, also 1848, drohte dem nunmehrigen Bergwerkskandidaten – er absolvierte gerade den an das abgeschlossene Studium sich anschließenden praktischen Kurs auf der „Alten Mordgrube“ bei Freiberg, der seine einzige Einnahmequelle bedeutete – eine erneute Krise in der Beendigung seiner Ausbildung, da er aufs neue des häuslichen Zuschusses entbehren mußte, so daß er sich wieder hilfeschend an das Oberbergamt wandte⁵². Auf eine Rückfrage jener Behörde bei der Bergakademie fand sich eine Verwendung für den Bittsteller. Seine Lehrer BREITHAUPT, REICH und COTTA gaben darüber hinaus an, daß er zu den geognostischen Ganguntersuchungen „vorzugsweise geeignet“ sei⁵³. Durch diese günstige Aussage war für W. VOGELGESANG der Eintritt in den sächsischen Staatsdienst vorbereitet, und durch Reskript des Sächsischen Finanzministeriums vom 5. November 1848 erhielt er seine erste Anstellung, die eine zwar feste, je-

doch geringe Vergütung von nur 156 Talern im Jahr einbrachte⁵⁴). Mit dieser Tätigkeit erwarb er sich Kenntnisse, die ihm bei seinen späteren Kartierarbeiten in Baden zustatten kamen. Die im Auftrag der „Ganguntersuchungskommission“ durchgeführten Untersuchungen werden in den in der Außenstelle Freiberg (Bergarchiv) des Staatsarchivs Dresden aufbewahrten Manuskripten festgehalten (vgl. S. 137), sofern sie nicht in COTTAs „Gangstudien“ erschienen sind (vgl. S. 137/138).

Seit 1848 war W. VOGELGESANG Mitglied des Bergmännischen Vereins zu Freiberg und hat sich auch aktiv an dessen Sitzungen beteiligt⁵⁵).

Bekannt ist die Teilnahme von COTTA an der bürgerlichen Revolution 1848/49, während der er die 6. Kompanie der Freiburger Kommunalgarde als Hauptmann kommandierte (vgl. O. WAGENBRETH 1965a, S. 19-26). Dieser gehörte auch W. VOGELGESANG an, und zwar als Zugführer. Er wurde verhaftet und im September 1850 amnestiert, befand sich jedoch bereits vorher auf freiem Fuß, wie aus mehreren Quellen hervorgeht⁵⁶).

1851 verdiente W. VOGELGESANG bei der „Commission für geognostische Untersuchungen“ 260 Taler, wozu noch 50 Taler durch seinen Schichtmeisterdienst zu Seiffen hinzu kamen; als Geognost erhöhten sich die Bezüge bei der genannten Kommission im Jahr 1852 auf 365 Taler, und die Schichtmeistertätigkeit auf weiteren Gruben im Freiburger Bergamtsrevier vom Quartal Trinitatis [Sommer] und Crucis [Herbst] des gleichen Jahres an erbrachten zusätzlich 320 Taler⁵⁷). In jenes Jahr fiel auch die Verheiratung mit JOHANNA SOPHIA HELMERT, einer Tochter des Stiftungskassierers und Hausbesitzers JOHANN FRIEDRICH HELMERT und der CHRISTIANA JULIANA PARTZSCH, in Freiberg⁵⁸). 1853 konnte W. VOGELGESANG seine bisherigen Schichtmeistereien wieder abgeben und nach Roßwein übersiedeln, da ihm zu Anfang des Jahres für 600 Taler sowie freie Wohnung und Heizung die Betriebsschichtmeisterstelle vom „Segen Gottes Erbstolln“ zu Gersdorf übertragen wurde⁵⁹). 1855 läßt sich die Familie in Gersdorf nachweisen⁶⁰), und für das nächste Jahr stand ein weiterer Umzug mit dem Verlassen der Heimat bevor⁶¹).

„Bei einem mäßigen Diensteinkommen, verbunden mit großen Sorgen wegen der Auskömlichkeit der Grube, lag ihm daher der Wunsch sehr nahe, baldigst in eine andere, namentlich auch besser dotierte Stellung einzutreten und dies um so mehr, als ihm aus der Zeit, wo sein Vater ihm zu seinem Unterhalte nur noch wenig geben und er eine feste Einnahme noch nicht beziehen konnte, verschiedenes zu berichtigen übriggeblieben war“⁶²).

*

Vor allem im dritten bis fünften Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts bildeten sich im Kinzigtal (Schwarzwald) mehrere kleine Bergbauvereine, die entweder sehr kurzlebig waren oder sich zu größeren Gesellschaften zusammenschlossen. Auch ausländische Gewerker traten in Tätigkeit. So wurde dem am 23. Februar 1847 gegründeten, unter englischem Direktorium und vorwiegend mit englischem Kapital betriebenen neuen „Kinzigthaler Bergwerksverein“⁶³) am 7. April 1848 vom Ministerium des Innern zu Karlsruhe die Staatsgenehmigung für die am 24. April 1847 der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke vorgelegten Statuten erteilt⁶⁴). Dieser Verein hatte viele Gruben von der F. F. Ständesherrschaft gepachtet, die auch nach der 1806 erfolgten Mediatisierung im Bergwerkseigentum des Hauses Fürstenberg verblieben sind⁶⁵), und nahm u. a. im Jahr 1850 die Grube „Friedrich Christian“ wieder auf. Diese war ein altes, am Hirschbach oberhalb seiner Einmündung in den Wildschapbach am linken Hang gelegenes Werk, das 1767 unter soeben genanntem Namen, der in keiner Beziehung zu einem Angehörigen des Hauses Fürstenberg steht, wieder aufgewältigt worden war und nach mehreren unterbrochenen Betriebsperioden 1823 ins Freie fiel. Es wurde auf Silber, Blei und Kupfer gebaut; später förderte man

Quarz, Baryt und Fluorit. Die Gesellschaft geriet nach anfänglichen Erfolgen in Schwierigkeiten, vor allem bedingt durch den Bau der im Verhältnis zu den geringen Erzvorkommen überzogenen hüttentechnischen Anlagen, dem 1854 erstellten Mariannenwerk in Oberwolfach⁶⁶⁾. Die Mining Company investierte außerdem bedeutende Mittel zum Ausbau unter Tage. 1856 holte sie gegen 2000 Gulden jährlicher Vergütung nebst Wohnung W. VOGELGESANG zum dirigierenden Bergingenieur aus Sachsen nach Schapbach⁶⁷⁾. Dieser konnte sich nicht lange seines neuen Wirkungsfeldes erfreuen, da die Gesellschaft ihr Unternehmen bereits 1857 einstellen mußte⁶⁸⁾. Daher schrieb W. VOGELGESANG am 21. September 1857 aus Schapbach an das Oberbergamt Freiberg:

„Die Verhältnisse der Kinzigthaler Bergwerks-Gesellschaft, in deren Diensten ich seit meinem Austritt aus den sächsischen Bergwerksdiensten gestanden habe, sind von der Art, daß ihre demnächstige Auflösung bevorsteht⁶⁹⁾. Ich würde dadurch und durch die Nichterfüllung der mir von derselben gemachten Zusagen in die schlimmste Lage gerathen, wenn ich nicht Gelegenheit gefunden hätte, in die Dienste Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Fürstenberg übertreten zu können. Hierzu bedarf ich jedoch auf Erfordern der Fürstl. Domänendirection Zeugnisse über den Erfolg meiner akademischen Studien, über meine Leistungen während der Zeit, wo ich der Wohlverordneten Commission für geognostische Untersuchungen zugetheilt gewesen bin ...“⁷⁰⁾.

Am 30. September wurde seinem Anliegen stattgegeben. Das Zeugnis benennt die während seiner Studienzeit von Michaelis 1843 bis Michaelis 1847 gehörten Vorlesungen (vgl. S. 120) und bescheinigt ihm, daß er

„den mineralogischen Uebungen mit Fleiß und gutem Erfolge beigewohnt und sich den bergakademischen Gesetzen gemäs betragen, nach Beendigung seiner Studien aber, behufs seiner practisch-bergmännischen Ausbildung, einen practischen Arbeitskurs auf Alte Mordgrube Fdgr. durchgemacht und hierbei allenthalben Pünctlichkeit und große Aufmerksamkeit gezeigt.

Im Jahre 1848 ward Herrn Vogelgesang bei den geognostischen Ganguntersuchungen Beschäftigung zu Theil und bei den ihm hier zugetheilten, längere Zeit verrichteten, Arbeiten zeigte er Umsicht und ausdauernden Fleiß und bewies, daß er der ihm gestellten Aufgabe gewachsen sei ...“⁷¹⁾.

*

Wie stand es um die bergbaulichen Unternehmen, die von der F. F. Standesherrschaft im Kinzigthal betrieben wurden, und für die W. VOGELGESANG als technischer Verwalter vorgesehen war? Einem am 14. November 1857 dem Fürsten KARL EGON III. von seinem mit eiserner Strenge wirtschaftenden Domänendirektor JOHANN NEPOMUK PRESTINARI (1810-1892)⁷²⁾ vorgelegten Bericht ist zu entnehmen, daß das Hüttenwerk Hausach wieder mit Nutzen betrieben werden könne. Vorkehrungen zum Bau eines neuen Gebläses sowie weiterer hüttentechnischer Einrichtungen waren bereits getroffen, und die Resultate der Schürfungen auf Eisenerz ermunterten zur Fortsetzung. Längst war der Wunsch gefaßt, zum Betrieb dieser Unternehmen einen erfahrenen Mann einzustellen, da die gegenwärtige Besetzung nicht mehr befriedigte⁷³⁾.

„Unsere bisherige Umschau um einen tüchtigen Berg- und Hüttenpraktikanten war ohne Ergebnis. Nun bietet sich Gelegenheit dar, den Berginspector Vogelgesang zu Schapbach, welchem in Folge der Einstellung der dortigen Arbeiten sein bisheriger Dienst auf den Februar nächsten Jahres gekündigt ist, unter billigen Bedingungen für den fürstlichen Dienst zu erwerben. Derselbe würde probeweise unter der Bedingung 1/4 oder 1/2 jähriger Kündigung um einen Jahresgehalt von 1200 f eintreten. Vogelgesang ist freilich im Eisenhüttenwesen nicht bewandert; er sollte aber vermöge seiner Vorkenntnisse im Stande sein; sich noch darin zurechtzufinden, zumal sein Vater einem Eisenwerke vorsteht und ihm dadurch Gelegenheit geboten war, das Eisenhüttenwesen einigermaßen kennen zu lernen. So viel glaubt er schon davon gelernt zu haben, daß er dermalen der Hütte in Hausach vorstehen könne. Dies vorausgesetzt, wäre seine Erwerbung, da er für einen guten Bergmann gilt, für die im Gange befindlichen Schürfungen auf Eisenerz ein Gewinn“⁷⁴⁾.

W. VOGELGESANG wurde als geeignet erachtet, denn am 17. November 1857 ging ihm folgender Beschluß zu:

„Auf Ihr mündliches Dienstanerbieten übertragen wir Ihnen hiermit vorbehaltlich einviertel-jähriger Aufkündigung die Verwaltung des F. Hüttenwerkes zu Hausach und des F. Eisenerzbergbaues im Kinzigthale gegen einen vom Tage des Dienstantritts an laufenden Jahresgehalt von 1200 f. (Zwölfhundert Gulden) nebst Wohnung & Garten.

Wir ersuchen Sie um baldgefällige Nachricht, bis wann Sie bereit sind, diesen Dienst zu übernehmen“⁷⁵⁾.

Mit nachstehender, am 12. Dezember 1857 nach Donaueschingen gerichteter Meldung eröffnete sich für W. VOGELGESANG wieder ein neuer Wirkungskreis:

„Hochfürstlicher Domainen-Kanzlei habe ich gehorsamst anzuzeigen, daß ich, nachdem zwischen der Kinzigthaler Bergwerks-Gesellschaft und mir ein Arrangement zu Stande gekommen ist, nunmehr in der Lage bin, den mir gnädigst übertragenen Dienst mit dem 16^{ten} d. Ms. anzutreten und bin daher Ihrer weiteren Befehle hierunter gewärtig“⁷⁶⁾.

Zwei Tage später erfolgten die ersten Dienstanweisungen⁷⁷⁾. Bald aber nahte für W. VOGELGESANG eine demütigende Zeit. Am 7. April 1858 gelangte ein anonymes Schreiben⁷⁸⁾ über ihn an die Domänen-Kanzlei, und PRESTINARI ersuchte den Beschuldigten um Auskunft über seine wirtschaftliche Lage:

„Dem Vernehmen nach sind Sie mit Schulden beladen und werden derentwegen von Ihren Gläubigern gerichtlich verfolgt. Wir fordern Sie daher zu der Angabe auf:

1. wie Ihre oeconomischen Verhältnisse beschaffen sind;
2. ob und wegen welcher Schulden Sie bei badischen Gerichten eingeklagt worden sind;
3. welche Einschreitungen die erhobenen Klagen zur Folge hatten;
4. ob gegenwärtig noch Schuldklagen gegen Sie anhängig sind, wie groß Ihr ganzer Schuldenstand ist und wie Sie sich Ihrer Schulden zu entledigen gedenken.

Wir erwarten hierüber einen wahrheitstreuen Bericht oder aber die Erklärung, daß Sie die verlangten Angaben nicht machen wollen“⁷⁹⁾.

Zuvor hatte PRESTINARI den Wolfacher Revierförster JOHANN GEORG BOGENSCHÜTZ (1817-1878) aufgefordert, sich unter der Hand über den Berginspektor zu erkundigen. Dessen Antwort zeugt von Sachlichkeit und läßt erkennen, daß die im anonymen Schreiben erhobenen Vorwürfe nur zum geringsten Teil berechtigt waren⁸⁰⁾.

Domänendirektor PRESTINARI hatte jedoch bereits eine Entlassung erwogen. Er stellte am 12. Juni 1858 an Seine Durchlaucht den Antrag,

„zu genehmigen, daß wir dem mit vierteljähriger Kündigung angestellten Berginspector Vogelgesang seinen Dienst aufkündigen, sobald wir ihn entbehren zu können glauben“⁸¹⁾.

Zehn Monate später hielt W. VOGELGESANG den von PRESTINARI am 27. April 1859 unterzeichneten Beschluß in Händen:

„Wir finden es im Interesse des Dienstes, Ihnen den fürstlichen Dienst als Berginspector in Hausach mit der Frist von drei Monaten, zu kündigen.

Den Empfang dieser Zustellung wollen Sie uns alsbald bestätigen“⁸²⁾.

Doch nach Ablauf der gestellten Frist hatte der Gekündigte noch keinen neuen Posten in Aussicht, so daß er sich am 24. Juli wegen einer Verlängerung seines Dienstverhältnisses nach Donaueschingen wandte⁸³⁾.

In jene kritische Zeit fiel auch die Fälligkeit seiner Außenstände beim Freiburger Oberbergamt⁸⁴⁾. Unklar verbleibt, weshalb W. VOGELGESANG bei einem immerhin nicht geringen Einkommen und den nur 200 Taler betragenden Verpflichtungen gegenüber dem sächsischen Bergfiskus in so schwere Geldnöte geraten konnte. Allerdings belief sich der Umfang seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf 1050 Gulden⁸⁵⁾.

Nun trat eine Wende ein, die eine Weiterbeschäftigung in F. F. Diensten ermöglichte,

denn ein am 4. August 1859 gefertigter Aktenauszug beginnt wie folgt:

„Die Nachweisung des Besitzes hinsichtlich der standesherrl. vor der Mediatisierung eröffneten Bergwerke betr: womit Vogelgesang sich bereit erklärt das Liquidations-Geschäft zu unternehmen, das er noch im Laufe dieses Sommers beendigen zu können glaubt“⁸⁶⁾.

Mittlerweile hatten sich die Aussichten auf einen lohnenden Erwerbszweig beim F. F. Berg- und Hüttenwesen zerschlagen. Vergleicht man den mit der seinerzeit noch für notwendig erachteten Einstellung von W. VOGELGESANG in Zusammenhang stehenden Immediatbericht (vgl. S. 122) mit einem solchen vom 10. November 1859 über

„Den Fortbetrieb des Fürstlichen Werkes Hausach und des Fürstlichen Eisensteinbergbaues im Kinzigthale betr.“,

so erkennt man unschwer, wie gerechtfertigt inzwischen die beabsichtigte Auflösung jener Unternehmen war⁸⁷⁾.

Die neue Tätigkeit⁸⁸⁾ von W. VOGELGESANG nahm doch eine längere als vorgesehene Zeit in Anspruch, denn vom 31. Dezember 1859 liegt folgendes Schriftstück der Domänen-Kanzlei vor:

„Mit Beschluß vom 4. August wurde Ihnen das Liquidationsgeschäft über den standesherrlichen Grubenbesitz in der Erwartung übertragen, daß deßen vollständige Erledigung Ihrer Zusage gemäß noch vor Winter erfolgen werde.“

Er erhielt die Aufforderung,

„bestimmte Anzeige über das schlüssliche Zeiterforderniß für jedes einzelne Geschäft alsbald zu erstatten“⁸⁹⁾.

Im Antwortschreiben vom 5. Januar 1860⁹⁰⁾ bat der Angemahnte um Verlängerung auf ein weiteres Vierteljahr, was durch seine vorgesetzte Behörde letztmals genehmigt wurde⁹¹⁾.

Noch am gleichen Tag, am 5. Januar 1860, wandte sich W. VOGELGESANG an KARL EGON III. um Gewährung einer Fürsprache zwecks Unterkommens bei einem von dessen Brüdern, MAXIMILIAN EGON I. (1822-1873) oder EMIL EGON (1825-1899), die über einen ausgedehnten Montanbesitz, insbesondere in Böhmen, verfügten (vgl. Abb. 2)⁹²⁾. Neun Tage später hatte der Bittsteller von Kabinettssekretär KARL FRIEDRICH GUTMANN (1829-1905) eine Zuschrift erhalten, die die Frage nach seinen Vermögensverhältnissen erneut aufwarf. W. VOGELGESANG verschloß sich nun nicht mehr der schriftlichen Auskunft⁹³⁾. Auf die trotz der gewährten Vermittlung erfolgte Absage richtete er am 16. Februar 1860 folgende Worte an GUTMANN:

„ich habe damit eine Hoffnung mehr begraben, für welche mir als Ersatz die Erinnerung an die Huld und Gnade bleibt, mit welcher Seine Durchlaucht der Fürst sich selbst meiner anzunehmen geruht haben“⁹⁴⁾.

Nun reichte W. VOGELGESANG ein fünftägiges Urlaubsgesuch ein, das sich „zur Erlangung einer anderweiten Stellung nothwendig gemacht hat“⁹⁵⁾. Doch fand er weder eine neue Position, noch war das Liquidationsgeschäft bis Ende März beendet; erst im Oktober war jener Auftrag erfüllt⁹⁶⁾. Eine Anerkennung seiner Leistungen sollte ihm wenigstens in Form einer Remuneration beschieden sein, welche 100 Gulden betrug⁹⁷⁾.

*

Im Hüfinger Schloß befanden sich die reichhaltigen Bestände verschiedenster Provenienz, die man unter dem Begriff „Naturaliensammlung“ zusammenfaßte. Der F. F. Leibarzt Hofrat Dr. EMIL PLACIDUS REHMANN (1817-1879) war seit 1842 auch Vorstand

jener Einrichtung; ihm lag die Geologie und Paläontologie besonders am Herzen. So war er längst auf den tüchtigen Berginspektor aufmerksam geworden und konnte dessen drohende Entlassung verhindern⁹⁸⁾, so daß W. VOGELGESANG in der Folge mit dem Sichten, Ordnen, Etikettieren, Katalogisieren etc. der Sammlungen beschäftigt war⁹⁹⁾. Die von ihm erstellten 12 handschriftlichen Kataloge (je fünf Mineralogie und Geologie sowie zwei Zoologie) sind noch vorhanden. Jene Bearbeitung war notwendig geworden, da in Donaueschingen der Karlsbau als eigenes Museumsgebäude durch Umbau der ehemaligen Zehntscheuer errichtet wurde, in welchen die gesamten Bestände aus Hüfingen als Exponate einer öffentlich zugänglichen Bildungsstätte überführt werden sollten¹⁰⁰⁾.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Misere mit W. VOGELGESANGs aus Sachsen herrührenden Schulden eingegangen. Bis Ende Mai 1859 sollte er dem Freiburger Oberbergamt einen Bürgen für die Begleichung benennen, da sonst der gerichtliche Einzug drohte (vgl. Anm. 84). Sein Vater erklärte sich bereit, die verlangte Bürgschaft zu übernehmen¹⁰¹⁾. Die Zahlungen, die auf acht gleiche Raten vereinbart worden waren, erfolgten schleppend, selbst nach gewährter Stundung, da die Versetzung von Hausach nach Hüfingen dem Schuldner zusätzlich belastende Ausgaben brachte¹⁰²⁾.

*

Im Jahr 1862 ergab sich für W. VOGELGESANG ein neuer Berufsabschnitt, da er nunmehr auch mit dem badischen Staat als Auftraggeber in Berührung kommen sollte. Am 18. September 1862 meldete CARL LUDWIG FRIDOLIN SANDBERGER (1826-1898), von 1856 bis 1863 Organisator der ersten geologischen Landesaufnahme im Großherzogtum Baden und seit 27. Dezember 1854 Nachfolger von FRIEDRICH AUGUST KARL WALCHNER (1799-1865) als Professor für Mineralogie und Geologie an der Polytechnischen Schule Karlsruhe, dem Handelsministerium:

„Was die Bergbaue im fürstlich fürstenbergischen Domänen-Bezirke betrifft, welche der Aufsicht des Staats nicht unterliegen und über welche daher bei den gr. Behörden keine Acten vorhanden sind, so sind dieselben gegenwärtig bis auf einen Theil der Grube Friedrich Christian im Wildschapbach ganz unzugänglich, es scheint aber nothwendig, die Verhältnisse derselben wenigstens nach den Acten kennen zu lernen. Der fürstliche Berginspector Vogelgesang zu Hüfingen hat sie während mehrerer Jahre nach allen Richtungen studirt und das vorhandene Material kritisch zusammengestellt“¹⁰³⁾.

Nach acht Wochen, am 12. November 1862, lag die Antwort vor¹⁰⁴⁾, die der Gelehrte erst am 1. März 1863, jedoch unter Beifügung von nahezu einem Drittel der VOGELGESANGschen Arbeit, erwiderte:

„Hohe Stelle ersuche ich nun gehorsamst, dieselbe zu prüfen und falls sie meine Ueberzeugung theilen sollte, daß darin mit großer Treue und Sachkenntniß alle Verhältnisse dieser für den badischen Bergbau noch Aussichten eröffnenden Lagerstätten dargestellt sind, die Ermächtigung zum Ankauf der ganzen Arbeit ... um die Summe von 500 fl. zu ertheilen“¹⁰⁵⁾.

Bereits am 5. jenen Monats stimmte das Handelsministerium dem Erwerb derselben zu¹⁰⁶⁾. Termingemäß reichte SANDBERGER das vollständige Manuskript mit dem Bemerkungen ein, daß „einer Veröffentlichung kein Bedenken im Wege steht“¹⁰⁷⁾. Wie die bereits erschienenen „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden“ ist auch dieses 1865 als Heft 21 veröffentlichte Werk der C.F. Müller'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe in Druck gegeben worden¹⁰⁸⁾.

Am 2. Oktober 1863 wurde die von W. VOGELGESANG nach Donaueschingen gerichtete Bitte um ein Dienstzeugnis erfüllt, das sich wesentlich positiver in bezug auf seine

Person und seine Leistungen ausdrückt als das im Jahr 1859 ausgestellte Dokument (vgl. Anm. 82)¹⁰⁹⁾.

Mit Wirkung vom 31. Dezember 1863 genehmigte KARL EGON III. den Antrag von REHMANN,

- „1. daß Berginspektor Vogelgesang das f. Standesgebiet geognostisch untersuche u. beschreibe;¹¹⁰⁾
2. daß ihm die Reinschrift des Katalogs der geologischen Sammlung aufgetragen werde“¹¹¹⁾.

Am 26. Juli 1864 richtete das Handelsministerium folgende Anfrage an W. VOGELGESANG:

„Wir veranstalten eine Sammlung der Belegstücke zu den geologischen Aufnahmen des Landes¹¹²⁾. Es wäre uns nun sehr erwünscht, wenn wir von Ihnen die Belegstücke zu Ihrer Beschreibung des Kinzighäler Grubenreviers erhalten könnten und fragen bei Ihnen an, ob und unter welchen Bedingungen Sie geneigt wären, uns diese Belegstücke zu liefern.“

Am 7. November 1864 antwortete der Befragte und bot seine Restbestände an, von deren Einsendung Hohe Behörde „Umgang“ [Abstand] nahm¹¹³⁾.

Unter dem Datum vom 20. April 1866 eröffnete die F. F. Domänen-Kanzlei dem Handelsministerium in Karlsruhe:

„Der Berginspektor Vogelgesang zu Hüfingen wurde im Jahre 1864 beauftragt, das fürstlich fürstenbergische Standesgebiet geognostisch zu untersuchen und zu beschreiben; die Vorarbeiten sind fertig, die Ausarbeitung ist in Angriff genommen und soll im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Seine Durchlaucht der Fürst hat von Anfang an beabsichtigt, diese Arbeit dorthin zur Aufnahme in die badische Statistik mitzutheilen, und uns nun ermächtigt, Hochdemselben einstweilen davon Mittheilung zu machen“¹¹⁴⁾.

Am 20. Dezember 1863 hat KARL ALFRED ZITTEL (1839-1904) die Nachfolge des nach Würzburg berufenen SANDBERGER an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe angetreten und gleichzeitig, bis zu seinem im Jahr 1866 erfolgten Ruf nach München, die geologische Landesaufnahme betreut. Daher antwortete ZITTEL, der den badischen Anteil der Sektionen Möhringen und Meßkirch kartierte, am 27. April 1866 dem Handelsministerium auf dessen Erlaß vom 24. April bezüglich der zuvor erwähnten Anfrage der Domänen-Kanzlei vom 20. jenen Monats¹¹⁵⁾. Die badische Behörde sah sich durch das Anerbieten des Fürsten, das „Operat“ VOGELGESANGs für die „Beiträge“ zu gewinnen, am 30. April zum „aufrichtigsten Danke“ verpflichtet¹¹⁶⁾. Am 1. November 1866 hat ZITTEL dem Handelsministerium von München aus das druckfertige Manuskript übersenden können¹¹⁷⁾. Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser von VOGELGESANG und ZITTEL durchgeführten Untersuchungen wurden der Öffentlichkeit übergeben und erschienen 1867 als Heft 26 der genannten „Beiträge“¹¹⁸⁾.

Die nächste Zeit war für W. VOGELGESANG ausgefüllt mit Sammlungsarbeiten im Hüfinger Schloß für das Haus Fürstenberg und mit Geländetätigkeit für die amtliche badische geologische Landesaufnahme. Da er sich „bei einer mündlichen Verabredung¹¹⁹⁾ über die Fortsetzung der geologischen Aufnahme des Landes“ bereit erklärt hatte, die Bearbeitung weiterer Sektionen¹²⁰⁾ zu liefern, holte das Handelsministerium, das Einverständnis der F. F. Domänen-Kanzlei an einer Beteiligung voraussetzend, am 5. Februar 1867 die Ermächtigung dazu für den Genannten ein¹²¹⁾.

Am 4. August 1867 richtete der „unterthänigste Diener Vogelgesang“ an KARL EGON III. ein Bittgesuch um einen außerordentlichen Zuschuß zu seiner Besoldung, auf das 100 Gulden als einmalige Zuwendung bewilligt wurden¹²²⁾.

REHMANN wandte sich am 10. August 1867 an die Domänen-Kanzlei, um ein zwei-monatiges Urlaubsgesuch von W. VOGELGESANG für die badische geologische Landesaufnahme befürwortend vorzulegen¹²³⁾. Diese Frist ist am 3. Dezember auf ein Schreiben

von W. VOGELGESANG hin¹²⁴⁾ bis zum 12. März 1868 verlängert worden¹²⁵⁾.

Von Zeit zu Zeit informierte W. VOGELGESANG die badische Behörde über den Stand seiner Kartierungen¹²⁶⁾. Aus dem Bericht vom 17. März 1868 geht hervor, daß die Geländetätigkeit an den Blättern Triberg und Donaueschingen in der Hauptsache beendet war¹²⁷⁾ und er somit in den fürstlichen Dienst zurückkehren konnte,

„um einige noch rückständige Arbeiten zu erledigen und die Uebersiedelung der Fürstlichen Sammlungen nach Donaueschingen zu bewirken“¹²⁸⁾.

In einem Schreiben vom 1. August 1868 antwortete REHMANN dem Fürsten, daß die Naturaliensammlung an ihren neuen Standort verbracht worden sei. Dem höchsten Auftrag gemäß berichtete er über die weitere Verwendung von W. VOGELGESANG. Dabei wurde die Dauer seiner ferneren Tätigkeit in F. F. Diensten, die nun unwiderruflich zu Ende gehen sollte, festgelegt¹²⁹⁾.

REHMANN erhielt am 8. Juni 1869 folgende Weisung von der Domänen-Kanzlei:

„Seine Durchlaucht der Fürst haben mit höchster Entschliebung vom 5. d. M. No. 1154 auszusprechen geruht:

„es sei der Berginspector Vogelgesang im F. Dienste längstens noch bis Ende d. M. zu verwenden und Vorkehrung zu treffen, daß alle Arbeiten, welche durch ihn verrichtet werden müßen, bis dahin vollendet seien.“

Wir ersuchen Sie hiermit, dieß dem Berginspector Vogelgesang gegen Bescheinigung gefällig eröffnen und dafür sorgen zu wollen, daß die ... von Vogelgesang etwa sonst noch zu verrichtenden Arbeiten, jedenfalls bis Ende d. M. beendet und erledigt werden“¹³⁰⁾.

Doch erst am 16. November 1869 schließen die Personalakten über W. VOGELGESANG mit folgender Order:

„Die F. Hofkaße wird hiermit angewiesen, den Gehalt des früheren F. Berginspectors dahier, nunmehrigen Profefßors Vogelgesang in Mannheim, im jährlichen Betrage von 1200 f (m. W.) und die Miethzinsvergütung im jährlichen Betrage von 136 f (m. W.) mit dem letzten September d. J. einzustellen“¹³¹⁾.

*

Wenn am 4. August 1867 W. VOGELGESANG noch hoffnungsvoll an den Fürsten KARL EGON III. schrieb, daß er, „um für die nächste Zukunft lohnende Beschäftigung zu haben“, das Anerbieten des Großherzoglichen Handelsministeriums, ihm einen Teil der geologischen Landesaufnahme zu übertragen, angenommen habe, so konnte er nicht ahnen, daß diese Tätigkeit nur für eine kurze Dauer eine sichere Existenz bedeutete¹³²⁾. Bislang hatte die Stände-Versammlung die vom Handelsministerium angeforderten Mittel für die geologischen Aufnahmen bewilligt, doch für die Budget-Periode 1868/69 genehmigte sie nur knapp über ein Drittel des erforderlichen Bedarfes¹³³⁾. Aus diesem Grunde teilte das Handelsministerium am 3. Dezember 1868 den kartierenden Geologen mit, daß die Mittel erschöpft seien und die Feldarbeiten für 1869 eingestellt werden müßten¹³⁴⁾. So war W. VOGELGESANG doppelt gezwungen, sich nach einem neuen Wirkungsfeld umzusehen¹³⁵⁾.

Am 24. März 1869 reichte W. VOGELGESANG nach bereits erfolgter persönlicher Vorsprache dem Großherzoglichen Oberschulrat in Karlsruhe eine Eingabe in Form eines Lebenslaufes ein und erlaubte sich,

„Hoher Stelle seine Dienste für die Besetzung erledigter oder neu begründeter Lehrstellen für Mathematik und Naturwissenschaften an einer Mittelschule des Großherzogthums, insbesondere an Realgymnasien, ganz ergebenst zur Verfügung zu stellen“¹³⁶⁾.

In den vergangenen drei Jahren hatte der Petent in zahlreichen Vorträgen im Donaueschinger „Museum“¹³⁷⁾ und im Gewerbeverein vor einem an den Erdwissenschaften interessierten Publikum seine Befähigung im verständlichen Übermitteln von Wissen erprobt¹³⁸⁾.

Am 1. August 1869 bewarb sich W. VOGELGESANG¹³⁹⁾ auf die vom Oberschulrat im „Staats-Anzeiger“¹⁴⁰⁾ ausgeschriebene Stelle für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht am Realgymnasium in Karlsruhe. Dem Verordnungsblatt ist zu entnehmen, daß W. VOGELGESANG am 20. September 1869 zum Professor am Realgymnasium in Mannheim ernannt worden war¹⁴¹⁾. Zunächst betraute man ihn mit dem Unterricht in Naturgeschichte¹⁴²⁾, Physik, Geometrie und konstruktivem Zeichnen.

„Die Zeit seiner Wirksamkeit war für die Anstalt besonders wichtig, weil diese 1869 aus einer Höh. Bürgerschule¹⁴³⁾ in ein Realgymnasium verwandelt wurde und daher eine besonders frische und ausdauernde Arbeitskraft verlangte. Durch die rastlose Thätigkeit, die er nun entfaltete, verschaffte er nicht nur der neuen Anstalt bald eine geachtete Stellung nach aussen, sondern er erwies sich auch in seinen nunmehrigen Unterrichtsfächern, Physik und Chemie, als anregender Lehrer für die Schüler der oberen Klassen, die ihm sowohl von den Lehrstunden, wie von den Ausflügen, die er mit ihnen machte, manche wertvolle Belehrungen verdankten.“ (vgl. K. SCHMEZER 1889, S. 4)¹⁴⁴⁾.

Neben den Verpflichtungen als Schulprofessor liefen auch die der geologischen Landesaufnahme. Eines der weiteren Schreiben an das Handelsministerium datiert vom 1. November 1869, in welchem er den Stand seiner schriftlichen Ausarbeitung an den Sektionen Triberg und Donaueschingen mitteilte¹⁴⁵⁾. Durch die beruflichen Verhältnisse bedingt, schränkte sich die Korrespondenz mit jener Behörde mehr und mehr ein. Am 22. Juni 1871 legte W. VOGELGESANG einen Bericht über die wiederholt angemahnte, aber immer noch nicht vollendete Beschreibung der erwähnten Sektionen vor¹⁴⁶⁾. 1872 konnte das Werk als Heft 30 der „Beiträge“ erscheinen. Der Autor sandte seinem ehemaligen Lehrer COTTA ein Exemplar nach Freiberg, der es in der Sitzung des dortigen Bergmännischen Vereins am 27. März 1873 vorlegte (vgl. O. WAGENBRETH 1965a, S. 109)¹⁴⁷⁾.

Da das Handelsministerium nicht länger auf die noch ausstehenden geologischen Befunde von W. VOGELGESANG warten wollte, ersuchte es am 9. Dezember 1875 das Ministerium des Innern,

„dem Direktor Dr. [!] Vogelgesang, als dortseits unterstelltem Beamten, gefälligst eröffnen zu lassen, daß wir nunmehr den ihm erteilten Auftrag als erloschen betrachten, und denselben zu veranlassen, die in Folge unseres Auftrages bis jetzt gefertigten Arbeiten nebst dem zugehörigen bis jetzt gesammelten Material alsbald anher abzuliefern, oder aber die ihm dafür nach und nach bewilligten u. vorschußweise ausgefolgten Vergütungen im Betrage von 615 fl 14 cr zurückzubzahlen“¹⁴⁸⁾.

Mit der noch im gleichen Monat erfolgten Ablieferung der Kartenentwürfe und Feldbücher schließen die Akten über die Mitwirkung von W. VOGELGESANG an der geologischen Landesaufnahme. In der wärmeren Zeit sollten die Belegstücke dann nachgereicht werden, doch liegt kein Vermerk in der hier angezogenen Akte über die Erledigung vor¹⁴⁹⁾.

Im Rahmen dieser Darlegungen soll nicht auf die Ergebnisse der Felduntersuchungen von W. VOGELGESANG eingegangen werden. Ein Fund ist allerdings so bedeutend, daß er mitgeteilt zu werden verdient, zumal er mit dem Namen seines Entdeckers verknüpft bleibt.

Es ist W. VOGELGESANG zu verdanken, anlässlich seiner Kartierarbeiten im Bereich der Sektion Donaueschingen e r s t m a l s in dem bis dahin in Deutschland für korallenfrei geltenden Oberen Muschelkalk, und zwar im oberen Encrienitkalk [Trochitenkalk], eine K o r a l l e aufgefunden zu haben, welche er (1872, S. 86 u. 88) als *Thamnastraea Bolognae* SCHAUR. bezeichnete (vgl. Abb. 3). Da H. ECK (1879, S. 254/255 u. Taf. IV Fig. 2) jene Art für identisch mit *Thamnastraea silesiaca* BEYR. hielt, untersuchte er erneut das VOGELGESANGSche Belegstück

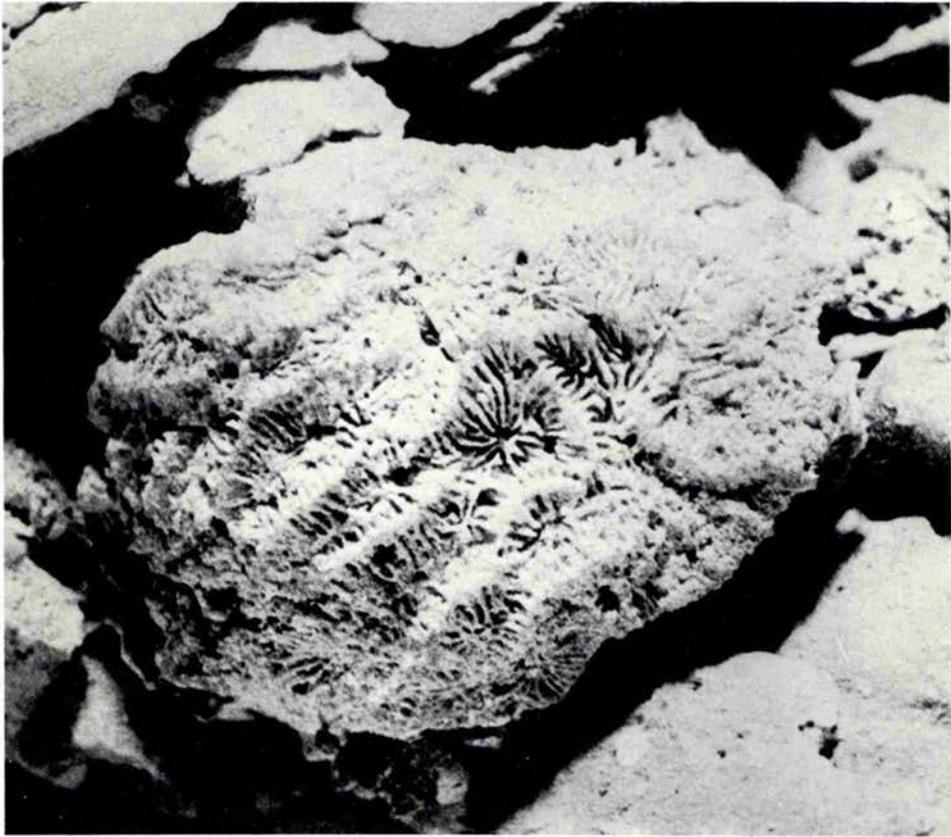


Abb. 3 Lichtbild des Originals (2,7 cm Länge) zu der Koralle *Isastraea (Latimaeandra) Vogelgesangi* aus dem Oberen Muschelkalk von Klenkenreute, Gemarkung Donaueschingen (F.F. Sammlungen Donaueschingen, Photo: G. Goerlipp)

und wies die Koralle der Gattung *Latimaeandra* ORB. zu, mit dem Vorschlag, sie nach ihrem Entdecker als *Latimaeandra Vogelgesangi* zu benennen („in Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche sich derselbe um die geognostische Kenntniss Badens erworben hat“). 1928 wurden die Korallen des deutschen Muschelkalkes abermals einer Prüfung unterzogen. W. WEISSERMEL (1928, S. 225 u. Taf. 20 Fig. 2) sichtete des gesamte in den F. F. Sammlungen in Donaueschingen aufbewahrte Material und stellte für die *Latimaeandra Vogelgesangi* ECK den noch heute gültigen Namen *Isastraea (Latimaeandra) Vogelgesangi* ECK emend. WEISSERMEL auf. In dem im selben Jahr von M. SCHMIDT (1928, S. 118/119 Fig. 223 u. 224) erschienenen Werk „Die Lebewelt unserer Trias“ erscheint die VOGELGESANG-Koralle unter einer fehlerhaften Bezeichnung, da sie dort „*Isastraea (Latimaeandra) Vogelsangi* ECK“ genannt wird.

*

Mannheim hatte ein Naturhistorisches Museum, das im Schloß untergebracht war. Sein Kustos mußte für die Erhaltung, Vermehrung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen Sorge tragen. Die Intendanz der Großherzoglichen Hof-Domänen in Karlsruhe

he teilte am 8. April 1871 dem Großherzog zum Vortrag der Großherzoglichen Hoffinanz-Kammer mit, daß ihr vom Vorstand des Mannheimer Vereins für Naturkunde, ALFRED MARIA FORTUNATUS GRAF VON OBERNDORFF (1802-1888), die Nachricht zukam, daß in der Generalversammlung vom 4. April 1871 W. VOGELGESANG

„zum Vicepräsidenten des Vereins erwählt und derselbe zugleich als die paßendste Persönlichkeit für die Stelle eines Custos des Großherzoglichen naturhistorischen Museums erkannt“

und daher auf den vakanten Posten des abgehenden Oberstabsarztes a. D. Dr. EDUARD RICHARD FRIDERICH JAKOB WEBER (1811-1871) in Vorschlag gebracht wurde¹⁵⁰⁾. Da sich mit dieser Position die Annehmlichkeit, im Schloß gegen ein sehr verbilligtes Wohngeld leben zu dürfen, verband, erlaubte sich die Intendanz,

„den Vorschlag des Vereins für Naturkunde um gnädigste Ernennung des Profeför Vogelgesang als Großherzoglicher Custos, und die Bitte des Profeför Vogelgesang um Zuteilung der Weber'schen Wohnung“,

Seiner Königlichen Hoheit zur höchsten Entschließung zu unterbreiten. Am 27. April 1871 genehmigte der Landesherr die vorgelegten Anträge¹⁵¹⁾. Bereits am 16. September 1873 bat W. VOGELGESANG um Enthebung von diesem Ehrenamt, und zwar unter Berufung auf seine zu erwartende Belastung durch die zahlreichen Pflichten und Geschäfte als Direktor des Realgymnasiums¹⁵²⁾. Die Nachfolge trat sein Vorgänger im Schulamt, Direktor a. D. Dr. GEORG FRIEDRICH HEINRICH SCHRÖDER (1810-1885), an¹⁵³⁾. Bis zur Wahl am 15. Dezember 1875, bei der er nicht mehr kandidierte, stand W. VOGELGESANG dem Verein für Naturkunde als Vizepräsident vor (vgl. Anm. 152). Mit gleichem Datum gab er auch den seit 19. Januar 1872 innegehabten Vorsitz der physikalisch-mineralogischen Sektion ab; den Vereinsveranstaltungen blieb W. VOGELGESANG durch aktive Mitarbeit jedoch weiterhin treu¹⁵⁴⁾.

Daß der Übergang zum Schuldienst für W. VOGELGESANG nicht nur in finanzieller Hinsicht eine günstige Wende bedeutete¹⁵⁵⁾, sondern daß er auch beruflich seine Erfüllung fand, zeigte sich in der seinen Leistungen entsprechenden Würdigung, die verhältnismäßig früh, am 25. Juli 1873, erfolgte Beförderung zum Direktor des Realgymnasiums¹⁵⁶⁾. In der Antwort des Oberschulrates auf die Erkundigung des Ministeriums des Innern vom 20. September 1873 ist die Zufriedenheit „mit Fleiß, Verhalten und Befähigung“ des Direktors W. VOGELGESANG bezeugt, da

„kein Bedenken dagegen obwaltet, daß die Staatsanstellung des Genannten nach Ablauf des fünften Dienstjahres eine unwiderrufliche werde“¹⁵⁷⁾.

*

Hier sei auf die Familie und die Nachkommen von W. VOGELGESANG eingegangen. Über seine fünf Kinder¹⁵⁸⁾ ließ sich folgendes ermitteln:

Der älteste Sohn ALBAN hat schon in jüngeren Jahren das Elternhaus verlassen. Einer Familienüberlieferung nach soll er zur See gegangen und sich nach Amerika oder Holland gewandt haben; sein Schicksal ist unbekannt¹⁵⁹⁾.

Das zweite Kind, das Töchterchen JOHANNA MARTHA ELISABETH, verstarb bereits im Alter von 25 Monaten an Scharlachfrieseln und Zahnfieber¹⁶⁰⁾.

Der mittlere Sohn HANS ergriff zuerst die militärische Laufbahn. Er trat 1875 als Einjährig-Freiwilliger in die 3. Kompanie des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 in Mannheim ein und erreichte 1880 den Dienstgrad eines Secondelieutenants. 1894 wurde ihm als Landwehroffizier der Reserve der Abschied bewilligt. Die Berufsausbil-

dung erfolgte im kaufmännischen Fach mit einem mehrjährigen Aufenthalt zu Cette (Dept. Hérault) in Frankreich. Seine Tüchtigkeit ließ ihn in Mannheim Vorstandsmitglied und später Direktor der Kösters Bank AG, seit 1897 Oberrheinische Bank, werden, die 1906 mit der Rheinischen Creditbank fusionierte¹⁶¹⁾. Die „Hof- und Staats-Handbücher des Großherzogthums Baden“ weisen ihn für die Jahre von 1888 bis 1896 als Vizekonsul von Venezuela aus¹⁶²⁾. 1883 ehelichte HANS VOGELGESANG die Mannheimer Kaufmanns- und Fabrikantentochter WILHELMINE KOCH¹⁶³⁾. Zwei Töchter, FERDINANDINE¹⁶⁴⁾ und MARTHA¹⁶⁵⁾, sowie zwei Söhne, WOLFGANG¹⁶⁶⁾ und ROBERT¹⁶⁷⁾, wurden ihnen geboren¹⁶⁸⁾.

Die zweite Tochter HELENE wurde auf der Mariannenhütte in Oberwolfach geboren¹⁶⁹⁾. Sie besuchte von 1869 bis 1874 die Mannheimer Töchterschule¹⁷⁰⁾. Vor ihrer Heirat mit dem Betriebsdirektor FRANZ MARTIN war sie von 1883 bis 1885 Lehrerin am „Großherzoglichen Institut Mannheim“ und lebte dann zwei Jahre in England¹⁷¹⁾. Von ihren Kindern¹⁷²⁾ blieben die beiden Söhne, WOLFGANG¹⁷³⁾ und FRANZ¹⁷⁴⁾, am Leben.

Auch der jüngste Sohn EGON ist, nachdem er im Jahr 1876 an der Schule seines Vaters das Zeugnis der Reife als Klassenprimus mit „sehr gut“ und dem Ziel, „Ingenieur-Offizier“ zu werden, erworben hatte¹⁷⁵⁾, zunächst Soldat gewesen¹⁷⁶⁾. Er stand beim Rheinischen Pionierbataillon Nr. 8 in Koblenz, mit Ausnahme der Jahre 1887 bis 1889, in denen er zum Fortifikationsdienst nach Danzig abkommandiert war. 1879 erfolgte seine Ernennung zum Secondelieutenant und 1888 die Beförderung zum Premierlieutenant. 1882 wurde EGON VOGELGESANG mit dem Preußischen Kronenorden 4. Klasse beliehen¹⁷⁷⁾. Sein Abgangsvermerk benennt das Jahr 1893. Anschließend begab er sich aus unbekanntem Gründen nach Aegypten. Dort betätigte er sich als Ingenieur und verstarb bereits 1895 in Luxor¹⁷⁸⁾.

Mit in der Familie weilte vom 2. Dezember 1870 an eine jüngere Schwester von W. VOGELGESANG, LAURA VOGELGESANG, welche nach dem Tode ihres Bruders und dem ihrer Schwägerin seit 22. Dezember 1891 bei der Nichte HELENE MARTIN den Lebensabend in Cunnersdorf (bei Hirschberg/Schlesien) verbringen durfte¹⁷⁹⁾.

*

Nicht nur eine fossile Koralle sollte die Erinnerung an W. VOGELGESANG bis heute wachhalten (vgl. S. 129/130), sondern auch der heimische Bergbau gedachte seines Namens. G. ALBIEZ (1978, S. 7) entging nicht, daß im Bereich Gutmadingen auf Gemarkung Unterbaldingen, Zimmern und Geisingen das Eisenerzfeld „Vogelgesang“ am 14. Juni 1921 mit einer Größe von 199,9 ha an das Land Baden verliehen wurde¹⁸⁰⁾.

Mit folgenden beiden Auszeichnungen ist W. VOGELGESANG im „Alphabetischen Verzeichniß der activen Hof- und Staatsdiener des Großherzogthums Baden“ (1885, S. 139) sowie im „Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Baden“ der Jahre 1873, 1876, 1880, 1884 und 1888 aufgeführt. Er war Träger des Badischen Erinnerungszeichens für 1870/71. Das durch landesherrliche Verordnung vom 25. Juni 1871 gestiftete Kreuz aus Bronze belohnte besonders in der Heimat erworbene Verdienste um Kriegsteilnehmer und verblieb nach Ableben des Dekorierten im Besitz der Angehörigen (vgl. A. HOLZMANN 1909, S. 57/58). Schuldirektor H. SCHRÖDER (1871, S. 3/4) schilderte in einem zeitgenössischen Bericht die Beteiligung von Lehrern und Zöglingen am freiwilligen Einsatz. Zwei Monate lang hatte auch W. VOGELGESANG mit Schülern der Oberklassen „bei der Erfrischung der durchkommenden Truppen und Verwundeten am Bahnhofs bei Tag und bei Nacht“ mitgewirkt. Diese Tätigkeit wurde der Anlaß für die Verleihung¹⁸¹⁾. Am 29. April 1880 erscheint W. VOGELGESANG im „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ (Nr. XVIII, S. 162) unter den mit dem Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen

Beliehenen. Dieses mußte nach dem Tode seines Inhabers der Ordenskanzlei zurückgegeben werden.

*

Die rege Tätigkeit, die W. VOGELGESANG auch außerhalb seines Berufes in Vereinen und Organisationen Mannheims entwickelte, kann, bis auf die nachstehend erstgenannte „funktionslose“ Mitgliedschaft, den jährlich erschienenen Adreßbüchern entnommen werden (vgl. auch S. 131)¹⁸²⁾.

Er gehörte dem Kunstverein an.

Von 1872 bis 1875 wird er als Observator der Meteorologischen Station erwähnt, die erst im rechten Flügel des Schlosses und dann im Realgymnasium untergebracht war. Seit 1876 wird sie nicht mehr im Adreßbuch aufgeführt, doch wurden die Messungen noch über diesen Zeitpunkt hinaus vorgenommen.

1872 war er Säckelmeister des in jenem Jahr 41 Mitglieder zählenden Literarischen geselligen Vereins, der bis 1879 genannt wird.

Seit 1873 als Vorstandsmitglied des Nationalliberalen Vereins nachzuweisen, wurde er 1877 dessen zweiter Stellvertreter.

Als Mitglied des Aufsichtsrates vom Realgymnasium wird er von 1874 an geführt.

Die evangelische Kirchengemeindeversammlung im 3. Bezirk zählte ihn seit 1881, mit Ausnahme von 1883, zu ihren Mitgliedern.

Im Vorstand des Deutschen Kolonialvereins (Sektion Mannheim) betätigte er sich seit 1884.

1885 kam die Vorstandsmitgliedschaft im Deutschen Schulverein, Lokalverband Mannheim, Vorort des badischen Landesverbandes, hinzu.

Am 26. September 1887 wurde W. VOGELGESANG bei den Stadtverordnetenwahlen von der Klasse der Höchstbesteuerten auf sechs Jahre gewählt; daher erscheint er 1888 als Stadtverordneter im Mannheimer Adreßbuch¹⁸³⁾.

Im „Mannheimer Verkündiger“ (Nr. 283 vom 12. Oktober 1872, S. 2) ist mitgeteilt, daß W. VOGELGESANG im Winter vor dem „Kaufmännischen Verein“ im Casinosaal zwei Vorlesungen „Ueber Wasser und Feuer“ halten wird. Dem gleichen Blatt ist zu entnehmen, daß am 8. November „Vulkanismus“ und am 15. jenen Monats „Die geologische Thätigkeit des Wassers“ an der Reihe waren¹⁸⁴⁾.

Dieses vielseitige Engagement spiegelt nicht nur die mannigfaltigen Fähigkeiten von W. VOGELGESANG wider, sondern bezeugt auch seine Beliebtheit als Persönlichkeit.

Ein besonderer Tag im Leben von W. VOGELGESANG dürfte der 4. März 1871 gewesen sein. Wie sehr man ihn achtete, beweist der Auftrag, die zweite Hälfte des Friedensfestes – das in Mannheim an jenem Tage feierlich begangen wurde – mit einer Gedenkrede zu bereichern (vgl. Abb. 4). Er „feierte die großen Verdienste der auf dem Felde der Ehre gefallenen deutschen Krieger“ (vgl. F. WALTER 1907, S. 572)¹⁸⁵⁾.

Auch wissenschaftliche Gesellschaften außerhalb Mannheims zählten W. VOGELGESANG zu den Ihren.

Bereits bekannt ist seine Mitgliedschaft beim Bergmännischen Verein zu Freiberg (vgl. S. 121), dem er 1848 als „Bergwerks-Candidat“ beitrug; 1851 wurde er Vizesekretär und 1852 Sekretär.

Seit 1868 gehörte er der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg i. B. an¹⁸⁶⁾.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft ernannte ihn auf ihrer 52. Jahresversammlung am 26. August 1868 in Einsiedeln zum Ehrenmitglied¹⁸⁷⁾.

Bei der am 19. Januar 1870 in Donaueschingen erfolgten Wiederbegründung des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar als korrespondierendes Mitglied¹⁸⁸⁾ erwähnt, erscheint er seit 1880 unter den Ehrenmitgliedern¹⁸⁹⁾.

Dem am 17. August 1871 in Rotenfels im Murgtal ins Leben gerufenen Oberrheinischen Geologischen Verein hat W. VOGELGESANG als eines der 12 Gründungsmitglieder angehört¹⁹⁰⁾.

*

Friedens-Feier.

Programm

der stattfindenden Festlichkeiten.

Freitag, den 3. März,

als am **Vorabend** des Festes, **Abends 8 Uhr**, bewegt sich unter dem Geläute sämtlicher Glocken und Böllerschüssen ein solenner

Fackel- und Lampenzug

durch die Stadt, dem sich sämtliche hiesigen Gesangvereine und sämtliche freie Teilnehmer anschließen.

Der Zug geht vom **Bauhof** aus, wo sich sämtliche Teilnehmer versammeln, durch verschiedene Straßen der Stadt und mündet auf dem **Paradeplatz** aus, wo alsdann zwei Musik-Kapellen patriotische Lieder spielen. Nach Auflösung des Zuges:

FEST-BANKETT

im „**Badner Hof**“, „**Grünen Haus**“ und „**Gambrinskeller**“.

Samstag, den 4. März.

Der eigentliche **Fest-Tag** wird Morgens um halb 7 Uhr mit Böllerschüssen und Festgeläute mit sämtlichen Glocken eröffnet. Vom **Rathhausthurm** herab werden Fest-Chorale ertönen. Um 7 Uhr durchziehen zwei Musikchöre. Jubel-Märsche spielend, die Stadt.

Um halb 9 Uhr Morgens

Fest-Gottesdienst.

in den sämtlichen Pfarr-Kirchen, der Synagoge und der Freireligiösen Gemeindehülle.

Um 10 Uhr: Aufstellung des

Fest-Zuges

auf dem **Marktplatz**. Derselbe bewegt sich von zwei Musik-Kapellen begleitet durch die **Dreite-Straße** nach dem **Schloßhofe**, unter Böllerschüssen und dem Geläute sämtlicher Glocken. Die Feier im **Schloßhofe** wird eröffnet mit dem Lied: „**Das ist der Tag des Herrn**“, gesungen von sämtlichen hiesigen Männergesangvereinen.

Darauf folgt die **Fest-Rede** des Oberbürgermeisters **Herrn Eduard Röll**. Sodann **Schlusslied**: „**Was ist des Deutschen Vaterland**“, gesungen von den Männergesangvereinen. Unter dem Spielen der Musik löst sich der Zug auf.

Nachmittags um 3 Uhr findet vor dem **Portale des Friedhofes** eine

Trauer-Feier

zum Andenken an die dort ruhenden, auf dem Felde der Ehre gefallenen deutschen Krieger statt.

Sie wird mit einem Chorale eingeleitet, worauf eine Rede, gehalten von **Herrn Prof. Vogel** gesungen, folgt und mit einem **Schlussgesang** beendet.

Darauf bewegen sich die Teilnehmer unter **Vorantritt** eines Musik-Chors durch das **Hauptportal** in den **Friedhof**, an den **Gräbern** der gefallenen Krieger vorbei und verlassen denselben durch das **Seitenportal**. Bis zum **Eintritt** des Zuges bleibt der **Friedhof** für Jedermann abgesperrt.

Abends, bei eintretender Dunkelheit, glänzende

ILLUMINATION

der ganzen Stadt. Alle öffentlichen Gebäude und die öffentlichen Plätze werden festlich beleuchtet. Vor der **Kettenbrücke** wird ein **brillantes Feuerwerk** abgebrannt.

Wir richten an die **Einwohnerschaft Mannheims** die wiederholte Bitte, diesem **Friedensfeste** eine warme **Theilnahme** entgegenzubringen.

Das **Fest-Comité** für die **Friedens-Feier**.

Anläßlich der 40. Generalversammlung des Mannheimer Vereins für Naturkunde äußerte sich W. VOGELGESANG in seiner Ansprache am 11. Juni 1874 in folgender Weise:

„Wenn der einzelne Mensch seine Lebensjahre an seiner Erinnerung vorüberziehen lässt, so ruht sein geistiger Blick wohl gerne und lange auf einem der vorüberziehenden, welches reich an Arbeit, aber auch gesegnet an Früchten und Erfolgen war, er verweilt auch bei solchen, die schmerzliche Erinnerungen an harte Kämpfe, an getäuschte Hoffnungen und Misserfolge wachruft, flüchtig und ohne innere Bewegung streift er die Mehrzahl, die im eintönigen Wechsel des Alltag-Lebens sich abgesponnen haben“¹⁹¹⁾.

Bei diesen Sätzen drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß der Redner hierbei Rückschau auf das eigene Leben gehalten hatte. Bestärkt wird dieser Eindruck durch die vorstehenden Darlegungen über das schicksalsvolle Dasein dieses ungewöhnlichen Mannes.

*

Ein ruhiger, wohlverdienter Lebensabend im Kreise seiner Kinder und Enkel war W. VOGELGESANG nicht beschieden.

„Schon während der Herbstferien war er krank aus seinem Ferienaufenthalt zurückgekehrt. Es zeigte sich bald, dass er von einem schweren Leberleiden befallen war, das kein Aufkommen mehr hoffen liess“¹⁹²⁾.

Am 4. Oktober 1888 schloß WOLFGANG MORITZ VOGELGESANG in seiner Wohnung im Realgymnasium zu Mannheim seine Augen für immer (vgl. Abb. 5). In der Ta-

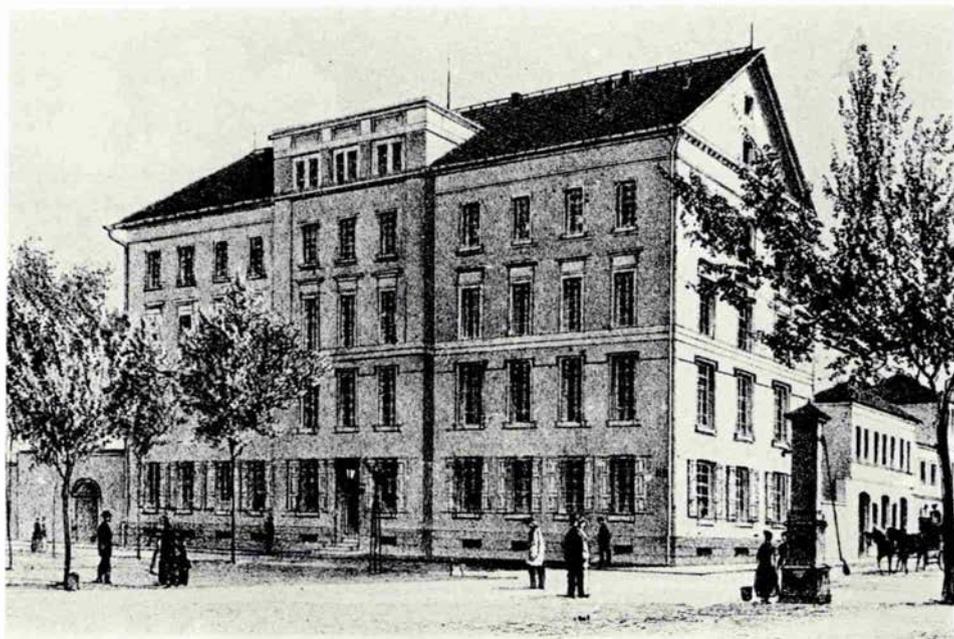


Abb. 5 Wiedergabe der Lithographie des Realgymnasiums in Mannheim. Nach der Natur gezeichnet und lithographiert von ROBERT GEISSLER, Berlin (Verlag J. Schneider, Mannheim)

geszeitung, im „General-Anzeiger“ (Nr. 250 vom 6. Oktober 1888, S. 2), wird nach einem kurz skizzierten Lebensabriß dem Leser die Persönlichkeit von W. VOGELGESANG noch einmal vergegenwärtigt:

„Der Verstorbene hat seine hervorragenden Kräfte unserem Realgymnasium 19 volle Jahre gewidmet, und kann man wohl sagen, daß er nicht nur das Vertrauen der Eltern, sondern auch die Liebe und Verehrung seiner Amtskollegen und aller Schüler stets im höchsten Maße besessen hat. Die Familien, in welchen sein Tod schmerzliche Theilnahme hervorgerufen hat, zählen deßhalb nach Tausenden und ihnen gesellen sich noch die unzähligen Personen bei, welche das Glück hatten, den lebenswürdigen Mann in persönlichem Verkehr kennen zu lernen. Sein Verlust ist für unser Realgymnasium ein höchst empfindlicher und für seine Freunde und Bekannten ein überaus schmerzlicher. Besonders zu erwähnen ist, daß er als Redner sowohl durch den Inhalt als auch durch die klassische Form seiner Vorträge die Zuhörer immer in hohem Grade zu fesseln verstand. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger, mit welchen er infolge seiner amtlichen Stellung auf's innigste verwachsen war, in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt, kam er diesem seinem bürgerlichen Amte trotz der großen sonstigen Arbeitslast, welche auf seinen Schultern ruhte, mit gewissenhafter Treue nach, wie er auch jederzeit bereit war, seine Kraft einzusetzen, wo es galt, durch öffentliches Auftreten das Beste der nationalliberalen Partei in Stadt, im Lande oder im deutschen Reiche zu fördern. Ein echter deutscher Patriot, ein gewissenhafter, begeisterter Lehrer und Erzieher der Jugend, ein vortrefflicher Gatte und Vater, ein treuer und erprobter Freund, wird er im Andenken Aller fortleben, welche ihn kannten“¹⁹³⁾.



Wie schon kurz erwähnt, wird WOLFGANG VOGELGESANG immer wieder mit dem Petrographen und Mitbegründer der Gesteinsmikroskopie, HERMANN PETER JOSEPH VOGELSANG (1838-1874), verwechselt (vgl. C. KLUTH 1974, S. 5)¹⁹⁴⁾. Daß H. VOGELSANG nicht nur die wissenschaftliche Abhandlung von W. VOGELGESANG über Příbram kannte¹⁹⁵⁾, sondern daß er ihm mindestens einmal auch begegnet ist, bezeugt beider Anwesenheit als Gäste auf der 48. Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Zürich vom 22. bis 24. August 1864¹⁹⁶⁾. Sie ahnten damals bestimmt nicht, daß ihre Werke dereinst wechselseitigen Zuweisungen unterliegen sollten.

Im POGGENDORFF (1898), der wichtigsten naturwissenschaftlichen Personalbibliographie, erscheint W. VOGELGESANG nicht. Dort ist nur H. VOGELSANG (S. 1397) vertreten; zwei der nachgewiesenen Beiträge haben jedoch W. VOGELGESANG zum Verfasser¹⁹⁷⁾.

Daß M. SCHMIDT (1928, S. 118/119) den Namen des zu W. VOGELGESANGs Ehren benannten Fossils falsch wiedergab, wurde bereits mitgeteilt (vgl. S. 130).

Nach O. WAGENBRETH (1965a, S. 104) legte COTTA am 23. November 1864 im Bergmännischen Verein zu Freiberg ein Werk von H. VOGELSANG unter dem Autor VOGELGESANG vor¹⁹⁸⁾. Er irrte sich ebenfalls, indem er letzteren anstelle von H. VOGELSANG den Wegbereitern der Mikroskopie in den Erdwissenschaften, HENRY CLIFTON SORBY (1826-1908), FERDINAND ZIRKEL (1838-1912; ein Schwager von H. VOGELSANG) und GUSTAV TSCHERMAK [VON SEYSENEGG] (1836-1927), beizählte (S. 70). In seiner im gleichen Jahr erschienenen zweiten COTTA-Publikation ist jedoch zutreffend VOGELSANG angegeben (1965b, S. 83).

Selbst dem belesenen O. WITTMANN (1971, S. 60) ist ein Fehler unterlaufen: „Auch zwei Schulmänner sind vertreten, die sich in der Geologie bereits ihre Meriten erworben hatten, Philipp PLATZ und Wolfgang Moritz VOGELSANG, beide durch ihre Teilnahme an der geologischen Landesaufnahme hervorgetreten.“

Der Druckfehlerteufel machte bei der verdienstvollen Zusammenstellung badischer Paläontologen von G. MAYER (1974, S. 491) aus VOGELGESANG einen „VOGELSANG, Wolfgang Moritz“.

H. VOSSMERBÄUMER (1975, S. 730 A 1755) weist die geologische Beschreibung der Umgebung von Triberg und Donaueschingen initiallos einem VOGELSANG zu¹⁹⁹⁾.

M. GLAS und H. SCHMELTZER (1976, S. 185) kennen nur einen „Vogelsang, W.“. Auch der bislang unauffindbare, nur noch aus der Literatur bekannte, 1857 als Manuskript gedruckte und nicht durch den Buchhandel vertriebene „Bericht über die Gruben und Liegenschaften der Bergwerks-Gesellschaft Kinzigthal“ wird von ihnen fälschlich unter diesem Namen erwähnt.

Wie E. H. ELTZ (1980, S. 130) auf „Wolfgang Moritz Vogelsang“ kommt, ist unerklärlich, zumal die Personalakten des F. F. Archivs Donaueschingen einen solchen Namen nicht enthalten.

Die Reihe dieser Irrtümer, die wohl vorwiegend auf flüchtiges Lesen zurückzuführen sind, ließe sich beliebig fortsetzen. Es soll hier nur noch OTTO RICHARD VOGELGESANGS (1888-1965) gedacht werden, der, im Sterbejahr von W. VOGELGESANG geboren, ebenfalls mit letzterem verwechselt wurde²⁰⁰.



Das Staatsarchiv Dresden –Außenstelle Freiberg– (Bergarchiv) verwahrt unter seinen Beständen auch die Manuskripte von W. VOGELGESANG, die er im Auftrag der „Ganguntersuchungskommission“ anfertigte:

- 1849: Bericht über die Erzgänge in der Umgebung von Halsbrücke (OBA-LU 238)
- 1849: Bericht über die Erzgänge von Ober-Neu-Geschrei Fundgrube zu Tuttendorf (OBA-LU 240)
- 1849: Nachtrag zu den Müller'schen Berichten über die Erzgänge von Churprinz Friedrich August Erbst. zu Großschirma (OBA-LU 241)
- 1850: Bericht über die Ursachen der Veredelung und Verunedelung der Erzgänge von Kröner Fdgr. bei Zug (OBA-LU 244)
- 1850: Untersuchungen der Kupfergänge und Lager der Gegend von Clausnitz, Grünthal, Deutschneudorf und Sadisdorf (OBA-LU 249)
- 1850: Berichte über die Erzgänge der Gegend zwischen Hilbersdorf, Langenrinne, Weißenborn und Niederbobritzsch (OBA-LU 251)
- 1851: Bericht über die Gebirgs- und Gangverhältnisse der Gegend von Munzig (OBA-LU 250). In der Akte „Der Einfluß des Nebengesteins auf die Erzführung der Gänge sowie die geognostische Landesuntersuchung“ Bd. 2 (1850-1855) sind Erläuterungen zu seiner Arbeit über die Bildung der im Tonschiefer bei Munzig im Kontakt mit Porphyrvorkommenden Erzkugeln enthalten, die sich auf vorstehenden Bericht beziehen (OBA Sect. 165 Nr. 11451 Bl. 66-71)
- 1851: Bericht über die Ursachen der Veredelung und Verunedelung bei den Erzgängen von Erasmus Erbst. Vereinigt Feld zu Glashütte (OBA-LU 254)
- 1852: Bericht über die geognostischen Verhältnisse der Gneisinseln des Böhmisches –Lausitzer- und Mittelgebirges (OBA-LU 256)
- 1853: Bericht über die Bearbeitung der „Erläuterungen zur geognostischen Spezialkarte des erzgebirgischen Gneisterrains“ (OBA-LU 257)
- 1854: Die Erzlagerstätten von Berggießhübel – geogn.-mineralogischer Reisebericht (OBA-LU 222)
- 1856: Aphorismen über Gang- und Gebirgs-Verhältnisse bei Segen Gottes Erbst. zu Gersdorf. Hierzu existiert ein Heft mit geologischen und mineralogischen Zeichnungen nebst Erläuterungen, das den Titel „Gangstudien aus den Jahren 1854–1856 bei Segen Gottes Erbstolln zu Gersdorf“ trägt (OBA-LU 263).

Schriftenverzeichnis von W. VOGELGESANG

- 1847: Die Metamorphose der Gesteine nachgewiesen in den westlichen Alpen von J. FOURNET. Aus dem Französischen übersetzt von W. VOGELGESANG. Mit einem Vorwort von B. COTTA. – VIII u. 100 S.; Freiberg: Engelhardt.
- 1850: Die Prizbamer Erznieiederlage. – In: B. COTTA „Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge“ Bd. I, S. 305-328. – XIII u. 518 S.; Freiberg: Engelhardt.
- 1850: Kiesel-Concretion auf einem Erzgange. – Berg- u. hüttenmänn. Ztg. **9** (N.F. 4) Nr. 18 Sp. 273-275.

- 1851: Verzeichniß der Vorträge und Verhandlungen im Bergmännischen Verein zu Freiberg während des Decenniums 1841/50. – 22 S.; Freiberg: Gerlach.
- 1852: Notizen über das Vorkommen des zur Porzellan-Fabrikation geeigneten Feldspaths. – Sächs. Bergwerks-Ztg. **1**, S. 18/19.
- 1852: Ueber das Berggebäude Saxonia Erbstolln zu Seiffen in dem Bergamtsrevier Freiberg. – Sächs. Bergwerks-Ztg. **1**, S. 54/55, 58/59, 62/63 u. 66/67.
- 1852: Notiz, die Conservirung der Hölzer durch Tränken mit einer geeigneten Flüssigkeit betreffend. – Sächs. Bergwerks-Ztg. **1**, S. 112.
- 1852: Das Aufbereitungswesen betr. – Sächs. Bergwerks-Ztg. **1**, S. 178/179.
- 1852: Notiz, vergleichende Versuche über die Anwendung von deutschem und Mastrichter Leder zu Kolben betr. – Sächs. Bergwerks-Ztg. **1**, S. 219/220.
- 1852: Geognostische Notiz. – Berg- u. hüttenmänn. Ztg. **11** (N. F. 6) Nr. 13 Sp. 209-211.
- 1854: Die Erzlagerstätten südlich und südöstlich bei Freiberg – In: B. COTTA „Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge“ Bd. II, S. 19-112. – IV u. 523 S.; Freiberg: Engelhardt.
- 1857: Bericht über die Gruben und Liegenschaften der Bergwerks-Gesellschaft Kinzigthal. – Als Manuscript gedruckt (ist unauffindbar).
- 1865: Geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigthaler Bergbaues. – Beitr. Stat. inn. Verw. Großh. Baden **21**, 146 S.; Karlsruhe: Müller.
- 1867: Geologische Beschreibung der Umgebungen von Möhringen und Mößkirch. (Sectionen Möhringen und Mößkirch der topographischen Karte des Großherzogthums Baden). – Beitr. Stat. inn. Verw. Großh. Baden **26**, 62 S. mit K. ZITTEL; Karlsruhe: Müller.
- 1868: Neue Aufschlüsse durch den Bau der Eisenbahn von Engen nach Donaueschingen (briefl. Mitt.). – N. Jb. Miner. etc. 1868, S. 321-325.
- 1868: Gutachten über die Erbohrung von Steinsalz bei Donaueschingen. – 30 S.; Donaueschingen: Wilibald.
- 1870: Geologische Ausflüge in den Schwarzwald. – Das Ausland **43**, S. 439-444 u. 463-468.
- 1871: Ueber Erosion und Verwitterung im bunten Sandstein. – 37. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. 51-58.
- 1872: Jahres-Bericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde erstattet in der Generalversammlung am 26. April 1872. – 38. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. 3-12.
- 1872: Meteorologische Beobachtungen. Die Witterungs-Verhältnisse von Mannheim im Jahre 1871. – 38. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. 73-89.
- 1872: Geologische Beschreibung der Umgebungen von Triberg und Donaueschingen. (Sectionen Triberg und Donaueschingen der topographischen Karte des Großherzogthums Baden). – Beitr. Stat. inn. Verw. Großh. Baden **30**, 133 S.; Karlsruhe: Müller.
- 1872: Führer in den geologischen Sammlungen. – Schr. Ver. Gesch. Naturgesch. Baar **2**, S. 124-184.
- 1874: Fünfter Jahresbericht über das Grossherzogliche Real-Gymnasium zu Mannheim. Schuljahr 1873-74. – 56 S.; Mannheim: Walther.
- 1875: Jahres-Bericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde erstattet in der Generalversammlung am 27. März 1873. – Jahres-Bericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde erstattet in der Generalversammlung am 11. Juni 1874. – 39. u. 40. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. 3-11 u. 12-18.
- 1875: Resultate der meteorologischen Beobachtungen in Mannheim. Jahr 1872. – Resultate der meteorologischen Beobachtungen in Mannheim. Jahr 1873. – 39. u. 40. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. 134-136 u. 140-151; S. 137-139 u. 151-158.
- 1875: Sechster Jahres-Bericht über das Grossherzogliche Real-Gymnasium zu Mannheim. Schuljahr 1874-75. – 67 S.; Mannheim: Schatt & Raisberger.
- 1876: Siebenter Jahres-Bericht über das Grossh. Real-Gymnasium zu Mannheim. Schuljahr 1875-76. – 38 S.; Mannheim: Mannheimer Vereins-Druckerei.
- 1877: Achter Jahres-Bericht über das Grossh. Real-Gymnasium zu Mannheim. Schuljahr 1876-77. – 37 S.; Mannheim: Walther.
- 1878: Jahres-Bericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde erstattet in der Generalversammlung am 15. Dezember 1875. – 41., 42., 43. u. 44. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. III-IX.
- 1878: Neunter Jahres-Bericht über das Grossh. Real-Gymnasium zu Mannheim auf das Schuljahr 1877-78. – 39 S.; Mannheim: Scherff.
- 1879: Zehnter Jahres-Bericht über das Grossh. Real-Gymnasium zu Mannheim auf das Schuljahr 1878-79. – 31 S.; Mannheim: Mannheimer Vereins-Druckerei.
- 1880: Eilfter Jahres-Bericht über das Grossherzogl. Real-Gymnasium zu Mannheim auf das Schuljahr

- 1879-80. – 31 S.; Mannheim: Beutel.
- 1881: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1880/81. – 14 S.; Mannheim: Beutel.
- 1882: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1881/82. – 13 S.; Mannheim: Walther.
- 1883: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1882/83. – 16 S.; Mannheim: Schatt & Raisberger.
- 1884: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1883/84. – 18 S.; Mannheim: Mannheimer Vereins-Druckerei.
- 1885: Die Organisation des Realgymnasiums in Mannheim betr. – 22 S.; Mannheim.
- 1885: Meteorologische Mittel von Mannheim [1869-1884]. – 50. u. 51. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde., S. XLIX-LVII.
- 1885: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1884/85. – 20 S.; Mannheim: Beutel.
- 1886: Gaea von Mannheim. Eine geologische Skizze. – Beil. z. Jber. Gr. Realgymn. Mannheim Schulj. 1885/86. Progr. Nr. 569. – 45 S.; Mannheim: Walther.
- 1886: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1885/86. – 20 S.; Mannheim: Walther.
- 1887: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1886/87. – 19 S.; Mannheim: Haas.
- 1888: Gr. Realgymnasium Mannheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1887/88. – 24 S.; Mannheim: Walther.

Folgende angekündigte Schriften von W. VOGELGESANG sind nicht erschienen:

Die im 40. Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde (1875, nach S. 158) angebrachte Notiz über den beabsichtigten Abdruck des Reiseberichts „Aus Norwegen“ (sollte einem späteren Jahresbericht vorbehalten bleiben).

„Die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse von Mannheim“ (sollten dem 1887 herausgegebenen Jahresbericht des Mannheimer Realgymnasiums nachträglich beigegeben werden).

Anmerkungen

- ¹⁾ Die Entwicklung des Ortes Schmiedeberg stand wesentlich mit dem aufkommenden Bergbau der Umgebung in Zusammenhang (vgl. G. MÜLLER 1964, S. 99-115). Eine ausführliche Beschreibung des mit der dortigen Gewinnung von Eisenerzen eng verbundenen Hütten- und Hammerwerkes hat K. F. v. BÖHMER (1791, S. 116-139) geliefert; vgl. auch C. SCHIFFNER (1960, S. 260/261).
- ²⁾ Geburts- und Taufdatum lt. Kirchenbuch Bd. 3 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmiedeberg, Taufnachrichten 1823-1851, Jg. 1826 Nr. 14 S. 15.
Familiendaten seit etwa der Jahrhundertwende verdanke ich den Mitteilungen der Nachkommen von W. VOGELGESANG; sie sind daher nicht mit Quellen belegt.
Die Vorlage zu dem wiedergegebenen Porträt von W. VOGELGESANG (vgl. Abb. 1) verdanke ich seinem Enkel, Herrn Dipl.-Ing. R. VOGELGESANG, Lidingö (Schweden). Das bei C. SCHIFFNER (1938, S. 206) veröffentlichte Bild von W. VOGELGESANG stammt nach einem datierten Familienphoto aus der Zeit um 1862.
- ³⁾ CHRISTIAN GOTTLÖB KÖHLER wurde am 8. August 1770 in Freiberg als Sohn des Bürgers und Seifensieders CHRISTIAN GOTTFRIED KÖHLER und der JULIANA CHRISTIANA GRAUKOPF geboren (lt. Taufbuch St. Nikolai 1746-1773, Jg. 1770 Nr. 41 S. 655). Er ehelichte dort am 4. September 1796 die Witwe WILHELMINE CATHARINE TZSCHÖCKEL [geb. SIMON] (lt. Traubuch St. Petri 1762-1799, Jg. 1796 Nr. 26 S. 86). Am 29. Juli jenen Jahres trat er in Wurzen sein Amt als Kantor an; die Ernennung zum Rektor erfolgte im August 1814 (vgl. L. BÖNHOF 1926, S. 19). Er verstarb daselbst als Witwer am 21. Juni 1838 (lt. Totenbuch der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wurzen für 1838 Nr. 66 S. 20). Das aus seiner Ehe hervorgegangene, am 21. Juli 1799 geborene einzige Kind ERNST FRIEDRICH WILHELM lebte nur bis zum 14. Februar 1800 (lt. Taufbuch Wur-

zen Jg. 1799 S. 538a; *ibid.* It. Totenbuch Jg. 1800 Nr. 18 S. 2). Die Gattin verstarb am 24. Juli 1817 und hinterließ drei Kinder erster Ehe (*ibid.* It. Totenbuch Jg. 1817 Nr. 63 S. 256). Der Großvater CH. G. KÖHLERS, CHRISTIAN GOTTLIEB KÖHLER, war Schullehrer und Organist zu Mittelsaida (Kreis Brand-Erbisdorf). Rektor CH. G. KÖHLER war ein Bruder zu des Täuflings Großmutter, mithin dessen Großonkel (vgl. Anm. 14).

- 4) Bevor KARL HERMANN VOGELGESANG nach Hubertusburg kam, war er Assistent bei der Rezeßschreiberei in Freiberg und alsdann Finanzkalkulator in Dresden. In Hubertusburg wurde er, „ein gewissenhafter und im Rechnungswesen wohl unterrichteter Mann“, zum Buchhalter der Fayence- und Steingutfabrik ernannt. Am 1. Oktober 1836 übernahm K. H. VOGELGESANG „mit sehr geringen Mitteln“ das Unternehmen. „Dieser sah sich dann auch, da seine Hoffnung, der Staat möge ihm für seine langjährigen Dienste ein Wartegeld geben, zu Schanden geworden war, bereits im Jahre 1840 genötigt, mit beträchtlichem Verluste zu verkaufen“ (vgl. K. BERLING 1891, S. 20 u. 26/27). Wohin er sich anschließend begeben hatte, ließ sich nicht ermitteln. Seit 1855 läßt sich K. H. VOGELGESANG lt. Adreßbuch wieder in Dresden nachweisen. Seine zweite Ehefrau war als Witwe Inhaberin eines Mädchepensionates und wohnte noch 1904 in Dresden. Im Folgejahr erscheint sie nicht mehr im Adreßbuch. Nach einem Begräbniseintrag wurde um 1904 in den Büchern der in Betracht kommenden Kirchen Lukas, Kreuz und Annen vergeblich gesucht.

Die aufgefundenen, K. H. VOGELGESANG und seine Familie betreffenden Daten sind in Tabelle 2 zusammengefaßt.

Quellen:

Geburtsdatum von K. H. VOGELGESANG lt. Taufbuch St. Jakobi 1789-1799, Jg. 1794 Nr. 28 S. 54b; Sterbedatum lt. Totenbuch Annenkirche Jg. 1857 Nr. 587. Erste Eheschließung lt. Traubuch Brand, Erbisdorf und Oberzug (Pfarramt Brand-Erbisdorf) Jg. 1814 Nr. 8, zweite Eheschließung lt. Trauungsanzeigen St. Martin 1836-1840, Jg. 1837 Nr. 35 S. 23/24.

Geburtsdatum von H. WEISSBACH lt. Taufbuch Jg. 1795 Nr. 47 S. 60; Sterbedatum lt. Sterberegister Wermsdorf Jg. 1836 Nr. 18 (Hubertusburg gehört kirchlich zu Wermsdorf bei Oschatz).

Geburtsdatum von M. MÜLLER lt. Taufbuch Jg. 1815 Nr. 55.

Kinder:

1. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobi 1809-1827, Jg. 1815 Nr. 3 S. 102; Sterbedatum lt. Sterberegister St. Matthäi Jg. 1847 Nr. 83 S. 12.
2. Geburtsdatum lt. Geburtenbuch Brand, Erbisdorf und Oberzug (Pfarramt Brand-Erbisdorf) 1813-1817, Jg. 1816 Nr. 103 S. 110; Sterbedatum lt. Sterberegister Wermsdorf Jg. 1836 Nr. 55.
3. Geburtsdatum lt. Taufbuch Kreuzkirche Jg. 1818 Nr. 202; Sterbedatum lt. Bestattungsbuch St. Marien Jg. 1842 Nr. 57 S. 25.

- 5) FRIEDRICH WILHELM VOGELGESANG blieb als ansässiger Bürger seiner Vaterstadt treu. Als Privatkopist angefangen, stieg er vom Ratskammerschreiber zum Ratskalkulator auf und versah auch das Amt eines Stadtgerichtschöppen.

Die aufgefundenen, F. W. VOGELGESANG und seine Familie betreffenden Daten sind in Tabelle 3 zusammengefaßt.

Quellen:

Geburtsdatum von F. W. VOGELGESANG lt. Taufbuch St. Jakobi 1789-1799, Jg. 1789 Nr. 4 S. 12a; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Nikolai 1840-1873, Jg. 1860 Nr. 39 S. 233. Erste Eheschließung lt. Traubuch St. Petri 1800-1821, Jg. 1815 Nr. 29 S. 177, zweite Eheschließung *ibid.* lt. Traubuch 1839-1854, Jg. 1852 Nr. 23 S. 242. Geburtsdatum von J. F. GROSS lt. Taufbuch St. Petri 1775-1788, Jg. 1788 Nr. 80 S. 574; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1835-1847, Jg. 1847 Nr. 97 S. 4.

Sterbedatum von J. TH. SCHÖNHERR lt. Totenbuch St. Nikolai 1840-1873, Jg. 1858 Nr. 33 S. 202.

Kinder:

1. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Nikolai 1801-1821, Jg. 1815 Nr. 70 S. 247; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1840-1873, Jg. 1852 Nr. 22 S. 112.
2. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1814-1821, Jg. 1817 Nr. 108 S. 196; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Jakobi 1863-1891, Jg. 1881 Nr. 126 S. 258.
3. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1814-1821, Jg. 1819 Nr. 31 S. 265; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1835-1847, Jg. 1843 Nr. 93 S. 233.
4. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1814-1821, Jg. 1820 Nr. 76 S. 341; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1812-1823, Jg. 1821 Nr. 94 S. 325.
5. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1814-1821, Jg. 1821 Nr. 76 S. 401; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Jakobi 1863-1891, Jg. 1874 Nr. 93 S. 153.
6. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1822-1827, Jg. 1823 Nr. 21 S. 83.

7. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1822-1827, Jg. 1824 Nr. 146 S. 186; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1823-1834, Jg. 1831 Nr. 69 S. 241.
 8. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1822-1827, Jg. 1825 Nr. 175 S. 262.
 9. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1822-1827, Jg. 1827 Nr. 22 S. 346; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1823-1834, Jg. 1827 Nr. 68 S. 114.
 10. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1827-1833, Jg. 1830 Nr. 74 S. 178; Sterbedatum *ibid.* lt. Totenbuch 1823-1834, Jg. 1831 Nr. 75 S. 242.
 1a. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Nikolai 1840-1858, Jg. 1851 Nr. 31 S. 265.

⁶⁾ Vgl. Tabelle 1.

⁷⁾ Geburtsdatum von MORITZ VOGELGESANG lt. Taufbuch St. Jakobi 1800-1808, Jg. 1801 Nr. 19 S. 23.

Ein Porträt (in Oel), das ihn im Berghabit zeigt, befindet sich bei den Nachkommen in Mannheim.

⁸⁾ Am 3. August 1822 bat M. VOGELGESANG um Aufnahme in die Bergakademie. Sein Gesuch liegt noch vor und soll in vollem Wortlaut wiedergegeben werden:

„Hoch- und Wohlgeborner, Wohlgeborne,
 Gnädiger und Höchstzuverehrende Herren!

Ew: Hoch- und Wohlgeb: und Wohlgebr: erhabener Zweck, fähige Männer für den Dienst des Staates zu bilden, und so allerühmte Gnade und Menschenfreundlichkeit ermuthigen mich, eine unterthänigst-gehorsamste Vorstellung und Bitte zu wagen:

Nachdem ich nämlich das hiesige Gymnasium frequentirt und dann auf länger als vier Jahre theils in juristischen, theils in Rechnungs-Expeditionen gearbeitet und mir jedesmal vortheilhafteste Zeugnisse erworben hatte, wurde ich in der hiesigen Königl. Oberhüttenraiter-Expedition vom Herrn Oberhüttenraiter [Raiter = Rechner] Weber als Copist angenommen und verpflichtet.

In den nun fast drey Jahre hindurch, wie ich mir schmeicheln zu dürfen hoffe, mit Aufmerksamkeit und Fleiß verrichteten Arbeiten und Geschäften in letztgedachter Qualität habe ich die günstige Gelegenheit gefunden, mit dem Berg- und Hütten-Wesen im Allgemeinen näher, besonders aber mit dem General-Schmelz-Administration-Rechnungs-Werk genau bekannt zu werden.

Meine schon frühere Neigung zu den berg- und hüttenmännischen Wissenschaften ist dadurch nun immer mehr und mehr zu dem sehnlichsten Wunsche angewachsen, mich in ihnen auszubilden. Und einerseits die Hofnung, nach in denselben erlangten Fähigkeiten im Dienst des Staates angestellt werden, andernseits aber mein Unvermögen, um auf eigene Kosten gedachte Wissenschaften studiren zu können, bestimmen mich, in die Hände Ew: Hoch- und Wohl- und Wohlgeb: mein Glück zu legen und zu dem Ende die unterthänigst-gehorsamste Bitte zu wagen:

Hoch- und Dieselben wollen, mich zu unentgeltlicher Abwartung der akademischen Vorlesungen in der Mathematik, Physik, Chemie, Bergbaukunst und den Bergrechten admittiren zu laßen, gnädig und hochgeneigtest geruhen.

Erlauben Ew: Hoch- und Wohl- und Wohlgeb:, hiebey bescheidenst bemerken zu dürfen, daß ich die, durch mein länger, als siebenjähriges Expeditionleben gesammelten Erfahrungen und erlangten Fähigkeiten bey gedachten Studien nicht aus den Augen setzen, sondern vielmehr mir besonders das Rechnungswesen mit angelegen seyn laßen, und demnach meine jezigen Geschäfte dabey fortführen zu wollen, sehr wünsche, um einst mit um so größerm Erfolge meine Dienste bieten zu können.

Die, durch die huldvolle Gewährung meiner Bitte mir verliehene besondere Wohlthat werde ich, mit dem regsten Eifer und unermüdetem Fleiße dankbarst zu erkennen und mich derselben würdig zu machen, stets eingedenk seyn.

Der ich in tiefstem Respekt und unbegrenzter Ehrerbietung mich nennen darf

Ew: Hoch- und Wohl- und Wohlgebr:

Freyberg,
 am 3^{ten} August
 1822.“

unterthänigst- und gehorsamster
 Moritz Vogelgesang.

(vgl. Akte OBA Freiberg 10751 Bl. 108-109).

Der Oberhüttenraiter THOMAS CHRISTIAN WEBER (1768-1848) bescheinigte am 8. August 1822:

„Daß Moritz Vogelgesang, aus Freyberg gebürtig, seit dem Herbst 1819, in der Ober Hütten Raiter-Expedition als Copist die vorgefallenen Arbeiten treu, aufmerksam, fleißig und unver-

droßen verrichtet, dem Rechnungswesen und sonstigen Official-Arbeiten als völlig habil [fähig] vorgestanden und sonst ein gutes Betragen beobachtet; wird ihm zur Treue der Wahrheit und als Anfuße zu seinem Gesuch um einige akademische Vorlesungen, wozu ich denselben nicht anders, als bestens empfehlen kann, hiermit bezeuget.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 10751 Bl. 110).

Seiner Bitte um Aufnahme in die Bergakademie wurde durch Reskript des Königs von Sachsen, FRIEDRICH AUGUST I. (1750-1827), vom 27. September 1822 stattgegeben und vom Oberbergamt den bergakademischen Lehrern am 12. Oktober bekanntgegeben (lt. freundl. Mitteilung von Herrn Bibliotheksrat Dr. D. SCHMIDMAIER, Direktor des Wissenschaftlichen Informationszentrums der Bergakademie Freiberg, vom 29. Dezember 1977).

M. VOGELGESANG gehörte der Bergakademie als Admissus an, d.h. er studierte zwar unentgeltlich, aber nicht mit vollem Kurs. Daher erfolgte auch keine Aushändigung eines Inskriptionsscheines; seine Matrikelnummer lautet 995. Er erhielt 1822/23 sehr gute Zeugnisse für Fleiß, Applikation [Eifer] sowie Aufführung und hatte Bergbaukunst [1. Teil], Experimentalphysik, Allgemeine Chemie, Reine Elementarmathematik und Bergrecht gehört. Von seinen Lehrern WILHELM AUGUST EBERHARDT LAMPADIUS (1772-1842) [Chemie], ALEXANDER WILHELM KÖHLER (1756-1832) [Bergrecht] und DANIEL FRIEDRICH HECHT (1777-1833) [Mathematik] liegen noch Beurteilungen über ihn vor, die durchweg sehr lobenswert abgefaßt sind (vgl. Akte OBAJ Freiberg 10781 [1822/23] Bl. 10b, 49/49b u. 56).

Da M. VOGELGESANG beim Berg- und Hüttenrechnungswesen eine Anstellung anstrebte, sollte er 1823/24 noch Bergbaukunst [2. Teil], Bergmännischen Geschäftsstil, Allgemeine und Technische Chemie sowie Hüttenkunde hören. Auch aus jenem Unterrichtsjahe liegen Berichte von seinen Lehrern vor, die ebenso günstig und anerkennend lauten wie die aus dem Jahr zuvor. LAMPADIUS erkannte schon damals seine spätere Qualifikation für das Hüttenwesen:

„Diejenigen Subjekte, welche ich ausgezeichnete nennen kann, sind: Vogelgesang ... hat allgemeine Chemie und Hüttenkunde repetirt, und den Vorlesungen über technische Chemie beigewohnt. Er hat sich sehr gute Kenntniße in diesen Doctrinen verschafft; ist ein offener Kopf und dabei sehr fleißig und von anständigem Betragen. Wenn derselbe sich im folgenden Jahre mit den praktischen Hüttenarbeiten und mit der analytischen Chemie beschäftigen würde, so dürften wir mit Zuversicht hoffen, ihn zu einem sehr brauchbaren Hüttenmanne zu erziehen.“

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 10832 [1824] Bl. 34/34b u. 42/42b).

Mit Ende des 58. Lehrjahres der Bergakademie Freiberg (1823/24) ist M. VOGELGESANG

„nach Beendigung seines Studii, bis zu anderweiter Versorgung wieder zur Oberhüttenraiterexpedition zurückgekehrt und wird noch mit Hüttenarbeiten beschäftigt werden als wozu er auch ... dem Oberhüttenamte empfohlen worden ist.“

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 10832 [1824] Bl. 155b).

Vom 24. Mai 1824 liegt die Bitte vom M. VOGELGESANG um Ausübung einer praktischen Tätigkeit vor:

„Mit dem bald zu Ende gehenden bergakademischen Lehrjahre gedenke ich meine akademische Laufbahn zu beschließen ... ich erlaube mir die unterthänigste Bitte zu verbinden: Hoch- und Dieselben [wollen] bei Besetzung für mich geeigneter Stellen, vornehmlich beim Rechnungsfache, gnädige und hochgeneigtete Rücksicht auf mich nehmen. Nächst dem aber wünsche ich auch angelegentlich, meine erlangten hüttenmännischen Kenntniße durch Übung in der hüttenmännischen Praxis erweitern zu können.

Ew. Hoch- und Wohl- und Wohlgeb. bitte ich daher gehorsamst, mir nach Beendigung der diesjährigen Vorlesungen wöchentlich einige Freyschichten bey hiesigen Hüttenwerken zuzuteilen ...“

(vgl. Akte OBA Freiberg 10883 Bl. 17).

Am 29. Mai 1824 unterbreitete das Oberbergamt dem Oberhüttenamt:

„Der Oberhüttenraiterexpedient Moritz Vogelgesang, welcher mit dem gegenwärtigen Lehrjahre seinen bergakademischen Kursus beendigt, hat bei uns nachgesucht, daß bei Besetzung erledigter Stellen vornehmlich im Rechnungsfache auf ihn Rücksicht genommen werden möchte.

Es hat aber Vogelgesang während seines zweijährigen Aufenthalts auf der Bergakademie nicht nur hüttenmännische Vorlesungen besucht, sondern es gedenkt selbiger auch, sich nach Ablauf des Lehrjahres mit der hüttenmännischen Praxis zu beschäftigen, wessen behufß wir nicht abgeneigt sind, ihm zu seiner Zeit die erbetene Freyschichtarbeit bei hiesigen Hütten zu-

zuteilen.

Da nun unter diesen Umständen derselbe auch zu künftiger guter Qualifizierung für das Hüttenwesen Hoffnung faßen läßt, s. verordnen wir oberbergamtswegen dem Königl. Oberhüttenamte auf dessen künftige Anstellung in Hüttendiensten, insbesondere beym Rechnungsfache, bei schicklicher Gelegenheit Bedacht zu nehmen.“

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 10832 [1824] Bl. 5).

Am 16. November 1824 meldete M. VOGELGESANG dem Oberbergamt, daß ihm

„die Hüttenmeister- und damit verbundene Reviergeschworenenstelle in des Altenberger Zwitterstockes gewerkschaftlichem Bergamte Schmiedeberg gnädig übertragen worden“ sei (vgl. Akte OBA Freiberg 9904 Bd. 2 Bl.119). Gleichzeitig bat er um Ausstellung eines Zeugnisses, das ihm am 24. November ausgehändigt wurde und folgendermaßen lautete:

„Wir das Königl. Sächs. verordnete Oberbergamt bescheinigen andurch, daß

Moritz Vogelgesang aus Freiberg

welcher zeither beym H. Oberhüttenraiter Weber hierselbst als Expedient zugleich mit beschäftigt gewesen ist, während seiner, mittelst allerhöchsten Befehls vom 27ⁿ Septbr 1822 ihm gestatteten Theilnahme als Admissus an den Vorlesungen bey hiesiger Königl. Bergakademie, den zu seiner berg- und hüttenmännischen Ausbildung nöthigen Unterricht 2 Jahre hindurch mit besonders guten Erfolg benutzt, die jährlichen Prüfungen gehörig abgewartet, auch wohl bestanden, und sowohl überhaupt die ungetheilte Zufriedenheit seiner Vorgesetzten u. Lehrer, als auch noch insbesondere eine zweimalige öffentliche Anerkennung seines Fleißes durch gnädigste Verwilligung bergakademischer Prämien sich erworben; im Uibrigen auch einer wohlständigen Aufführung sich beflissen hat.

Zu Urkunde dessen, ist auf Verlangen bey seinem Abgange von der Bergakademie gegenwärtiges

Testimonium

unter vorgedruckten OBAMtsinsiegel und gewöhnlicher Vollziehung ausgestellt worden.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 9904 Bd. 2 Bl. 121/121b).

Die öffentliche Anerkennung des Fleißes wurde durch Aushändigung von Prämienmedaillen belohnt. Nach den Angaben über diese Gepräge bei P. ARNOLD & W. QUELLMALZ (1978, S. 114) dürfte M. VOGELGESANG zwei Exemplare im Gewicht und Feingehalt eines Konventionstalers der des Jahres 1815 ausgebrachten Prämienmedaille erhalten haben. Ihr Revers liegt in zwei Varianten vor, und zwar mit oder ohne Furkel zwischen Schlägel und Eisen unter der Inschrift DEM / FLEISSE (vgl. P. ARNOLD & W. QUELLMALZ 1978, S. 115 Abb. 3a u. 3b). Im Hinblick auf seine Ausbildung im Hüttenwesen ist anzunehmen, daß M. VOGELGESANG die Ausführung mit der Furkel zukam.

Diese ausführlichen Angaben über den Weg des M. VOGELGESANG in die Bergakademie und seine Bewährung werden großenteils im vollen Wortlaut mitgeteilt, um zu zeigen, welchen Bemühungen ein Studienbewerber sich schon damals unterziehen mußte.

⁹⁾ U. a. lt. Eintrag im Traubuch St. Nikolai 1801-1829, Jg. 1824 Nr. 22 S. 152 (vgl. auch Anm. 8). Der seit 1827 erscheinende „Kalender für den Sächsischen Berg- und Hütten-Mann“ benennt ihn bis 1831 als gewerkschaftlichen Hüttenmeister in Schmiedeberg.

¹⁰⁾ M. VOGELGESANG hat als tüchtiger Fachmann auf dem Gebiet der Eisenhüttenkunde gegolten. VON BÜNAU erwähnte ihn im Zusammenhang mit einem neuen hüttentechnischen Verfahren, das auf den von Burgk'schen Werken ausprobiert werden sollte.

HEINRICH VON BÜNAU (1808-1878) ist entgegen C. SCHIFFNER (1938, S. 206) nicht 1873, sondern 1878 verstorben (vgl. Bestattungsbuch Schloßkirche Pirna-Sonnenstein Jg. 1878 Nr. 6 S. 167). Er studierte von 1828 bis 1831 an der Bergakademie Freiberg und besuchte anschließend die Universität Wien. Von der Sächsischen Regierung erhielt er den Auftrag, die Stahlbereitung in Steiermark, Kärnten und Krain zu erkunden, um die dort angewandten neuen Verfahren in Sachsen einzuführen. In einem seiner Berichte hält VON BÜNAU die Einrichtung des Puddelverfahrens für zweckmäßig und schlug die oben erwähnten Werke für Versuche vor (vgl. C. SCHIFFNER 1938, S. 204/205).

¹¹⁾ Das Begräbnisbuch des Pfarramtes St. Petri (Jg. 1861 Nr. 134 S. 485) weist M. VOGELGESANG als Hüttenmeister in der Petzold'schen Eisengießerei aus. Die ehemalige Drahtmühle diente seit 1740 als Eisenhammer, und zwar von 1822 an unter JOHANN SAMUEL FRIEDRICH PETZOLD (1801-1862). Einige Jahre nach dessen Tod ging der Betrieb ein (vgl. R. REYMANN 1902, S. 653).

¹²⁾ Aus dem Inhalt der Schrift können keine Rückschlüsse auf die Identität des Autors mit diesem MO-

- RITZ VOGELGESANG gezogen werden. Die F. Vieweg'sche Verlagsgesellschaft (jetzt Wiesbaden) verwahrt in ihrem Korrespondenzarchiv noch sechs Schreiben aus den Jahren 1849 und 1850, die ihn eindeutig als Verfasser ausweisen.
- 13) Geburtsdatum der JULIANA AMALIA BEYER lt. Taufbuch St. Petri 1800-1807, Jg. 1800 Nr. 75 S. 21; Sterbedatum lt. Begräbnisbuch St. Petri Jg. 1877 Nr. 49 S. 11.
- 14) JOHANN GEORGE BEYER wurde am 16. August 1771 als Sohn des JOHANN GOTTHELF BEYER, „Bürgers wie auch E. HochEdl. Rathsbestalten Ausreüters“, und der CHRISTIANE ROSINE LEHMANN zu Freiberg geboren (lt. Taufbuch St. Petri 1758-1774, Jg. 1771 Nr. 95 S. 152). Er ehelichte daselbst am 30. September 1798 CHRISTIANA JULIANA KÖHLER (lt. Traubuch St. Petri 1762-1799, Jg. 1798 Nr. 27 S. 137/138). Diese wurde am 22. September 1768 zu Freiberg geboren (lt. Taufbuch St. Nikolai 1746-1773, Jg. 1768 Nr. 55 S. 609) und war eine Tochter des aus Mittelsaida stammenden Bürgers und Seifensieders CHRISTIAN GOTTFRIED KÖHLER (verstorben am 28. Dezember 1779 zu Freiberg lt. Totenbuch St. Nikolai 1774-1794, Jg. 1779 Nr. 80 S. 85) und seiner zweiten Ehefrau JULIANA CHRISTIANA GRAUKOPF (verstorben am 19. Januar 1776 zu Freiberg lt. Totenbuch St. Nikolai 1774-1794, Jg. 1776 Nr. 7 S. 31). Die zweite Eheschließung fand am 9. Januar 1764 in Freiberg statt (lt. Traubuch St. Petri 1762-1799, Jg. 1764 Nr. 1 S. 25). Der Sterbeeintrag des JOHANN GEORGE BEYER ließ sich nicht ermitteln; seine Frau verstarb als Witwe am 24. Dezember 1831 zu Freiberg (lt. Totenbuch St. Petri 1823-1834, Jg. 1831 Nr. 190 S. 265).
- 15) CARL GOTTLIEB VOGELGESANGS Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobi 1755-1787, Jg. 1763 Nr. 8 S. 108; Sterbedatum ibid. lt. Totenbuch 1819-1841, Jg. 1826 Nr. 82 S. 123. Eheschließung lt. Traubuch St. Jakobi 1745-1799, Jg. 1785 Nr. 7 S. 118. Er besaß ein Haus im Jakobiviertel, und zwar „am Steinbruch“ [heute Donatsgasse] (vgl. P. KNAUTH 1927, S. 92).
- 16) Gotthelfriedrichsgrund gehört kirchlich zu Bieberstein, einer Schwesterkirche von Reinsberg (Kreis Freiberg/Sa.). In Reinsberg befinden sich auch die Kirchenbücher von Bieberstein. Geburtsdatum der CHRISTIANA DOROTHEA ILGEN lt. Kirchenbuch 1751-1799, Jg. 1766 Nr. 16; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Johannis 1839-1872, Jg. 1841 Nr. 28 [S. 36].
- 17) CARL GOTTLIEB VOGELGESANGS Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobi 1724-1754, Jg. 1735 Nr. 14 NB S. 137; Sterbedatum ibid. lt. Totenbuch 1750-1799, Jg. 1768 Nr. 27 S. 148. Er wird dort als „Stadt-Soldate“ bezeichnet. Eheschließung lt. Traubuch St. Jakobi 1745-1799, Jg. 1761 Nr. 3 S. 54.
- 18) JOHANNA DOROTHEA LEHNERT wurde nicht in Freiberg geboren. Sterbedatum lt. Totenbuch St. Jakobi 1750-1799, Jg. 1797 Nr. 59 S. 343b (66 Jahre).
- 19) JOHANN MICHAEL VOGELGESANGS Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Nikolai 1698-1721, Jg. 1714 Nr. 50 S. 259; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Jakobi 1750-1799, Jg. 1773 Nr. 43 S. 187. Sterbedatum seiner Witwe ibid. lt. Totenbuch 1750-1799, Jg. 1787 Nr. 16 S. 268 (80 Jahre 1 Woche 1 Tag).
- 20) Im Taufbuch St. Jakobi 1724-1754, Jg. 1731 Nr. 36 S. 88b vom 19. Juli 1731 findet sich nur der Eintrag eines Sohnes CARL GOTTLIEB. Als Eltern sind der Bergmann GOTTFRIED NEUBERT und seine Ehefrau ANNA ROSINA SCHUBART angegeben.
- 21) Bei der am 12. August 1740 erfolgten Eheschließung werden sie als „Deserta“ und er als „gewesener Musquetier unter dem wohlöbl. Römischen Infanterie Regim.“ bezeichnet (lt. Traubuch St. Jakobi 1673-1744, Jg. 1740 Nr. 4 NB S. 180b).
- 22) MICHAEL VOGELGESANGS Geburtsdatum lt. Taufbuch Stadtkirche 1632-1689, Jg. 1688 Nr. 10; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Jakobi 1724-1749, Jg. 1733 Nr. 88 S. 72b. Eheschließung lt. Traubuch Dom 1708-1800, Jg. 1709 Nr. 1 S. 6. In Oederan überwiegt in älterer Zeit die Namensschreibweise VOGELSANG.
- 23) CHRISTOPH VOGELGESANGS Taufdatum lt. Taufbuch Stadtkirche 1632-1689, Jg. 1650 Nr. 29; Sterbedatum ibid. lt. Totenbuch 1690-1765, Jg. 1703 Nr. 38. Eheschließung lt. Traubuch St. Petri 1596-1726, Jg. 1673 S. 156.
- 24) Taufdatum der ROSINA GROSCHOPF lt. Kirchenbuch Nr. 2 (Taufen 1633-1659), Jg. 1650 S. 110. Sie war eine Tochter des Tuchmachers und Stadtrichters ZACHARIAS GROSCHOPF. Ihr Sterbeeintrag ließ sich nicht ermitteln.
- 25) Taufdatum der MARIA ELISABETH FRIEDRICH lt. Taufbuch Dom 1650-1701, Jg. 1689 Nr. 26 S. 156; Sterbedatum lt. Totenbuch St. Nikolai 1722-1750, Jg. 1738 Nr. 17 S. 200.
- 26) CHRISTOFF VOGELSANGS Taufdatum lt. Taufbuch Stadtkirche 1594-1632, Jg. 1620 Nr. 119; Beerdigungstag ibid. lt. Totenbuch 1672-1689, Jg. 1682 Nr. 27 (mit Leichenpredigt). Eheschließung lt. Traubuch Dom 1575-1701, Jg. 1648 Nr. 19 S. 200.
- 27) MAGDALENA WOLFRUM ist vermutlich um 1620 im Domviertel geboren worden. Ihr Tauftag ist infolge der Taufbuchlücke des Domes von 1595 bis 1650 nicht mehr nachweisbar. Ihre Eltern waren 1626 im Nikolaiviertel ansässig, da das Parochianenverzeichnis jenen Jahres auf S. 22 „Aßmus

Wolfrumb, Maria vx [or, geb. ROTHE, Kinder] Magdalena, Anna, Aßmus“ nennt, die jedoch nicht in der Nikolaikirche getauft wurden und auch in den anderen Kirchen nicht zu finden sind. Lt. Traubuch St. Petri 1596-1726, Jg. 1619 S. 58b fand die Trauung am 22. November 1619 statt.

- ²⁸⁾ Bereits im 16. und 17. Jahrhundert lassen sich in Oederan Bürgermeister namens VOGELGESANG (VOGELGESANG) nachweisen, die mehrmals amtierten. Angeführt sei nur das erste Jahr ihrer Wahl, und zwar FABIAN (1540), NICKEL (1550), MARTIN (1574), ANDREAS (1618) und MARTIN (1658). Als Richter findet sich FABIAN (1540) und als geschworener Bürger NICOL (1534). Bereits 1496 erscheint ein Bürger PAUL (vgl. R. RENTSCH 1927, S. 82 u. 161). Nach diesem Autor war „ein Vogelsangk“ im Dreißigjährigen Krieg schwedischer Offizier (S. 96).

- ²⁹⁾ Vgl. Tabelle 2.

Quellen:

1. Geburtsdatum lt. Kirchenbuch Bd. 3, Taufnachrichten 1823-1851, Jg. 1825 Nr. 1 S. 8.
2. Vgl. Anmerkung 2.
3. Geburtsdatum lt. Kirchenbuch Bd. 3, Taufnachrichten 1823-1851, Jg. 1828 Nr. 5 S. 21; Sterbedatum *ibid.* lt. Kirchenbuch Bd. 3, Totennachrichten 1823-1861, Jg. 1828 Nr. 4 S. 80.
4. Geburtsdatum lt. Kirchenbuch Bd. 3, Taufnachrichten 1823-1851, Jg. 1829 Nr. 5 S. 25.
5. Eintrag lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1831 Nr. 72; *ibid.* lt. Bestattungsbuch Jg. 1831 Nr. 23.
6. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1832 Nr. 89; Sterbedatum lt. Schreiben des Ufficio dello Stato Civile in Muralto vom 6. August 1975.
7. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1834 Nr. 71 (Nottaufe); Sterbedatum *ibid.* lt. Bestattungsbuch Jg. 1834 Nr. 39.
8. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1835 Nr. 79; Sterbedatum lt. Sterberegister St. Katharinen Jg. 1890 Nr. 130 S. 352.
9. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1837 Nr. 62.
10. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1839 Nr. 31; Sterbedatum *ibid.* lt. Bestattungsbuch Jg. 1839 Nr. 54.
11. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Jakobus Jg. 1842 Nr. 62; Sterbedatum *ibid.* lt. Bestattungsbuch Jg. 1845 Nr. 83.

- ³⁰⁾ Potschappel, mittlerweile ein Ortsteil der Stadt Freital, gehörte kirchlich teils nach Döhlen, teils nach Pesterwitz. In Pesterwitz fanden sich die Beurkundungen über die Familie VOGELGESANG (vgl. Tab. 2).

- ³¹⁾ W. VOGELGESANG gibt in seinem im F.F. Archiv Donaueschingen befindlichen Lebenslauf an, daß er vor der Kreuzschule ein Privatinstitut besucht habe (vgl. Personalakte VO 44). In seiner an den Großherzoglichen Oberschulrat gerichteten Eingabe bemerkt er hingegen, daß der erste Unterricht bei einem Hauslehrer erfolgt sei (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112).

- ³²⁾ In dem im Stadtarchiv Dresden aufbewahrten Original-Matrikel der Kreuzschule (Sign. 76.206) lautet auf Bl. 427a lfd. Nr. 1810 (bzw. 2010, berichtigt mit Bleistift) sein Name „Vogelgesang, Wolfgang [sic!] Moritz“, bei W. RICHTER (1975, S. 129) jedoch „Vogelsang, Wolfgang Moritz“. Es handelt sich hierbei eindeutig um einen Druckfehler, da im maschinenschriftlichen Exemplar zu RICHTERS Publikation, das sich ebenfalls im Stadtarchiv Dresden befindet (Sign. 76.205), der Familienname fehlerlos wiedergegeben ist (lt. dankenswerter Auskunft des Stadtarchivs Dresden mit Schreiben vom 28. Dezember 1979).

- ³³⁾ CHRISTIAN ERNST AUGUST GRÖBEL (1783-1854), von 1816 bis 1848 Rektor der Kreuzschule, stellte am 2. Februar 1843 folgende Beurteilung aus:

„Wolfgang Moritz Vogelgesang, geb: zu Schmiedeberg bei Dippoldiswalde den 29. Jul. 1826, wurde am 14. Aug. 1837 in die Kreuzschule aufgenommen und sitzt seit Michael v. J. in der zweiten Abtheilung der ersten Klasse. Bei den natürlichen Fähigkeiten, mit welchen er begabt ist und nicht ohne Liebe zu den Wissenschaften hat er in Kenntnißen und Fertigkeiten recht befriedigende Fortschritte gemacht und sich unausgesetzt das Lob eines fleißigen, ordnungsliebenden und gesitteten Schülers erworben, dessen fernerweiter gedeihlicher Ausbildung man mit Vertrauen entgegensehen kann. Dieses Zeugniß wird ihm zu seiner Empfehlung nach Pflicht und Gewissen hiermit ausgestellt.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 18). Weniger günstig lautete das Zeugnis GRÖBELS für COTTA aus dem Jahr 1826, das O. WAGENBRETH (1965a, S. 10) in vollem Wortlaut wiedergegeben hat (vgl. u.a. S. 120, 121 u. 129).

Auch ein Gesundheitszeugnis gehörte zu den fünf vorzulegenden Unterlagen. Dr. med. JACOB GOTTHELF LEIBLIN (1781-1864), der Werkarzt bei den Steinkohlenwerken in Potschappel, bezugte daselbst am 3. Februar 1843, daß

„Der Primaner des Gymnasii zu Dresden ... heute von dem Endesgesetzten nach dem Regulativ für die ärztliche Untersuchung der bei den Königl. Steinkohlenwerken im Plauenschen Grunde neu anzunehmenden Bergarbeiter, ärztlich untersucht und gesund, mit Erfolg geimpft und zur Bergarbeit körperlich tüchtig gefunden; worüber Vorstehendes, als ein der Wahrheit gemäßes Zeugniß unterzeichnet und ertheilt worden ist.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 18b).

„Wolfgang Moritz Vogelgesang ... Schüler der 2. Klasse des hiesigen Kreuz-Gymnasiums, hat bei der mit ihm angestellten Prüfung seiner Religionskenntnisse
ausgezeichnet gut
bestanden und ist am Palmsonntage d. J. [1841] in der Kreuzkirche zu Dresden confirmirt worden. Dieß wird hiermit amtlich bescheinigt durch“

ADAM CARL GEORGE WAGNER (1797-?), Diakon an genannter Kirche (vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 19). Letzterer legte 1843 sein Amt nieder. Nach G. MÜLLER (1897, S. 33) kehrte er von einer Auslandsreise nicht mehr zu seiner Familie zurück. Sein Verbleib konnte nicht ermittelt werden.

Der obligate Geburtsschein wurde durch den Schmiedeberger Pastor BERNHARD SCHNEIDER (1807-1891) am 24. Mai 1841 ausgestellt (vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 20).

Zum Schluß bemerkte sein Vater am 12. Februar 1843 als Dirigent der bereits erwähnten von Burgk'schen Eisenhüttenwerke auf der König Friedrich August Hütte in Potschappel:

„Ich versichere hierdurch, daß der freye Entschluß meines ältesten Sohnes, des jetzigen Schülers der ersten Klasse 2. Abtheilung am Kreuzgymnasium zu Dresden,
Wolfgang Moritz Vogelgesang,

sich in den Bergwerkswissenschaften auszubilden, und daher deßen Gesuch um Aufnahme auf die Königl. Bergakademie nicht nur meine volle Genehmigung hat, sondern mir auch um so größere Freude gewährt, als deßen bisheriges musterhaftes Verhalten zur Hofnung eines guten Erfolgs berechtigt.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 19b).

³⁴ Vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 17/17b.

³⁵ Vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 6 Bl. 20b.

³⁶ Lt. freundl. Mitteilung von Herrn Bibliotheksrat Dr. D. SCHMIDMAIER, Direktor des Wissenschaftlichen Informationszentrums der Bergakademie Freiberg, vom 29. Dezember 1977.

³⁷ Ein Ausstellungsdatum dieser Inskriptionsscheine ist nicht überliefert (vgl. Anm. 36).

Die Ausbildungsdauer umfaßte vier Jahre mit einem obligatorisch folgenden praktischen Arbeitskurs. Erst nach dem ersten erfolgreich bestandenen Studienjahr, das als Probejahr galt und mit der IV. oder Exspektantendivision begann, wurden die bisherigen Anwärter als wirkliche Benefiziaten geführt. Diese, d.h. die auf Kosten des Staates studierenden Inländer, mußten sich nach Absolvierung der Akademie zum Eintritt in den sächsischen Staatsdienst verpflichten.

Sein Onkel und Pate F. W. VOGELGESANG besaß nach einem im Jahr 1840 erstellten Verzeichnis das Haus Nonnengasse 173 [heute Nr. 11], nicht weit vom Hauptgebäude der Bergakademie entfernt. Die Möglichkeit, daß W. VOGELGESANG dort gewohnt hatte, ist somit nicht auszuschließen.

³⁸ Im folgenden seien aus dem ersten Studienjahr einige Beurteilungen über die Fähigkeiten W. VOGELGESANGS von seinen Lehrern wiedergegeben.

BREITHAUPT (Mineralogie):

„Die Zöglinge der jetzigen vierten oder Expektantendivision, welche sämtlich Mineralogie hörten ... stehen sich in mehrfacher Hinsicht namentlich in sehr gutem, Fleiße, so nahe, daß sie mehr nebeneinander als untereinander geordnet zu werden verdienen ... Vogelgesang hat einen besonders lebendigen Geist, faßt leicht auf, ohne daß ihm viel Wesentliches wieder entfiel, und nimmt seiner ganzen Erscheinung nach ein sehr lebhaftes Interesse an der Wissenschaft.“ (Bl. 105).

„Alle ... haben löbliche Specimina gearbeitet und dabei jeden Falls eignes Studium mit angebracht.“ (Bl. 106).

„Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte, Gesittung sehr gut“ [gleiche Beurteilung erhielten zwei andere] (Bl. 109).

Als schriftliche Übungsarbeit reichte W. VOGELGESANG „Über das Genus Thiodinus“ [=Sulfat] ein (Bl. 131b Nr. 3).

REICH (Theoretische Chemie):

„Vogelgesang faßt sehr leicht auf, und hat auch die Hauptsachen hinlänglich behalten; seine

Arbeit ist sehr fleißig, zum Theil gar zu umständlich die benutzten Quellen wiedergebend.“ (Bl. 135).

„Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte, Sitten und moralisches Betragen gut“ [gleiche Beurteilung mit zwei weiteren, eine bessere kommt nicht vor] (Bl. 136b).

Er lieferte als Arbeit „Über das Kalium und seine Verbindungen“ (Bl. 142).

REICH (Physik 1. Kurs):

„Fähigkeiten sehr gut, Fleiß, Fortschritte, Sitten und moralisches Betragen gut“ [einziges in dieser Beurteilung vorkommendes „sehr gut“] (Bl. 133).

NAUMANN (Reine Mathematik):

Hat „sich durch regelmäßigen Besuch der Vorlesungen, durch den ausdauerndsten Fleiß, sehr gute Fähigkeiten und ein tüchtiges Fortschreiten bemerklich gemacht. Das sittliche Verhalten war sehr lobenswerth“ (Bl. 143b).

HEUCHLER (Freies Hand- und Situationszeichnen):

„Talent recht leidlich, Fleiß ausgezeichnet, Fortschritte auffallend, Sitten ohne Tadel“ (Bl. 172).

Zum bergakademischen Examen im Juli 1844 reichte W. VOGELGESANG folgende Zeichnungen ein:

Nr. 1a „Scene aus der römischen Geschichte: Tanaquilla zeigt dem Servius Tullius den Leichnam ihres von den Söhnen des Ancus Martius durch Verrath ermordeten Gatten Tarquinius. Auf farbiges Papier mit chinesischer Tusche getuscht.“

Nr. 1b „Studienkopf mit schwarzer Kreide auf farbiges Papier gezeichnet.“ (Bl. 176)

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 118 Lehrjahr 1843/44).

Ende des Jahres 1844 in eine Differenz mit dem Offizierskorps geraten, war W. VOGELGESANG unter den 48 Studenten, welche vom 14. Februar bis 19. März 1845 vom Besuch der Bergakademie ausgeschlossen waren. Nach Beilegung der Auseinandersetzungen entschied in einem Gutachten das Oberbergamt wie folgt:

„Gegen die Wiederaufnahme dieses in jeder Beziehung vorzüglichen jungen Mannes dürfte kein Bedenken stattfinden“.

(vgl. Disziplinarakte OBA Freiberg D 3 Bl. 5b, 8b, 9b/10 u. 17/17b; Akte OBA Freiberg 11471 Bl. 4, 16, 17b, 64-66, 83, 97 u. 114-115b).

^{38a)} CARL MORITZ KERSTEN wurde entgegen der Angabe im POGENDORFF (1863, Sp. 1248) und auch sonst im Schrifttum nicht in Zöblitz (Erzgebirge), sondern in Zörbig (Kreis Bitterfeld) geboren (vgl. Taufbuch St. Mauritius Zörbig Jg. 1803 Nr. 48 S. 108/109).

³⁹⁾ PETER AUGUST CONSTANTIN NAUMANN war ein jüngerer Bruder des berühmten Kristallographen und Mineralogen GEORG AMADEUS FRIEDRICH CARL NAUMANN (1797-1873).

⁴⁰⁾ Der besonders als Mechaniker und Mathematiker hervorgetretene Hochschullehrer JULIUS LUDWIG WEISBACH, ein Schwager von A. BREITHAUPT, war der Vater des bekannten Mineralogen und Kristallographen JULIUS ALBIN WEISBACH (1833-1901; lt. Geburtseintrag Taufbuch St. Nikolai Freiberg 1822-1839, Jg. 1833 Nr. 92 S. 261 jedoch JULIUS ALWIN).

^{40a)} Entgegen C. SCHIFFNER (1935, S. 110; 1940, S. 105) wurde J. E. HEUCHLER nicht „im Jahre 1799“ geboren, auch nicht „am 1. Januar 1802“, wie der Autor in seiner Berichtigung angibt, sondern am 31. Dezember 1801 (lt. Geburtseintrag Taufbuch Dom 1801-1822 in Freiberg, Jg. 1802 Nr. 2 S. 13).

⁴¹⁾ Jurisprudenz hörten diejenigen, die eine höhere Staatslaufbahn einzuschlagen beabsichtigten.

„Wenn nun den sämtlichen Herren ... für das Lateinische die Zensur gut zuerkannt werden konnte, und hierbei Vogelgesang primo loco zu stellen war ...“

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 120 Lehrjahr 1844/45 Bl. 70).

⁴²⁾ Am 26. Juni 1845 suchte W. VOGELGESANG um Unterstützung für eine wissenschaftliche Reise nach:

„Um mich durch eigne Anschauung und Selbststudium in den Gegenständen bergmännischen Wissens weiter ausbilden zu können, wage ich zugleich, an Ein Hohes Oberbergamt das gehorsamste Gesuch zu stellen, mir ein Viatikum zu einer geognostisch-bergmännischen Reise in den Thüringer Wald bewilligen zu wollen.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 8 Bl. 68b).

Für den Supplikanten wurden von den bergakademischen Lehrern in deren Gutachten 15 Taler als Reiseunterstützung in Vorschlag gebracht (vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 120 Lehrjahr 1844/45 Bl. 115b/116).

⁴³⁾ WEISBACH fand ihn in Angewandter Mathematik und Kristallographie als prämienswürdig, in der

Mathematik mit zwei anderen, in der Kristallographie jedoch als einzigen. Offensichtlich kamen dessen Vorschläge nicht zur Ausführung, da W. VOGELGESANG im Vortrag des akademischen Jahresberichtes vom 8. September 1846 nicht mehr unter den Auserwählten genannt wird (vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 122 Lehrjahr 1845/46 Bl. 103b u. 202).

- 44) So urteilte u. a. PRÖLSS, der Lehrer der französischen Sprache, über W. VOGELGESANG:

„Fähigkeiten sehr gut, Fleiß mangelhaft, Fortschritte gut, Examensarbeit recht gut, Verhalten ziemlich gut“ (Bl. 54b/55).

Und PLATTNER gab für die Hüttenkunde an:

„Vogelgesang hat immer gute Fähigkeiten gezeigt; hat mit Ausnahme von circa 4 Wochen, die er nach den Osterferien später zurückkehrte, die Vorlesungen sehr regelmäßig und mit Aufmerksamkeit besucht; seine Fortschritte sind seinen guten Fähigkeiten angemessen, leidlich zu nennen; moralisches Verhalten: Ist nichts zu erinnern“ (Bl. 82b/83).

Als schriftliche Arbeit fertigte W. VOGELGESANG „Über das Frischen des Roheisens in Herden und Puddlingsöfen“ (Bl. 86b).

Auch GÄTZSCHMANN fand seinen Fleiß und die Fortschritte in der Bergbaukunde nur „leidlich“ (Bl. 116b/117).

HEUCHLER erteilte ihm für die Fähigkeiten und Fortschritte im Geometrischen Zeichnen und in der Zivilbaukunst ebenfalls nur „leidlich“ (Bl. 160-161).

Um so mehr erstaunt es, daß ihn WEISBACH trotz seiner nur „leidlichen“ und „ziemlich guten“ Fortschritte in Angewandter Mathematik und Kristallographie (Bl. 103b) zur Prämie vorschlug (vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 122 Lehrjahr 1845/46); vgl. auch Anmerkung 43.

- 45) Im Jahr 1845 wurde W. VOGELGESANGs Vater wohl aus wirtschaftlichen Gründen entlassen. Er fand in Böhmen, und zwar auf dem Walzwerk zu Antonithal (Kreis Pilsen), eine neue Arbeitsstätte. In den Osterferien 1846 besuchte ihn sein Ältester, der die Rückkehr nach Freiberg wegen der „tödlichen Krankheit seines Vaters“ um einige Wochen hinauszögerte, was ihm ein Disziplinarverfahren einbrachte. Die Nichtmeldung seines Ausbleibens und die zum Teil unterlassene Rückmeldung mußten nach dem Befinden seiner Lehrer natürlich bestraft werden, da jenen „das ganze Benehmen ein sehr laxes, eine große Geringachtung der bergakademischen Vorschriften“ schien. Am 30. Mai 1846 wurde W. VOGELGESANG vorgeladen. Er sollte ein ärztliches Zeugnis beibringen,

„daß es mit der vorgeschützten Krankheit seines Vaters seine völlige Richtigkeit habe, außerdem dann jedenfalls noch weitere Entschließung seitens der Disziplinarbehörde über die Art der Ahndung seines Vergehens werde gefaßt werden. Übrigens werde derselbe bedeutet, auch noch eine hierauf bezügliche Zuschrift seines Vaters selbst beizuschaffen.“

Beide Forderungen wurden erfüllt. Der „kaiserl. königl. Rath und Doktor der Medizin“ JOHANN BAPTIST HEINRICH bestätigte am 20. Juni 1846 zu Pawlowitz, daß M. VOGELGESANG

„vom Gefertigten durch volle 4 Wochen, nemlich vom 18. März bis 19. Mai [sic!] d. J. an Febrimittente perniciosa [=bösaartiges Wechselfieber] ärztlich behandelt, und während dem Verlauf der ganzen Zeit in größter Lebensgefahr geschwebt habe.“

Auch die Erklärung des Genesenen liegt vor:

„Auf Verlangen bescheinige ich gern und der Wahrheit gemäs: daß mein Sohn, der Bergakademist Wolfgang Moritz Vogelgesang, nur durch meine, in beifolgendem Zeugniße meines Arztes bescheinigte langwierige und höchst beunruhigende Krankheit abgehalten worden ist, mit Ablauf seines Urlaubs, u. z. den 19. April d. J. nach Freyberg zurückzukehren, sondern dieß erst nach Hebung der Gefahr meiner Krankheit, u. z. den 16. Mai d. J. vermochte, was derselbe dann auch unverweilt gethan.“

(vgl. Disziplinarakte OBA Freiberg D 2 Bl. 61-66).

- 46) Die Ablehnung erfolgte,

„weil er wegen seines mehrwöchentlichen Wegbleibens nach Beendigung der Osterferien noch keine Entschuldigung beigebracht hat, und selbst in dem Falle daß er eine solche noch beibringen sollte, sich dabei doch jedenfalls unpaßend benommen hat.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 9 Bl. 32b; Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 122 Lehrjahr 1845/46 Bl. 58).

- 47) 1847 bat W. VOGELGESANG um eine Reiseunterstützung, und zwar wieder nach Böhmen. Im Protokoll über die 10. bergakademische Konferenz vom 13. Juli 1847 ist festgehalten, daß dem Petenten 25 Taler in Vorschlag gebracht wurden (Bl. 69b/70). Am 15. Juli wurde jedoch erklärt, daß auf das Gesuch des Benefiziaten W. VOGELGESANG nicht eingegangen werden könne, da „seine Nichtberücksichtigung durch die über den im vergangenen Lehrjahre von ihm bewiesenen Fleiß und gezeigte Fortschritte unvortheilhaft ausgefallenen Zensuren hervorgerufen

worden sei.“ (Bl. 102b/103)

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 124 Lehrjahr 1846/47).

- ⁴⁸⁾ Auch im Lehrjahr 1846/47 zeigte sich noch keine wesentliche Besserung in den Beurteilungen, sie lauteten in Fähigkeiten und Fleiß „gut“ bis „ziemlich gut“; bei LEHMANN, der völlig in „Klagelieder“ über seine Schüler aufging, sogar „ganz tadelhaft“ (Bl. 84b). Die Fortschritte kamen außer bei COTTA mit „ziemlich gut“ (Bl. 142) über kein „leidlich“ hinaus, und von LEHMANN wurden sie mit „ungenügend“ angegeben (Bl. 88b). Obermarkscheider LESCHNER gab ein ausführliches, aber vernichtendes Urteil ab:

„Resultate glaube ich im Ganzen befriedigend nennen zu können, da meine sämtlichen Schüler, mit Ausnahme Vogelgesangs, im Fleiße sich vortheilhaft ausgezeichnet haben.“ (Bl. 110)

und fährt über die Fähigkeiten und Anlagen von W. VOGELGESANG fort:

„Hat unzweifelhaft vorzügliche Fähigkeiten auch für die Markscheidekunst und die Ausübung derselben, aber zu wenig Ernst und Ausdauer, er arbeitet schnell und mit Geschick aber meist ohne Ueberlegung. Fleiß: War in der ersten Zeit sehr fleißig, ließ aber nach und war mit unter fast auffällig nachlässig und erschien immer etwas zerstreut. Fortschritte: Ist seinen Fähigkeiten angemessen doch im Ganzen zurück geblieben, er ist zu markscheiderischen Arbeiten zwar befähigt, aber nicht zuverlässig.“ (Bl. 110b/111)

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 124 Lehrjahr 1846/47).

Im Maschinenzeichnen, das nach der Natur und nach Modellen verlangt wurde, reichte W. VOGELGESANG eine „Zeichnung einer Setzmaschine in fünf Ansichten“ und eine „Durchschnittszeichnung der Wassersäulenmaschine auf der Mordgrube“ ein (Bl. 199b). An markscheiderischen Probearbeiten lieferte er ein „Winkelbuch zu markscheiderischen Probezügen“ und die Aufgaben dazu, ferner einen „Spezialriß der Bestimmung der Kreuzlinie des Dorotheer Stehenden, des Hoffendglück Stehenden und des Verborgnen Flachen“, einen „Spezialriß des Berggebäudes Vereinigt Feld und die Ortung des Thelersberger Stollnortes auf dem Carl Spat“ sowie einen „Spezialriß des Berggebäudes Alte Mordgrube Fundgrube und den Stand der beiden mittäglichen ersten und zweiten Gezeugstreckenörter“ (Bl. 113 Bb)

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 124 Lehrjahr 1846/47).

- ⁴⁹⁾ Am 28. Juli 1847 reichte W. VOGELGESANG erneut sein Gesuch um ein Reisestipendium an das Oberbergamt ein und legte die Gründe seiner Fatalität dar:

„Obschon mir der mich tief betrübende, abfällige Bescheid des Hohen Oberbergamtes auf mein Gesuch um gnädige Ertheilung eines Stipendiums zu einer wissenschaftlichen Reise nach Przibram eröffnet worden ist, so wage ich es dennoch, das Hohe Oberbergamt nochmals mit einem dießfallsigen gehorsamsten Ansuchen zu behelligen.

Wenn ich die ungenügende Entschließung von einer Hohen Behörde auch mir selbst wegen Vernachlässigungen in meinen Studien zuzuschreiben habe, so gebe ich es der Gnade und Nachsicht des Hohen Oberbergamtes anheim, wie ich theils zu meiner weiteren privaten wissenschaftlichen Ausbildung, theils und bei meinen beschränkten pekuniären Mitteln einen anständigen Nebenerwerb zu suchen, auf eine größere bergmännische Arbeit über die Freiburger Wasserversorgung, die ich im nächsten Jahre Einem Hohen Oberbergamt vorzulegen mir gehorsamst erlauben werde; sowie auf die im Druck erschienene Uebersetzung eines Werkes von Fournet, vielleicht allzu viel Zeit verwendet und darüber gegen meinen eigenen ernstlichen Willen andere Gegenstände meines Studiums vernachlässigt.

Da nun aber, wie ich hoffen darf, eine Reise nicht nur zu meiner Erholung von den angestrengten Arbeiten in der letzten Zeit, sondern auch ganz besonders zu meiner fernerweiten Ausbildung in den Wissenschaften dienen und von wahrem Nutzen sein würde, so wage ich es, bei der gänzlichen Unzulänglichkeit meiner eigenen Mittel hierzu nochmals an das Hohe Oberbergamt das unterthänigste Gesuch zu stellen:

es wolle mir zu einer wissenschaftlichen Reise nach Przibram eine Unterstützung gnädigst bewilligen.

Ich lege das Versprechen in die Hände des Hohen Oberbergamtes ab, diese neue Wohlthat gewiß nach Kräften und zu meinem besten, dem Zwecke entsprechenden Nutzen ausbeuten und mich so derselben erst würdig machen zu wollen.“ (Bl. 153-154)

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 124 Lehrjahr 1846/47).

Über die von W. VOGELGESANG angekündigte Arbeit bezüglich der Wasserversorgung Freibergs liegt bis auf diesen Fakt kein weiterer Hinweis, weder im Hochschularchiv noch im Historischen Bergarchiv der Bergakademie Freiberg, vor (lt. freundl. Mitteilung von Herrn Dipl.-Ing. oec.

H. HOFMANN, Leiter des Hochschularchivs der Bergakademie Freiberg, vom 30. Januar 1981). Am 31. Juli 1847 wurden W. VOGELGESANG 25 Taler „in Veranlassung des neuerlich bei uns eingereichten Gesuches“ mit der Auflage angewiesen, „daß er über gedachte Reise eine Relation einzureichen habe“ (Bl. 156b-157b). Unter gleichem Datum erhielt er vom Oberbergamt auch ein Empfehlungsschreiben an die

„Direktoren von Berg- und Hüttenwerken, sowie von anderen technischen Anstalten und Etablissements mit dem ergebensten Ersuchen, dem Genannten bei Ausführung seines Vorhabens geneigtest förderlich zu seyn und denselben hierbei thunlichst unterstützen zu wollen. Die Gewährung dieser Bitte werden wir nicht nur mit dem verbindlichsten Danke erkennen, sondern werden auch zu Gegengefälligkeiten vorkommendenfalles mit Vergnügen bereit seyn.“ (Bl. 157b/158)

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 124 Lehrjahr 1846/47).

W. FISCHER (1961, S. 381) nimmt in seinen Ausführungen zur Entwicklung der Lagerstätten-Systematik Bezug auf die 1850 erschienene Abhandlung von W. VOGELGESANG über die Pfläzener Erzvorkommen, welche wohl als Ergebnis dieser Reise angesehen werden kann.

- ⁵⁰⁾ „Schon seit langer Zeit schuldet mir der Academist Vogelgesang die Summa von 9 Thalern 8 Groschen 4 Pfennigen für Büchereibände und Schreibmaterialien. Da ich trotz allen Erinnern von demselben keine Zahlung erhalten kann, auch seine Studien hier bald beendigt seyn werden, so erlaube ich mir einem hohen Königl. Oberbergamte die ergebenste Bitte vorzutragen mir den obigen Betrag von den, dem Academist Vogelgesang zukommenden Stipendien gefälligst an mich auszahlen zu lassen.“

So schrieb am 25. Juni 1847 der Buchbindermeister ALBERT DAVID CHRISTIAN SCHULTZ (1812-1892) auf der Petersstraße. In der Antwort wurde ihm mitgeteilt, „sich in dieser Angelegenheit an die zuständige Gerichtsbehörde zu wenden“ (vgl. Akte OBA Freiberg 10711 Bd. 2 betr. Schulden [1847] Bl. 212/213).

- ⁵¹⁾ Vgl. Seite 123 und Anmerkung 80.

- ⁵²⁾ Am 7. Juli 1848 reichte W. VOGELGESANG folgendes Gesuch um Bewilligung eines Stipendiums und lohnender Beschäftigung an das Oberbergamt ein:

„Eine Mittheilung meines Vaters, daß er wegen der Betriebseinstellung seines Werkes schon jetzt auf halben Gehalt gesetzt worden sei und mich daher wenigstens bevor er nicht eine anderweite Stellung gefunden, nicht mehr mit Zuschüssen versehen könne, hat mich plötzlich aller Subsistenzmittel, außer meinem Lohn im praktischen Cursus, beraubt und bin ich dadurch in eine sehr drückende und schmerzliche Lage versetzt worden. In dieser Lage wag ich es, an das Hohe Oberbergamt das gehorsamste Gesuch zu richten:

es wolle mir Hochdasselbe außer meinem Lohne noch eine anderweite Unterstützung während meines praktischen Cursus gnädigst verwilligen.

Da ich die mir von der Schichtenzeit übrigbleibende freie Zeit, welche ich bisher zu Privatstudien in der Geognosie und bergmännischen Technik verwendet habe, nun auch sehr gern einer bestimmten Beschäftigung widmen möchte, so wage ich es auch, das Hohe Oberbergamt gehorsamst zu bitten:

es wolle bei der Ertheilung wissenschaftlicher oder die Geschäftsführung betreffender Arbeiten auf mich geneigteste Rücksicht zu nehmen geruhen.

Daß ich jede mir übertragene Arbeit mit allem Eifer und Fleiß und allen mir zu Gebote stehenden Kräften auszuführen und mich dadurch einer Hochgeneigten Unterstützung würdig zu machen suchen werde, glaube ich dem Hohen Oberbergamte versichern zu dürfen.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 11257 Bd. 11 Bl. 71).

- ⁵³⁾ Am 25. Juli 1848 wurde von den Professoren BREITHAUPT, REICH und COTTA angezeigt, „daß für den Bergwerkskandidaten Herrn Vogelgesang sich für jetzt eine zweckmäßige Verwendung ergäbe, wenn derselbe zuvörderst mit der Katalogirung der für die Ecole des Mines zu Paris bestimmten Gangsammlung, – nach Beendigung dieses nur kurze Zeit beanspruchenden Geschäftes aber mit beßerer Ordnung und summarischer Verzeichnung der Materialien zu einer geographischen Sammlung des Auslandes beauftragt würde. Später wäre es auch sehr wünschenswerth, die vorhandenen, zum Theil noch eingepackten Materialien zu einer geographischen Sammlung des Inlandes zu ordnen; ob dazu der benötigte Raum vorhanden ist, würde sich jedoch erst nach Ordnung der ausländischen Suiten beurtheilen laßen. Die angeführten Beschäftigungen sind übrigens nur während der wärmeren Jahreszeit ausführbar.

Zu den geognostischen Ganguntersuchungen scheint uns Herr Vogelgesang vorzugsweise ge-

eignet, und können wir seine Anwendung dazu nur bevorzugen.“

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 126 Lehrjahr 1847/48 Bl. 71b).

Diesem Schreiben ging folgendes unter dem Datum vom 12. Juli 1848 voraus:

„Auf das abschriftlich anliegende Gesuch des Bergwerks кандидaten Vogelgesang wird den Professore Breithaupt, Reich und Cotta verordnet, uns anzuzeigen, ob nicht bei der Bergakademie, z.B. bei dem Ordnen oder Katalogiren der Sammlungen eine Gelegenheit vorhanden ist, denselben auf einige Zeit neben seinem praktischen Arbeitskurs lohnend zu beschäftigen. Zugleich haben dieselben sich gutachtlich mit darüber auszusprechen, ob für den Fall, daß die jetzt von dem Bergwerks кандидaten Müller allein bewirkt werdenden geognostischen Ganguntersuchungen künftig in einem größeren Umfange festgestellt werden sollten, dann die Mitverwendung Vogelgesangs bei solchen angemessen sein dürfte.“

(vgl. Akte OBAJ Freiberg 11258 Bd. 126 Lehrjahr 1847/48 Bl. 50).

Die soeben erwähnten Professoren BREITHAUPT, REICH und COTTA gehörten mit CARL JOHANN AUGUST THEODOR SCHEERER (1813-1875) und CARL HERMANN MÜLLER (1823-1907) der Ganguntersuchungskommission an. TH. SCHEERER verstarb nicht 1873, wie W. FISCHER (1965, S. 88) und andere Autoren angeben, sondern 1875 (vgl. Totenbuch Dreikönigskirche Dresden Jg. 1875 Nr. 874).

H. MÜLLER bezieht sich in seiner 1901 erschienenen Schrift über die Erzgänge des Freiburger Bergrevieres wiederholt auf die in den von COTTA herausgegebenen „Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge“ veröffentlichten Untersuchungen von W. VOGELGESANG (1854, S. 19-112) aus der Freiburger Umgebung und gibt auch mehrere Skizzen lagerstättenkundlicher Aufnahmen desselben wieder.

⁵⁴⁾ Vgl. den handgeschriebenen Lebenslauf von W. VOGELGESANG (F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

⁵⁵⁾ Folgende Berichte, die zum Teil ausführlich in der „Berg- und hüttenmännischen Zeitung“ referiert wurden, lassen sich aus dem von W. VOGELGESANG nach den Protokollen zusammengestellten „Verzeichniß der Vorträge und Verhandlungen im Bergmännischen Verein zu Freiberg während des Decenniums 1841/50“

sowie aus dem Folgeband, der die Jahre 1851 bis 1870 umfaßt, entnehmen:

110. Sitzung am 9. Oktober 1849, Nr. 252: „Vogelgesang, Mittheilung über eine eigenthümliche Kieselconcretion auf einem Gange der Grube Himmelsfürst s. Günther bei Weißenborn.“ Nr. 253: „Derselbe, legt ein Gangstück, ausgezeichnet durch einen eigenthümlichen Parallelismus der Drusen, von demselben Fundorte vor.“

129. Sitzung am 7. Januar 1851, Nr. 304: „Vogelgesang, hält Vortrag über die Gang- und Gebirgs-Verhältnisse von Wildemann Erbstn.“

139. Sitzung am 28. Oktober 1851, Nr. 330: „Vogelgesang, hält einen Vortrag über die Ergebnisse seiner Untersuchung des Gneisgebietes zwischen Schmiedeberg, Lauenstein, Graupen, Gottleuba, Tharandt und Klingenberg.“

142. Sitzung am 9. Dezember 1851, Nr. 342: „Vogelgesang legt Risse über den Zwiesler Stolln bei Berggieshübel vor und macht Mittheilungen über die geognostischen Verhältnisse der dortigen Gegend.“

145. Sitzung am 3. Februar 1852, Nr. 350: „Vogelgesang theilt mit, daß beim Schachtabteufen bei Morgenstern Erbstolln Arsenkies auf Glaserz aufsitzend gefunden worden sei.“

⁵⁶⁾ Lt. dankenswerter Auskunft des Staatsarchivs Dresden mit Schreiben vom 22. Januar 1982.

So berichtete das Appellationsgericht Dresden am 4. September 1850 an das Sächsische Justizministerium:

„Unter denen, welche in Folge des Aufrufes Freiwilliger aus den Reihen der Communalgarde hervortraten und in der Nacht vom 3. zum 4. Mai nach Dresden marschirten, befanden sich und sind zur Untersuchung gezogen worden:

... 16. Wolfgang Moritz Vogelgesang ...“

(vgl. Staatsarchiv Dresden, Justiz-Ministerium Nr. 544r, Bl. 403).

Aus dem Vortrag des Vizekommandanten „im Ausschuß der Communalgarde zu Freiberg gehalten am 4. Juni 1849“ geht die Verhaftung von W. VOGELGESANG hervor:

„Zu wissen nöthig war dem Ausschusse, wer von der Communalgarde sich in Criminal-Untersuchung befindet. Es erging daher eine Requisition an das Stadtgericht hier, mit Bitte um Namhaftmachung der Communalgardisten, welche sich daselbst in Untersuchung befänden. Es wurden genannt: ... Zugführer Vogelgesang ...“

Nach Vorschrift der Generalorder vom 25. Juni d.J. sind die nurgenannten Hauptleute und Zugführer zu suspendiren. Es ist jedoch hierüber noch Einiges zu beachten.

a.

Die Zugführer Vogelgesang ... gehören der sechsten Compagnie an: Wird diese Compagnie aufgelöst, so erledigen sich die Maßnahmen gegen diese Zugführer von selbst.“

(vgl. Staatsarchiv Dresden, Justiz-Ministerium Nr. 545/9, Bl. 180a, 191b u. 192a).

57) Nach der

„Uebersicht der vertheilten Ausbeute u. des wiedererstatteten Verleges nach der Rechnung auf das Quartal Crucis 1851 so wie des Freiverbaues u. der angelegten Zubuße auf das Quartal Luciae [Winter] 1851, bei den in der Bergamtsrevier Freiberg gangbaren Zechen“

stand W. VOGELGESANG dem Saxoniam Erbstopln zu Seiffen vor; er hat eine Veröffentlichung über jenes Berggebäude geliefert (vgl. S. 138) und wird in obiger „Uebersicht“ seit Trinitatis 1852 auch auf dem „Emanuel Erbstopln ohnweit Reinsberg“ sowie seit Crucis 1852 außerdem als Schichtmeister auf folgenden Gruben aufgeführt:

„Rudolph Erbstopln zu Halsbach an der Mulde“

„Barbara Gesellschaft Stolln bei Augustusberg“

„Fröhlicher Sonnenblick Erbstopln am rechten Muldenufer unterhalb der Beyermühle“

(vgl. Akte Bergarchiv Freiberg C I/ Sect. 46 Nr. 9756 Bd. 7 Bl. 215, 217R, 230, 233, 246R, 254 u. 255).

58) JOHANN FRIEDRICH HELMERT wurde am 22. Februar 1791 in Freiberg als Sohn des Bürgers und Stuhlschreibers JOHANN CHRISTIAN GOTTLIEB HELMERT und der JOHANNA FRIEDRIKE LIEBSCHER geboren (lt. Taufbuch St. Jakobi 1789-1799, Jg. 1791 Nr. 8 S. 28a). Seine erste Ehe schloß er daselbst am 2. Juni 1814 mit CHRISTIANA JULIANA PARTZSCH (lt. Traubuch St. Petri 1800-1821, Jg. 1814 Nr. 20 S. 159). Diese wurde am 26. März 1792 in Freiberg geboren (lt. Taufbuch St. Petri 1789-1799, Jg. 1792 Nr. 39 S. 231/232) und war die Tochter der JOHANNA CHRISTIANA IRMSCHER, welche später vom Vater ihres Kindes, CHRISTIAN BENJAMIN FRIEDRICH PARTZSCH, geehelicht wurde. CHRISTIANA JULIANA PARTZSCH verstarb am 16. April 1835 zu Freiberg (lt. Totenbuch St. Petri 1835-1847, Jg. 1835 Nr. 57 S. 11). Seine zweite Eheschließung fand wieder in Freiberg statt, und zwar am 15. Juni 1840 mit CHRISTIANA FRIEDRIKA GOLDAMMER geb. LINCKE (lt. Traubuch St. Jakobi 1821-1865, Jg. 1840 Nr. 10 S. 98). Diese stammte aus Großschirma (Kreis Freiberg/Sa.) und wurde dort am 28. Januar 1800 geboren (lt. Taufbuch 1800-1824, Jg. 1800 Nr. 8). Ihre Eltern waren der Kunststeiger auf dem Churprinz Friedrich August Erbstopln AUGUST GOTTHELF LINCKE und die CHRISTIANA CONCORDIA FISCHER. In erster Ehe war sie mit dem Obersteiger auf der Himmelfahrtfundgrube sowie Knappschaftsältesten und Berglandschöppen zu Freiberg, CARL LUDWIG GOLDAMMER, verheiratet gewesen. Wann und wo sie verstarb, konnte nicht ermittelt werden. JOHANN FRIEDRICH HELMERT verstarb am 28. Oktober 1861 in Freiberg (lt. Totenbuch St. Petri 1861-1876, Jg. 1861 Nr. 162 S. 21). Er besaß das Haus Nr. 36 in der Nonnengasse (vgl. P. KNAUTH 1927, S. 78).

SOPHIA HELMERT (Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Petri 1822-1827, Jg. 1825 Nr. 179 S. 263; vgl. Tab. 1) war eine Halbschwester des Geheimrates Professor Dr. FRIEDRICH ROBERT HELMERT, am 31. Juli 1843 in Freiberg geboren (lt. Taufbuch St. Petri 1838-1844, Jg. 1843 Nr. 102 S. 260) und am 15. Juni 1917 in Potsdam verstorben (vgl. O. EGGERT 1917, S. 281-295 mit Porträt), Direktors des Geodätischen Institutes und Leiters des Zentralbureaus der Internationalen Erdmessung in Potsdam sowie Mitgliedes der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

59) Roßwein liegt nur 2 km westlich von Gersdorf und 9,5 km nordwestlich von Siebenlehn entfernt. Im Geburtseintrag seiner ältesten Tochter wird W. VOGELGESANG als „Einwohner von Roßwein“ genannt (vgl. Anm. 158).

In der in Anmerkung 57 erwähnten „Uebersicht“ tritt W. VOGELGESANG von Reminiscere 1853 bis Reminiscere 1856 als Schichtmeister auf dem „Segen Gottes Erbstopln“ zu Gersdorf in Erscheinung (vgl. Akte Bergarchiv Freiberg C I/ Sect. 46 Nr. 9756 Bd. 7 Bl. 262 ff). Seinem Lebenslauf ist zu entnehmen, daß er auch dem „Adolph Stolln“ zu Siebenlehn vorstand (vgl. F.F. Archiv Donauschingen, Personalakte VO 44). Dieser war als Beilehen dem „Segen Gottes Erbstopln“ zu Gersdorf als zu betreibender Wasserstopln beigegeben (lt. freundl. Mitteilung von Herrn Dipl.-Ing. oec. H. HOFMANN, Leiter des Hochschularchivs der Bergakademie Freiberg, vom 29. Juli 1981).

60) Lt. Auszug aus dem Taufregister der Marien-Kirche zu Etdorf wird bei HANS VOGELGESANG das „Gutshaus“ in Gersdorf als Geburtsstätte angegeben (vgl. auch Anm. 163).

61) Mit den Worten

„Der zeitherige Betriebsschichtmeister Vogelgesang von Segen Gottes Erbstolln zu Gersdorf hat bei einem bergmännischen Unternehmen im Großherzogthum Baden ein Engagement angenommen und wird in den nächsten Wochen dahin abgehen.“

beginnt eine Mitteilung des Oberbergamtes Freiberg vom 1. März 1856 an das dortige Finanzministerium (vgl. Akte OBA Freiberg 6673 Bd. 14 Bl. 183 u. 184b).

⁶²⁾ Zuvor erwähnte das Oberbergamt in seinem Schreiben vom 1. März noch, daß es W. VOGELGESANG jetzt obliege,

„diejenigen Unterstützungen zu restituiren, welche von ihm während seiner bergakademischen Studienzeit durch unentgeltliche Anhörung der Vorlesungen, durch Stipendien und Reiseunterstützungen genossen worden sind.“

Das Liquidum wies eine Summe von 638 Talern nach, zu dessen Anerkennung und alsbaldiger Einzahlung der Schichtmeister aufgefordert werden sollte.

„Ist nun auch, dem Vernehmen nach, seine neue Stellung in Baden eine pekuniär bessere, so ist sie dennoch nicht von der Art, daß er nächst der Befriedigung seiner Gläubiger auch noch in den nächsten Jahren eine Abzahlung der auf der Bergakademie genossenen Benefizien wird ermöglichen können.“

Daher schlug das Oberbergamt vor, daß man von der Zurückzahlung absehen wolle oder nur die bar erhaltenen 200 Taler erheben möge. Auf letzteres entschied das Finanzministerium am 17. März. Am 2. August 1856 wurden W. VOGELGESANG die Termine der vier halbjährlich zu begleichenen Raten mitgeteilt, was jener am 17. September akzeptierte. Doch am 24. März 1857 mußte die erste Rate, welche Ende Januar fällig gewesen war, angemahnt werden (vgl. Akte OBA Freiberg 6673 Bd. 14 Bl. 183-185b, 189, 198-200 u. 212).

⁶³⁾ Diese vorwiegend aus City-Kaufleuten bestehende Gesellschaft hatte zum "Managing Director" JOHANNES MÄHRLÉN (1803-1871), Professor am Polytechnikum zu Stuttgart, ernannt, welcher den Betrieb bis 1852 leitete. Seine Aufgabe bestand auf Grund der "Statutes of the Kinzigthal Mining Association" (London 1847, S. 11/12) in folgendem:

"With the authorisation of the Council of Administration he will have –

1. To prosecute, in the name of the Company, any suits at law, either as plaintiff or defendant.
2. To conclude bargains and contracts with the Badish Government, the Prince of Furstenberg and all other parties soever, and make the purchases of all mines, buildings, lands, and real estate requisite for the undertaking.
3. To effect settlements and compromises. And
4. To regulate and discharge the current expenses. When attending the Meetings of the Council he may give his opinion by way of advice, yet if he be a Member of the Council of Administration he will have a right to vote and take part in the resolutions of the latter."

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/32517).

⁶⁴⁾ Professor MÄHRLÉN war der Überbringer der Statuten (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 391/42480). Im Schreiben vom 6. Mai 1847 hatte das Ministerium der Finanzen dem Ministerium des Innern auf den Vortrag der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke,

„Den neu gebildeten Kinzigthaler Bergwerksverein betr.“, erklärt,

„daß in bergpolizeilicher Beziehung gegen die Ertheilung dieser Genehmigung Nichts zu erinnern, die Förderung dieses Unternehmens aber sehr zu wünschen ist, da im Falle des Zustandekommens des Unternehmens – wozu nur noch die staatspolizeiliche Genehmigung fehlt – mit Hilfe fremden Kapitals einer großen Zahl inländischer Arbeiter Aussicht auf dauernden Verdienst eröffnet wird.“

Die Regierung des Mittel-Rheinkreises bemerkte im Beschluß vom 11. Juni 1847 an das Ministerium des Innern, daß sie

„in polizeilicher Beziehung gegen das Unternehmen selbst und gegen die Genehmigung der vorgelegten Statuten nichts zu erinnern finden; nur dürfte denjenigen Aemtern, in deren Bezirk der Verein seine Thätigkeit entwickelt, einzuschärfen sein, genau darüber zu wachen, daß jeder Arbeiter mit den nöthigen Legitimations-Papieren versehen sei, damit bei einer etwaigen Wiederauflösung der Gesellschaft, wodurch ohnehin eine grosse Anzahl Arbeiter erwerblos werden würde, der Staat oder Gemeinden nicht in die Lage kommen, fremde vermögenslose Arbeiter übernehmen zu müssen.“

Lt. Sitzungsprotokoll vom 7. September 1847 hat das Ministerium des Innern dem Ministerium der Finanzen folgendes erwidert:

„Wir tragen Bedenken, den Statuten des Kinzigthaler Bergwerksvereines, wie solche vorlie-

gen, die Staatsgenehmigung zu erteilen.

Da der Verein wohl den bedeutendsten Theil des erforderlichen stehenden Betriebskapitals nur gepachtet hat, da er eine Kautionsstellung nicht stellt, und da es im Ermessen des Verwaltungsraths unter Bestätigung der Generalversammlung liegt, ob wann u. wozu ein Reservefond gebildet u. wie solcher angelegt werden soll scheint uns das Unternehmen bei dem ungewissen Erfolge des Bergbaues sowohl für die Actionäre, als für die vom Vereine beschäftigten Arbeiter keine genügende Sicherheit zu gewähren.“

Bei der Prüfung der Vorlagen war das Ministerium des Innern auf „einige weitere Anstände gestossen“, so daß die erbetene Staatsgenehmigung noch nicht erteilt wurde.

Das Ministerium der Finanzen hielt lt. Beschluß vom 9. März 1848 die Bedenken genannter Behörde „nicht für so erheblich“, doch war es

„gleichwohl nicht dagegen, wenn die Staatsgenehmigung für den Bergwerksverein an die Bedingung geknüpft wird, daß derselbe einen Bevollmächtigten im Inlande und etwa noch ein Kautionskapital von 10000 f stelle, wenn demselben ferner aufgegeben wird, die Verpflegungskosten der erkrankten Arbeiter zu übernehmen, wenn endlich die Genehmigung eine Wahrung hinsichtlich der Bergrechte des Staats angefügt wird.“

Diese Punkte führte das Ministerium des Innern am 7. April 1848 zur nachdrücklichen Auflage bei der Erteilung der Staatsgenehmigung für die Statuten des „Kinzigthaler Bergwerksvereins“ an (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/32517).

- ⁶⁵⁾ Vom 5. Juni 1847 liegt ein Verzeichnis der namentlich aufgelisteten Gruben vor, die der F.F. Bergamtsverweser zu Wolfach, OTTO VON HETZENDORF (1801-1877), dem „Bevollmächtigten der neuen Kinzigthaler Bergbau-Gesellschaft Professor Mährlen von Stuttgart“ übergeben hatte (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/32517).

Der Dürrheimer Salinenverwalter WILHELM CAROLI (1810-1899) erstellte am 17. September 1848 in Schapbach einen 14seitigen Bericht über die im Gang befindlichen Gruben der Gesellschaft. Ferner ist eine 104 Seiten umfassende

„General-Uebersicht über sämtliche im Kinzigthale, auf Fürstlich Fürstenberg. Standesgebiete vorhandenen und in den Jahren 1844. bis 1848. vermarkten und vermessenen Bergwerke“

vom F.F. Bergamt Wolfach überliefert (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 391/42480).

- ⁶⁶⁾ A. WIEGAND (1860, S. 421-424) berichtete über seine von Mai 1855 bis April 1856 währende Tätigkeit als Leiter der Mariannenhütte und schilderte die Verfahren bei der Verhüttung der verschiedenartigen Erze. In der Publikation ist die Bezeichnung des Werkes als „Marienhütte“ unrichtig wiedergegeben.

- ⁶⁷⁾ In einem Schriftstück an die Großherzoglich Badische Regierung des Mittel-Rheinkreises ist am 6. März 1856 vom Bezirksamt Wolfach festgehalten, daß die Bergbaugesellschaft ansehnliche Verluste durch Schwindler erlitten hatte. Durch eine neue Konstituierung sollte das Unternehmen eine sichere Grundlage erlangt haben.

„Ein angeblich renommirter sächs. Bergbeamter soll mit Nächstem die technische Leitung ganz selbständig übernehmen.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 389/Zug. 1932 Nr. 27 Fasz. 9).

W. VOGELGESANG ist noch im Frühjahr in den Schwarzwald gekommen, da sich seine Unterschrift namens der „Kinzigthaler Bergwerksverwaltung“ erstmals am 16. Mai 1856 in den Akten findet, und zwar mit Bitte um Verlängerung eines Schurfscheines in Kaltbrunn (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/32646). Sein Vorgänger, FRIEDRICH ARNOLPH DIETRICH (1827-1865), war ebenfalls ein Absolvent der Bergakademie Freiberg. Er studierte dort von 1845 bis 1849 (nach freundl. Mitteilung von Herrn Dipl.-Ing. oec. H. HOFMANN, Leiter des Hochschularchivs der Bergakademie Freiberg, vom 30. Januar 1981). DIETRICH läßt sich von 1853 bis 1855 als „Bergverwalter der Kinzigthaler Bergwerksgesellschaft“ nachweisen (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 391/42480, 237/32517 u. 32646).

Noch Jahrzehnte später lebte die Erinnerung an W. VOGELGESANG unter der dortigen Bevölkerung. Am 24. Februar 1897 berichtete der Waldhüter JOSEF DIETERLE (1853-1937), der Gewährsmann des Schwarzwälder Volksschriftstellers HEINRICH HANSJAKOB (1837-1916), für dessen Erzählungen aus dem Kinzigtal:

„Allerdings waren aber auch Herren in der Verwaltung, deren Andenken jetzt noch geehrt wird. Noch anfangs der 90er Jahre kamen jährlich Nachkommen des Bergbauinspektors Vogelgesang in das Gasthaus zum ‚Ochsen‘ in Schapbach und bekannten sich als Schapbacher Kinder, um von ihrer neuen Heimat Mannheim aus nach dem Tode ihres Vaters die Stätten ih-

rer Geburt und Kindheit aufzusuchen, und es wurde noch in diesen das Andenken an ihren Vater geehrt, der in den 50er Jahren längere Zeit in Schapbach wohnhaft und sehr geehrt war. Er war bei der englischen Gesellschaft als Verwaltungsbeamter und später mit der Aufnahme und Beschreibung der fürstlichen Gruben des Kinzigtals tätig.“

(vgl. H. FAUTZ 1964, S. 62/63).

- ⁶⁸⁾ Im Jahr 1857 waren die vielen neuen Einrichtungen nahezu vollendet und die Maschinen zum Einbau fertig, als plötzlich das englische Direktorium den gesamten Bergwerksbetrieb einstellte. W. VOGELGESANG (1865, S. 91/92) bemerkte dazu:

„Zur Vollendung aller Hilfs- und Vorrichtungsbaue bis zur Sohle der 60 Lr.-Strecke hätten etwa noch 50,000 fl. aufgebracht werden müssen; da aber die Direktoren, welche beiläufig 2/3 der zum Nominalbetrag von 20 Pfd. St. ausgegebenen 5000 Aktien besaßen, auf welche erst 5 Pfd. St. eingezahlt waren, keine Lust zu haben schienen, aus eigenen Mitteln das Unternehmen fortzusetzen, so verfielen sie auf das Auskunftsmittel, den Nominalbetrag der Aktien auf 5 Pfd. St. herabzusetzen (wodurch die Aktien der Gesellschaft alsdann voll einbezahlt gewesen wären) und die noch erforderlichen Mittel durch die Ausgabe von 5000 Stück Prioritäten zu gleichem Betrag aufzubringen. Zu dieser wesentlichen Abänderung des Gesellschafts-Statuts war jedoch die Genehmigung sowohl der großh. badischen Regierung als die der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft erforderlich und diese wurde, und zwar mit Recht, versagt, weil durch die Abänderung dem Unternehmen die solide Grundlage entzogen und dieses, wie schon früher, zu einem Aktienschwindel gemäßbraucht worden wäre. Dieß die wahre Veranlassung zur Einstellung des Gesellschaftsbetriebes, die mancherlei Deutungen erfahren hat.“

- ⁶⁹⁾ Auf eine Rückfrage vom Bezirksamt Wolfach erwiderte der Schapbacher Bürgermeister ANDREAS ARMBRUSTER (1818-1868) am 28. September 1857:

„Die Arbeiten des Kinzigthäler Bergwerkbaues in der hiesigen Gemeinde wurden schon im Monat August d. J. eingestellt, hingegen aber läuft das Wasserpumpwerk, welches das Wasser aus der Tiefe emporleitet, bis daher immer noch fort, und wird von 3 Mann beaufsichtigt und unterhalten, ob die Sache ganz stehen bleibt, oder ob später wieder gearbeitet wird, kann hier Niemand Auskunft geben, selbst nicht einmal der bisherige Verwalter Vogelsang. Allem anschein nach glaubt man hier Allgemein die Bergwerkerarbeiten werden später wieder fortgesetzt; namentlich weil das pumpwerk bis daher noch fortbetrieben worden ist, welches etwa ein Beweis sein kan, daß sich die Gesellschaft noch nicht ganz aufgelöst hat.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/32651).

- ⁷⁰⁾ W. VOGELGESANG fährt fort:

„Zu gleicher Zeit gestatte ich mir, Königlichem Hohen Oberbergamte gehorsamst vorzutragen, wie ich theils durch die Erfüllung früherer Verbindlichkeiten, theils dadurch, daß ich an einem Dienstgeschirr, welches die Gesellschaft wegen der großen Entfernung der hiesigen Gruben zu stellen und zu unterhalten verbindlich gemacht hatte, das ich aber nachher selbst bezahlen mußte, nicht weniger als 250 Gulden verlohren habe, in die Lage gekommen bin, mit der Entrichtung der ersten beiden Raten auf die von mir zu restituirenden 200 Thaler noch im Rückstande zu sein. Wenn die Gesellschaft ihren Versprechungen nicht abermals untreu wird, hoffe ich wenigstens die erste Rate binnen kurzem entrichten zu können und bitte Hohes Oberbergamt gehorsamst: mir hierfür noch eine Frist von vier Wochen und für die zweite eine weitere Frist von sechs Monaten hochgeneigtest gewähren zu wollen.“

(vgl. Akte OBA Freiberg 9904 Bd. 16 Bl. 9-10); vgl. auch Anmerkung 62.

- ⁷¹⁾ Gleichzeitig kam W. VOGELGESANG der Bescheid zu, daß das Oberbergamt ihm die erbetene Frist zur Zurückerstattung der ersten und zweiten Rate der auf der Bergakademie genossenen Benefizien erteilte (vgl. Akte OBA Freiberg 9904 Bd. 16 Bl. 22-23b; GLA Karlsruhe Abt. 76/8112).

- ⁷²⁾ Am 19. Februar 1856 wurde PRESTINARI von KARL EGON III. an die Spitze der F.F. Verwaltung berufen. E. H. ELTZ (1980, S. 80) charakterisiert ihn wie folgt:

„Der neue Direktor war kein Beamter des alten fürstenbergischen Typus und beileibe kein angenehmer Vorgesetzter. Aus den Akten des Archivs und der Domänenkanzlei tritt er uns als ein Mann von eisernem Fleiß, strenger Sachlichkeit und weitreichenden Kenntnissen entgegen, der sich niemandem als seinem Fürsten und dem ihm anvertrauten Besitz verantwortlich fühlte und es auch an zähem Widerstand gegen Karl Egon III. selbst nicht fehlen ließ, wenn ihm die Interessen des Stammguts gefährdet erschienen. Dabei konnte er einen Hang zur Herrschsucht und zur Unduldsamkeit nicht verbergen und warf althergebrachte Konvention-

nen in der Behandlung der Beamtenschaft über Bord, wenn sie ihm hinderlich waren.“

73) 1853 war die Hüttenverwaltung „in Ermanglung eines anderen geeigneten Mannes“ widerrufenlich dem Platzmeister KARL WILHELM KLOSTERKNECHT (1827-1871) von der Hütte Hammer-eisenbach übertragen worden (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1847-1857).

74) Der Antrag, W. VOGELGESANG in F.F. Dienste zu übernehmen, wurde bereits am nächsten Tag von Serenissimus genehmigt (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1847-1857).

Die Regierungszeit des Fürsten KARL EGON III. hat durch E. H. ELTZ (1980) eine längst fällige, umfassende Bearbeitung und Würdigung erfahren.

75) Vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44.

76) Im selben Schreiben bat W. VOGELGESANG um Renovierung seiner zukünftigen Wohnung, da sich diese, im zweiten Stock des Herrenhauses [F.F. Hüttenverwaltungsgebäude in Hausach; noch heute unter dem Namen „Herrenhaus“ bekannt] gelegen und längere Zeit unbenutzt geblieben, „in einem etwas unpraktikablen Zustande“ befand; die Herstellung derselben wurde für das kommende Frühjahr vorgesehen (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1847-1857).

77) Mit der Übernahme der Verwaltung des Eisenerzbergbaues (Stürzen der Bergamtsregistratur-Akten, Aufnahme der vorhandenen Fahrnisse, Inventur der Vorräte an Erzen und Betriebsmaterialien, Vorstellung und Aufnahme der angelegten Mannschaft etc.) und sämtlicher in Betrieb stehender Gruben-, Aufschluß- und Schurfarbeiten (bei Zunsweier, Diersburg, Unterharmersbach, Nordrach, Mühlenbach mit Hintergrund und Bärenbach, Gelbach sowie Rankach bei Oberwolfach) zählte zu den Dienstobliegenheiten von W. VOGELGESANG auch die Arbeit unter Tage (Marscheiden, Kartieren der Gruben, Anfertigung der Grubenrisse etc.) in den bis zu zehn Stunden voneinander entfernten Bauen (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1847-1857 u. 1858).

78) „Hochgeehrter Herr Direkter [PRESTINARI]

Ein Bergman der in der Bergbau für den für den gnädigsten her Fürsten von Fürstenberg arbeitet und für sein Bplicht haltet den Nutzen seines gnädigsten hern zu suchen kann nicht mehr länger zusehen auf was für eine unnütze Art Geld auf den Bregbau in Hintergrund und Bärenbach weggeworfen wird. Das gestein ist nichts für Eisenerze und ist seit 1 1/2 Jahr in diesen Gruben gar kein Erz gefunden worden. Wir alle Bergleute haben es auch schon an Inspegter Vogelgesang gesagt aber man kriegt gar kein Recht und es wird eben immer das Geld umsonst vergraben. In Hintergrund ist gar nichts und in Bärenbach auch aber es hilfs nichts herr Inspegter Vogelsang versteht meint man die Sache nicht und kan sich mit den Leuten gar nicht vertragen. Man weiß ganzgut daß er es in Schap-Bach auch nicht kant hät und viele Schulden hat u. der Pfänder alle Tag bei ihm gewesen ist und was in Hausach auch noch komen wird was nicht gut ist wegen den Arbeiter da man ver in kein Respekt haben kann. Er baßt gar nicht für die Leute hir weil man ihn nicht versteht und er sich mit den Arbaiter gar nicht vertragen kann weil man zu ihm gar nichts sagen darf. daß der Bergbau in Hintergrund gar nichts ist haben wir schon lange gesagt, und auch in Bärenbach nicht viel herauskommen wird die Bergleute haben herr Vogelsang gesagt daß es nichts sei wenn man so arbeitet wie er es haben will und haben sich erklärt sie wolten einige Zeit umsonst arbeiten wen man ihne erlaubt daß sie anders als seither graben dürfen. da sie glauben den Gang als dann eher zu finden, aber es wurde nicht bewilligt warscheinlich weil er nicht haben wollte daß wir den Gang finden ohne ihn. Man hat es nun gesehen was herauskommen ist gar nichts und ist es ganz gscheit gewesen daß man in Hintergrund zugestellt hat und wäre gut wenn es in Bärenbach auch geschehe denn es findet sich da auch gar kein Erz und warum schon lange so viel Geld hineinstecken wenn man sieht die 2 Gruben sind gar nichts und ist alles umstonst was wir auch herr voglsang schon oft sagten, es ist nichts. Ich mache Ihnen herr geehrter Direkter dieß pflichtig bekant. Ich glaube doch der herr Direkter werde ein beßer kundsamman Mann finden als diesen der mit Ruhe alles vornimmt und nicht ist wie ein Gaugler. Es haben schon einmal alle Bergleute in Bärenbach zu schaffen aufgehört weil sie mit herr Vogelsang nicht auskommen und er immer verkehrt schaffen lassen will Auch in Zunsweier wollte die Bergleute ihn prügeln weil er sich gar nicht mit den Leuten vertragen kann. Er paßt gar nicht hieher denn er wird überall für ein Schwindler gehalten wenn ein hoch geehrter herr Direkter ein Mann anstelle der nicht so in Schulden ist und mehr verstünde, dann wäre etwas zu machen aber da nicht wo unwissenheit Trumpt ist und Achtung Noth leidet. Ich erlaube mir dieser auf ein Gewissen zu sagen und ho-

herr herr Direkter au alles dieses aufmerksam zu machen und glaube ich daß wenn ein Mann der nicht so viel Springe im Kopfe hat und der sich nicht braucht alle Tage pfänden laßen wie herr Vogelsang, mehr Achtung erhalte und der Bregbau auch mit mehr Glück vor sich geht, aber ein Mann der mit aller Welt Händel hat thut nirgends gut“.

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

79) W. VOGELGESANG war lt. Mitteilung vom 16. Mai bereit, die erbetenen Informationen mündlich zu erteilen. PRESTINARI ging nicht darauf ein, denn er ließ ihn am 19. jenen Monats folgendes wissen:

„Wir können uns mit mündlichen Angaben nicht begnügen. Falls Sie uns die verlangte Auskunft nicht innerhalb 8. Tagen schriftlich geben, so nehmen wir an, daß Sie dieselbe verweigern.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

80) „Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf das hoch Geschätzte vom 7. d.M. gehorsamst zu berichten:

Es ist in Schapbach und hier bekannt, daß Berginspector Vogelgesang einigemal d.h. während seines Aufenthalts zu Schapbach gepfändet wurde. –

Nicht lange nach seiner Ernennung nach Hausach gieng das Gerede, daß auf dem Rathhause hier einige Fahrniß-Gegenstände des Vogelgesang zu Gunsten der Gläubiger und auf gerichtliches Einschreiten versteigert wurden. –

Allem Anschein nach rühren diese Schulden aus seiner Heimath her, den schon vor 2 Jahren verlautete, daß aus Sachsen Forderungen durch das hiesige Amt an Vogelgesang eingehen. – Wie es nun zur Zeit mit ihm aussieht, darüber konnte ich unter der Hand nichts Weiteres erfahren. –

Was das Benehmen im Dienste anlangt, so galt er in Schapbach als streng, dagegen als ein Mann von Sachkenntniß. –

Vor einiger Zeit sollen auf der Grube in Bärenbach einige Bergleute weggelaufen sein, weil ihnen am Lohn abgebrochen wurde. –

Später hatten sich diese – so heißt es wenigstens – theilweise wieder bei der Arbeit eingefunden. –“

Anscheinend genügte dem Domänendirektor diese Auskunft vom 11. April nicht, da er am 22. jenen Monats ihn mündlich um weitere Erkundigungen bat. Doch BOGENSCHÜTZ vermochte nichts Neues mitzuteilen. Von weiteren Zwangsmaßregeln auf Zahlung der Schulden „will man in neuerer Zeit nichts mehr gehört haben“, lautete eine seiner Antworten vom 18. Mai 1858 (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

Domänenrat JOHANN JOSEPH GRIMM (1815-1889) berichtete anlässlich seiner Dienstvisitation in Hausach am 15. April 1859 auch über W. VOGELGESANG nach Donaueschingen. Die Vermögensverhältnisse desselben seien nicht günstig. KLOSTERKNECHT habe jenem, als wegen einer Schuld in Sachsen alle Fahrnisse versteigert werden sollten, 340 fl. vorgestreckt und verlange nun Bezahlung. Während seines Dortseins kam der Gerichtsvollzieher von Haslach, um wegen 3 fl. 59 kr. zu pfänden. Dann würde er von einem Manne aus Oberwolfach wegen 5 fl. Holz betrieben. Einem Kaufmann in Mannheim schulde er ca. 50 fl. für Waren. Die Vollstreckung stehe bevor, wahrscheinlich greife dieser Gläubiger auf das Gehalt. Ein Schreiner in Oberwolfach will seinen neuen runden Tisch wieder holen, da er dafür kein Geld bekommen könne.

„Vogelgesang hat allerdings eine große Haushaltung, bei welcher er wie es scheint mit seiner Besoldung nicht ausreicht; ein unsolides oder luxuriöses Leben kann ihm hier Niemand nachsagen. Die kleineren, laufenden Schulden sollen aber nicht ihren Grund in früheren Schulden in Sachsen haben, vielmehr seien dieselben durch das Anlehen bei Klosterknecht gedeckt.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, Dienstvisitationen betr. 1859).

81) Das dem Antrag vorangegangene Schreiben enthält folgenden Wortlaut:

„Es ist nämlich durch eine anonyme Eingabe zu unserer Kenntniß gekommen, daß Berginspector Vogelgesang schon mehrmals wegen Schulden gepfändet worden ist. Wir haben uns darüber zunächst bei dem Revierförster Bogenschütz erkundigt und auf dessen Bestätigung den Berginspector Vogelgesang selbst zur Auskunft aufgefordert. Dieser erbot sich zu mündlichen Angaben, verweigert aber eine schriftliche Aeüßerung. Es kann hiernach als gewiß angenommen werden, daß Vogelgesang verschuldet ist, weßwegen ihm weder die Kasse anvertraut, noch seine Zuverlässigkeit als unbedenklich angesehen werden kann.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1858).

- 82) Am 3. Mai 1859 bestätigte W. VOGELGESANG den Empfang des Hohen Erlasses. Ob die Kündigung unvorbereitet kam, ließ sich nicht feststellen. Er trug folgendes Anliegen der Domänen-Kanzlei vor:

„Da ich noch keine anderweite Stellung habe, es mir auch, Angesichts der trüben Zeitverhältnisse, nicht leicht werden wird, eine solche in kurzer Zeit zu erwerben, so erlaube ich mir hierbei die gehorsamste Bitte, Hohe Stelle wolle mir, eventuell, die Frist von 3 Monaten um 2 Monate verlängern, damit ich, in einer ohnehin so schlimmen Zeit, mit meiner starken Familie nicht brodlos werde.

Endlich ersuche ich zugleich Hohe Stelle um geneigte Ertheilung eines Zeugnisses über meine Leistungen in fürstlichem Dienste.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44; Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1859).

Die erbetene Verlängerung der Kündigungsfrist wurde ihm am 5. Mai „nicht unbedingt“ zugesichert, doch war man geneigt, „diesem Gesuche nach Ablauf der vertragsmäßigen Frist, soweit es die zeitweiligen Umstände gestatten, jede mögliche Rücksicht zu tragen.“ Und nachträglich, am 16. Juni 1859, wurde ihm das erbetene Zeugnis erteilt:

„Ihnen auf Ihr Ansuchen das Zeugniß, daß Sie die fürstlichen Bergbaue und Eisenerzschürfe im Kinzigthale vom December 1857 angefangen bis jetzt geleitet und in dieser Aufgabe sowohl als Markscheider wie auch als Bergbaukundiger vollkommen entsprochen, auch durch Ihr sonstiges Benehmen, namentlich gegenüber dem unterstehenden Personale, zu keiner Ausstellung Anlaß gegeben haben.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

- 83) „Nachdem diese Frist beinahe abgelaufen ist, meine Bemühungen um Erlangung eines anderen Platzes aber in Folge der höchst ungünstigen Zeitverhältnisse und der dadurch bedingten Lähmung des Berg- und Hüttenbetriebes allerorts bisher erfolglos geblieben sind, so erlaube ich mir, Hoher Stelle nochmals das gehorsamste Gesuch um Prolongation meines Dienstaustrittes um weitere 3 Monate vorzulegen, in welcher Zeit es mir durch die angeknüpften Verbindungen und, nachdem der politische Horizont sich wieder einigermaßen geklärt hat, wohl gelingen wird, eine anderweite Anstellung zu finden.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Bergbau Fach IX. 91 Vol. 1 Fasc. 2 Pars 2).

- 84) Am 30. September 1857 hatte das Oberbergamt Freiberg auf die Eingabe von W. VOGELGESANG hin seine Zustimmung um Verlängerung des Fälligkeitstermines der beiden ersten Raten in der Erwartung erteilt, daß jene Frist pünktlich eingehalten, bei Nichtbefolgen jedoch eine sofortige Eintreibung des gesamten Betrages eingeleitet werde. Erst am 9. März 1859 erging die Aufforderung nach Hausach, binnen vier Wochen die 200 Taler einzuzahlen. Doch W. VOGELGESANG konnte nur mitteilen, daß er alle Schritte getan, um jene Summe zu beschaffen und damit seine Verbindlichkeit zu erfüllen, doch gelang ihm dies „infolge der herrschenden Krisis und der drohenden Kriegsgefahr“ nicht. Er fährt im Schreiben vom 17. April 1859 fort:

„Da ich hier nur 1200 Gulden Gehalt habe, die bei einer starken Familie und besonders unter den hiesigen theuren Lebensverhältnissen nur eben hinreichen, um mich anständig durchzubringen, so sind meine Verhältnisse nicht dazu angethan, eine solche Summe aus eigenen Mitteln beschaffen zu können, und die gerichtliche Beitreibung derselben in der gegenwärtigen Zeit würde daher einer Vernichtung meiner und der Existenz meiner Familie fast gleichkommen.“

Er bat alsdann, die sofortige Zahlung nachsehen zu wollen und dafür einen in Sachsen wohnhaften Bürgen stellen zu dürfen, bis verbesserte Verhältnisse ihm erlauben, die Schulden zu begleichen, oder bis er, was seine Absicht war, Gelegenheit findet, in sächsische Privatdienste zurückzukehren, in welchem Falle er auf ein Erlassen der Summe hoffte. Die postwendende Antwort des Oberbergamtes lautete auf Nennung eines Bürgen bis Ende Mai, da sonst ein gerichtlicher Einzug erfolge (vgl. Akte OBA Freiberg 9904 Bd. 16 Bl. 23b; 6673 Bd. 15 Bl. 52, 61/61b u. 64).

- 85) Vgl. Anmerkungen 80 und 93. Doch sei erinnert, daß Wohnung und Garten kostenlos überlassen wurden.

- 86) Mit dem Beschluß erhielt W. VOGELGESANG den Auftrag,

„ohne Verzug zu beginnen und dessen Durchführung so einzurichten, daß die vollendete & sachgemäße Erledigung desselben, neben der Besorgung der übrigen Dienstgeschäfte die versprochene Frist nicht überdauern.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

- ⁸⁷⁾ Das Hüttenwerk Hausach arbeitete – mit Ausnahme einiger weniger Jahre, in denen es „von glänzenden Absatzverhältnissen“ unterstützt wurde – immer mit Verlust. Auch der Bau der Kinzigalbahn, der dem Hammerwerk „eine schönere Zukunft“ verheißen hätte, blieb seinerzeit nur ein Projekt. Die bergbaulichen Aufschlüsse ergaben, daß die vorhandenen Erzmittel nicht ausreichen, um einen eigenen Hochofenbetrieb zu ermöglichen und somit in Stand gesetzt zu werden, um
 „sich neben der gleichzeitig kräftig emporstrebenden Eisenindustrie der preußischen Rheinprovinzen unter allen Umständen zu behaupten.“
 Daher genehmigte KARL EGON III. u.a. am 24. November 1859,
 „daß der Grubenbetrieb im Kinzigthale und auf den Gemarkungen Diersburg und Zunsweier allerorts eingestellt werde; ... daß der Betrieb des Fürstlichen Hammerwerkes in Hausach ... gänzlich eingestellt werden dürfe.“
 (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen. Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Bergbau Fach IX. 91 Vol. 1 Fasc. 2 Pars 2).
- ⁸⁸⁾ Die Akten, die im einzelnen Auskunft über die Liquidation der standesherrschaftlichen Bergbauunternehmen erteilen könnten, waren im F.F. Archiv Donaueschingen nicht aufzufinden.
- ⁸⁹⁾ Vgl. F.F. Archiv Donaueschingen. Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1859.
- ⁹⁰⁾ „Um das Geschäft in gleicher, gründlicher und erschöpfender Weise zu Ende zu führen, ist noch eine Zeit von 3 Monaten erforderlich, innerhalb welcher jedoch auch noch die übrigen laufenden Geschäfte des Bergbaues mit zum Abschluß gebracht werden können.“
 (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen. Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1860-1867).
- ⁹¹⁾ „Wir gestatten, daß das Liquidations-Geschäft über den Besitz der herrschaftlichen Gruben nach Ihrem Antrag vollends bereinigt und zu Ende gebracht werde, geben uns aber der sichern Erwartung hin, daß die von Ihnen für diese Arbeit sowie auch für die Beendigung der übrigen Bergbaugeschäfte für nöthig erachtete letzte Frist von drei Monaten, das ist bis Ende März d.J. nicht überschritten werde.“
 (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen. Berg- u. Hütten-Administration Hausach. Dienste, den Hüttenverwaltungsdienst betr. 1860-1867).
- ⁹²⁾ „Nachdem durch Höchste Entschließung der Eisenerzbergbau im Kinzigthal, dessen Leitung Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mir zu übertragen die hohe Gnade hatten, eingestellt worden ist, wird meine Wirksamkeit in dem Dienste Ew. Durchlaucht, dem ich mit Stolz und Freude angehört habe, in Kurzem beendet sein.
 Meine Bemühungen, eine anderweite Stellung zu finden, hat die gedrückte Lage, in welche die Bergwerks-Industrie durch die commerciellen und politischen Wirren der letztverflossenen Jahre fast allerorts versetzt worden ist und welche daher Einschränkung des Betriebs und Haushalts oder gänzlichen Stillstand zur Folge gehabt hat, bisher ohne allen Erfolg gelassen und ich sehe mich, mit einer zahlreichen Familie und ohnehin in gedrückten Verhältnissen, an der Schwelle einer trostlosen Lage.
 Noch erhellt eine Hoffnung diese trüben Aussichten der Zukunft. Der ausgedehnte Montanbesitz der Durchlauchtigsten Brüder Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, in Böhmen und Ungarn würde mir vielleicht das Glück verschaffen, im Dienste Ihrer Durchlauchten ein Unterkommen zu finden. Eine diesfallsige Bewerbung würde jedoch voraussichtlich nicht von Erfolg begleitet sein, wenn sie nicht durch eine Hohe Fürsprache unterstützt würde.
 Die Huld und Gnade, welche Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mir seither zu Theil werden zu lassen geruhen, verleiht mir den Muth, Ew. Durchlaucht deshalb die unterthänigste Bitte ehrfurchtsvollst vorzutragen:
 Ew. Hochfürstliche Durchlaucht wollen geruhen, meinem an Höchstderselben Durchlauchtigsten Herren Brüder zu richtenden unterthänigsten Gesuch um Aufnahme in Höchsthren Dienst, ein gnädiges Fürwort in vertraulicher Form zu leihen.
 Geruhen Ew. Durchlaucht, den Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht und Hingebung gnädigst anzunehmen, mit welcher ich Zeitlebens verharre ...“
 (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).
 Der Handvermerk erteilt keinen Hinweis, an welchen seiner Brüder sich der Fürst wandte (vgl. Abb. 2).
 MARIA ANNA GRÄFIN VON WALDSTEIN (1707-1756), erste Gemahlin des Reichsfürsten JOSEF WILHELM ERNST (1699-1762), brachte durch ihre Ehe (6. Juni 1723) dem Haus Fürstenberg die böhmische Secundogenitur ein.

93)

„Meine Vermögensverhältnisse anlangend, so stehe ich nicht an, Ew. Wohlgeboren die verlangte Auskunft zu geben; ich habe auch früher nicht verweigert, sie meiner vorgesetzten Behörde zu geben, sondern bat nur, dieß in einer anderen, als der von Hoher Stelle verlangten Form thun zu dürfen, weil ich bei einer eingehenden Aufklärung darüber specielle Familien-Verhältnisse hätte berühren müssen. Daß ich, weil mir dieß von Hoher vorgesetzter Stelle nicht gestattet wurde, jegliche Auskunft zu geben unterließ, bereue ich jetzt wohl, aber – es ist zu spät dazu!

Von Haus aus ohne alles Vermögen, studirte ich in Freiberg, als mein Vater durch widrige Verhältnisse sich außer Stand gesetzt sah, mich auf der Akademie aus seinen Mitteln zu erhalten; ich habe daher 3 Jahre lang nur von Stipendien, die jährlich circa 70 Thaler betragen, in einer Stadt leben müssen, wo selbst bei bescheidenen Ansprüchen unter 200 bis 250 Thaler nicht auszukommen ist. Wollte ich also mein Studium nicht aufgeben, so mußte ich in Schulden gerathen. Später zu einem leidlichen Einkommen gelangt, erschwerte ich mir die Befreiung davon durch eine frühe Heirath, obwohl ich Alles that, was in meinen Kräften stand, um meine Verhältnisse zu ordnen. Der lebhafteste Wunsch, es zu einer sorgenfreien Stellung zu bringen, war auch die hauptsächlichliche Veranlassung, daß ich den Dienst in Sachsen quittirte und das pekuniär bessere Engagement bei der Kinzigthaler Bergwerks-Gesellschaft in Schapbach annahm. Es wäre mir wahrscheinlich auch gelungen, wenn ich vorsichtig genug gewesen wäre, mich durch einen legalen Contract zu sichern; er wurde mir von Leuten, in deren Loyalität ich alles Vertrauen setzte, versprochen, aber ich habe ihn nicht erlangen können und die Gesellschaft, heruntergekommen wie sie war, entblödete sich nicht, ihren Vortheil zu benutzen und vertragsbrüchig zu werden; sie erstattete mir weder meine Reisekosten vollständig, noch entschädigte sie mich, wie festgesetzt war, für den sonstigen bedeutenden Aufwand meiner Uebersiedelung nach Baden; sie verursachte mir dadurch, daß sie mir die Kosten für Anschaffung und Unterhaltung eines Dienstpferdes und Gefährts, die ihr vertragmäßig zufielen, nicht zurück erstattete, einen Verlust von ca 500 fl. und entschädigte mich nicht dafür, daß sie den auf 4 Jahre abgeschlossenen Vertrag schon nach 1 1/2 Jahren auflöste.

Ew. Wohlgeboren werden es gern erklärlich finden, daß ich unter solchen Verhältnissen nicht dazu gelangen konnte, mich zu arrangiren; im Gegentheile wuchsen meine Verlegenheiten und so viel ich schon zu deren Beseitigung durch sparsamen Haushalt und Einschränkung gearbeitet habe, so beträgt meine Schuldenlast doch noch 1050 fl.

Bei einer sicheren Stellung und wenn mich Gott so gesund und kräftig wie seither erhält, werde ich ohne Zweifel im Stande sein, mich ihrer zu entledigen; seien Sie versichert, daß es mir auch an dem ernstesten Willen dazu nicht gebricht.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

94) Vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44.

95) Wohin sich W. VOGELGESANG vom 28. Februar bis 4. März 1860 begeben hatte, ist nicht überliefert (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

96) Am 7. November 1860 erging folgende Weisung an die Hüttenverwaltung Hausach:

„Da das dem f. Berginspector Vogelgesang aufgetragene Geschäft der Liquidation der fürstlichen Bergwerke im vorigen Monate beendet worden ist & deßen Verwendung beim Bergbau, beziehungsweise bei der f. Hüttenverwaltung Hausach nun aufgehört hat, so wird deßen Gehalt von zwölfhundert Gulden nebst freier Wohnung & Garten mit dem 31. October 1860 daselbst eingestellt.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

97) Dem Hüttenamtsverweser in Hausach, LEONIDAS RHEINER (1826- ?), wurde am 6. Oktober 1860 von der Domänen-Kanzlei mitgeteilt,

„für das dortige Bureau und Meisterschaftspersonale, welches sich durch fleißige und ersprißliche Dienste ausgezeichnet und einen untadelhaften Lebenswandel geführt hat, Remunerationen in Antrag“

zu bringen, mit der Order, daß „bei den üblen dießjährigen Ertragsergebnissen“ nur ganz ausgezeichnete Dienstleistungen berücksichtigt werden dürften. RHEINER brachte als ersten, der einer Belohnung würdig sei, W. VOGELGESANG in Vorschlag:

„Seit meiner Geschäftsleitung hier hat Vogelgesang den ihm übertragenen Dienst mit größtem Eifer u. entschiedenster Berufs-Treue besorgt. – So lange der Bergbau noch im Betriebe war, hat er diesem seine vollste Thätigkeit zugewandt, und hatte ich beim Abhalten der Zahltag, wo die geleisteten Arbeiten geprüft und neue in Auftrag und Verding gegeben wurden Gelegenheit zu beobachten, daß er die ihm von Hoher Stelle zur Disposition gestellten Mittel

auf das Sparsamste, und die wirthschaftlichste Art verwendete. –

Insbesondere war es aber die ihm im vorigen Jahre von Hoher Stelle übertragene Besizstandsnachweisung der Fürstenbergischen Bergwerke im Kinzigthale, welcher er mit besonderer Liebe und bewunderungswürdigem Eifer oblag. Den ganzen Winter begann er seine schriftlichen Arbeiten früh Morgens 7 Uhr und setzte diese mit geringer Unterbrechung am Mittag, fort bis Abends 7 Uhr. Sonn- und Feiertage gehörten immer nur zur Hälfte ihm und seiner Familie. – Wie zu Hause, so eifrig war er im Freien, mit Aufsuchen der alten Gruben beschäftigt. Die große Anstrengung, welche dieses Geschäft in der gebirgigen Gegend hier verursachte nicht scheuend, machte er Touren, welche seinen großen Diensteifer sehr bekunden. Ueber die Resultate seiner Forschungen hat er sr. Zeit Hoher Stelle selbst Vorlage gemacht, und bin ich überzeugt, daß diese Arbeiten, insbesondere auch die Aufnahme der Bergwerke, die Gruben-Karten, welche er mit sehr ausdauerndem Fleiße fertigte, meine Angaben bestätigen.

Nachdem ich nun nicht genau weiß, ob Vogelgesang noch zur Hüttenverwaltung Hausach gerechnet wird, konnte ich gleichwohl nicht umhin, auf dessen Wirksamkeit in dem die Remuneration betreffenden Jahre aufmerksam zu machen, und erlaube mir, ohne einen bestimmten Betrag anzudeuten, ihn Hoher Stelle, als einer Remuneration würdig, gehorsamst zu empfehlen.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen. Hüttenverwaltung Hausach. Generalia. Dienste Fasc. 1 betr. 1847 ff).

Auch am 23. Dezember 1865 wurde der F.F. Hofkasse eröffnet, eine Remuneration von 100 Gulden an W. VOGELGESANG anzuweisen, und zwar „unter dem Ausdrucke Unserer Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen“ (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

⁹⁸⁾ Am 7. November 1860 erging an die Kabinettskanzlei in Donaueschingen der Beschluß, daß, auf einen Antrag von REHMANN hin, KARL EGON III. genehmigte, daß W. VOGELGESANG vom 1. November an

„zur Catalogisirung der Mineraliensammlung in Hüfingen verwendet und demselben eine Wohnung im F. Schlosse zu Hüfingen unentgeltlich eingeräumt werde“,

und zwar unter Beibehaltung seines bisherigen baren Gehaltes von 1200 Gulden (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen. Central-Administration, Archiv. Kunst u. Wissenschaft Vol. V F. 3 betr. Naturalien-, Mineralien- u. Alterthums-Sammlung; Personalakte VO 44).

Der Umzug W. VOGELGESANGs von Hausach nach Hüfingen fand nach der Eingabe der entstandenen Kosten an die Kabinettskanzlei im November statt. In der in den oberen Räumen des Schlosses angewiesenen Wohnung waren

„einige Baureparaturen, vorzüglich zum Schuze von Kälte und Regen dringend nöthig, die mit Umgehung alles unnöthigen Aufwandes ausgeführt wurden.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

⁹⁹⁾ Im Jahr 1864 konnte man in der „Badischen Schulzeitung“ (Nr. 14, S. 7) unter der Rubrik „Aus dem Bezirk Donaueschingen“ folgendes lesen:

„Das im Schlosse zu Hüfingen sich befindende fürstl. fürstenberg. Naturalienkabinet ist namentlich an Mineralien sehr reichhaltig und wurde in den letzten Jahren durch Hrn. Bergwerksinspektor Vogelgesang nach dem neuesten Stande der Wissenschaften geordnet. Außer den Mineralien des Schwarzwaldes, des Pariser und Wienerbekens finden sich die Gesteine der Erdrinde, nach ihrer Lagerung geordnet, mit den Leitmuscheln vor; darum ist auch für Laien die Besichtigung dieses Cabinets sehr lehrreich. Dieses veranlaßte die Lehrer dieses Bezirks, Hrn. V. um Vorträge über Geologie und Geognosie zu ersuchen, welchem Ansuchen er auch mit Freuden entsprach. Da die Lehrer gerade in diesem Zwecke der Naturwissenschaft am wenigsten Gelegenheit haben, sich Kenntnisse zu sammeln, so sind diese Conferenzen sehr zahlreich besucht. Auf Aufforderung des Hrn. Inspectors sammeln die Lehrer mit Hilfe der Schüler auf ihren Gemarkungen Versteinerungen und Gesteine für die Schulen und zur Verfügung des Hrn. Inspectors. Wir sind gerne bereit, Mineralien gegen Umtausch an andere Bezirke umzutauschen. Wir haben wöchentl. einen Vortrag, indem Hr. V. nach einigen Wochen das Fürstenthum bereisen wird, um geologische Aufnahmen zu machen und Karten zu fertigen. Möchten die Lehrer des Fürstenth. Fürstenberg aus ihrer Umgebung Mineralien und insbesondere Versteinerungen bereit halten; sie werden dafür von Hrn. V., dem Lehrerfreunde und eifrigen Diener der Wissenschaften, manche Belehrungen erhalten. Als Lehrmittel werden empfohlen: Das Buch der Natur von Schödler, oder analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte von J. Leumis [sic!; LEUNIS].“

- ¹⁰⁰⁾ Die im Karlsbau in der vor über einem Jahrhundert getroffenen Aufstellung von W. VOGELGESANG vorhandenen Bestände – die u. a. die Belegstücke für die geologische Beschreibung der F.F. Standesherrschaft sind – bieten einen ungewöhnlichen Einblick in den wissenschaftlichen Kenntnisstand jener Zeit. Sie sind daher von unersetzlichem historischem Wert und Interesse und sollten somit als einzigartiges Dokument unverändert, d. h. in ihrer alten Aufstellung, belassen werden, da sich nirgendwo mehr eine ähnlich geschlossene wissenschaftliche Sammlung aus dem vorigen Säkulum findet.
- ¹⁰¹⁾ M. VOGELGESANG wurde am 4. Juni 1859 vom Oberbergamt Freiberg über folgende Sachlage informiert. Von den 638 Talern, die von seinem Sohne anstanden, wurde vom Finanzministerium die Summe auf 200 Taler, in vier halbjährlichen Raten zu zahlen, ermäßigt.
- „Gleichwohl hat ihr Herr Sohn diese Abzahlung vielfacher Erinnerungen ohngeachtet bis jetzt nicht geleistet, vielmehr neuerdings unter dem 28. Mai angezeigt, daß Sie für obige Summe von 200 Thalern Bürgschaft übernehmen würden. Sollten Sie diese Bürgschaft übernehmen und dadurch die sofortige gerichtliche Beitreibung des Restitutionsbetrags Ihrem Herrn Sohn ersparen wollen, so veranlaßt Sie das K. Oberbergamt, eine gerichtlich rekognoszierte Bürgschaftsurkunde anher einzureichen und würden Sie in dieser Urkunde unter Verzicht auf die den Bürgen geordneten Rechtswohlthaten sich zugleich der ... Klausel für den Fall zu unterwerfen haben, daß Ihr Sohn die beregten 200 Thaler in 4 gleichen halbjährlichen Raten vom 1. Januar 1860 ab gerechnet nicht abführen sollte.“
- (vgl. Akte OBA Freiberg 6673 Bd. 15 Bl. 92-93b).
- ¹⁰²⁾ Am 1. März 1861 sandte W. VOGELGESANG die noch ausstehenden fünf Taler der dritten Rate und bat um Erlaß der restlichen Summe (125 Taler), da er immer noch nicht frei von früheren Verbindlichkeiten sei. Ein Dankschreiben aus Hüfingen beendete nach Gewährung seiner Bitte dieses Schuldenkapitel (vgl. Akte OBA Freiberg 6673 Bd. 15 Bl. 148 u. 163).
- ¹⁰³⁾ SANDBERGER endete mit folgender Anfrage:
- „Sollte hohe Stelle geneigt sein, diese Arbeit zu erwerben, da die betreffenden Bergbaue jedenfalls zu den wichtigsten im Lande gehören, so wäre nicht nur für die gegenwärtige [Sektion Oppenau], sondern auch für die übrigen Sectionen, auf denen sich fürstliche Gruben befinden, eine sicher sehr gründliche Auskunft gewonnen.
- Im Falle der Genehmigung wäre ich bereit, bei Hrn. Vogelgesang anzufragen und seiner Zeit Vorlage über das Resultat zu machen.“
- (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).
- ¹⁰⁴⁾ SANDBERGER wurde ermächtigt,
- „wegen Ueberlassung der Privatarbeit über die Bergbaue im Fürstlich Fürstenbergischen Domänenbezirke mit deren Verfasser, dem Fürstl. Fürstenbergischen Berginspector Vogelgesang zu Hüfingen, in Unterhandlung zu treten u. vorbehaltlich dißseitiger Genehmigung einen Vertrag abzuschließen.“
- (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).
- ¹⁰⁵⁾ SANDBERGER fährt fort:
- „Es wird vermuthlich das Zweckmässigste sein, dieselbe in diesem Falle als eigenes Heft der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums zu veröffentlichen. Die genaue Bekanntschaft mit allen, auch den ungünstigen Verhältnissen dieser Lagerstätten wird, wie es stets die offene Darstellung der Sachlage mit sich bringt, vielleicht Veranlassung werden, zu dem Bergbau im nördlichen Schwarzwalde wieder Vertrauen zu fassen, wenn sich ergibt, daß an den hoffnungsreichen Orten nicht die Natur der Lagerstätten, sondern die ungeschickte und unredliche Verwaltung die Ursache des Verfalls der darauf gegründeten Bauten gewesen ist.“
- (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).
- ¹⁰⁶⁾ Am 17. April 1863 legte SANDBERGER den sechs Tage zuvor mit W. VOGELGESANG abgeschlossenen Vertrag zur Entschließung vor (vgl. Anm. 104). Jener besagte, daß letzterer dem Handelsministerium bis Ende Mai
- „die geologischen Karten der Sectionen Oppenau, Haslach, Kaltbrunn und Schiltach nebst den detaillirten Gang- und Grubenkarten der auf denselben aufsetzenden Erzgänge und dem dazu gehörigen historisch und technisch erläuternden Texte“
- überläßt,
- „welches davon jeden ihm passend erscheinenden Gebrauch machen kann“, um „nach Empfang aller bezeichneten Gegenstände in runder Summe - 500 Gulden - an Hrn. Vogelgesang“ zu zahlen. Am 29. April ist der Vertrag genehmigt worden (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).

- 107) Das Handelsministerium beabsichtigte, diese Arbeit lt. Sitzungsmitteilung vom 8. März 1864 mit der „Übersichtskarte über die Erzgänge des Kinzigthales“ 1 : 50 000 in einer Auflage von 600 Stück und 30 Freixemplaren für den Autor drucken zu lassen (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800). Im F.F. Archiv Donaueschingen (Ta 1 Fasc. 60) befindet sich eine Anzahl von Ausarbeitungen (Grubenverzeichnisse, Einzelbeschreibungen von Gruben, historische Betrachtungen), die zu den Vorarbeiten für die soeben genannte, noch heute hochgeschätzte Schrift „Geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigthaler Bergbaues“ gehören.
R. HERRMANN (1893, S.4) erwähnt ein in der „fürstl. Fürstenbergischen geologischen Sammlung zu Donaueschingen“ befindliches Manuskript von W. VOGELGESANG über den Kulm von Lenzkirch aus dem Jahr 1862, welchem auch eine Karte beilag. Dieses ist weder im F.F. Archiv noch in der F.F. Hofbibliothek vorhanden. Nach F. KIRCHHEIMER (mündl. Mitteilung) dürfte es mit weiteren, der Badischen Geologischen Landesanstalt leihweise überlassenen Archivalien während des letzten Krieges in Verlust geraten sein.
- 108) Die Lithographische Anstalt der Müller'schen Hofbuchhandlung fertigte auch den Druck der Karte im Verfahren der Chromolithographie unter Beratung des Autors. Die Druckkosten des Heftes, das mit auf die im Jahr 1867 stattgefundene Pariser Universalausstellung kam, beliefen sich auf 1225 fl. 24 kr. Die Gesamtausgaben erhöhten sich durch „Sonstiges“ auf 1758 fl. 66 kr. (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33804).
Außer der VOGELGESANGschen Publikation kamen noch folgende Sektionsveröffentlichungen der „topographischen Karte des Großherzogthums Baden“ aus der Reihe der „Beiträge“ auf die Weltausstellung, denn das Handelsministerium beauftragte das vom Geheimen Referendär RUDOLPH DIETZ (1814-1870) geleitete Statistische Bureau in einem Schreiben vom 16. Februar 1867, daß es je ein Exemplar der nachstehenden Schriften elegant einbinden lasse und sie mit je drei weiteren ungebundenen Heften behufs Einsendung nach Paris vorlege:
Nr.40 Müllheim (F. SANDBERGER; Heft 7, 1858) als „Geologische Beschreibung der Umgebungen von Badenweiler“ (20 S.);
Nr.45 Stockach (J. SCHILL; Heft 8, 1859) als „Geologische Beschreibung der Umgebungen von Ueberlingen“ (22 S.);
Nr.20 Rastatt u. Nr. 24 Steinbach (F. SANDBERGER; Heft 11, 1861) als „Geologische Beschreibung der Gegend von Baden“ (66 S.);
Nr.34 Freiburg (J. SCHILL; Heft 12, 1862) als „Geologische Beschreibung der Umgebungen der Bäder Glotterthal und Suggenthal“ (72 S.);
Nr.27 Oppenau (F. SANDBERGER; Heft 16, 1863) als „Geologische Beschreibung der Umgebungen der Renchbäder“ (53 S.). In dieses Heft sind bereits von W. VOGELGESANG erarbeitete Befunde eingegangen. Der Autor erwähnt u.a., daß letzterer den Kupferuranglimmer in Hinterhambach entdeckt habe (S. 37/38)
(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800, 33801 u. 33804; F. KIRCHHEIMER 1971, S. 99).
- 109) „Herrn Wolfgang Vogelgesang aus Bautzen [!] in Sachsen ist im Jahre 1857 als Berginspector in fürstlich fürstenbergische Dienste getreten und bis Ende 1859 dem Eisensteinbergbau im Kinzigthale als erster leitender Beamte vorgestanden. Von dort an wurden demselben die Liquidations- und geognostischen Arbeiten des gesammten fürstlichen Bergbaucomplexes und später die Ordnung und Catalogisirung der fürstl. Mineraliensammlung übertragen. Durch seine Leistungen bei dieser mannigfachen Verwendung hat Berginspector Vogelgesang gründliche Fachkenntniße und vollständige Tüchtigkeit für selbstständige Leitung auch größerer Unternehmungen bewiesen.
Ebenso hat derselbe durch seinen lobenswerthen Fleiß und durchaus ehrenhaften Character unsere Zufriedenheit und Achtung erworben, was wir demselben mit Vergnügen hiermit bezeugen.“
(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).
- 110) „Für die Reisen soll sich Berginspector Vogelgesang der Fahrgelegenheiten bedienen u. die Verwendung eines besonderen Fuhrwerks – der Kostspieligkeit wegen – nicht stattfinden.“
(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).
F. KIRCHHEIMER (1971, S. 100) erwähnt, daß am 12. Juli 1870 dem Handelsministerium die von W. VOGELGESANG verfaßte geologische Beschreibung der Standesherrschaft Fürstenberg zugestellt wurde. Nach diesem Autor (1972, S. 76) gelangte das umfangreiche Werk „in das Archiv der 1888 errichteten Badischen Geologischen Landesanstalt und ist [am 27. November] 1944 bei der Zerstörung ihres Dienstgebäudes in Freiburg [Eisenbahnstr. 10a] mit dem gesamten Inventar verbrannt.“

Den Akten nach war das Handelsministerium lediglich ein Vermittler zwischen der F.F. Domänen-Kanzlei und W. VOGELGESANG. Das Werk wurde ihm am 16. Juli 1870 von dieser Behörde übersandt, um auch den Teil der Sektionen Triberg und Donaueschingen, der sich auf fürstenbergisches Gebiet bezieht, für die Drucklegung vollenden zu können (vgl. Anm. 127). Am 10. Mai 1872 bestätigte die F.F. Domänen-Kanzlei dem Handelsministerium die Rückgabe der ausgeliehenen Schrift (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801 u. 33802).

¹¹¹⁾ Vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44.

¹¹²⁾ Diese vom Handelsministerium über die „Untersuchungen des Landes“ angelegten Sammlungen befanden sich zuerst in der Polytechnischen Schule. Sie wurden wiederholt zwischen dort und der Wohnung von SANDBERGER im Inneren Zirkel 10 hin- und hertransportiert. Mit dem Wegzug SANDBERGERs kamen sie zur Aufbewahrung in das Kanzleigebäude des Handelsministeriums und dann in das Statistische Bureau. Um die Jahreswende 1865/66 wurden sie erneut in das Polytechnikum verbracht, und zwar in die Räume des Mineralienkabinetts – inzwischen mit den von ZITTEL aufgesammelten Belegstücken der geologischen Aufnahme von Möhringen und Meßkirch bereichert – von wo sie in das Erdgeschoß des 1875 fertiggestellten Sammlungsgebäudes am Friedrichsplatz, das heute die Landessammlungen für Naturkunde Karlsruhe (Museum am Friedrichsplatz) beherbergt, kamen. Bei dessen Zerstörung in der Nacht vom 2. auf 3. September 1942 ist auch ein großer Teil jener alten Bestände in Verlust geraten (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800 u. 33804).

¹¹³⁾ „Hohe Stelle wolle die Verspätung in die Erledigung angezogenen Hohen Erlasses mit meiner durch geologische Untersuchungen auf dem Schwarzwalde veranlaßten längeren Abwesenheit Hochgeneigtest entschuldigen.

Leider bin ich nicht in der Lage, dem Ansinnen Hohen Ministeriums zu entsprechen; meine Beschreibung des Kinzigthaler Grubenreviers, insbesondere die der dortigen Erzgänge, gründet sich theilweis auf die reiche Sammlung Kinzigthaler Vorkommnisse, welche das hiesige fürstliche Naturalienkabinet besitzt und diesem ist auch schon vor mehreren Jahren der größere Theil der von mir selbst gesammelten Belegstücke einverleibt worden. Ein kleinerer Theil befindet sich allerdings noch in meinem Besitze, dürfte sich aber wegen seines kleinen und unregelmäßigen Formats kaum für die von Hoher Stelle veranstaltete Sammlung eignen. Jedoch erlaube ich mir, Hohem Ministerium diese Stücke zur Verfügung zu stellen und bitte um Eröffnung, ob Hochdasselbe die Einsendung wünscht.“

Umgehend, am nächsten Tag, erwiderte die Behörde,

„daß bei den obwaltenden Verhältnissen von der Einsendung der noch in Ihrem Besitze befindlichen Belegstücke für die Aufnahme des Kinzigthaler Grubenreviers Umgang zu nehmen sei.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).

¹¹⁴⁾ „Wir beeilen uns, dem erhaltenen Auftrage nachzukommen, damit die fragliche Arbeit nicht zweimal gefertigt wird, indem wir aus der Begründung des außerordentlichen Budgets für 1866 und 1867 entnehmen, daß auch von Hochdemselben die geologischen Aufnahmen und Beschreibungen von Hüfingen, Stühlingen, Meßkirch, Möhringen und Engen beabsichtigt sind.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).

¹¹⁵⁾ „Den Erlaß der Fürstlich Fürstenberg'schen Hofdomänen-Kanzlei habe ich mit Freuden begrüßt, weil ich in dem darin gemachten Anerbieten nur einen großen Gewinn für die geologische Landesaufnahme erblicken kann. Ich habe bereits in meinem frühern Bericht [vom 28. September 1865] erwähnt, daß Herr Berg Inspektor Vogelgesang gemeinsam mit mir die in der Sektion Meßkirch gelegenen Theile des Fürstlich Fürstenberg'schen Gebiets aufgenommen hat und ich hatte denselben bereits ersucht, einen Beitrag über die daselbst vorkommenden Bohnerze, deren Gewinnung und Verwerthung in den Fürstl. Fürstenberg'schen Hüttenwerken für das zu erscheinende Heft der geologischen Landesstatistik zu liefern, was auch bereitwilligst versprochen wurde. Da mir ferner bekannt ist, daß Herr Vogelgesang einen großen Theil der Sektion Möhringen sehr sorgfältig aufgenommen hat, so schiene es mir am zweckmäßigsten, wenn derselbe die Beschreibung und Karte der in den Sektionen Meßkirch und Möhringen gelegenen Theilen des Fürstlich Fürstenberg'schen Gebiets baldmöglichst entweder an Großherz. Handels Ministerium oder direkt an mich einschickte. Ich selbst würde alsdann die Beschreibung der nicht standesherrlichen Theile, sowie etwaige mir geeignet erscheinende Zusätze beifügen und mich mit meinem Freund Vogelgesang über die endgültige Redaktion der gemeinsamen Abhandlung verständigen und dieselbe alsdann einem hohen

Ministerium vorlegen.“

Er erwähnte ferner:

„Uebrigens sind sämmtliche von Herrn Inspektor Vogelgesang ausgeführten Aufnahmen in hohem Grade schätzbar und es dürften durch Annahme derselben ohne Zweifel die Arbeiten der von Großherzoglichem Handelsministerium beauftragten Geologen erheblich erleichtert und einer raschern Vollendung zugeführt werden.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).

- 116) Eine gleichzeitig gestellte Anfrage wurde am 23. Mai 1866 mit höchster Entschließung genehmigt, nachdem sie REHMANN „zur Aeußerung, nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Berginspector Vogelgesang mitgetheilt“ worden war.

W. VOGELGESANG wurde gestattet,

„auf Kosten der Staatsverwaltung in den Sectionen, wo landes- und standesherrliches Gebiet auf einem und demselben Blatte der topographischen Karte darzustellen sind, auch bei Untersuchung und Beschreibung des landesherrlichen Gebietes mitzuwirken.“

Diese Abmachung sollte sich nicht nur auf Meßkirch und Möhringen beschränken, sondern sich auch auf die Sektionen Waldshut, Stühlingen, Hüfingen, Donaueschingen, Neustadt, Pfullendorf, Meersburg und Engen ausdehnen (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).

- 117) Zuvor informierte ZITTEL am 26. Juli 1866 seine Behörde über den Fortgang der geologischen Kartierung:

„Leider wurde ich durch Familienverhältnisse veranlaßt, die Arbeiten rascher abzuschließen, als ursprünglich beabsichtigt war und es wurde mir aus diesem Grunde unmöglich den von Herrn Inspektor Vogelgesang schon früher untersuchten Theil einer nochmaligen Revision zu unterziehen.

Da ich mich übrigens in der Auffassung aller hierhergehörigen wissenschaftlichen Fragen in voller Uebereinstimmung mit Herrn Vogelgesang befinde und auch die Bestimmung der Versteinerungen in Einklang gebracht wurde, so steht der Beschreibung der Sektionen Meßkirch und Möhringen kein Hinderniß entgegen.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800). Dieses Urteil setzt ein besonderes Vertrauen in die wissenschaftliche Zuverlässigkeit der Geländearbeit und in die der Fossilbestimmungen von W. VOGELGESANG voraus.

- 118) Dieses Heft wurde ebenfalls der Müller'schen Hofbuchhandlung in Druck gegeben. Die Auflage belief sich auf 1180 Stück einschließlich der 30 von der F.F. Domänen-Kanzlei bestellten Exemplare (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33800).

- 119) Am 2. und 3. Februar 1867 fand in Karlsruhe eine vom Handelsministerium einberufene Dienstbesprechung der in seinem Auftrag kartierenden Geologen statt, an der außer PHILIPP FRIEDRICH PLATZ (1827-1900) und JOSEPH ANTON JULIUS SCHILL (1821-1880) auch W. VOGELGESANG teilnahm (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801; F. KIRCHHEIMER 1971, S. 104/105). J. SCHILL wurde entgegen R. LAUTERBORN (1938, S. 94) und anderen Autoren nicht in Freiburg i.Br., sondern in Neuershausen geboren (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 390/1592: Taufbuch Neuershausen Jg. 1821 Nr. 8 S. 86).

- 120) Aufgezählt sind Triberg, Donaueschingen, Haslach, Schiltach, Kaltbrunn, Pfullendorf, Meersburg und Zell (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801).

- 121) Vom 22. Februar 1867 datiert die Erwiderung wie folgt:

„Berginspektor Vogelgesang ist im Fürstlichen Dienste nur vorübergehend verwendet. Wenn er die geologische Untersuchung und Beschreibung des Fürstlichen Standesgebietes vollendet haben wird, so möchten wir von seinen Diensten nur noch bei dem Umzuge der Fürstl. Naturaliensammlung aus dem Schloße zu Hüfingen in das hiesige neue Sammlungsgebäude Gebrauch machen. Diese Aufgaben werden ihn noch bis Ende nächsten Sommers beschäftigen, dann tritt er aus dem Fürstlichen Dienste wieder aus und kann über seine Kräfte nach Belieben verfügen. Zu den von Großherzoglichem Handelsministerium ihm aufgetragenen geologischen Arbeiten werden wir ihm gerne die geologische Beschreibung des Fürstlichen Standesgebietes nach Erforderniß zum Gebrauche zustellen. Eine weitere Cognition über seine Dienste wird uns aber von da an nicht zustehen.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801; F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

- 122) „Nothgedrungen wage ich es, an die Gnade Ew. Durchlaucht mich mit einer unterthänigsten Bitte zu wenden.

Mit so dankbarem Herzen ich es erkenne, wie ich, seit einer Reihe von Jahren durch die gnädige Fürsorge Ew. Durchlaucht und durch die erhabene Munificenz, welche Ew. Durchlaucht

jedem Zweige der Wissenschaft und wissenschaftlicher Bestrebungen widmen, in Höchst-Ihrem Dienste beschäftigt, Unterhalt für mich und meine Familie gefunden habe, mit so schwerer Sorge sehe ich der Zukunft entgegen.

Die Preise von allem dem, was zum Leben unentbehrlich ist, haben gegenwärtig und schon seit längerer Zeit eine Höhe erreicht, daß es mir schon im Allgemeinen sehr schwer gefallen, ja fast unmöglich gewesen ist, mit der von Ew. Durchlaucht mir bei meinem Eintritt in Höchst-Ihren Dienst gnädigst ausgesetzten Besoldung auszukommen, ungeachtet ich mich mit den Meinigen Einschränkungen und selbst Entbehrungen jeder Art unterzogen habe. Ein besonderer, nicht geringer Kosten-Aufwand erwächst mir überdieß daraus, daß ich bereits zwei meiner Söhne auf dem Gymnasium in Donaueschingen studiren lasse, um, ohne Vermögen, wie ich bin, meinen Kindern wenigstens eine Erziehung zu geben, welche sie in den Stand setzt, künftig ihr anständiges Fortkommen zu finden.

Nachdem die im Dienste Ew. Durchlaucht mir übertragenen wissenschaftlichen Arbeiten in der Hauptsache vollendet sind, so habe ich, um für die nächste Zukunft lohnende Beschäftigung zu haben, das Anerbieten des Großherzoglichen Handelsministeriums, mir einen Theil der geologischen Landes-Aufnahmen zu übertragen, angenommen und werde die Ausführung dieses Auftrags schon jetzt in Angriff nehmen, vorausgesetzt, daß Ew. Durchlaucht zu genehmigen geruhen, daß der Umzug der Fürstlichen Sammlungen in das neue Sammlungsgebäude zu Donaueschingen bis nächstes Frühjahr verschoben werde. Allein ich befinde mich schon jetzt in so sorgenvoller Lage, in so kümmerlichen Verhältnissen, daß ich es wage, die Gnade Ew. Durchlaucht anzurufen, um mit leichterem Herzen, mit frischem Geist und frischer Kraft den Kampf mit dem Leben fortsetzen zu können.

Ich bitte Ew. Durchlaucht unterthänigst, Ew. Durchlaucht wolle in gnädigster Berücksichtigung der vorgetragenen Verhältnisse mir einen außerordentlichen Zuschuß zu meiner Besoldung zu bewilligen geruhen.“

REHMANN begleitete obige Bittschrift mit seiner persönlichen Zustimmung:

„Vogelgesang hat mir, ermuntert dazu durch Herrn Director Prestinari das anliegende Bittgesuch übergeben und mich ersucht, dasselbe bei Eurer Durchlaucht zu bevorzugen. Ich kann dieß mit gutem Gewissen thun, da ich Vogelgesang stets nur als strebsamen, gewissenhaften, diensteifrigen und treuanhänglichen Diener des hohen Fürstenhauses erkannt habe.

Seine gediegenen Arbeiten haben vorläufig ihrer Natur nach, noch keine practische Verwerthung gefunden, verdienen aber nichts desto weniger alle Anerkennung, die ihnen bereits auch von den Fachmännern zu Theil wurde. Ich zweifle nicht, daß sie einmal durch den Druck veröffentlicht Vogelgesang einen guten Namen machen werden.

Daß es in jeziger Zeit bei stets nur erhöhten Preisen aller unumgänglich nöthigen Lebensbedürfnisse dem Hausvater immer schwerer wird, seine Familie zu ernähren, den stets gesteigerten Bedürfnissen für Erziehung der Kinder zu entsprechen, ist leider nur zu wahr. Unter diesen Verhältnissen kam Vogelgesang in immer größere Bedrängnisse und blieb ihm kein anderer Ausweg, als die Gnade Eurer Durchlaucht für einen außerordentlichen Zuschuß zu seiner Besoldung in Anspruch zu nehmen. Ich kann ihm und seiner Frau das wahrheitsgemäße Zeugniß geben, daß sie sich bis zur äussersten Gränze eingeschränkt, sogar noch die Magd entlassen haben und daß dennoch am Anfang des Monats, an dessen Ende erst der Gehalt ausbezahlt wird, alle Mittel zum Lebensunterhalt erschöpft sind. Wenn Euer Durchlaucht dem braven, characterfesten Manne, der bei seinen wißenschaftlichen Studien fortan mit Nahrungssorgen kämpft einen außergewöhnlichen Besoldungszuschuß bewilligen wollten, so wäre nicht nur einer wakeren Familie geholfen, sondern auch der Wißenschaft, die unter so schweren Nahrungssorgen nicht mit Erfolg gepflegt werden kann, ein Vorschub geleistet.

Ich würde es meiner seits dankbar anerkennen, wenn Euer Durchlaucht meiner gewieße wahrheitsgetreuen Bevorzugung Glauben schenken und dem Gesuche Erhörung geben wollten.“

Am 25. August 1867 erhielt KARL EGON III. aus Triberg ein bewegtes Schreiben:

„Durch meine Frau ist mir so eben die Mittheilung gemacht worden, daß Ew. Durchlaucht sich gnädigst bewogen gefunden haben, mir auf mein unterthänigstes Gesuch vom 4^{ten} ds. Ms. eine außerordentliche Zulage von Einhundert Gulden zu bewilligen und daß ihr dieser Betrag durch den Fürstlichen Rath Herrn Dr. Rehmann behändigt worden sei.

Ich finde keine Worte, um Euer Durchlaucht die Gefühle tiefsten und ehrfurchtsvollsten Dankes auszudrücken, welche mich bei diesem neuen mir zu Theil gewordenen Beweise fürstlicher Gnade beseelen; ich kann Euer Durchlaucht nur die Versicherung unwandelbarer Treue

und Hingebung zu Füßen legen; ich kann nur zu Gott bitten, daß Er Euer Durchlaucht, den edlen Retter und Helfer aller Bedrängten, und das Fürstliche Haus immerdar in seinen allmächtigen Schirm und Schutz nehmen wolle.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

- 123) „Vogelgesang hat nun auch die geologische Aufnahme u. Beschreibung des Fürstlichen Standesgebietes bis zur Einleitung und dem Schluß vollendet und kann die vollständige Ausarbeitung in einem der Wintermonate leicht zu Ende bringen. Es ist deßhalb nützlich und ersprießlich, wenn er den Herbst benützt, um neue Materialien zu einer Winterarbeit zu sammeln, die er dann im Auftrag der Großherzoglichen Regierung ausführt. Da die Section Donaueschingen bereits größtentheils bearbeitet ist, so werden 2 Monate zur Untersuchung der Section Tryberg und 3–4 Monate zur Beschreibung ausreichen. Vogelgesang würde dann im ersten Frühjahr wieder disponibel, um die nöthigen Vorarbeiten zum Umzug der Sammlungen und diesen selbst auszuführen.

Ich habe Vogelgesang beauftragt, beim Sammeln der Belegstücke auch die f. Naturalien-Sammlung im Auge zu behalten und glaube, daß seine Untersuchungsreise nicht nur im Allgemeinen, sondern speciell auch der f. Sammlung zum Nutzen gereichen werde.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

Für die Kartierung der Sektionen Triberg und Donaueschingen wurde W. VOGELGESANG auf seine Bitte hin am 14. August 1867 vom Handelsministerium ein Dienstaussweis ausgestellt, allerdings fälschlich auf den Namen „Vogelsang“ (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801).

- 124) Am 24. November 1867 trug W. VOGELGESANG, nachdem die geologische Aufnahme fast beendet war, der F.F. Domänen-Kanzlei u.a. folgendes vor:

„Ich glaube jedoch, daß es zweckmäßiger sein wird, zunächst die Beschreibung der Sectionen Triberg und Donaueschingen für die Statistik Badens zu bearbeiten, weil dann der wiederholte Wechsel in den Arbeiten und in den dienstlichen Verhältnissen vermieden wird und die bei der letzten Aufnahme gemachten Beobachtungen und Erfahrungen auch für das Operat über das standesherrliche Gebiet noch verwerthet werden können.

Bis Anfang März k. J. werde ich dem Gr. Handels-Ministerium die Arbeit über die Sectionen Triberg und Donaueschingen druckfertig vorlegen können; ich würde alsdann sofort die Beschreibung des Standesgebietes, an welcher nur noch der einleitende Theil und das Resumé zu schreiben sind, vollenden, die dazu gehörigen Karten nach dem neuen für das Großherzogthum Baden von den mit der Aufnahme desselben betrauten Gelehrten vereinbarten Farbenschema ausfertigen und daran die neue Aufstellung der durch meine Untersuchungen sehr beträchtlich erweiterten Specialsammlung von Schwarzwald-Gesteinen anknüpfen, womit die Uebersiedelung der Fürstlichen Sammlungen in das neue Sammlungsgebäude zu Donaueschingen eingeleitet würde.

Ich zweifle nicht, daß Hohe Stelle diese Reihenfolge der Arbeiten als zweckentsprechend und folgerichtig billigen werde und bitte Hochdieselbe deshalb um eine Verlängerung meines Urlasses bis zum 12ⁿ März k. J.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

- 125) Das Verschieben der „Vollendungsarbeiten“ an der geologischen Beschreibung des Standesgebietes wegen der Aufnahme der Sektionen Triberg und Donaueschingen bis zum 12. März 1868 wurde nur unter der sicheren Erwartung gestattet, daß sich W. VOGELGESANG anschließend ohne Unterbrechung denselben widme, um sie vor der Überführung der Naturaliensammlung nach Donaueschingen beendet zu haben.

Mit dem Umzug der Naturaliensammlung nach Donaueschingen sah W. VOGELGESANG eine neue Sorge auf sich zukommen, da er seine Dienstwohnung im Hüfinger Schloß, das zum Landespital umgebaut werden sollte, auf den 15. März 1868 zu räumen hatte. Auf seine diesbezügliche Eingabe vom 18. Dezember 1867 theilte die Domänen-Kanzlei der Kabinetts-Kanzlei am 24. jenen Monats zur Eröffnung an den Fragesteller mit, daß jener

„bis zur beendigten Ueberführung der Sammlungen in das neue Sammlungsgebäude im Genuße seiner dermaligen Wohnung belassen werde, dieselbe aber geräumt haben müße, sobald die Ueberführung vollendet sei. Sollten seine Dienste bei der f. Standesherrschaft dann noch einige Zeit dauern, so wird sie ihm für diese Zeit das Betreffniß seines Miethzinses vergüten.“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

- 126) Beigefügt waren die „Forderungszettel“ mit der Bitte um Begleichung. W. VOGELGESANG erhielt neben der Vergütung der Reisekosten und etwaiger Auslagen für Träger eine Diät von fünf Gulden und 48 Kreuzer Bedienungsgelübhr je Geländetag und während der Wintermonate die

„Feuerungsgebühr“ gegen Vorlage des Kostenzettels. Für die Ausarbeitung der Geländebefunde an seinem Wohnort Hüfingen erstattete man ihm sechs Gulden Tagegeld. Nach F. KIRCHHEIMER (1971, S. 140 Anm. 47) ist diese Vergütung „ungewöhnlich hoch“ gewesen. In den Zeiten, in denen W. VOGELGESANG vom Handelsministerium entlohnt wurde, sistierte sein Donaueschinger Gehalt (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801; F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44).

127) Diese Sektionen (Nr. 35 Triberg u. Nr. 36 Donaueschingen) erschienen ebenfalls in der Reihe der „Beiträge“, und zwar 1872 als Heft 30.

128) Vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801.

129) REHMANN schrieb:

„Vogelgesang hat während meiner Abwesenheit in verhältnißmäßig kurzer Zeit den Umzug der umfangreichen Sammlungen mit großer Umsicht geleitet und die mineralogischen Sammlungen fast vollständig mit Geschmack und wißenschaftlichem Geiste aufgestellt. Es war aber unmöglich gleichzeitig der neuen Aufstellung entsprechend, die Etiquetirung, Catalogisirung und Ausscheidung des Vorhandenen und Ueberflüßigen zu besorgen und mußte dieses Geschäft für den Winter vorbehalten werden, um so mehr da Vogelgesang den Späthsommer und Herbst zur Fortsetzung der geologischen Landesaufnahme benützen soll ...

In den vaterländischen Sammlungen ist noch vieles auszuschneiden und einzureihen, überdieß das Material zu einer technologisch-mineralogischen Sammlung zusammenzustellen. Ueber das Mobilar der Sammlungen ist ein ganz neues Inventar aufzunehmen. Diese manigfaltigen und ausgedehnten Arbeiten zu vollziehen, bin ich wegen anderwärtiger Beschäftigung außer Stande und bedarf ich hiezu Vogelgesangs Beihilfe mindestens noch für 4–6 Monate.

Vogelgesang wird erst im Monat November von seiner Untersuchungsreise zurückkehren und dann im Winter das gesammelte Material für die Landesaufnahme bearbeiten. Da es nicht möglich und auch nicht zweckmäßig ist, unausgesetzt an gleicher Arbeit zu bleiben, so könnte er in der Zwischenzeit die in den Sammlungen noch nöthigen Ausarbeitungen besorgen. Als Belohnung hierfür wäre vielleicht eine Aversalsumme das Geeignetste. Gleichzeitig müßte ein bestimmter Termin, etwa 1. Juni 1869 für Vollendung der Arbeit bestimmt werden...“

(vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Central-Administration, Kunst u. Wissenschaft Vol. V F. 3 betr. Naturalien-, Mineralien- u. Alterthums-Sammlung).

130) Vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44.

131) Seit 28. Mai 1868 wohnte W. VOGELGESANG in Donaueschingen (vgl. F.F. Archiv Donaueschingen, Personalakte VO 44). Seine dortige Wohnung kann nicht mehr ermittelt werden, da Adreßbücher erst ab 1914 erscheinen. Meldeunterlagen wurden nicht vor 1900 geführt (lt. freundl. Auskunft des Einwohnermeldeamtes Donaueschingen).

132) Vgl. Anmerkung 122.

133) Vgl. „Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden in den Jahren 1867/68“, viertes Beilagenheft zu den Protokollen der zweiten Kammer, außerordentliches Budget des Handelsministeriums für die Jahre 1868 u. 1869, S. 281/282 u. 429 (Karlsruhe 1868).

134) „Der im laufenden Jahre für die geologische Aufnahme des Landes erwachsene Aufwand übersteigt die budgetmäßige Bewilligung für die Jahre 1868 u. 1869.

Unser an großh. Staatsministerium gerichteter Antrag auf Bewilligung eines Administrativ-Credites für 1869 zur Fortsetzung der geologischen Aufnahme des Landes wurde abgelehnt, wornach wir zu unserem Bedauern außer Stand gesetzt sind, vor Anfang des Jahres 1870 weitere Zahlungs-Anweisungen zu bewirken. Hiernach müßen alle auf die geologischen Aufnahmen des Landes bezüglichen Arbeiten, welche Kosten veranlassen, unverzüglich eingestellt werden, namentlich aber die Aufnahmen im Felde im Jahre 1869 ausgesetzt bleiben.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801).

Über die erste amtliche geologische Landesaufnahme in Baden und die Mitwirkung von W. VOGELGESANG unterrichtet eine ins Detail gehende, 1971 erschienene Schrift von F. KIRCHHEIMER. Sie enthält viele Einzelheiten, die auch in die vorliegende Darlegung eingegangen sind.

135) Es sei erinnert, daß sich W. VOGELGESANG bereits 1860 vergeblich um eine seinen fachlichen Fähigkeiten entsprechende Stellung bemüht hatte (vgl. S. 124).

136) Lt. Beschluß vom 2. April 1869 erfolgte ein Eintrag im Vormerkbuch (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112).

137) Das „Museum“ war das Versammlungsgebäude der „Museums-Gesellschaft“. Ihr gehörten vorwiegend die Honoratioren des Städtchens an. Kaum einige Jahre errichtet, wurde das Haus am 26. Oktober 1845 zum größten Teil durch einen Brand zerstört. Der Wiederaufbau ist nach dem Entwurf

des F.F. Hofbaumeisters CARL THEODOR DIBOLD (1817-1872) im Jahr 1846 in seiner jetzigen Gestalt ausgeführt worden. Heute beherbergt das ehemalige Museumsgebäude [Parkanlage 2] die Museum- und Park-Lichtspiele.

- ¹³⁸⁾ Im „Donaueschinger Wochenblatt“ der Jahre 1867 bis 1869 wurden die VOGELGESANGSchen Vorträge angekündigt. Unter den „Tages-Neuigkeiten“ vom 20. April 1869 (Nr. 47) kann man in der erwähnten Zeitung auf Seite 186 nachlesen, welches Echo der Redner fand:

„Die gestrige Versammlung des Gewerbevereins brachte uns einen interessanten Vortrag des Herrn Berginspektor Vogelgesang über die Boden- und Quellenverhältnisse der Stadt Donaueschingen und ihrer Umgebung. Der anerkannt tüchtige Fachmann verstand es, sich auch dem Laien verständlich zu machen, was ihm um so mehr gelang, als er durch Vorzeigung der in hiesiger Gegend vorkommenden Mineralien (von denen er einzelne als gute, andere als unbrauchbare Bausteine bezeichnete) sowie trefflicher von ihm selbst ausgearbeiteter geognostischer Karten die Bildung und Aneinanderreihung der verschiedenen Erdschichten veranschaulichte. In richtiger Würdigung des Vortrages lohnte Herr Vogelgesang allseitige Anerkennung.“

Daß seine Vorträge sich nicht nur auf Donaueschingen beschränkten, sondern auch in Villingen ihren Hörerkreis fanden, geht aus der Personalakte von W. VOGELGESANG, und zwar aus dem Schreiben an den Großherzoglichen Oberschulrat vom 24. März 1869, hervor (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112).

- ¹³⁹⁾ Vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112.

- ¹⁴⁰⁾ Lt. „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ vom 26. Juli 1869 (Nr. XXI, S. 200) waren unter der Rubrik „Dienstverledigung“ zwei Stellen in Karlsruhe (am Realgymnasium und an der Höheren Bürgerschule) durch akademisch gebildete Lehrer für die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften zu besetzen.

- ¹⁴¹⁾ Siehe „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ vom 8. Oktober 1869 (Nr. XXVI, S. 233). Jene Stelle war nicht ausgeschrieben (vgl. Anm. 140).

H. SCHRÖDER (1870, S. 7/8) stellte „die werthen neuen Collegen, welche als ständige Mitglieder der Lehrerschaft beigetreten sind“, darunter auch W. VOGELGESANG, in der „Geschichte der Anstalt“ mit einem kurzen Lebenslauf vor.

- ¹⁴²⁾ Aus den jährlich erschienenen Schulprogrammen erfährt man, daß das Unterrichtsfach „Naturgeschichte“ Botanik, Zoologie, Geologie (mit Exkursionen), Allgemeine und Spezielle Mineralogie sowie Kristallographie umfaßte.

- ¹⁴³⁾ Am 17. April 1869 wurde die Höhere Bürgerschule unter die Zahl der Realgymnasien aufgenommen (vgl. „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ vom 17. September 1869 Nr. XXV, S. 225).

- ¹⁴⁴⁾ 1870/71 legte W. VOGELGESANG auch eine aus ca. 600 Nummern bestehende geologische Sammlung an (vgl. H. SCHRÖDER 1871, S. 18). Im September 1901 zog das Realgymnasium in sein neues Gebäude an der Ecke Friedrichsring/Tullastraße, welches bei einem Bombenangriff im Jahr 1943 völlig zerstört und nach dem Kriege nicht wieder aufgebaut wurde.

- ¹⁴⁵⁾ „Der Abschluß der Arbeiten an der F. Naturalien-Sammlung in Donaueschingen und der inzwischen eingetretene Wechsel meiner dienstlichen Stellung und meines Wohnortes haben einen längeren Verzug in der Berichterstattung ... veranlaßt, für welchen ich die Hochgeneigte Entschuldigung Hoher Stelle zu erbitten mir erlaube.

... Die Arbeiten in den F. Sammlungen nahmen aber, da eine allgemeine Revision der Bestimmungen, neue Etikettirung und Umarbeitung sämtlicher Cataloge nach erfolgter neuer Aufstellung vorgenommen werden mußten, einen solchen Umfang an, daß dadurch sehr bald und bis zu dem Tage meines Austritts aus dem Fürstl. Dienste nicht nur meine Zeit, sondern auch meine Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen wurden, und es mir unmöglich fiel, mich mit den geologischen Arbeiten zu beschäftigen. Ich habe dieselben aber jetzt bereits wieder aufnehmen können, da mein Lehr-Deputat mir noch freie Zeit läßt und werde die Beschreibung der Sectionen Triberg-Donaueschingen mit Hilfe der Weihnachtsferien im Laufe der beiden nächsten Wintermonate vollenden können, bitte deshalb Hohe Stelle um Hochgeneigte Frist-Ertheilung bis Februar k. Js.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33801).

- ¹⁴⁶⁾ W. VOGELGESANG entschuldigte die Verzögerung u.a. mit dem Ausbruch des Krieges. Er fühlte sich außerstande, „in einer Zeit größter Aufregung wissenschaftlichen Arbeiten obzuliegen, welche volle geistige Ruhe erfordern.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33802).

- 147) Der verdiente COTTA-Biograph O. WAGENBRETH (1965a, S. 17) bemerkte, daß zu dessen Studenten

„viele berühmte Geologen, insbesondere Lagerstättenkundler der späteren Zeit, und zwar Deutsche und Ausländer“ zählten. „Genannt seien hier nur A.W. Stelzner [1840-1895], C.H. Müller (der Freiberger ‚Gang-Müller‘), W. Vogelgesang, R. Pumpelly [1837-1923] und S. F. Emmons [1841-1911].“

- 148) Der an W. VOGELGESANG zu übermittelnden Eröffnung ging folgende Erklärung voraus:
 „Schon im Jahre 1867 übernahm Dr. Vogelgesang, jetzt Direktor und Professor am Realgymnasium zu Mannheim in unserem Auftrage die geologische Aufnahme und Beschreibung der Sectionen Haslach, Schiltach und Kaltbrunn...
 Trotz unserer Erinnerungen ... ist uns aber weder eine Nachricht über den Fortgang der Arbeiten noch überhaupt eine Antwort von Seiten des Genannten bis jetzt zugekommen ...“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33802).

- 149) „Was das Material an Belegstücken anlangt, so befindet sich dasselbe, wie ich s. Z. zu berichten mich beehrte, im Gr. naturhistorischen Museum hieselbst [Mannheim] und dürfte bei der jetzigen Jahreszeit in den kalten Räumen eine sofortige Zusammenstellung und Verpackung kaum zugänglich sein und bitte daher ganz ergebenst, mir für die Absendung der Belegstücke bis zur wärmeren Jahreszeit geneigtest Frist gewähren zu wollen.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33802).

F. KIRCHHEIMER (1971, S. 101; 1972, S. 82/83 Anm. 6) erwähnt somit irrtümlich, daß W. VOGELGESANG im Dezember 1875 auch die Belegstücke zu den 1868 begonnenen Aufnahmen der Sektionen Kaltbrunn, Haslach und Schiltach dem Handelsministerium übergeben habe.

Am 24. November 1876 meldete MORITZ AUGUST SEUBERT (1818-1878), der Vorstand des Großherzoglichen Naturalienkabinetts in Karlsruhe, dem Handelsministerium, daß er im Oktober anläßlich einer Dienstreise nach Mannheim bei W. VOGELGESANG

„die zur geologischen Landessammlung gehörigen, von demselben seiner Zeit in Sect. Triberg & Donaueschingen gesammelten Belegstücke erhoben und hierher verbracht, so daß nun sämtliche, den dermaligen Bestand der geologischen Landessammlung bildenden Theilsammlungen in den Localitäten des großherzoglichen Naturaliencabinetts vereinigt sind.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/33804).

SEUBERT hatte ursprünglich „Kinzigthal“ anstelle „Triberg & Donaueschingen“ geschrieben. Daß es sich jedoch um die Belegstücke der nur ankartierten Sektionen Haslach und Schiltach handelte, geht aus einem Protokoll vom 11. Dezember 1875 hervor, in welchem W. VOGELGESANG folgendes festhielt:

„Zugleich mache ich hier mein, bezüglich Gr. Handelsministeriums Eigenthumsrecht an der Sammlung von Schwarzwaldgesteinen u. Petrefacten geltend, welche von meiner im Auftrage des Ministeriums ausgeführten geologischen Untersuchung der Sectionen Haslach-Schiltach herrühren und in den unteren Fächern der Galerieschränke in Saal III. einstweilen aufbewahrt sind.“

(vgl. Akten des Mannheimer Vereins für Naturkunde, Vereinsarchiv).

Die vom Mannheimer Verein für Naturkunde innegehabten Räume des Schlosses wurden im letzten Krieg zerstört und standen diesem nach ihrer Wiederherstellung nicht mehr zur Verfügung. Die 1922 als Leihgabe in die Verwaltung der Stadt Mannheim übergegangenen Sammlungen, d.h. der mineralogisch-geologische Teil, gelangten gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim, dem Mannheimer Verein für Naturkunde, den Landessammlungen für Naturkunde Karlsruhe und dem Kultusministerium Baden-Württemberg nach Karlsruhe (vgl. Mannheimer Verein für Naturkunde, Vereinsarchiv). Die im Herbst 1977 übernommenen Objekte sind unter Kennzeichnung ihrer Herkunft in die Bestände der Landessammlungen für Naturkunde Karlsruhe eingeordnet worden (nach freundl. Mitteilung von Herrn GASTON MAYER, Karlsruhe).

- 150) „Gleichzeitig haben wir die Bitte des Prof. Vogelgesang, um Zuweisung der auf 16. Juni d.J. frei werdenden Weberschen Wohnung, gegen einen jährlichen Miethzins von 100 fl. erhalten.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 235/6427).

WEBER hatte in der am 17. November 1869 abgehaltenen Vorstands- und Ausschußsitzung W. VOGELGESANG als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Im „Chronologischen Verzeichnihs der Mitglieder des Mannheimer Vereins für Naturkunde gegründet im Jahre 1833“ findet sich als letzter Eintrag des Jahres 1869 W. VOGELGESANG unter der Nummer 743 (vgl. Akten des Mannheimer Vereins für Naturkunde, Vereinsarchiv).

- 151) Es ist festgehalten, daß auch W. VOGELGESANG für die im 3. Stock des Galeriebaues im Schloß gelegene Wohnung
 „per Jahr – in Rücksicht auf obiges Ehrenamt – nur den mäßigen Miethzins von Einhundert Gulden zahle, wogegen aber, wenn Herstellungen in dieser Wohnung nöthig fallen, nur das Dringendste zur Hofcasse in Aufrechnung kommen darf.“
 (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 235/6427).
 Für W. VOGELGESANG bedeutete der Umzug in das Schloß der zweite Wohnungswechsel in Mannheim. Zuerst mietete er sich in N 4.18 ein, dann zog er nach N 6.2 und nun in das Schloß (vgl. Stadtarchiv Mannheim, Bestand Familienbogen; „Mannheimer Adress-Kalender“).
- 152) Am 29. September 1873 genehmigte der Landesherr die von der Intendanz der Hofkammer vorgelegte Bitte von W. VOGELGESANG um Enthebung vom Posten eines Custos des Großherzoglichen Naturhistorischen Museums in Mannheim (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 235/6427).
 Dieselben Gründe veranlaßten W. VOGELGESANG, zwei Jahre später von seinem Amt als Vizepräsident zurückzutreten. Anlässlich der Generalversammlung des Mannheimer Vereins für Naturkunde am 15. Dezember 1875 wurde folgendes protokolliert:
 „Bevor zur Neuwahl geschritten wird, erklärt Direktor Vogelgesang wegen vermehrter Berufsgeschäfte eine auf ihn fallende Wahl nicht mehr annehmen zu können.“
 (vgl. Akten des Mannheimer Vereins für Naturkunde, Vereinsarchiv).
- 153) „Herr Director Schröder hat sich zur Uebernahme des Ehrenamtes eines Custos in der Voraussetzung bereit erklärt, daß ihm gleich seinem Vorgänger durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gestattet werde, die von dem jetzigen Custos benützte Wohnung im Großherzoglichen Schloße, gegen eine billige Miethe zu beziehen.“
 (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 235/6427).
- 154) Folgende Darbietungen, mit denen W. VOGELGESANG im Mannheimer Verein für Naturkunde die Sitzungsabende bereicherte, lassen sich den gedruckt vorliegenden Jahresberichten entnehmen:
 24. Oktober [1872]: Er zeigte „einige für die Sammlungen des Vereins erworbene Mineralien aus den Alpen unter erläuternden Bemerkungen vor und hielt dann einen Vortrag über die Abstammung und Urgeschichte unserer Hausthiere.“
 4. Februar [1873]: Er legte „Nester des indischen Weber-Vogels (*Nelicurvius Baya*) vor unter erläuternden Mittheilungen über die Naturgeschichte und den Nestbau der Ploceinen.“
 1873: „Es wurde nur eine Wintersitzung abgehalten, in welcher zunächst Ihr Bericht-erstatte über eine von ihm im Frühjahr 1873 unternommene Reise nach Schweden und an die norwegische Westküste referirte.“
 1874/75: „Beitrag zur Beurtheilung unserer Wasserleitungsfrage.“
 23. Februar 1880: „Über Veränderung von Flussläufen insbesondere im Rheinthal.“
 27. Oktober 1884: „Über erratische oder Wanderblöcke.“
 1886: „Beispiele [über die Gebirgsbildung] aus den Alpen und dem Jura.“
 1886: „Über Witterungsprognosen im Allgemeinen und über die für Südwestdeutschland insbesondere.“
 1886: „Über die geologische Bodenbeschaffenheit des Rheinthales und dessen ursprüngliche Entstehung aus einem Meeresarme mit Anführung der die Formation charakterisirenden Gesteine, deren Bildungs- und Lagerungsverhältnisse unter Demonstration einer bezüglichen neuesten geologischen Karte des Grossherzogthums Baden.“
 1886: „Über Afrika in orografischer, geologischer und hydrografischer Beziehung unter Vorzeigen einer vorzüglichen neueren Karte, sowie chromolithografirter Bilder über einzelne Gegenden von Afrika.“
 26. September 1887: „Über eine geologische Sendung als Sachverständiger bei dem neuen Eisenbahnbau Weitzen-Hintschingen, (strategische Bahn).“
- Im Protokoll der Generalversammlung des Mannheimer Vereins für Naturkunde vom 27. März 1873 ist festgehalten, daß W. VOGELGESANG „ein Credit von 150 fl. zu Einkäufen für die Vereinessammlung gegeben“ wurde, da er im Begriff stand, nach Norwegen zu reisen (vgl. Akten des Mannheimer Vereins für Naturkunde, Vereinsarchiv).
 In der am 16. November 1884 aus Anlaß der 50jährigen Stiftungsfeier des Vereins gehaltenen Festrede hob Oberstabsarzt Dr. FRANZ KARL ANTON MÜLLER (1832-1905) auch die „werthvollen Käufe an Mineralien des Herrn Direktor Vogelgesang“ hervor und ließ nicht unerwähnt, daß jener „diese ganze Abtheilung [der Sammlung] neu ordnete“ (vgl. 50. u. 51. Jber. Mannheimer Ver. Naturkde. 1885, S. XV).
 Am 1. Oktober 1866 hat ADOLPH KNOP (1828-1893) die Nachfolge von ZITTEL an der Poly-

technischen Schule in Karlsruhe angetreten und wie jener die geologische Landesaufnahme betreut. In seinem am 8. Februar 1887 für das Ministerium des Innern erstellten Bericht über die Aufgaben und Organisation der geplanten Badischen Geologischen Landesanstalt empfahl er unter dem

„geeigneten Personal, welches innerhalb des Großherzogthums Baden für Ausführung der betr. Arbeiten zur Verfügung steht“

auch W. VOGELGESANG, da dieser

„sich durch seine Aufnahmen der Sectionen in der Nähe von Donaueschingen als tüchtiger praktischer Geolog ausgewiesen“

hatte. Daher war W. VOGELGESANG mit zu einer am 10. Dezember 1887 in das Ministerium des Innern nach Karlsruhe einberufenen Konferenz geladen worden, die sich im einzelnen mit den Aufgaben der zukünftigen Behörde zu befassen hatte (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 237/37738). Somit liegt der Schluß nahe, daß W. VOGELGESANG unter die für spezielle Aufträge vorgesehenen „sonstigen Mitarbeiter“ aufgenommen werden sollte. Doch sein baldiger Tod hat diese Absicht, die auch aus dem gerade erwähnten letzten Vortrag beim Mannheimer Verein für Naturkunde hervorgeht, vereitelt.

Über die Errichtung der Badischen Geologischen Landesanstalt im Jahr 1888 hat F. KIRCHHEIMER (1971) ausführlich berichtet.

155) Beim Eintritt in den Schuldienst betrug die Besoldung von W. VOGELGESANG 1300 Gulden, die sich stetig erhöhte (auch durch ein Funktionsgehalt), so daß er 1873 als Direktor 2400 Gulden erhielt (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112).

156) Siehe „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ vom 14. August 1873 (Nr. XXIX, S. 206).

Als Direktor konnte W. VOGELGESANG die im vierten Stock gelegene Wohnung im Realgymnasium N 6.4 1/2 beziehen (vgl. Abb. 5). Im Zweiten Weltkrieg wurde dieses Quadrat durch einen Luftangriff völlig vernichtet.

157) Vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112.

Oberschulrat JOHANN FRIEDRICH BLATZ (1824-1900) berichtete über seine Visitation des Realgymnasiums, in deren Rahmen er dem Unterricht in Botanik von W. VOGELGESANG beiwohnte, seiner Schulbehörde in Karlsruhe am 11. August 1875:

„Prof. Vogelgesang ist als Lehrer anregend u. lebendig; der von ihm gebotene Stoff ist streng wissenschaftlich, die neuesten Forschungen berücksichtigend u. interessirt sichtlich die Schüler.“

Sein Verhalten als Direktor wurde ebenfalls günstig beurteilt:

„Prof. Vogelgesang hat als Leiter der Anstalt die auf ihn gesetzten Erwartungen gerechtfertigt. Die Vertretung der Anstalt nach außen ist eine würdige; im Innern sorgt er eifrig für eine tüchtige Disciplin, für Ordnung in der Unterrichtsertheilung, greift auch in der Gestaltung der Unterrichtsmethode der einzelnen Lehrer, namentlich in den realen Fächern, schon sehr erheblich u. fördernd ein. Er ist nicht nur außerhalb der Anstalt in hohem Grade angesehen u. beliebt, sondern ist durch seine ganze Persönlichkeit geeigenschaftet, ein dauerndes collegiales Verhältniß unter seinen Lehrern zu begründen.“

(vgl. GLA Karlsruhe Abt. 235/17986).

158) Vgl. Tabelle 4.

Quellen:

1. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Nikolai 1840-1858, Jg. 1852 Nr. 83 S. 301.
2. Geburtsdatum lt. Taufregister Unserer Lieben Frauen Jg. 1853 Nr. 259; Sterbedatum lt. Begräbnisbuch Marien-Kirche Etdorf 1849-1866, Jg. 1855 Nr. 47 G.
3. Geburtsdatum lt. Taufbuch Marien-Kirche Etdorf 1849-1859, Jg. 1855 Nr. 18 G.
4. Geburtsdatum lt. Taufbuch kath. Pfarramt Oberwolfach 1838-1866, Jg. 1856 Nr. 79 S. 511. Abschrift des Taufeintrages Geburtsbuch ev.-prot. Pfarramt Kirnbach (bei Wolfach) Jg. 1857 Nr. 4b S. 72 in Taufbuch Oberwolfach Jg. 1857 Nr. 52 S. 524 am 12. August 1857 unter Nachtrag der Vornamen in den Geburtseintrag (vgl. auch Anm. 169). Die Taufe wurde von dem Kirnbacher Pfarrer KARL FRIEDRICH JAKOB SUTTER (1823-1876) am 13. Januar 1857 als Haustaufe vorgenommen.
5. Geburtsdatum lt. Taufbuch St. Mauritius 1842-1860, Jg. 1858 Nr. 25 S. 411. Es ist vermerkt, daß die Taufe am 25. März in der elterlichen Wohnung durch den ev.-prot. Pfarrer von Gutach (bei Wolfach), KARL LUDWIG WAGNER (1804-1884; lt. Geburtseintrag im Taufregister Nordhausen [Pfarramt Dürrenzimmern] Jg. 1804 Nr. 1 S. 323 jedoch CHARLES LOUIS),

vorgenommen wurde.

- ¹⁵⁹⁾ Im Schuljahr 1862/63 trat ALBAN VOGELGESANG als Gast in die Prima des Gymnasiums zu Donaueschingen ein. 1865/66 erfolgte die Wiederholung der Tertia und nach der Unterquarta, mit der er vorzeitig die Schule verließ, erscheinen nur noch seine beiden Brüder in den Schülerlisten (vgl. die gedruckten Programme des Großherzoglichen Gymnasiums in Donaueschingen für die Jahre 1862 bis 1869).
Am 29. Dezember 1869 hat W. VOGELGESANG sich und seine Familie auf dem Bezirksamt Mannheim angemeldet. Dort wird ALBAN als „Kind außer Haus“ geführt. Der ohne Ausstellungsdatum vorliegende elterliche Familienbogen weist ihn als Gärtner aus. Seine Lehrstelle, und damit sein sich anschließender Werdegang, kann nicht mehr ermittelt werden, da die älteren „Gewerbe-Gehilfen-Register“, die aus der Zeit vor 1889 stammten, in Verlust gerieten. Er war unter Nr. 11698 registriert (vgl. Stadtarchiv Mannheim, Bestand Familienbogen u. Beilage zum Familienbogen).
- ¹⁶⁰⁾ Vgl. Tabelle 4 und Anmerkung 158.
- ¹⁶¹⁾ Im ersten Jahresbericht des Realgymnasiums in Mannheim ist HANS VOGELGESANG als Schüler der IV. Klasse unter denjenigen, die sich einer „öffentlichen Belobung würdig gemacht“, in den Fächern Deutsch, Lateinisch, Geschichte, Geographie, Geometrie und Turnen aufgeführt. Das empfangene Preisdiplom wies ihm den vierten Platz zu (vgl. H. SCHRÖDER 1870, S. 43-45). Schon vom zweiten Jahresbericht an, in welchem H. VOGELGESANG letztmals unter den Schülern des Realgymnasiums (V. Klasse) genannt wird, werden keine namentlichen Leistungslisten mehr geführt. Seine mit der Militärzeit zusammenfallende kaufmännische Laufbahn ist den „Akten, Ranglisten und Stammrollen des ehemaligen XIV. Armeekorps“ zu entnehmen (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 456/13278).
- ¹⁶²⁾ Unter „Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Das Konsulat von Venezuela in Mannheim betreffend.“ wird das am 11. Juni 1884 von Staatsminister LUDWIG KARL FRIEDRICH TURBAN (1821-1898) unterzeichnete Dekret im „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ vom 25. Juni 1884 (Nr. XXV, S. 221/222) mitgeteilt:
„Nachdem der Kaufmann Hans Vogelgesang in Mannheim zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela ernannt worden ist, wurde demselben nach vorgängiger Zustimmung der Großherzoglichen Regierung das Exequatur [Zulassung als ausländischer Konsul] von Reichswegen ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.“
- ¹⁶³⁾ J. A. RAIMAR (1970, S. 12) verlegte die Eheschließung von H. VOGELGESANG nach „Gersdorf bei Bad Hersfeld“; tatsächlich fand sie in Mannheim statt. Es kann sich hierbei nur um eine Verwechslung mit dessen sächsischem Geburtsort Gersdorf handeln, denn zu Gersdorf bei Bad Hersfeld bestanden nach allen Quellen keinerlei Beziehungen.
Gersdorf, etwa 2 km östlich Roßwein gelegen, besteht auch heute noch aus nur wenigen Häusern und ist, wie damals, kirchlich an Eitzdorf über Mittweida (Kreis Hainichen) angeschlossen. Es ist J. A. RAIMAR völlig entgangen, daß es sich bei H. VOGELGESANG um einen Sohn des Mannheimer Gymnasialdirektors W. VOGELGESANG und den späteren Bankdirektor handelte. In seiner Veröffentlichung bringt J. A. RAIMAR (1970, S. 11-17) die mütterlichen Vorfahren HUSS der Ehefrau von H. VOGELGESANG.
- ¹⁶⁴⁾ NANDA (dieses war der Rufname), die erste Tochter von HANS VOGELGESANG, war mit Dr. ing. e.h. JOSEPH VÖGELE verheiratet, welcher einer bekannten angesehenen Mannheimer Fabrikantenfamilie entstammte, die von L. GÖLLER (1923, S. 46-61; 1933, Sp. 113-123) eingehend behandelt wurde. Sie hatten zwei Kinder, den Sohn HEINZ HANS, welcher LOTTE HEDWIG HILDEGARD ÖSTERLIN zur Frau nahm, und die Tochter RUTH WILHELMINE JOHANNA, die mit Dipl.-Ing. Architekt HELMUTH THOMA die Ehe einging. Bis zu ihrem Tode erlebte NANDA VÖGELE 8 Enkel- und 9 Urenkelkinder. In ihrer Todesanzeige im „Mannheimer Morgen“ (Nr. 262 vom 12. November 1965, S. 8) sind unzutreffend 13 Enkelkinder angegeben.
- ¹⁶⁵⁾ MARTHA, die zweite Tochter von HANS VOGELGESANG, hatte sich mit dem späteren Generalstabsoffizier der Infanterie FRANZ-XAVER GRESS vermählt, welcher als Oberstleutnant im Jahr 1919 aufgrund der Revolution freiwillig seinen Abschied nahm und in den kaufmännischen Beruf überwechselte. Ihr Sohn HANS GEORG fiel als Oberleutnant im Zweiten Weltkrieg in Rußland. Die Tochter DOROTHEE ist in Planegg vor München mit dem Dipl.-Ing. FRIEDRICH ECKHARDT verheiratet und hat einen Sohn CHRISTOPH HANS FRIEDRICH und eine Tochter VERENA-MARIA.
- ¹⁶⁶⁾ WOLFGANG, der erste Sohn von HANS VOGELGESANG, war von 1907 bis 1910 ein Schüler des in Mannheim tätigen akademischen Bildhauers HERMANN TAGLANG (1877-1951) in Modellieren und Holzschnitzen. Anschließend besuchte er bis 1914 die Bildhauerklasse an der Groß-

herzoglich Badischen Akademie der Bildenden Künste in Karlsruhe. Der Erste Weltkrieg beendete den kurzen Aufenthalt bei dem eine Bildhauerschule in München leitenden Künstler CIPRI ADOLPH BERMANN (1862-1947) und die erst am Anfang stehende Künstlerlaufbahn. Im Werk seines Schwagers J. VÖGELE AG in Mannheim als technischer Zeichner begonnen, konnte er als Ingenieur in Pension gehen. WOLFGANG VOGELGESANG und seine Ehefrau LUISE WÜRZ hinterließen keine Nachkommen.

CIPRI ADOLPH BERMANN hieß lt. Geburtseintrag „Adolph Bärmann“ und hat sich nach seinem Vater CYPRIAN den Künstlernamen CIPRI zugelegt (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 390/1027; Geburtsbuch Vöhrenbach Jg. 1862 Nr. 29 S. 195). Er verstarb am 27. Mai 1947 in Luxemburg-Eich (lt. Sterbeurkunde Jg. 1947 Nr. 484; nach freundl. Auskunft des Einwohnermeldeamtes der Stadt Luxembourg mit Schreiben vom 6. August 1981).

- ¹⁶⁷⁾ ROBERT, der zweite Sohn von HANS VOGELGESANG, ist nach W. VOGELGESANG der letzte männliche Namensträger, sofern nicht noch Nachkommen seines verschollenen Großonkels ALBAN leben (vgl. S. 131 u. Anm. 159). Nach dem in Mannheim abgelegten Abitur begann er an der Technischen Hochschule in Karlsruhe sein Studium mit dem Fach Maschinenbau. Am 17. Juni 1915 in das 1. Rekruten-Depot beim 1. Ersatz-Bataillon des 3. Badischen Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm Nr. 111 nach Rastatt eingezogen, wurde er nach einem Fahnenjunkerkurs in Döberitz bereits am 29. November als Unteroffizier mit der 2. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 111 an die Westfront abkommandiert. Nach der Schlacht an der Somme am 10. August 1916 mit dem EK II. Klasse beliehen, erhielt er am 17. September 1917 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen. Als Leutnant seit 23. Oktober 1917 nach den Kämpfen am Chemin des Dames bei Vaudesson vermißt, kehrte er am 1. Februar 1920 aus französischer Gefangenschaft zurück. Am 7. März 1918 wurde er ohne Nr. der Verleihung für das EK I. Klasse für würdig erachtet (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 456/13279). Im Jahr 1920 verließ R. VOGELGESANG den Militärdienst als Oberleutnant. Anschließend beendete er sein Studium in Karlsruhe mit dem Dipl.-Ing. Examen. Seiner Ehe mit ANNA MARIA HELENA TÄCKLIND entstammten zwei Töchter, ULLA CHARLOTTA WILHEMINA HELENA und MAJ-BRITT RUTH MANEY, von denen die ältere den Ingenieur PER-ÅKE THORSLUND heiratete. Sie hat vier Söhne, ANDERS, NIKLAS, STEFAN und HANS. ROBERT VOGELGESANG war ein Patensohn von Geheimrat Professor Dr. FRIEDRICH ROBERT HELMERT (vgl. Anm. 58).

¹⁶⁸⁾ Vgl. seine Nachkommen auf Tabelle 5.

- ¹⁶⁹⁾ Ihrem vornamenslosen Geburtseintrag im Standesbuch ist zu entnehmen, daß sie als „ein eheliches Kind, weibl. Geschlechts geboren“ wurde, und daß die Eltern „ihr neu geborenes Mädchen später auswärts von einem evangel. Geistlichen taufen“ lassen wollten (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 390/6176; Geburtsbuch Oberwolfach Jg. 1856 Nr. 79 S. 511). Am 12. August 1857 hatte der katholische Pfarrer von Oberwolfach beim Nachtrag der Taufe in sein Kirchenbuch vergessen, ihre Namen auch in das oben erwähnte Standesbuch, der von 1810 bis 1869 geführten Kirchenbuchzweitschrift, zu übertragen (vgl. auch Anm. 158).

Aus den Mitteilungen von DIETERLE an HANSJAKOB geht hervor, daß W. VOGELGESANG „längere Zeit in Schapbach wohnhaft“ war (vgl. Anm. 67). Die Dauer seines dortigen Aufenthaltes kann nicht mehr festgestellt werden, da die Meldeunterlagen nur bis 1898 zurückreichen (lt. freundl. Auskunft des Bürgermeisteramtes Bad Rippoldsau-Schapbach mit Schreiben vom 19. November 1979).

¹⁷⁰⁾ Vgl. M. WALLESER (1888, S. 18 im Anhang).

¹⁷¹⁾ Vgl. Adreßbücher von Mannheim; Stadtarchiv Mannheim, Bestand Familienbogen.

¹⁷²⁾ Vgl. Tabelle 5.

¹⁷³⁾ Wo der Sohn WOLFGANG und seine Familie verblieben sind, ließ sich nicht ermitteln. Bekannt ist nur, daß er verheiratet war und einen Sohn WOLFGANG sowie eine Tochter FELICITAS hinterließ.

¹⁷⁴⁾ Der Sohn FRANZ erreichte in seiner Berufsoffizierslaufbahn den Dienstrang eines Obersten. Aus seiner Ehe mit MARIA BLOMEIER ist eine Tochter, MARGRET HELENA SOPHIA, hervorgegangen. Diese ist mit dem Kaufmann GEORG HANSEN in Wenningstedt (Sylt) verheiratet und hat vier Söhne namens MARTIN, HARALD WALDEMAR, CLAUS und CHRISTIAN.

¹⁷⁵⁾ Vgl. GLA Karlsruhe Abt. 235/17986. EGON VOGELGESANG wurde wie sein Bruder HANS als Schüler öffentlich „belobt“. Mit Ausnahme der Fächer Zeichnen, Schönschreiben und Turnen erstreckte sich die Auszeichnung in der II. Klasse auf Deutsch, Latein, Französisch, Geographie, Rechnen und Naturgeschichte; sein Preisdiplom bezeichnete sogar den ersten Platz (vgl. H. SCHRÖDER 1870, S. 38/39).

- 176) Da die Akten und alle Karteimittel der ehemaligen Preußischen Armee 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sind, gibt es keine diesbezüglichen amtlichen Unterlagen mehr über E. VOGELGESANG (lt. freundl. Auskunft des Bundesarchivs – Militäarchiv – Freiburg i. Br. vom 17. November 1975). Daher läßt sich der militärische Werdegang nur aus der von 1870 bis 1914 erschienenen, gedruckten vorliegenden „Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee“ nachweisen, allerdings nicht vor seiner Beförderung in den Offiziersrang; die Militäreintrittszeit kann somit nicht ermittelt werden.
- Vom 5. Oktober 1881 liegt ein Urlaubsgesuch von W. VOGELGESANG an den Großherzoglichen Oberschulrat vor, um seinen beim Rheinischen Pionierbataillon Nr. 8 in Koblenz stehenden Sohn besuchen zu können (vgl. GLA Karlsruhe Abt. 76/8112). Erst dieser Hinweis ermöglichte es, EGON VOGELGESANG aus den „Ranglisten“ zu eruieren, da dort lediglich die Familiennamen aufgeführt sind.
- 177) In den „Rang- und Quartier-Listen der Königlich Preußischen Armee“ wird das Jahr 1884 für die Ordensverleihung angegeben. Nach der 1883 in Koblenz erschienenen „Geschichte des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8“ (S. 90 u. 92) ist jedoch zu entnehmen, daß E. VOGELGESANG den Orden für seinen Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe im Mittelrheingebiet Ende November 1882 verliehen bekam.
- 178) Das Standesamt I in Berlin (West) verwahrt seit 1. Januar 1975 die sogen. „Konsularregister“. Dem Konsulat in Kairo wurde der Sterbefall des E. VOGELGESANG am 17. September 1895 gemeldet (vgl. auch Tab. 4).
- 179) Vgl. Tabelle 2 und 4 sowie Stadtarchiv Mannheim, Bestand Familienbogen.
- 180) Vom Landesbergamt Baden-Württemberg in Freiburg i. Br., Herrn Dr. G. ESSLINGER, wurde mir am 9. Mai 1980 folgende dankenswerte Ergänzung zuteil:
- „Von wem der Namensvorschlag ‚Vogelgesang‘ stammt, ist aus unseren Akten nicht festzustellen. Man kann jedoch mit einiger Sicherheit vermuten, daß der Initiator der damalige Leiter der Badischen Geologischen Landesanstalt in Freiburg, Professor W. Deecke [JOHANNES ERNST WILHELM DEECKE (1862-1934)], war, welcher im Auftrag und Namen des Landes Baden als Muter aufgetreten ist.
- Mit der Namensgebung für das Feld sollte sicherlich ein um die Beschreibung des Bergbaus des Landes verdienter Mann geehrt werden.
- Wegen der so eingehenden geognostisch-bergmännischen Beschreibung der einheimischen Mineralvorkommen und Bergwerke durch den ehemaligen Fürstlich Fürstenbergischen Berginspektor Vogelgesang und weil das Feld ‚Vogelgesang‘ auf Fürstlich Fürstenbergischen Gebiet lag, liegt dieser Schluß nahe.
- Dafür gibt es noch ein weiteres winziges Indiz: Im Mutungsantrag der Badischen Geologischen Landesanstalt vom 12.3.1920 ist der Name des Feldes ursprünglich mit ‚W. Vogelgesang‘ angegeben und im Original hinterher das ‚W‘ durchgestrichen worden. Damit wird m. E. der Bezug auf eine Person deutlich.“
- 181) „Mittelst Höchster Entschliessung vom 15. Juli 1871 No. 290 haben Seine Königliche Hoheit der Grossherzog allergnädigst geruht, dem Professor Wolfgang Vogelgesang das Erinnerungszeichen für freiwillige Hilfsthätigkeit während des jüngsten Krieges zu verleihen.“ (vgl. H. SCHRÖDER 1872, S. 18).
- 182) 1870 zählte W. VOGELGESANG noch nicht zu den Mitgliedern des Kunstvereins. 1872 ist er bereits im alphabetischen Verzeichnis der nicht lückenlos überlieferten Jahresrechnungen chronologisch eingeordnet, so daß sein Beitritt 1871 erfolgt sein muß (nach freundl. Benutzungsgenehmigung von Frau Dr. E. JAHN-FEHSNBECKER, Kunstverein Mannheim, mit Schreiben des Stadtarchivs Mannheim vom 12. Juli 1982).
- Bei den in den Adreßbüchern gemachten Angaben ist zu beachten, daß der Redaktionsschluß jeweils bis zu drei Monate im vorangegangenen Jahr lag. So erscheint W. VOGELGESANG erstmals 1871, doch nur unter Nennung der Wohnung. Seine ab 1872 zu verfolgenden Funktionen können daher, wenn nicht durch Akten belegt, nicht exakt in ihrer Dauer angegeben werden.
- 183) Vgl. „General-Anzeiger“ [Mannheim] Nr. 229 vom 29. September 1887, S. 2. Es siegte der Wahlvorschlag der Nationalliberalen Partei. W. VOGELGESANG erhielt 321 Stimmen.
- 184) Vgl. „Mannheimer Verkündiger“ Nr. 310 vom 8. November 1872 [S. 4]; Nr. 316 vom 14. November 1872 [S. 4].
- Der 1867 gegründete „Kaufmännische Verein“, „der sich die Fortbildung der Kaufleute, insbesondere auch der in stets wachsender Zahl auf den kaufmännischen Kontoren beschäftigten Gehilfen und die Wahrung ihrer Berufsinteressen zur Aufgabe machte“, zählte lt. Adreßbuch im Jahr 1872

bereits 800 Mitglieder. „Vorträge, Diskussionsabende und ein Lesezimmer suchten den Zwecken des an Mitgliederzahl rasch zunehmenden Vereins zu dienen.“

(vgl. F. WALTER 1907, S. 507).

- 185) Auch am Vormittag sollte W. VOGELGESANG mithelfen, den Tag zu einem Ereignis werden zu lassen.

„Nachdem der Festtag mit dem Danke zu Gott in den Kirchen eröffnet war, ordnete sich die Einwohnerschaft zu einem glänzenden Festzuge, für welchen unser College, Professor Vogelgesang, als Zugordner von dem bürgerlichen Festcomité erwählt war. Von der Schuljugend eröffnet, bewegten sich die unabschbaren Reihen durch die prächtig geschmückte Stadt unter dem Geläute aller Glocken in den Schlossohof.“

(vgl. H. SCHRÖDER 1871, S. 8). Im „Mannheimer Verkündiger“ (Nr. 71 vom 5. März 1871 [S.1]) kann man nachlesen, daß die Aufstellung und Bewegung des imposanten Zuges nach dem Schloß zwei volle Stunden in Anspruch nahm.

Über die Nachmittagsveranstaltung vermeldete die „Neue Badische Landes-Zeitung“ (Mannheimer Anzeiger Nr. 108 vom 5. März 1871 [S.2]), daß

„vor dem Portale des Friedhofes unter Betheiligung von Tausenden eine erhebende Feier, zum ehrenden Andenken der gefallenen Krieger, mit Musik, Gesang und entsprechender Rede, gehalten von Herrn Prof. Vogelgesang“

stattfand.

Ferner ist W. VOGELGESANG als Unterzeichner des Aufrufes im Amtsbezirk Mannheim für den Verein „deutsche Wilhelms-Stiftung“ nachweisbar (vgl. „Mannheimer Verkündiger“ Nr. 104 vom 24. März 1871 [S.7]). Die Kaiser Wilhelms-Stiftung war eine deutsche Invalidenstiftung für die Krieger des Frankreichfeldzuges.

Dem „Comité für den Empfang der Truppen“ gehörte auch W. VOGELGESANG an (vgl. „Mannheimer Verkündiger“ Nr. 108 vom 27. März 1871 [S.4]).

- 186) Vgl. A. GRUBER (1890, S. 269). In der angezogenen Quelle steht allerdings „Vogelsang, Berginspektor“.

- 187) Vgl. Verhandl. Schweiz. Naturf. Ges. 52 (1868), S. 25/26. Mit W. VOGELGESANG wurde auch F. SANDBERGER (vgl. S.126) als Ehrenmitglied aufgenommen.

Im Blatt III (Liestal – Schaffhausen; I. Aufl. Bern 1867, II. Aufl. ibid. 1876) der „Geologischen Karte der Schweiz“ 1 : 100000 sind auch Aufnahmen von W. VOGELGESANG enthalten. Seine Ehrenmitgliedschaft bei der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft dürfte damit in Zusammenhang zu bringen sein.

- 188) Vgl. Schr. Ver. Gesch. Naturgesch. Baar 1 (1870), S. XIV.

- 189) Vgl. Schr. Ver. Gesch. Naturgesch. Baar 3 (1880), S. IX.

- 190) Auch A. KNOP (vgl. Anm. 154) und PH. PLATZ (vgl. Anm. 119) zählten zu den 12 Gründungsmitgliedern des Vereins, wobei A. KNOP als der Initiator seiner Errichtung gilt (vgl. O. WITTMANN 1958, S. 20-22).

- 191) Vgl. W. VOGELGESANG (1875, S. 12).

- 192) Vgl. K. SCHMEZER (1889, S. 3).

- 193) Anschließend findet sich folgende Beileidsbezeugung:

„Die deutsche Kolonialgesellschaft, Abtheilung Mannheim, hat der Wittve des verblichenen Herrn Realgymnasiumsdirectors Vogelgesang folgendes Beileidsschreiben zugehen lassen: ‚Der ergebenst unterfertigte Verein hat mit dem größten Bedauern die Nachricht von dem plötzlichen und unerwarteten Ableben Ihres Gatten, des Herrn Directors Vogelgesang, entgegengenommen; denn er hat in dem zu früh Verstorbenen den Verlust eines ebenso überzeugten und begeisterten wie ungemein thätigen Mitstreiters für die koloniale Bewegung an unserem Platze zu betrauern, dessen Wirken in unserem Verein niemals wird vergessen werden. Gestatten Sie uns, Ihnen hiermit unser volles Beileid auszusprechen.‘“

Tags zuvor erschien im Mannheimer „General-Anzeiger“ (Nr. 249 vom 5. Oktober 1888, S. 3) bereits ein Hinweis auf den Nachruf für den folgenden Tag:

„Herr Wolfgang Vogelgesang, Direktor des hiesigen Realgymnasiums, ist, wie wir zu unserem innigsten Bedauern soeben hören, nach kurzem, aber schwerem Krankenlager heute Morgen gestorben. Eine eingehende Würdigung seiner Amtsthätigkeit behalten wir uns vor. Die nationalliberale Partei verliert in ihm ein ebenso überzeugungstreues wie eifriges Mitglied, und wird der Tod des liebenswürdigen und hochverehrten Mannes in unserer ganzen Bürgerschaft die herzlichste Theilnahme hervorrufen.“

Von ADOLF RICHTER (1830-1900), dem dienstältesten Lehrer des Realgymnasiums, stammt

ein in den „Badischen Schulblättern“ (1888, S. 222/223) erschienener Nachruf auf W. VOGELGESANG, der im wesentlichen in die „Badischen Biographien“ (1891, S. 479/480) übernommen wurde. In der „Chronik der Anstalt“ (1889, S. 3/4) gedachte der neuernannte Direktor KARL WILHELM SCHMEZER (1833-1895) seines Vorgängers in einer kurzen Biographie (vgl. ferner W. HÖHLER 1911, S. 39/40). Auch im Führer „Die Friedhöfe in Mannheim“ (1927, S. 89) kann man kurz über die Tätigkeit von W. VOGELGESANG nachlesen. Im unlängst erschienenen „Wegweiser zu den Grabstätten bekannter Mannheimer Persönlichkeiten“ wird seiner ebenfalls gedacht (vgl. R. HAAS & W. MÜNDEL 1981, S. 114/115).

Einer der ehemaligen Schüler von W. VOGELGESANG, der spätere badische Kommunalpolitiker und Bürgermeister von Eberbach/Neckar, JOHN GUSTAV WEISS (1857-1943), gedachte in seinen Lebenserinnerungen auch seines Lehrers:

„Anders geartet war Professor Vogelgesang, der nachmalige Direktor, von Haus aus Geologe und Lehrer an einer Bergakademie [!], der die naturwissenschaftlichen Fächer hatte. In der Schulzucht war er ein Pedant, aber seinen Unterricht wußte er so anziehend zu gestalten, daß die Stunden nur so dahinflohen.“

(vgl. J. SCHADT 1981, S. 40/41).

- 194) Selbst in Donaueschingen hing im Karlsbau ein Porträt von H. VOGELGESANG mit den Lebensdaten von W. VOGELGESANG.

HERMANN VOGELGESANG wurde am 11. April 1838 in Minden geboren und verstarb am 6. Juni 1874 in Delft (nicht in Bonn, wie im POGGENDORFF 1898, S. 1397 angegeben). Sein Vater JOHANN PETER BERNARD VOGELGESANG (1799-1841) stammte wie auch sein Großvater JOHANNES BERNARDUS VOGELGESANG (1763-1829) aus Wiedenbrück. Der Vater des letzteren, JAKOB VOGELGESANG (1728-1773), wurde in Luijksgestel (Brabant) geboren. Eine Verwandtschaft VOGELGESANG – VOGELGESANG ist auch in der Familie der Nachkommen von H. VOGELGESANG nie erwähnt worden (nach dankenswerter Mitteilung von Herrn Professor Dr. med. K. VOGELGESANG, Berlin, vom 4. April 1981).

- 195) Vgl. H. VOGELGESANG (1862, S. 155-158).

- 196) Vgl. Verhandl. Schweiz. Naturf. Ges. 48 (1864), S. 475.

- 197) „Neues Jahrb. Min.: Aufschlüsse durch d. Eisenbahn Engen–Donaueschingen, 4 p. – Geolog. d. Umgeb. v. Möhringen etc. (mit Zittel), 2 p. (1868).“ In der hier angeführten Quelle (N. Jb. Miner. etc. 1868, S. 325 u. 377) steht jedoch zutreffend VOGELGESANG.

- 198) „Die Vulkane der Eifel“. Die angezogene Quelle (Berg- u. hüttenmänn. Ztg. 1865, S. 41) nennt VOGELGESANG als Autor.

- 199) Ob der Autor H. VOGELGESANG meinte, oder ob sich nur ein Lesefehler einschlich, bleibt offen.

- 200) G. SCHULZ (1968, S. 162 u. 164) hat neben ZITTEL fälschlich einen „F.F. Bergmeister Otto Vogelgesang (Donaueschingen)“ als Bearbeiter der Badischen Blätter Nr. 37 (Möhringen) und Nr. 38 (Meßkirch) angesehen.

Ein OTTO VOGELGESANG war Verfasser einer urgeschichtlichen Monographie [Der mittelsteinzeitliche Wohnplatz Bollschweil bei Freiburg im Breisgau; VIII u. 100 S., Freiburg i. Br. 1948 (Urban-Verlag) = Freiburger Beitr. Urgesch. 1], welche Anlaß zur Vornamensverwechslung gegeben haben könnte. O. VOGELGESANG wurde am 11. Juni 1888 in Pfirt (Oberelsaß) geboren und verstarb am 6. Juni 1965 in Freiburg i. Br. Seine Vorfahren lebten in der Gegend um Zweibrücken, wohin ein Ahn nach 1732 aus dem Salzkammergut ausgewandert war. Es besteht somit keine Verwandtschaft mit W. VOGELGESANG (nach dankenswerter Auskunft von Frau Dr. G. VOGELGESANG, Konstanz, mit Schreiben vom 1. Juli 1977).

Tabelle 1

Stammfolge
VOGELGESANG (vgl. S. 118/119)

- | | |
|--|--|
| <p>IX ANDREAS</p> <p>VIII CHRISTOFF
 ~ 20. 9.1620 Oederan
 ☒ 12. 5.1682 Oederan
 1. ∞ 19.11.1648 Freiberg/Sa.
 MAGDALENA WOLFRUM</p> <p>VII CHRISTOPH
 ~ 21.10.1650 Oederan
 † 15.11.1703 Oederan
 ∞ 20. 5.1673 Freiberg/Sa.
 ROSINA GROSCHOPF
 ~ 9.10.1650 Stollberg/Erzgeb.</p> <p>VI MICHAEL
 * 14. 2.1688 Oederan
 † 19.12.1733 Freiberg/Sa.
 ∞ 8. 4.1709 Freiberg/Sa.
 MARIA ELISABETH FRIEDRICH
 ~ 26. 8.1689 Freiberg/Sa.
 † 23. 3.1738 Freiberg/Sa.</p> <p>V JOHANN MICHAEL
 * 8.11.1714 Freiberg/Sa.
 † 8.11.1773 Freiberg/Sa.
 ∞ 12. 8.1740 Freiberg/Sa.
 ANNA ROSINA NEUBERT geb. SCHUBART
 † 7. 4.1787 Freiberg/Sa.</p> | <p>IV CARL GOTTLIEB
 * 26. 3.1735 Freiberg/Sa.
 † 18. 5.1768 Freiberg/Sa.
 ∞ 24. 5.1761 Freiberg/Sa.
 JOHANNA DOROTHEA LEHNERT
 † 25.12.1797 Freiberg/Sa.</p> <p>III CARL GOTTLÖB
 * 10. 3.1763 Freiberg/Sa.
 † 22.11.1826 Freiberg/Sa.
 ∞ 30.10.1785 Freiberg/Sa.
 CHRISTIANA DOROTHEA ILGEN
 * 27. 6.1766 Gotthelffriedrichsgrund
 † 30.12.1841 Freiberg/Sa.</p> <p>II MORITZ
 * 6. 4.1801 Freiberg/Sa.
 † 22. 5.1861 Bautzen
 ∞ 23.11.1824 Freiberg/Sa.
 JULIANA AMALIA BEYER
 * 31. 5.1800 Freiberg/Sa.
 † 13. 2.1877 Bautzen</p> <p>I WOLFGANG MORITZ
 * 29. 7.1826 Schmiedeberg/Erzgeb.
 † 4.10.1888 Mannheim
 ∞ 11. 7.1852 Freiberg/Sa.
 JOHANNA SOPHIA HELMERT
 * 17.11.1825 Freiberg/Sa.
 † 23. 1.1890 Mannheim</p> |
|--|--|

Legende:

- * geboren
- ~ getauft
- ∞ verheiratet
- † gestorben
- ☒ begraben

Römische Zahlen = Generation

Tabelle 2

Kinder der Ehe
VOGELGESANG – BEYER (vgl. Anm. 29)

- | | |
|--|--|
| <p>1. ANNA EDELTRAUT
 * 2. 1.1825 Schmiedeberg
 † 14. 3.1899 Bautzen</p> | <p>7. CÄSAR MORITZ
 * 4. 7.1834 Potschappel
 † 4. 7.1834 Potschappel</p> |
| <p>2. WOLFGANG MORITZ
 ∞ HELMERT
 * 29. 7.1826 Schmiedeberg
 † 4.10.1888 Mannheim</p> | <p>8. FRIDOLIN MORITZ
 ∞ HERRE
 * 21. 9.1835 Potschappel
 † 26. 6.1890 Buchholz/Sa.</p> |
| <p>3. CLARA LEONTINE
 * 27. 2.1828 Schmiedeberg
 † 20. 4.1828 Schmiedeberg</p> | <p>9. CAMILLA HEDWIG
 * 13. 6.1837 Potschappel
 † 3. 2.1915 Bautzen</p> |
| <p>4. LAURA ROSAMUNDE
 * 3. 6.1829 Schmiedeberg
 † 27. 1.1895 Cunnnersdorf/Schlesien</p> | <p>10. CURT MORITZ
 * 15. 3.1839 Potschappel
 † 29. 7.1839 Potschappel</p> |
| <p>5. ANONYMUS (Totgeburt)
 †* 7. 8.1831 Potschappel</p> | <p>11. FROMMHERZ MORITZ
 * 11. 3.1842 Potschappel
 † 30. 8.1845 Potschappel</p> |
| <p>6. MORITZ
 ∞ DELLA STRADA
 * 9.10.1832 Potschappel
 † 24. 1.1905 Muralto</p> | |

Familie des
K.H. VOGELGESANG (vgl. Anm. 4)

- VOGELGESANG, KARL HERMANN**
 * 21. 5.1794 Freiberg/Sa.
 † 9. 9.1857 Dresden
 1. ∞ 30. 5.1814 Erbisdorf
- WEISSBACH, CHRISTIANE HENRIETTE**
 * 26.12.1795 Lengfeld/Erzgeb.
 † 8. 4.1836 Hubertusburg
2. ∞ 18. 6.1837 Zschopau
- MÜLLER, MATHILDE ALBERTINE**
 * 31. 5.1815 Schwarzenberg/Erzgeb.

Kinder erster Ehe:

1. **ALEXANDRINA HENRIETTE AGNES**
 ∞ **WÜSTNER**
 * 15. 1.1815 Freiberg/Sa.
 † 6. 6.1847 Leisnig
2. **HERMANN**
 * 2. 9.1816 Brand
 † 15. 9.1836 Hubertusburg
3. **HERMINA HENRIETTA THECLA**
 ∞ **RUDORF**
 * 9. 3.1818 Dresden
 † 23. 4.1842 Pirna

Tabelle 3

Familie des
F.W. VOGELGESANG (vgl. Anm. 5)

VOGELGESANG, FRIEDRICH WILHELM

- * 24. 1.1789 Freiberg/Sa.
- † 27. 5.1860 Freiberg/Sa.
- 1. ∞ 17. 8.1815 Freiberg/Sa.

GROSS, JULIANE FRIEDERIKE

- * 31. 5.1788 Freiberg/Sa.
- † 5. 6.1847 Freiberg/Sa.
- 2. ∞ 27. 6.1852 Freiberg/Sa.

SCHÖNHERR, JOHANNE THERESIEverw. **EPPSTÄDT** geb. **LEHMANN**

- † 6. 5.1858 Freiberg/Sa.

Kinder erster Ehe:

- 1. EMILIE ERNESTINE *)
- * 5.12.1815 Freiberg/Sa.
- † 30. 3.1852 Freiberg/Sa.

- 2. ERNST WILHELM
- * 26. 9.1817 Freiberg/Sa.
- † 29. 7.1881 Freiberg/Sa.

- 3. CARL GUSTAV EDUARD
- * 9. 3.1819 Freiberg/Sa.
- † 20. 8.1843 Freiberg/Sa.

- 4. WILHELM JULIUS
- * 3. 5.1820 Freiberg/Sa.
- † 28. 8.1821 Freiberg/Sa.

- 5. EMMA LOUISE
- * 5. 6.1821 Freiberg/Sa.
- † 1. 8.1874 Freiberg/Sa.

- 6. CLEMENTINE
- * 4. 2.1823 Freiberg/Sa.

- 7. THEODOR HERMANN
- * 1.11.1824 Freiberg/Sa.
- † 8. 5.1831 Freiberg/Sa.

- 8. ROBERT
- * 10.11.1825 Freiberg/Sa.

- 9. HERMANN
- * 11. 2.1827 Freiberg/Sa.
- † 7. 7.1827 Freiberg/Sa.

- 10. IDA
- * 3. 5.1830 Freiberg/Sa.
- † 11. 5.1831 Freiberg/Sa.

- 1a. *)EMIL
- * 28. 4.1851 Freiberg/Sa.

Tabelle 4

Kinder der Ehe

VOGELGESANG – HELMERT (vgl. S. 131/132 u. Anm. 158)

- | | |
|---|--|
| <p>1. WOLFGANG MORITZ ALBAN
* 25. 9.1852 Freiberg/Sa.</p> <p>2. JOHANNA MARTHA ELISABETH
* 23.11.1853 Roßwein/Sa.
† 27.12.1855 Gersdorf/Sa.</p> <p>3. HANS WOLFGANG MORITZ
* 25. 4.1855 Gersdorf/Sa.
† 2. 4.1938 Mannheim
∞ 28. 5.1883 Mannheim
KOCH, CAROLINE JULIE WILHELMINE
* 22. 4.1859 Mannheim
† 19. 6.1918 Konstanz</p> | <p>4. SOPHIE HELENE
* 7.12.1856 Oberwolfach
† 18. 1.1919 Kelheim
∞ 22. 9.1888 Lomna/Galizien
MARTIN, FRANZ ALBERT
* 14. 9.1846 Weißenburg
† 15.11.1918 Kelheim</p> <p>5. WOLFGANG MORITZ EGON
* 6. 2.1858 Hausach
† 25. 7.1895 Luxor/Aegypten</p> |
|---|--|

Kinder der Ehe

VOGELGESANG – KOCH (vgl. S. 132 u. Anm. 164-167)

- | | |
|---|--|
| <p>1. FERDINANDINE SOPHIE LAURA HELENE
* 24. 4.1884 Mannheim
† 11.11.1965 Mannheim
∞ 16. 3.1903 Mannheim
VÖGELE, JOSEPH GEORG HEINRICH
* 9.10.1879 Mannheim
† 16. 5.1933 Mannheim</p> <p>2. SOPHIE MARTHA
* 9. 3.1887 Mannheim
† 7.10.1972 München
∞ 17.11.1913 Mannheim
GRESS, FRANZ-XAVER
* 31.12.1876 Marktheidenfeld
† 19. 3.1954 München</p> | <p>3. WOLFGANG HANS FRIEDRICH
* 30.10.1890 Mannheim
† 18. 9.1968 Mannheim
∞ 28.11.1931 Mannheim
WÜRZ, LUISE
* 22.12.1903 Mannheim</p> <p>4. ROBERT KARL OTTO
* 9. 1.1895 Mannheim
∞ 24.10.1925 Stockholm
TÄCKLIND, ANNA MARIA HELENA
* 16.10.1902 Stockholm
† 28. 9.1980 Lidingö</p> |
|---|--|

Kinder der Ehe

MARTIN – VOGELGESANG (vgl. S. 132 u. Anm. 173-174)

- | | |
|---|---|
| <p>1. ALBERT WOLFGANG
* 15.12.1891 Cunnnersdorf/Schlesien</p> <p>2. FRANZ KARL LUDWIG
* 7. 8.1895 Kelheim
† 11. 1.1958 Flensburg
∞ 10. 8.1928 Osnabrück
BLOMEIER, MARGARETHA SOPHIA MARIA
* 30. 8.1904 Osnabrück</p> | <p>3. LOUISE
* 1. 2.1900 Kelheim
† 1. 2.1900 Kelheim</p> |
|---|---|

Danksagung

Die vorliegende Biobibliographie über W. M. VOGELGESANG ist nur durch die mir bereitwilligst erteilten Auskünfte, u.a. aus dem Staatsarchiv Dresden –Außenstelle Freiberg– (Bergarchiv) und der Bergakademie Freiberg (Hochschularchiv), zustande gekommen. Dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Stadtarchiv Mannheim sowie dem Verein für Naturkunde Mannheim e.V. danke ich für die mir gewährte Einsichtnahme in die ihrer Obhut anvertrauten Archivalien. Wesentliche Beiträge zur Vervollständigung der Genealogie VOGELGESANG lieferten neben den zahlreichen Pfarrämtern die Herren H. HESKY (Freiberg) und K. WENSCH (Dresden). Mein Dank gilt auch den vielen, hier nicht namentlich aufgeführten Behörden, die mit Auskünften zum Gelingen dieser Schrift beitrugen. Besonders dankbar gedenke ich des Seniors der Familie, Herrn Dipl.-Ing. R. VOGELGESANG (Lidingö/Schweden), sowie den sonstigen Nachkommen von W. M. VOGELGESANG, die mir durch ihre Antworten hilfreich zur Seite standen.

Quellen

Staatsarchiv Dresden –Außenstelle Freiberg– (Bergarchiv)
 Bergakademie Freiberg (Hochschularchiv) [OBA Freiberg = Oberbergamt Freiberg; OBAJ Freiberg = Jahresberichte des Oberbergamtes an den König]
 Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen [F.F. Archiv Donaueschingen]
 Generallandesarchiv Karlsruhe [GLA Karlsruhe]
 Stadtarchiv Mannheim
 Verein für Naturkunde Mannheim e.V.

Schriftennachweis

- ANONYMUS (1927): Die Friedhöfe in Mannheim. Führer durch die christlichen und jüdischen Friedhöfe. – 143 S.; Mannheim: Hügel.
- ALBIEZ, G. (1978): Eisenerz-Bergbau bei Gutmadingen (Südbaden). – Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br. **68**, S. 3-25.
- ARNOLD, P. & QUELLMALZ, W. (1978): Sächsisch-thüringische Bergbaupräge. – 240 S.; Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.
- BERLING, K. (1891): Die Fayence- und Steingutfabrik Hubertusburg. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Keramik. – 30 S.; Dresden: Stengel & Markert.
- BÖHMER, K.F. v. (1791): Uebersicht des Eisenhütten- und Hammerwerks zu Schmiedeberg bey Dippoldiswalda. – LEMPEs Mag. Bergbaukde. **8**, S. 116-139.
- BÖNHOF, [L.] (1926): Kurzgefaßte Wurzener Schulgeschichte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. – Mitt. Wurzener Geschichts- u. Altertumsver. **3** (2), 1. Teil S. 7-29.
- ECK, H. [v.] (1879): Ueber einige Triasversteinerungen. (Korallen, Encrinen, Asterien, Ammoniten, „Stylorhynchus“). – Z. dt. geol. Ges. **31**, S. 254-281.
- EGGERT, O. (1917): Friedrich Robert Helmert †. – Z. Vermessungswesen **46**, S. 281-295.
- ELTZ, E.H. (1980): Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49. – 268 S.; Sigmaringen: Thorbecke.
- FAUTZ, H. (1964): Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs. Der Briefwechsel mit dem Waldhüter Josef Dieterle. – Hansjakob-Jb. **2**, 195 S.; Freiburg i. Br.: Rombach.
- FISCHER, W. (1961): Gesteins- und Lagerstättenbildung im Wandel der wissenschaftlichen Anschauung. – VIII u. 592 S.; Stuttgart: Schweizerbart.
- FISCHER, W. (1965): Aus der Geschichte des sächsischen Berg- und Hüttenwesens. – 152 S.; Hamburg: Verl. Sächsische Heimat.
- GLAS, M. & SCHMELTZER, H. (1976): Mineral-Fundstellen Bd. 3 Baden-Württemberg. – 197 S.; München: Weise. 2. Aufl. *ibid.* 1977.
- GÖLLER, L. (1923): Vögele. – In: „Alte Mannheimer Familien“. – Schr. Familiengeschichtl. Vereinigung Mannheim **3**, u. 4. Teil, S. 46-61; Mannheim: Selbstverl. Familiengeschichtl. Vereinigung.
- GÖLLER, L. (1933): Aus der Geschichte der Familie Vögele. – Mannheimer Geschichts-Bl. **34** (6/7), Sp. 113-123.
- GRUBER, A. (1890): Die Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg i. B. in den siebenzig Jahren ihres Bestehens. Nebst einem Register ihrer sämtlichen Publicationen und einem Mitgliederverzeichnisse. – Ber. Naturf. Ges. Freiburg i.B. **5**, S. 200-276.

- HAAS, R. & MÜNDEL, W. (1981): Wegweiser zu den Grabstätten bekannter Mannheimer Persönlichkeiten. – 204 S.; Mannheim: herausgegeben von der Stadt Mannheim.
- HERRMANN, R. (1893): Das Kulmgebiet von Lenzkirch im Schwarzwald. – Ber. Naturf. Ges. Freiburg i.B. 7, S. 1-35; vgl. auch Diss. Univ. Freiburg i.B. 1892.
- HÖHLER, W. (1911): Das Realgymnasium Mannheim 1840-1910. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums Mannheim für das Schuljahr 1910/11. Progr. Nr. 892. – 87 S.; Mannheim: Merkur.
- HOLZMANN, A. (1909): Badens Orden und Ehrenzeichen, Wappen, Standarten und Flaggen und die Uniformen der Großherzoglich Badischen Civil-Staats-Beamten. – 275 S.; Karlsruhe: Gutsch.
- KIRCHHEIMER, F. (1971): Der Oberrheinische Geologische Verein und die Errichtung der Badischen Geologischen Landesanstalt im Jahr 1888. – Jber. Mitt. oberrh. geol. Ver., N.F. 53, S. 83-152; auch als Sonderdruck erschienen Rastatt 1971, S. 1-70.
- KIRCHHEIMER, F. (1972): Fürstenberg und die geologische Landesaufnahme in Baden. – Schr. Ver. Gesch. Naturgesch. Baar 29, S. 76-84.
- KLUTH, C. (1974): Wolfgang Moritz Vogelgesang (Portät). – Jber. Mitt. oberrh. geol. Ver., N.F. 56, S. 5.
- KNAUTH, P. (1927): Verzeichnis der Freiburger Hausbesitzer im Jahre 1824. – Mitt. Freiburger Altertumsver. 57, S. 68-94.
- LAUTERBORN, R. (1938): Der Rhein. – Bd.1, 2. Hälfte Abt. II, VII u. 439 S.; Ludwigshafen a. Rh.: Kommissionsverlag der Buchhandlung A. Lauterborn.
- MAYER, G. (1974): Badische Paläontologen, vorzüglich Liebhaber (Sammler, Popularisatoren, Förderer), die im Catalogus bio-bibliographicus von LAMBRECHT & QUENSTEDT (1938) fehlen. – Aufschrift 25, S. 477-495.
- MÜLLER, G. (1897): Nachträgliches über Hofbaumeister Thormeyer. – Dresdner Geschichtsbl. 2 (1897-1900), VI. Jg. S. 31-34.
- MÜLLER, G. (1964): Zwischen Müglitz und Weißeritz. – Veröffentl. Kommiss. Heimatforsch. 8, 220 S.; Berlin: Akademie-Verlag.
- MÜLLER, H. (1901): Die Erzgänge des Freiburger Bergrevieres. Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen. – 350 S.; Leipzig: Engelmann.
- POGGENDORFF, J.C. (1863): Biographisch-Literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. – Bd. 1 (A-L), VIII u. 1584 Sp.; Leipzig: Barth.
- POGGENDORFF, J.C. (1898): Biographisch-Literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. – Bd. 3, 2. Abth. (M-Z) S. 847-1496; Leipzig: Barth. Vgl. auch Bd. VIIa (Supplement), (1971), S. 734 (ebenfalls falscher Sterbeort von H. VOGELSANG).
- RAIMAR, J.A. (1970): Bürgermeister Carl Huß – seine Verwandten, väterlichen Ahnen und Namensvettern. – In: „Zur Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Bekannte Familien und Persönlichkeiten“. H. 1, S. 11-17; Ludwigshafen a. Rh.: Verl. Arbeitsgemeinschaft pfälz. Familien- u. Wappenkunde e.V.
- RENTSCH, R. (1927): Geschichte der Stadt Oederan. – 320 S.; Oederan: Sack.
- REYMANN, R. (1902): Geschichte der Stadt Bautzen. – 930 S.; Bautzen: Müller.
- RICHTER, [A.] (1888): Direktor Wolfgang M. Vogelgesang †. – Bad. Schulbl. 5, S. 222/223. Vgl. auch Bad. Biogr. 4. Teil, (1891), S. 479/480; Karlsruhe: Braun.
- RICHTER, W. (1975): Die Matrikel der Kreuzschule – Gymnasium zum Heiligen Kreuz in Dresden – 3. Teil 1802-1848/49. – Genealogie u. Landesgesch. 17, 141 S.; Neustadt a. d. Aisch: Degener.
- SCHADT, J. (1981): John Gustav Weiß, Lebenserinnerungen eines badischen Kommunalpolitikers. – Veröffentl. Stadtarchiv Mannheim 6, 192 S.; Stuttgart: Kohlhammer.
- SCHIFFNER, C. (1935): Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten. – Bd. 1, 375 S.; Freiberg/Sa.: Mauckisch.
- SCHIFFNER, C. (1938): Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten. – Bd. 2, 426 S.; Freiberg/Sa.: Mauckisch.
- SCHIFFNER, C. (1940): Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten. – Bd. 3, 253 S.; Freiberg/Sa.: Mauckisch.
- SCHIFFNER, C. (1960): Alte Hütten und Hämmer in Sachsen. Bearb. v. W. GRÄBNER. – Freiburger Forschungsh. D14, 313 S.; Berlin: Akademie-Verlag.
- SCHMEZER, K. (1889): Chronik der Anstalt. – In: „Gr. Realgymnasium Mannheim. Zwanzigster Jahresbericht. Schuljahr 1888/89.“ – 30 S.; Mannheim: Beutel.
- SCHMIDT, M. (1928): Die Lebewelt unserer Trias. – 461 S.; Öhringen: Rau.
- SCHRÖDER, H. (1870): Erster Jahresbericht des Grossherzoglichen Real-Gymnasium's zu Mannheim für das Schuljahr 1869/70. – 51 S.; Mannheim: Schneider.
- SCHRÖDER, H. (1871): Zweiter Jahresbericht des Grossherzoglichen Real-Gymnasium's zu Mannheim für das Schuljahr 1870/71. – 47 S.; Mannheim: Walther.
- SCHRÖDER, H. (1872): Dritter Jahresbericht des Grossherzoglichen Real-Gymnasiums zu Mannheim für das Schuljahr 1871/72. – 58 S.; Mannheim: Walther.
- SCHULZ, G. (1968): Geschichte der geologischen Kartierung von Hohenzollern. – Z. Hohenzoll. Gesch. 4 (91), S. 149-179.
- VOGELSANG, H. (1862): Berg- und hüttenmännische Mittheilungen über Böhmen. – Z. Berg-, Hütten- u. Salinenwes. 10, S. 155-171.
- VOSSMERBÄUMER, H. (1975): Versuch einer kommentierten Bibliographie zum Germanischen Muschelkalk (Trias). Teil III: Arbeiten vor 1950. – Zbl. Geol. Paläont. Teil I, H. 9/10, S. 629-742.
- WAGENBRETH, O. (1965a): Bernhard von Cotta – Leben und Werk eines deutschen Geologen im 19. Jahrhundert. – Freiburger Forschungsh. D36, 134 S.; Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.
- WAGENBRETH, O. (1965b): BERNHARD VON COTTA, Sein geologisches und philosophisches Lebenswerk an Hand ausgewählter Zitate. – Ber. Geol. Ges. DDR Sh. 3, 172 S.; Berlin: Akademie-Verlag.
- WALLESE, M. (1888): Zur Geschichte der Großherzoglichen Höheren Mädchenschule in Mannheim. Festschrift zur Feier des fünfundsingzigjährigen Bestehens der Anstalt am 19. Mai 1888. – 79 S. u. 19 S. Anhang (Schülerinnenverzeichnis); Mannheim.

- WALTER, F. (1907): Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 2: Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802) bis zur Gründung des Reiches. – VII u. 704 S.; Mannheim: Verlag der Stadtgemeinde.
- WEISSERMEL, W. (1928): Die Korallen des deutschen Muschelkalks. II. Oberer Muschelkalk. – Jb. Preuß. Geol. Landesanst. Berlin **49**, Teil I, S. 224-238.
- WIEGAND, A. (1860): Die Marienhütte im Kinzigthal. – Berg- u. hüttenmänn. Ztg. **19**, S. 421-424.
- WITTMANN, O. (1958): Geschichte des Oberrheinischen Geologischen Vereins 1871-1958. – Jber. Mitt. oberrh. geol. Ver., N.F. **40**, S. 1-76.
- WITTMANN, O. (1971): Worte an den Jubilar. Der Oberrheinische Geologische Verein, ein Hundertjähriger. – Jber. Mitt. oberrh. geol. Ver., N.F. **53**, S. 59-67.

Waldbesitzer wehren sich

Auseinandersetzung bei der Einführung der Beförsterung der Privatwaldungen im Amt Neustadt 1812-1827

von August Vetter

Der Wiener Kongreß (1814/15) bestätigte die im Jahre 1805 erfolgte Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg und wies die fürstenbergischen Gebiete auf der Baar und im angrenzenden Schwarzwald endgültig dem Großherzogtum Baden zu. Die folgenden Jahre waren nicht nur für die ehemaligen fürstenbergischen Untertanen dieser Gebiete von einer schweren wirtschaftlichen Not, dem Ausbau des Staatswesens und der Aufhebung und Ablösung der feudalen Lasten¹⁾ geprägt. Die wirtschaftliche Not, die zahlreichen Eingriffe der mit Mißtrauen beobachteten, bevormundenden, engherzigen Bürokratie, die zu hoch empfundenen Ablösungssummen und die baldige Abkehr vom eingeschlagenen liberalen Kurs führten zu steigender Unzufriedenheit²⁾, zumal das Gedankengut der Aufklärung längst auch bei der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande ein offenes Ohr gefunden hatte. Schon während der Urbarenenernung, die Fürst Joseph Wenzel (1762-1783) im Jahre 1781 in seinen Landen angeordnet hatte, war es in der Baar und „über Wald“ zu Auflehnungen gekommen³⁾. Die in den neuen Urbaren wieder erscheinenden Ausdrücke „Leibeigenschaft“ und „leibeigen“ erregten auch im Amt Vöhrenbach die Gemüter. Als die Stadt Vöhrenbach im Jahre 1794 ihr Urbar anerkennen sollte, ließen die Vorgesetzten der benachbarten Vogteien den Vöhrenbachern sagen, daß sie kommen und sie totschiagen würden, wenn sie als Hauptort des Amtes die verhaßten Ausdrücke anerkennen und das Urbar unterschreiben würden⁴⁾.

Der aufgastaute Unmut legte sich zwar wieder und nach dem Beispiel anderer Territorialherren plante man 1797 auch im Fürstentum Fürstenberg die Aufhebung der Leibeigenschaft⁵⁾. Er schwand aber wohl nie ganz, lebte neu auf und fand schließlich in der Landesherrlichen Verordnung vom 12. Februar 1821 im Regierungsblatt Nr. 3 über die Beförsterung der Privatwaldungen neuen Zündstoff und führte von 1821 bis 1827 zu neuem heftigem Aufbegehren. Die Waldbesitzer fühlten sich durch diese Verordnung in ihren althergebrachten Eigentumsrechten geschmälert, andererseits war eine umfassende geordnete Beförsterung längst fällig⁶⁾.

Nach einem Jahrhunderte dauernden Waldabbau⁷⁾ begann im Hochschwarzwald in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Periode des Waldaufbaus. Einen Eckstein bildete dabei die Forstordnung, die Kaiser Joseph II. (1765-1790) am 7. Dezember 1786⁸⁾ für den österreichischen Breisgau erließ.

Eine Weisung der fürstenbergischen Staatsdomäne vom 22. Februar 1812⁹⁾ unterstellte alle Privatwaldungen im Bezirksamt Neustadt der Aufsicht der fürstenbergischen Revierförster. Fortan durfte nur noch von ihnen angewiesenes Holz geschlagen werden. Bis zum November eines jeden Jahres mußten die Vögte jetzt Listen über den jeweiligen Holzbedarf anlegen. In ihnen war zu unterscheiden zwischen Holz, das jeder Holzbesitzer für den eigenen Bedarf benötigte, und Holz, das „der eine oder der andere verkaufen will“. Zudem war zum Verkauf die behördliche Genehmigung verlangt.

Diese auf ein Gesetz vom 21. Februar 1810 zurückgehende Weisung führte in zwölf Gemeinden, die größtenteils im alten Amt Vöhrenbach lagen, zu lebhaftem Widerspruch¹⁰⁾. Es handelte sich bei den Widersprechenden um Waldbesitzer aus den Gemeinden Viertäler (Titisee), Rudenberg, Schwärzenbach, Siedelbach, Langenordnach, Schollach, Bregenbach, Urach, Linach, Vöhrenbach, Langenbach und Schönenbach.

Holzbedarfslisten und Strafbefehle

Als das Bezirksamt Neustadt, nämlich aufgrund der neuerlichen Verordnung, Berichte über die in den einzelnen Gemeinden liegenden Privatwäldungen anforderte und diese bis zum 17. Aug. 1821 erwartete, erhielt es von den Ortsvorständen meistens ausweichende oder unklare Antworten, und die Waldbesitzer aus Schollach und Urach widersprachen der Befragung durch das Amt. Bald schlossen sich den widersprechenden Waldbesitzern die anderen bereits genannten Gemeinden, von denen alle außer Viertäler, Eck- und Siedelbach zum früheren Amt Vöhrenbach zählten, an. Während die übrigen Gemeinden bis im September ihre Holzbedarfslisten mehr oder weniger zähneknirschend vorlegten, erhoben sie im November 1821 gegen die oberforstamtliche Aufsicht und die Beschränkung ihres Eigentums Rekursbeschwerde. So oft das Bezirksamt danach in dieser Sache Anordnungen erließ, so oft legten die Gemeinden Beschwerde ein. Schließlich verfallte das Bezirksamt die renitenten Waldbesitzer am 5. Januar 1824 zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 5 Gulden (fl.). Im Oktober ordnete es erneut an, daß die verlangten Fassionen (Listen) den beiden zuständigen Revierförstern zu übergeben seien. Die Holzlisten müßten Auskunft über die Mengen und Holzgattungen des im kommenden Jahr benötigten Bau-, Brenn- und Nutzholzes geben und bis zum 8. November abgegeben sein. Gleichzeitig ließ man die Widerstrebenden wissen, daß den sich wiederholenden Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukomme. Man betrachte im Amt die ständigen Rekurse als Renitenz gegen das Gesetz und verhängte gleichzeitig die bereits mehrfach angedrohte doppelte Strafe in Höhe von 10 fl. Die im Januar verfügten Straf gelder eingerechnet, ergaben die verhängten Strafen eine Gesamtsumme von nahezu 1000 fl.

Die Betroffenen ließen durch ihren Freiburger Anwalt Hübschle erneut Beschwerde einlegen und baten gleichzeitig, vorerst „alles in staus quo“ zu belassen. Immerhin fanden sie sich jetzt, wenn auch nur unter Vorbehalt des erneuten Rekurses, zur Abgabe der Holzlisten bereit. Zunächst gingen sie aber gegen die ausgesprochenen Geldstrafen an und drangen mit ihrem Anliegen bis zum Innenministerium in Karlsruhe vor, wo Hofgerichtsadvokat Hübschle am 9. September 1825 Vortrag hielt.

Am selben Tag erließ das Staatsministerium die Strafe in Höhe der 10 fl., aber nicht die vom Bezirksamt im Januar 1824 ausgesprochene Geldstrafe von 5 fl. Die Betroffenen fanden sich jedoch auch jetzt nicht zur Zahlung bereit und beriefen sich in teilweise langen Schreiben erneut auf ihre jahrhundertealten Rechte. Nach einem Bericht des Bezirksamtes vom 27. Mai 1826 an das Seekreisdirektorium versuchten sich die beiden Gemeinden Langenbach und Schönenbach „auf eine recht sophistische Weise“ durch einen besonderen Rekurs von den anderen Bestrafften abzusetzen, um der verbliebenen Geldstrafe zu entgehen. Sie könnten von der Strafe nicht betroffen sein, weil sie im Januar 1824 noch dem Amt Triberg unterstanden hätten, versuchten sie zu argumentieren¹¹⁾.

Nachdem das Staatsministerium den Erlaß der Reststrafe am 23. Januar 1826 endgültig abgelehnt hatte, kamen die Waldbesitzer am 26. Februar in Viertäler zusammen. In einem Gesuch an das Bezirksamt, das ca. 200 Unterschriften trägt, baten sie erneut, das Amt möge keine weiteren Straf- und Zwangsverfügungen mehr erlassen „bis das höchste Staatsministe-

rium unsere, durch die Ständeversammlung dorthin abgegebene unterthänigste Bitte erhört haben werde“. Die Regierung kann uns durch den Vollzug der mit Erlaß vom 24. 1. 1825¹²⁾ Nr. 882 angeordneten Zwangsmittel „grenzenlos unglücklich machen“, gaben sie zu verstehen und fuhren fort, „wir können aber nicht glauben, daß unsere höchste Landesstelle, die nur dahin arbeitet, das Glück ihrer Unterthanen immer tiefer zu begründen, uns in diesen verzweiflungsvollen Zustand setzen werde“, und dies um so weniger, als man davon überzeugt ist, daß an höchster Stelle der Besitzstand geschützt werde! „In unsern in Händen habenden Kaufbriefen ist das Fürstenwort enthalten: daß wir mit unserem sämtlichen liegenden Guthe nach Willkür schalten und walten können und daß es als frey, ledig und eigen gegeben werde, und zwar ohne Gefährde! Kann man nun mit einem liegenden Guth schalten und walten, wenn es administriert wird? Das gegebene Wort eines Fürsten ist heilig und unsere weise Regierung wird sich mit dessen Bruch gewiß nicht beflecken . . .“. Die Petenten waren allerdings bereit, der Verwaltung einen Schritt entgegenzukommen. Sie gestanden zu, daß der administriert werden sollte, der mit seinem Wald Mißbrauch treibe. Mißbrauch treibe einer, wenn „er nämlich das aus dem Holz gezogene Geld nicht zum Wohl seiner Familie verwendet, sondern solches verschwelt und auf lüderliche Arten durchjagt“, definirten sie. Auch in einem solchen Fall dürften die Administranten keine Förster, sondern müßten aus der Gemeinde gewählte Bürger sein¹³⁾.

Auf ihren abermaligen Rekurs könne keine Rücksicht genommen werden, schrieb das Bezirksamt am 6. März 1826 barsch an die zwölf Ortsvorstände. Wer bis zum 20. d. M. die Fassion nicht abgegeben habe oder Holz ohne forstliche Anweisung verkaufe und die 5 fl. Strafe nicht bezahle, der unterliege dem Zwangsverfahren unnachsichtig, drohte das Amt. Jetzt ernannten die Gemeinden¹⁴⁾ eine Deputation, die beim Großherzog persönlich vorstellig werden sollte.

Inzwischen zeigte das Schreiben des Bezirksamtes vom 6. März wenigstens in Siedelbach Wirkung. Bis zum 31. Mai gingen aus der Gemeinde 35 fl. an Strafgeldern ein und Sportelverrechner Weißhaar verbuchte sie ordentlich. Lediglich Magnus Pfaff weigerte sich weiter. Er sollte binnen 10 Tagen durch den Gerichtsschreiber und den Ortsgerichtsdienere gepfändet werden. Im gleichen Zeitraum sollten durch Pfändung in Viertäler 310 fl., in Langenordnach 85 fl., in Schwärzenbach 110 fl., in Schollach 140 fl., in Urach ebenfalls 140 fl., in Rudenberg 65 fl., in Bregenbach 35 fl. und in Vöhrenbach 10 fl. eingetrieben werden. Weil sie selbst Waldbesitzer seien und ihnen die Rechtmäßigkeit nicht einsichtig sei, weigerten sich mehrere Vögte, die Pfändung durchführen zu lassen, solange die Entscheidung noch in der Schwebe sei.

Am 14. Juli 1826 ließ das Ministerium des Innern mitteilen, daß das Gesuch auf Erlassung der Strafe von 5 fl. wegen verbotswidriger Selbstbewirtschaftung der Privatwäldungen abgewiesen sei. Man werde aber eine aus Justiz- und Landesbeamten gebildete Kommission bestellen und durch sie die Beschwerden an Ort und Stelle prüfen lassen. Trotzdem teilte das Amt Neustadt am 24. August 1826 mit, daß man bei Nichtzahlung der Strafe innerhalb von 10 Tagen eine militärische Exekution zu gewärtigen habe.

Die neuerliche Drohung aus Neustadt ließ eine Anzahl Waldbesitzer schwankend werden. So schrieb Vogt Wehrle von Linach am 30. August 1826 zurück, daß man in Linach die Strafe bezahlt habe. Man habe auch die Holzfassionen bei den Förstern abgegeben. „Übrigens ist die Gemeinde Linach“, so schrieb der Vogt weiter, „schon mehrere Jahre von dem unnöthigen Prozes abgestanden, wahrung aber die Gemeinde Linach immer unter der Zahl der 12 Schwarzwald Gemeinden nachgeführt werde, das laß sich nicht einsehen“.

Auch 28 Waldbesitzer von Langenbach bezahlten die von ihnen verlangten 140 fl. Als man in weiteren Gemeinden die Strafen ebenfalls teilweise beglich, tat man es mit dem Bemerkung, daß man nur zahle, weil man der Gewalt weichen müsse. Vogt Faller von Langenordnach schrieb bitter, „wenn der Staat uns die Gerechtigkeit mit Gewalt nehmen zu

müßen glaubt, so müssen wir uns das in Gottes Namen gefallen lassen. Warum auch solle man vor dem Unglück nicht fliehen, wenn man es so klar vor Augen sehe“, fragte er und behauptete, „ . . . das Forstpersonal sind wahrhaft für uns die Unglücks Vögel“.

Die meisten Waldbauern widerstanden aber auch dieses Mal der harten Drohung des Bezirksamtes mit der Feststellung, daß man sich nicht strafbar verhalten habe, gaben aber die verlangten Fassionen für 1826/27 ab.

Die Kommission wird tätig

Inzwischen war Oberforstrat Laurop in Karlsruhe vom Ministerium des Innern zum Kommissär ernannt worden. Er gab am 28. August 1826 dem Amt zu wissen, daß er die Beschwerden der Privatwaldbesitzer an Ort und Stelle untersuchen und am 8. September in Neustadt eintreffen werde.

Schon am 30. August, also unverzüglich, sandte der Neustädter Oberamtmann Obkircher ein Schreiben an den Oberforstrat. Die Privatwaldbesitzer hätten es durch unausgesetztes Rekurrieren seit sechzehn Jahren verstanden, so schrieb er, die Beförderung ihrer Waldungen zu umgehen und die Fassion nur 1824/25 und zum Teil 1825/26 gezwungenermaßen abgegeben. Zur wirklichen Anweisung des zum Verkauf bestimmten Holzes durch die Förster sei es bis zur Stunde nicht gekommen. Nachdem das Staatsministerium den jüngsten Rekurs am 8. d.M. zurückgewiesen habe, sei den Waldbesitzern die Abgabe der Listen innerhalb von 14 Tagen aufgetragen worden. Man werde die Gemeinden zur Abgabe und zur Zulassung der Förster in ihre Waldungen zum Behufe der Holzanweisung von Amts wegen nachdrücklich anhalten. Die Waldbesitzer, die die Förster bisher nur bei der Abgabe der Fassionen und sonst höchstens bei gelegentlichen herbstlichen Treibjagden gesehen hätten, könnten also derzeit gegen das Forstpersonal noch keine Beschwerde über willkürliche Behandlung vorbringen. Deshalb könne die erste Kommissionsverhandlung getrost auf den Herbst 1827 verschoben werden, schlug Obkircher vor.

Laurop gab aber am 3. September zu verstehen, daß er dennoch kommen werde, um den Zustand der Waldungen in forstlicher Hinsicht zu untersuchen.

Die Kommission habe zunächst genaue Einsicht in die Privatwaldungen der zwölf Gemeinden genommen und eine Darstellung über ihren Zustand und ihre Bewirtschaftung gegeben¹⁵⁾, berichteten Oberforstmeister Laurop und Oberamtmann Obkircher am 17. September 1826. Nach der Besichtigung der Waldungen wurden aus jeder Gemeinde zwei Ausschußmänner in das Amt in Neustadt bestellt und zu den Beschwerden der einzelnen Waldbesitzer vernommen¹⁶⁾. Sie brachten vor, daß den Privatwaldbesitzern in der Grafschaft Hauenstein derzeit die Selbstbewirtschaftung ihrer Waldungen noch zustehe. Wenn aber den Hauensteinern ein Sonderrecht zugebilligt werde, könnten die zwölf Gemeinden das gleiche Recht verlangen. Die Berichterstatter erachteten es für zweckmäßig, daß das Forstpersonal mit Instruktionen über das Verhalten in den Privatwaldungen versehen werde. Es müßten aber auch Vorschriften über die Beweidung der Waldungen ergehen, denn diese Beweidung sei einer der Hauptgründe, warum die Waldbauern gegen die Beförderung ihrer Waldungen seien¹⁷⁾.

Auch das Auftreten der Kommission scheint bei den Waldbauern keine große Wirkung gezeigt zu haben, denn nach einem Bericht des Oberforstamtes Donaueschingen vom 5. Oktober 1826 an das Direktorium des Seekreises hatten neben den Gemeinden Neuglashütten, Falkau und Bärenthal die Waldbesitzer von Eck, Rudenberg, Schwärzenbach, Urach, Bregenbach, Schollach, Schönenbach, Langenbach, Linach und Vöhrenbach die Holzbedarfslisten für das Forstjahr 1826/27 noch nicht eingereicht. Das Oberforstamt habe die Säumigen davon in Kenntnis gesetzt, daß für das genannte Forstjahr keine Hiebpläne geneh-

migt würden, wenn die Listen nicht innerhalb von 14 Tagen vorlägen, informierte das Direktorium das Bezirksamt in Neustadt am 13. Oktober 1826. Am 21. November drohte das Direktorium, daß man die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1825¹⁸⁾ anwenden werde. Dennoch setzte das Bezirksamt am 15. Dezember 1826 noch eine weitere Frist von acht Tagen. Gebe man die Listen jetzt immer noch nicht ab, würden die Widerspenstigen gefänglich eingezogen¹⁹⁾.

Noch in den letzten Dezembertagen des Jahres 1826 reichten daraufhin die Vogteiämter Falkau, Neuglashütten, Bärenthal, Siedelbach, Eck, Langenbach und Linach ihre Listen ein. Dagegen schrieb Vogt Willmann von Viertäler am 27. Dezember, daß in der Gemeindeversammlung alle Bürger beim Verlesen des Befehls der Meinung gewesen seien, daß man die Listen nicht abgeben könne, weil man durch sie zu sehr eingeschränkt würde. Vogt Faller aus Langenordnach hatte schon am 22. Dezember in einem ausführlichen Schreiben bemerkt, daß die Forstkommision aus Karlsruhe die Wälder in gutem Zustand vorgefunden habe. Darum glaube man sich zur Abgabe der Listen nicht verpflichtet. Man habe in Karlsruhe die Dinge allerdings so schwarz geschildert, daß man dort glaube, „daß unsere Nachkommenschaft gar kein Holz zu verkaufen hat“. Schon früher hatte er geklagt, daß die Untersuchungskommision mit den Waldbesitzern nicht gesprochen habe, die Waldungen seien nur oberflächlich angeschaut worden. Es habe sich um keine unparteiische, sondern um eine willkürliche und einseitige Untersuchung gehandelt. Zwar schickten auch Schwärzenbach und Rudenberg ihre Listen noch ein, aber mit dem Vorbehalt, daß sich die Waldbesitzer ihrer Gemeinden die Anweisung des Holzes vorbehalten hätten.

Mißlungene Arretierung

Jetzt wollte das Bezirksamt nicht mehr länger zuwarten. Am 28. Dezember 1826 gab es den Polizeigardisten Bleibel in Neustadt und Moritz in Löffingen den Befehl, die Widerspenstigen von Schwärzenbach wegen fortgesetzter Widersetzlichkeit gegen das landesherrliche Gesetz zu arretieren. Es handelte sich um Joseph Laule, Martin Tritschler, Martin Vöhrenbach²⁰⁾, Johann Duffner, Joseph Kleiser und Martin Hofmayer. Zunächst sollten jedoch nur die ersten beiden festgenommen werden; Laule sei ein notorischer Rebell und leite die Aktionen. Die Verhaftung habe am 5. Januar 1827 zu erfolgen. Wenn sich die Festzunehmenden mit Gewalt zu widersetzen versuchten, sei von der Arretierung abzusehen, wurden die beiden Polizisten angewiesen. Wenn der eine oder beide Männer abwesend seien, seien der dritte und der vierte festzunehmen.

Am Abend des 5. Januar 1827 erschienen die beiden um 18 Uhr ohne Arrestanten vor dem Oberamtmann Obkircher im Bezirksamt und erstatteten Bericht. Sie hätten sich in der Frühe zunächst in Laules Hof begeben, berichteten die Gardisten, und dem Laule ihren Auftrag eröffnet mit der Forderung, sich mit ihnen nach Neustadt zu verfügen. Anfänglich sei der Laule ruhig gewesen, dann sei er aber in Hitze geraten und habe gesagt, daß er an ihrem amtlichen Auftrag nicht zweifle, aber ihn brächten nicht einmal 20 Gardisten fort. „Man könne ihn köpfen oder aufhängen in seiner Stube, aber nach Neustadt bringe man ihn nicht. Er habe Brief und Siegel für sein Eigentum, er lasse sich eher sein ganzes Vermögen nehmen, als einen Förster in seinen Wald treten. Dieß seien keine Gesetze, man könne sich drehen und wenden wie man wolle. So gscheid wie der Obkircher sei er auch, es gebe noch höhere Herren, er hätte dieß von dem Obkircher gar nicht gedacht, daß er Bürger durch Gardisten holen ließe wie Schelmen und Spitzbuben.“ In der Meinung, daß der Laule ruhiger werde, hätten sie ihn ausreden lassen, aber jede Aufforderung zum Gehorsam habe ihn wieder in seine Hitze gebracht. Sie seien schließlich davon überzeugt gewesen, daß ohne große körperliche Gewalt nichts auszurichten sei.

Nach diesem Mißerfolg machten sich die Gardisten auf den Weg zu Martin Tritschler; dessen Hof lag eine halbe Wegstunde entfernt. Er gebärdete sich noch wütender als Joseph Laule und versicherte, daß er auch dann keinen Gehorsam leisten wolle, wenn es ihn das Leben koste. Gemeinderechner Joseph Kleiser, der dritte in der Liste, folgte den Gardisten ohne Widerrede zum Hof des Johann Duffner, der sich der Festnahme ebenfalls widersetzte. Er sei schon 60 Jahre alt und könne im tiefen Schnee den weiten Weg bis nach Neustadt nicht zurücklegen, hielt er, von seinem Sohn unterstützt, den Gardisten entgegen. Nun schloß sich auch der Gemeinderechner Kleiser den Argumenten Duffners an. Kleiser sei kränklich und auf dem Weg beinahe an Husten erstickt, erläuterten die Gardisten dem Oberamtmann. Martin Vöhrenbach, der vierte widerspenstige Schwärzenbacher, habe sich wie rasend gebärdet, als er verhaftet werden sollte und erklärt, daß ihn nicht einmal der Scharfrichter mit seinem Schwert aus dem Hof wegbringe. Inzwischen sei es Abend geworden, und sie hätten sich auf den Rückweg begeben müssen. Vom Gang im tiefen Schnee bei stürmischem Wetter seien sie „äußerst ermattet“. Es sei sicher, daß in Schwärzenbach ohne Anwendung von Gewalt nicht zum Ziel zu kommen sei, versicherten Bleibel und Moritz zum Schluß ihres Berichts.

Erst am 29. Januar 1827 berichtete der Neustädter Amtsvorstand seinerseits dem Seekreisdirektorium weiter. „Trotz des Einsatzes aller zu Gebote stehenden Mittel, sind wir nicht imstande vom größeren Teil der zu 5 fl. Strafe verurteilten Privatwaldbesitzer die Strafe einzutreiben“, klagte er. Von 231 Schuldigen hätten nur 96 bezahlt. Die übrigen 135 verweigerten jede Zahlung hartnäckig. Weder die Androhung einer Pfändung noch die Drohung mit einer Militärexekution vermöge den Starrsinn zu brechen. Dabei befänden sich unter den 135 Restanten keine drei, die nicht in der Lage wären, die Strafe binnen weniger Minuten zu begleichen. Die Ortsvorstände, denen die Auspfändung übertragen worden sei und denen sie auch gesetzlich zustünde, verweigerten als Selbstbeteiligte, Selbstbestrafte, die Ausführung. Auch eine Pfändung durch Gardisten führe nicht zum Ziel, denn bei 135 Individuen in einem Umkreis von wenigstens 16-18 Stunden sei eine größere Zahl von Gardisten erforderlich, es stünden jedoch nur zwei zur Disposition. Außerdem hätten die Bestrafte in der Regel außer Geld, das den Blicken des Auspfänders entzogen werde, keine anderen entbehrlichen Fahrnisse als ihr Vieh. Das würde aber bei der Stimmung, um nicht zu sagen Wut der Bestrafte, niemand zu kaufen wagen. Deswegen und weil er sich überdies bei der Roheit und Entschlossenheit der Mehrzahl der Rentiten nicht für das Leben der Gardisten verbürgen möchte, wisse er zur Beitreibung der Straf gelder kein anderes Mittel als eine Militärexekution.

Nachdem das Bezirksamt am 15. Dezember 1826 noch einmal eine Frist von 8 Tagen gewährt habe, hätten die meisten der zwölf Waldgemeinden ausdrücklich und schriftlich erklärt, daß sie keine Fassionen abgeben würden. Bregenbach habe überhaupt keine Erklärung abgegeben. Die ausdrückliche Verwahrung der Gemeinden Schwärzenbach und Rudenberg gegen jedes Einschreiten der Forstbehörde bei der Abgabe der Holzbedarfslisten stelle eine Verhöhnung des Amtes dar. Darum sei man in Neustadt am 5. Januar 1827 zur Ausführung der Ministerialverfügung vom 24. Januar 1825 geschritten und habe die zwei Gardisten zur Arretierung von zwei bzw. sechs²¹⁾ Individuen nach Schwärzenbach entsandt. Diese seien aber in Raserei geraten und hätten sich energisch und entschlossen ihrer Arretierung widersetzt.

Am Dreikönigstag (6. Januar) seien Joseph Laule und Martin Tritschler morgens um ein halb neun Uhr in der Kanzlei in Neustadt erschienen. Dort hätten sich zu diesem Zeitpunkt der erste und der zweite Beamte des Amtes aufgehalten. Erhitzt hätten die beiden Schwärzenbacher dem ersten Beamten Vorwürfe gemacht, weil man sie wie Schelme habe arretieren lassen wollen, obwohl sie auf jede Zitation hin vor Amt erscheinen würden. Auf seine, Obkirchers²²⁾ Frage, ob sie sich denn jetzt verhaften ließen, hätten sie gesagt, daß sie

das so wenig wie tags zuvor zulassen würden. Daraufhin habe er ihnen wie schon oft klargelegt, daß die Staatsgewalt die gegebenen Gesetze vollziehen müsse und daß jede Widersetzlichkeit zu einer Verstärkung und Verschärfung der Zwangsmaßnahmen führen müsse. „Bei der sehr gereizten Stimmung des Laule und Tritschlers fand es der Unterzeichnete“ – so ist Obkirchers Bericht wörtlich zu entnehmen – „damals in Abwesenheit aller Untergeordneten polizeylicher Individuen der Klugheit angemessen, mit jenen äußerst gelassen und behutsam umzugehen, und es gelang ihm endlich, sie mit der Belehrung wieder fortzubringen, daß er in Folge höherer und ihnen genau bekannter Anordnung gehandelt habe, und daß ihnen ja, wenn sie sich durch das amtliche Benehmen gekränkt halten, der Recursweg an die höhere Stelle bekannt seye“. Zusammen mit dem von höchster Stelle ernannten Kommissär Oberforstrat Laurop habe er die Renitenten schon in einer Versammlung am 16. September 1826 über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Gesetzes zu belehren und ihre Ansichten zu widerlegen versucht. Beide hätten sie aber den Eindruck gehabt, daß diese Belehrung durchaus vergeblich gewesen sei. Inzwischen sei jedoch der Starrsinn soweit gediehen, daß die Renitenten die wenigen Gemeinden und Privaten, die sich dem Gesetz gefügt und die Strafe bezahlt hätten „tödlich hassen und allen jenen aus anderen Gemeinden, die es schon versuchten, ihnen vernünftige Vorstellungen zu machen, gram werden“. Da alle amtlichen Mittel erschöpft seien, werde es höherem Ermessen anheimgestellt, mit anderen Mitteln das Ansehen der Regierung zu erhalten, schloß Obkircher seinen Bericht an das Seekreisdirektorium.

Das Seekreisdirektorium verfügt

Am gleichen 29. Januar 1827, an dem der Neustädter Amtsvorstand seinen Bericht an das Direktorium in Konstanz abfaßte, wurde den Gemeinden abschriftlich eine Verfügung des Direktoriums zugesandt, welche die weitere Behandlung der Privatwaldungen detailliert regelte. Sie gehörte zu einem Schreiben des Seekreisdirektoriums vom 16. Januar 1827²³⁾, das auf einen Erlaß des Staatsministeriums des Innern vom 18. Dezember 1826²⁴⁾ Bezug nimmt, der sich seinerseits auf ein Reskript des Ministeriums vom 6. Juli²⁵⁾ des gleichen Jahres beruft und mit dem sich auch der Untersuchungsbericht des Oberforstmeisters Laurop befaßt²⁶⁾. Gegenwärtig bestehe in den Waldungen der zwölf Gemeinden zwar noch kein Holzangel, ein solcher sei aber beim Fortbestehen der unregelmäßigen forstordnungswidrigen Bewirtschaftungen zu befürchten, ist dem Schreiben zu entnehmen. Die Waldungen seien für den Absatz des Holzes vorteilhaft gelegen. Die Waldbauern verkauften aus ihnen Schnittware nach Freiburg, Brennholz und Kohlen an die Hütte in Hammereisenbach²⁷⁾, an die Glashütte in Herzogenweiler²⁸⁾ und an die Saline in Bad Dürkheim²⁹⁾. Deshalb seien die Waldungen stark angegriffen und größtenteils von haubarem Holz entblößt. Die Bauern mit dem größten Waldbesitz hätten ihre Wälder so stark ausgehauen, daß einige von ihnen kaum noch den eigenen Holzbedarf decken könnten. Dort, wo wenige Gemeinden und Private ihre Waldungen besser geschont hätten, geschehe das nicht aus Sorge um die Erhaltung der Wälder, sondern weil das Holz als Folge der größeren Entfernung schwerer zu verkaufen und schlechter abzuführen sei. Der üble Zustand werde gegen alle forstwirtschaftlichen Grundsätze und forsteilichen Anordnungen verschlimmert, weil verschiedentlich noch die Schemelwirtschaft³⁰⁾ betrieben werde. Zuerst werde das beste und stärkste Holz ausgehauen, und früherer Bestand an Weißtannen gehe meist in einen Fichtenbestand über. Man ziehe damit zum Nachteil der Eigentümer schlechtere Waldungen nach. Durch die kahlen Abtriebe gingen nicht nur die Weißtannen völlig ab, die Schläge blieben oft zehn und mehr Jahre unbesamt liegen, und die aufwachsenden Bestände ergäben lediglich mittelmäßige oder schlechte Waldungen. Andere Mißbräuche seien die zu jeder

Zeit, besonders jedoch während des Sommers vorgenommenen Holzeinschläge, das Unterlassen des Aufarbeitens und Wegräumens des Reisigs sowie des durren und des umgefallenen Holzes, das Stehenlassen der oft unverhältnismäßig hohen Stöcke auf den kahl abgetriebenen Schlägen, die ununterbrochene Viehweide in den Waldungen, die keine Rücksicht auf den Aufwuchs kenne, aber auch die große Zahl von Kohlplätzen an den Orten, an denen sie aus forstpolizeilichen Gründen nicht geduldet werden könnten.

Um dem gänzlichen Ruin der Waldungen vorzubeugen, und um zu verhindern, daß die Nachkommen empfindlich unter Holzangel zu leiden hätten, müßten die Waldungen der zwölf Gemeinden unter strenge Aufsicht gestellt werden. Das verlange das Gesetz aus dem Jahre 1821. Darum habe das Staatsministerium des Innern in seinem Reskript vom 6. Juli 1826 das Gesuch um Befreiung von der Beförderung abgewiesen. Im einzelnen wurden die Privatwaldbesitzer angewiesen:

1. den jährlichen Holzbedarf beim Ortsvorstand in ein Verzeichnis einzutragen, das beim Forstamt Donaueschingen eingerichtet werden müsse.
2. bei jedem Holzschlag so viele Stand- und Samenbäume stehen zu lassen, wie zur Wiederbesamung notwendig seien. Die Natur des Waldes dürfe weder durch Kahlschlag noch auf andere Weise verändert werden. Alle Regeln des Gesetzes vom 21. Februar 1810, veröffentlicht im Regierungsblatt Nr. 10, müßten bei der Waldbewirtschaftung beachtet werden.
3. daß kein Waldbesitzer in seinen Waldungen etwas unternehmen dürfe, das den angrenzenden Waldungen nachteilig werden könne, daß die Verwendung von Bauholz nur nach den baupolizeilichen Gesetzen statthaft sei.
4. das aus den Privatwaldungen zum Verkauf angebotene Holz sowie jede, die eigenen Holzbedürfnisse übersteigende Waldnutzung bei den Ortsvorstehern nachzuweisen und den Nachweis dem Forstamt Donaueschingen vorzulegen. Das Forstamt habe nötigenfalls eine Mäßigung zu bewirken und den Förster zu beauftragen, das Holz anzuweisen. Der anweisende Revierförster habe vom Waldbesitzer die gesetzlichen Diäten zu beanspruchen. Zu einem anderen Bezug wie z. B. den 4 x. Stammlosung ist nach dem Bericht des Forstamtes Donaueschingen an das Großherzogl. Finanzministerium vom 11. Nov. 1826 kein Revierförster befugt.
5. daß, wenn von den Gemeinden oder den Waldbesitzern den f. f. Förstern wider alles Erwarten bei der Holzanweisung oder der Ausübung anderer Dienstpflichten Hindernisse in den Weg gelegt oder die Förster gar mißhandelt würden, das Amt solches Verhalten streng zu bestrafen und gegen diejenigen, welche die persönliche Sicherheit der Forstbediensteten gefährden, nach den Umständen die peinliche Untersuchung einzuleiten habe.
6. daß gegen jene, die sich den Anordnungen unter 1 und 4 nicht fügen und in ihrer strafbaren Renitenz gegen das Gesetz aus dem Jahre 1821 und gegen die Verfügung vom 24. Januar 1825 verharren, unverzüglich die Verfügung des Staatsministeriums des Innern, die durch die Verfügung vom 11. Februar 1825 eröffnet worden sei, in Vollzug gesetzt werde, daß jene, welche die Bestimmungen 2 und 3 nicht achteten, nach Satz IV des Gesetzes vom 12. Februar 1821 vom Revierförster zum Behufe der Einleitung einer gemeinschaftlichen Untersuchung dem Bezirksamt Neustadt anzuzeigen seien, damit der Verursacher nach der Waldfrevelstrafordnung bestraft werden könne.
7. daß aus den bei der Kommissionsverhandlung vom 16. Sept. 1826 behandelten Beschwerden einzelner Waldbesitzer gegen das Forstpersonal hervorgehe, daß die Angaben besonders in Hinsicht auf die Holzverkäufe des Andreas Hepting und Mathias Duffner von Schönenbach völlig unbegründet seien. Die Holzverkaufsakkorde des Andreas Hepting von Schönenbach und Max Thoma namens der Glasmeisterschaft von Herzogenweiler vom 17. Oktober 1823, dann des Mathias Duffner von Schönenbach und der

gedachten Glasmeisterschaft vom 9. November 1823 werden, soweit sie noch nicht in Vollzug gebracht waren, solange aufgehoben, bis die forsteilichen Anordnungen und Bedingungen des Forstamtes Donaueschingen beim Holztrieb angewendet würden.

- 8) daß alle anderen Beschwerden, insbesondere diejenigen über die Beschränkung der Weide, behoben werden können, wenn die Waldungen unter der Aufsicht des Forstpersonals forstordnungsmäßig behandelt würden³¹⁾.

Die Militärexekution wird durchgeführt

Nach dem Scheitern der Arretierung in Schwärzenbach sowie dem Räsionieren Laules und Tritschlers am Dreikönigstag kündigte v. Kleiser am 6. Februar 1827 die Militärexekution an. Vor der Ausführung dieser mit höchst nachteiligen Folgen verbundenen Maßregeln solle aber das Amt in Neustadt die Renitenten alle noch einmal einzeln vorladen, ihnen den Vollzug der Gesetze auferlegen, und für den Weigerungsfall die Exekution ankündigen. Dabei seien die Vorgeladenen auch darüber zu belehren, daß jeder bezüglich der Kosten, die durch die Exekution entstünden, zu haften habe. Das Amt solle auch darauf hinweisen, daß die Exekution den Ruin einzelner Familien nach sich ziehen könne, daß jeder seinen Nachkommen verpflichtet sei, und daß es eine Untertanenpflicht gebe. Von jedem Vorgeladenen sei auch eine Erklärung, daß er sich innerhalb von 14 Tagen dem Gesetz von 1821 fügen werde, zu Protokoll zu nehmen und unterzeichnen zu lassen.

Man habe es in Konstanz ungern gesehen, schrieb v. Kleiser rügend weiter, daß man den Joseph Laule und den Martin Tritschler, als sie am Dreikönigstag im Amt erschienen seien, nicht nach der hohen Ministerialverfügung behandelt und sogleich mit Arrest belegt und wegen ihrer Unbotmäßigkeit gegen den amtlichen Befehl vom 28. Dezember 1826³²⁾ sowie wegen ihrer das Ansehen des Amtes beleidigenden Äußerungen keine Untersuchung eingeleitet habe. Die Seekreisregierung behalte sich eine solche in jedem Falle vor.

Die Einbestellungen, Ermahnungen und protokollarischen Niederschriften im Bezirksamt Neustadt begannen am 22. März 1827. Die meisten von ihnen verliefen ohne positives Ergebnis.

Als erster erschien vor Oberamtmann Obkircher und Aktuar Weber Joseph Laule aus Schwärzenbach. Unnachgiebig gab er zu Protokoll: „Ich lasse mein Holz lieber stehen und verfaulen, als daß ich mir dasselbe zum Verkauf durch einen Förster anweisen lasse, so lange nicht ein von beiden ständigen Kammern angenommenes und von seiner königlichen Hoheit dem Großherzog sanktioniertes allgemeines Gesetz erschienen ist. Nur einem solchen Gesetze werde ich mich fügen, oder eher verlasse ich mein Vaterland.“

Martin Tritschler von Schwärzenbach schloß an: „Ich füge mich dem bestehenden Gesetz nicht, denn ich lasse mich in meinem Eigenthum nicht beschränken, da ich vorhersehe, daß ich zugrunde gehen müßte, wenn ich unter das Jäger-Joch zu stehen käme, lieber will ich auswandern, nur soll man mir für meinen Hof eine Taxation bezahlen, welche bei dem Steueroperat auf denselben gesetzt wurde.“

Er habe von seinen Kindern Vorwürfe zu erwarten, wenn er sein Eigenthum nicht gehörig gegen fremde Eingriffe verwahre, gab der Vogt Höfler aus Schwärzenbach zu verstehen. Er behauptete das Eigentumsrecht seiner Waldungen, ließ Martin Kleiser von Schollach zu Protokoll nehmen, er würde sich selbst als schlechten Menschen ansehen, wenn er sich in seinen Rechten beschränken ließe. Darum könne er sich dem Gesetz ebensowenig fügen, wie er die Strafe nicht bezahlen könne. So wie die Genannten verweigerten noch viele aus freien Stücken die Bezahlung der Strafe und die Unterschrift unter die jedem abverlangte Erklärung.

Andere hatten Angst vor Repressalien von seiten der großen Masse der Verweigerer oder schützten sie wenigstens vor. So heißt es von Vogt Georg Willmann von Viertäler, daß er das Gesetz deshalb nicht anerkennen könne, weil er sich sonst den Haß der Privatwaldbesitzer und der übrigen Gemeinden zuziehen würde; bei der allgemeinen Stimmung müsse er es darauf ankommen lassen, daß auch gegen ihn der Zwang eintrete. Georg Kirner von Urach meinte, daß ihm mit Sicherheit die Weide verboten werde, wenn er sich füge, und das würde ihn sehr beeinträchtigen. Joseph Spiegelhalter von Schollach gab zu verstehen, daß er sich dem Gesetz längst gefügt und auch die Strafe schon lange bezahlt hätte, wenn er ganz unabhängig wäre. Als Wirt würde er sich aber die Verfolgung durch die ganze Gemeinde zuziehen, wenn er sich nicht wie diese verhalte. So müsse er es eben auf die Zwangsmittel ankommen lassen.

Einige Waldbesitzer weilten in England³³⁾ und einige in Spanien. Sie waren durch ihre Frauen und ihre Beistände vertreten. Einige Waldbesitzer bezahlten zwar die Strafe, verweigerten jedoch die Unterschrift. Schließlich verringerte sich die Zahl der beharrlichen Renitenten auf 185.

Das Seekreisdirektorium war am 9. März 1827 vom Ministerium des Innern ermächtigt worden, im Falle der erforderlichen Militärexekution von dem in Freiburg garnisonierten Regiment 50 Mann mit zwei Offizieren anfordern zu dürfen. Am 6. April erging dann an das Bezirksamt Neustadt der Beschluß des Seekreisdirektoriums, daß dem Vogt Höfler und allen anderen Schwärzenbacher Renitenten gegen Bescheinigung von der Exekution Mitteilung zu machen sei. Gleichzeitig wurde ihnen eine letzte Frist von 8 Tagen zur Unterwerfung unter das provisorische Gesetz von 1821 eingeräumt. Sollten sie sich wider alles Verhoffen nicht submittieren und auf ihrer Widersetzlichkeit beharren, so sei zuerst gegen die Rädelsführer vorzugehen.

Diese Ankündigung wurde vom Bezirksamt am 12. April an die Gemeinden expediert, das Ende der Unterwerfungsfrist auf den 20. des Monats festgesetzt. Das neuerliche „weitläufige“ Verfahren brachte aber wieder nur ganze 18 Individuen zum Gehorsam; 10 weitere versprachen zwar Gehorsam, schickten jedoch die Fassionen nicht ein. Sie wurden noch einmal ermahnt und aufgefordert, sich innerhalb von weiteren drei Tagen endgültig zum Gesetz zu bekennen.

Oberamtmann Obkircher war in der Nennung von Rädelsführern nicht mehr so sicher wie in früheren Zeiten. Mit Gewißheit könne er nur soviel behaupten, „daß Joseph Laule von Schwärzenbach und Vogt Winterhalter von Schollach als Leiter und Besorger aller seit 1821 von den Privatwaldbesitzern erhobenen Vorstellungen und Reclamationen notorisch bekannt seyen“, beantwortete der Oberamtmann eine diesbezügliche Frage des Seekreisdirektoriums vom 6. April 1827. Zuerst solle gegen die Rädelsführer vorgegangen werden, schlug auch er vor und schloß mit der Bemerkung, die beiden hätten die Versammlungen veranlaßt und die Korrespondenz mit den Advokaten geführt.

Nachdem sich trotz dieser letzten drängenden Aufforderung nur wenige der Widerspenstigen zur Unterschrift bereitfanden, sah sich das Seekreisdirektorium endgültig veranlaßt – so schrieb es am 1. Mai 1827 an das Neustädter Amt –, gegen alle, die in ihrer sträflichen Renitenz beharrten, die angedrohte Militärexekution eintreten zu lassen. Der Exekution sollten alle Renitenten unterworfen werden, auch jene, die Gehorsam versprochen, aber die Fassionen nicht eingereicht hatten sowie jene in Vöhrenbach und Schönwald, die zwar die Fassionen abgegeben hatten, sich aber Holzanweisungen durch die Förster nicht geben lassen wollten. Auch die vier in England weilenden Waldbesitzer würden der Exekution unterworfen, wenn sich ihre Frauen mit ihren Beiständen dem Gesetz nicht bedingungslos unterwürfen. Dagegen könne Johann Flaig von Schönenbach, der sich dem Gesetz unterworfen, aber die 5 fl. Strafe nicht bezahlt habe, nicht exekutiert werden.

Das Exekutionskommando bestand aus 2 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 1 Tambour und 43 Soldaten, also insgesamt 52 Mann des Gr.Bad.Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Leopold Nr. 4 in Freiburg. Die Verpflegungs- und die Einquartierungskosten gingen ganz zu Lasten der Renitenten. Sie betruhen nach dem Diäten-Reglement für das Großherzogliche Militär pro Tag für

1 Capitaine	4 fl. – x.
1 Premier-Leutnant	3 fl. – x.
1 Unteroffizier	– fl. 48 x.
1 Tambour	– fl. 12 x.
1 Gemeinen	– fl. 12 x.

Die Zulagen wurden vom Ausmarsch aus der Garnison Freiburg bis zum Ablauf von 48 Stunden nach der Ankunft an dem vom Amt zu bestimmenden Ort einfach gerechnet. Nach dem Ablauf der 48 Stunden hatten die Renitenten das Doppelte zu bezahlen. Das Direktorium bestimmte zwar die Stationierung in den ein oder zwei Orten mit den meisten Widerspenstigen, überließ die Auswahl aber dem Bezirksamt. Nach einem festzulegenden Turnus sollten jedem Renitenten 5 Mann zur Verpflegung eingelegt werden. Wenn ein Renitent nach 8 Tagen seine unbedingte Submission noch immer nicht anzeige, sei er in gefängliche Haft zu bringen. Wer sich aber unterwerfe, brauche die Kosten nur bis zum Tage der Unterwerfung zu tragen. Da man in Konstanz Laule und Winterhalter auch als Rädelsführer ansah, befahl das Direktorium, diese durch das Militär „in gefängliche Haft“ zu bringen, ihre Höfe aber ebenfalls mit Militär zu belegen.

Schon am 10. Mai 1827 erging vom Bezirksamt Neustadt die Mitteilung von der glücklichen und schnellen Beendigung der mit Ruhe und Ordnung und ohne alle unangenehmen Vorfälle vollzogenen Militärexekution an das Seekreisdirektorium. Er lautet:

„Am 7ten d. M. Mittags 1/2 1 Uhr traf das Executionscommando, bestehend aus dem Commandanten desselben Capitaine v.St. Ange, dem Premier-Leutnant Stekle, 6 Unteroffizieren, 1 Tambour und 43 Gemeinen des Gr. 4ten Linien-Infanterie-Regiments dahier ein, und meldete sich bey dem Unterzeichneten wegen Anordnung der erforderlichen Maßregeln, welcher demselben die schon in Bereitschaft gehaltene umfassende Instruktion schriftlich zustellte.

Da die Mannschaft durch den Marsch von Freyburg hierher pr. 7-8 Stunden bey schlechter Witterung schon ermattet, und ihr deßwegen nicht mehr zuzumuten war, sich noch 2 bis 3 Stunden weiter in die Gemeinden Schollach und Schwärzenbach zu begeben, wohin man die Einquartierung zuerst zu verlegen beschlossen hatte; so wurde die Mannschaft auf Kosten der Widerspenstigen dahier einquartiert und etatmäßig verpflegt.

Abends 9 Uhr des nemlichen Tages verfügte sich der Capitaine v.St. Ange mit einem Theile der Exekutionsmannschaft nach Schwärzenbach und Schollach zur Arretierung des Joseph Laule aus der ersten und des Vogts Winterhalter aus der letzteren Gemeinde, welche beyde die Leiter aller bisherigen Reclamationen der Renitenten gegen das Gesetz waren, was itzt außer der Notarität in dieser Gegend auch noch durch ihr Geständnis und aus denen bey ihnen vorgefundenen und in Beschlag genommenen Schriften bewiesen ist.

Joseph Laule wurde am 8ten früh 1/2 2 Uhr und Vogt Winterhalter früh 1/2 4 Uhr durch das Militaire gefänglich dahier eingeführt, und jeder in ein besonderes bürgerliches Gefängnis gebracht. An demselben Tage wurde die eine Hälfte des Exekutions-Commandos in Schwärzenbach, und die andere Hälfte in Schollach, je 5 Mann bey einem der Ungehorsamen einquartiert.

Schon am 8ten kehrte ein Teil der beharrlich Widerspenstigen, deren es in 10 verschiedenen Gemeinden 170 waren, und namentlich die beyden Häupter derselben, Joseph Laule und Vogt Winterhalter, zum Gehorsam zurück, alle übrigen folgten diesen am 9ten d.M., so daß bis zum Abend 4 Uhr des letztgedachten Tages nicht nur die Gehorsams-Erklärungen,

sondern auch die Zeugnisse der Revierförsterreyen über die Abgabe der Fassionen daher eingelangt und sämtliche Strafen bezahlt waren.

Durch diese beinahe wunderbare Beeilung der Unterwerfung wurde sogar der Eintritt der Zulagenverdoppelung für die Exekutions-Mannschaft verhütet.

Mit der Bemerkung, daß wir nun unverweilt die Berechnung und Reparation der Exekutions-Kosten fertigen, deren Einzug und die Ablieferung der Zulagen für das heute in der Garnison wieder eintreffende Commando an das Regiments-Commando sorgen werden, legen wir das Actenheft N^o VIII über den Vollzug der Exekution zur hochgefälligen Einsicht vor und schließen zugleich in zwey weiteren Heften³⁴⁾ die Untersuchungsprotokolle gegen die als Rädelsführer bezeichneten Joseph Laule und Vogt Winterhalter nebst Beylagen bey.

In Erwähnung, daß unser Strafedic^t § 68 zwar die Aufrührerstiftung als Verbrechen erklärt und verpönt, hingegen der einfachen Widersetzlichkeit gegen die executive Staatsgewalt nirgends erwähnt, und durch dieses laut seines Einganges auf das gemeine Staatsrecht – die Carolina und die Reichs-Straf-Gesetzgebung diesfalls verweist; in Erwägung, daß nach gemeinem peinlichem Recht einfache Widersetzlichkeit, wenn sie in bloßer Verweigerung des Gehorsams gegen einzelne Befehle oder Gesetze, *ohne Thätlichkeit*, ohne Gebrauch und ohne Androhung des Gebrauchs physischer Kräfte zur *thätigen* Behauptung des Ungehorsams besteht, zwar Zwangsmittel aber keine gesetzliche Strafe begründet³⁵⁾.

In Erwägung, daß im gegebenen Falle, Laule und Vogt Winterhalter zwar nicht nur selbst den Gehorsam gegen das provisorische Gesetz, die Beförderung der Privatwaldungen betr., und gegen die diesfälligen Befehle aller exekutiven Staatsbehörden verweigerten, sondern alle Reclamationen ihrer Consorten gegen den Vollzug des Gesetzes leiteten, und die eigentlichen Häupter der Ungehorsamen waren, daß sie hingegen weder sich selbst einer Thätlichkeit gegen die executive Staatsgewalt schuldig machten, weder ihre physischen Kräfte zur *thätigen* Behauptung des Ungehorsams gebrauchten, noch den Gebrauch derselben androhten, noch weniger ihre Consorten zu einer solchen *thätigen* Behauptung des Ungehorsams aufmunterten oder veranlaßten; in Erwägung endlich, daß die für einfache Widersetzlichkeit allein zulässigen Zwangsmittel bereits angewendet und dadurch die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückgeführt sind: geht unser Antrag dahin, die gegen Laule und Vogt Winterhalter eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen und überhaupt die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen.

Obkircher“

Die Kosten der Exekution beliefen sich auf 91 fl. Zulage für das Militär und 93 fl. 16 x. für die Unterbringung der Truppen in Neustadt, Ordonnanzen, Fuhrwerke usw., also auf insgesamt 184 fl. 16 x. Der Betrag wurde umgelegt auf 170 Widerspenstige. Von ihnen waren 20 in Schwärzenbach, 27 in Schollach, 14 in Langenordnach, 27 in Urach, 53 in Viertäler, 1 in Siedelbach, 10 in Rudenberg, 7 in Bregenbach, 1 in Vöhrenbach und 10 in Schönenbach ansässig. Umgelegt entfielen damit auf jeden Zahlungspflichtigen 1 fl. 5 1/2 x. Die Instruktion für Capitaine v. St. Ange hatte vorgesehen, nach Schwärzenbach und Schollach die Gemeinden Urach und Langenordnach zu exekutieren. Daneben war die Liste der gegebenenfalls zu Verhaftenden bereits aufgestellt.

Das Direktorium des Seekreises erklärte sich mit Schreiben vom 20. Juli 1827 mit der Niederschlagung der gegen Laule und Winterhalter eingeleiteten Untersuchung einverstanden; überhaupt solle die ganze Sache auf sich beruhen, wenn wegen des Kostenpunktes kein Anstand erfolge, meinte man nunmehr im Seekreisdirektorium. Als am 23. September das Regiment den Eingang der Zulage bestätigte, war die langwierige Auseinandersetzung beigelegt.

Anmerkungen

- ¹⁾ Die feudalen oder landesherrlichen Lasten waren in die grundherrlichen, die leibherrlichen und die gerichtsherrlichen Lasten gegliedert. Sie umfaßten im Fürstenbergischen u. a. den Erschatz, das Auffahrts- und das Abzugsgeld, Stockdrittel, Boden-, Hofstatt-, Rauchfangzinse, den Fall, das Hagstolzrecht, die Leibhenne, den Abzug, die Frondienste und die Zehnten. – Vgl. dazu: BARTH, F.K.: Der baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg 1700-1806. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (im folgenden „Schriften“) XVII (1928).
- ²⁾ REVELLIO, P.: Die Revolution der Jahre 1848 und 1849, vornehmlich in den Amtsstädten Villingen, Donaueschingen und Hüfingen. Schriften XXII (1950), S. 133. – LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Herausgeber): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979, S. 20 f.
- ³⁾ BARTH, F.K.: Der baaremer Bauer, Schriften XVII (1928), S. 39.
- ⁴⁾ BARTH, F.K.: Der baaremer Bauer, Schriften XVII (1928), S. 39. – Bereits 1783 hatte sich die Gemeinde Aasen gegen den Ausdruck im Urbar gewehrt und sich erst nach der Androhung einer Exekution bereitgefunden. Man wollte sich auch in den anderen Baarorten mit „Untertanenschaft“ statt „Leibeigenschaft“ und „leibfällig“ statt „leibeigen“ zufriedengeben und auch die aus der Leibeigenschaft resultierenden Verbindlichkeiten weiter anerkennen.
- ⁵⁾ Kaiser Joseph II. (1765-1790) hatte 1782 im Breisgau, Markgraf Karl Friedrich von Baden (1746-1811) hatte 1783 in seinen Landen die Leibeigenschaft aufgehoben.
- ⁶⁾ Die systematische Neuordnung des Forstwesens im Großherzogtum Baden erhielt im Forstgesetz vom 15. November 1833 ihre gesetzliche Grundlage.
- ⁷⁾ In der einstigen Herrschaft Lenzkirch, die dem fürstenbergischen Oberamt Neustadt zuzählte, entstanden zwischen 1634 und 1794 die Glasersiedlungen Altglashütten und Neuglashütten sowie die Holzhauersiedlungen Falkau und Bärental. Das Holz im Gebiet der beiden Holzhauersiedlungen wurde auf der Wutach in das Hammerwerk Eberfingen geflößt. Die Glaser in Neuglashütten übersiedelten 1721 nach Herzogenweiler. Riesige Holzmengen wurden auf der Wiese nach Basel und auf dem Zastlerbach und auf der Dreisam nach Freiburg geflößt. Im Gebiet des Amtes Vöhrenbach, das ebenfalls zum Oberamt Neustadt zählte, benötigte das Hammerwerk in Hammereisenbach große Holzmengen.
- ⁸⁾ STOLL, H.: Wald und Waldnutzung im Feldberggebiet, in: MÜLLER, K. (Herausgeber): Der Feldberg im Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1948. – BRÜCKNER, J.: Der Wald im Feldberggebiet. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts. Bühl 1970.
- ⁹⁾ Gemeindearchiv Feldberg/Falkau, Urkunde Nr. 51. Auch nach der Mediatisierung (Aufhebung) des Fürstentums Fürstenberg verwaltete die fürstenbergische Administration das ehemals fürstenbergische Gebiet noch längere Zeit weiter. Die Weisung fußte auf einem entsprechenden vorläufigen Gesetz vom 21. Februar 1810, veröffentlicht im Regierungsblatt Nr. 10.
- ¹⁰⁾ Zweifellos ist das Gesetz vom 21. Februar 1810 gemeint, wenn das Amt Neustadt am 26. Mai 1826 an das Direktorium des Seekreises in Konstanz berichtete, daß die zwölf Waldgemeinden seit 15 Jahren gegen die Beförderung der Privatwaldungen kämpften. – GLA. 366/1896/97, Con. 6. 3-5. Generalia Forstwirtschaft (Bez. Amt Neustadt), Stellung der Privatwaldungen der 12 Schwarzwaldgemeinden des Amtsbezirks Neustadt und deren Beförderung. Bei diesen Archivalien im Generallandesarchiv Karlsruhe handelt es sich um drei Faszikel aus den Jahren 1821/25, 1826/27 und 1827. Da sich die Darstellung der die Beförderung der Privatwaldungen betreffenden Vorgänge hauptsächlich auf diese Archivalien bezieht, werden nachfolgend Quellen nur bei Abweichungen angegeben. – Der Verfasser dankt Herrn Herbert BERNER, Singen, für die Überlassung seiner diesbezüglichen Notizen.
- ¹¹⁾ Die beiden Gemeinden Längenbach und Schönenbach waren von 1814 bis 1824 dem Bezirksamt Triberg zugeordnet und wurden am 1. Juli 1824 wieder in das Bezirksamt Neustadt zurückgegliedert. Sie nahmen aber die ganze Zeit hindurch an den Einsprüchen der anderen Gemeinden teil und wurden von den Behörden im Zusammenhang mit der Beförderung der Privatwaldungen auch stets mit diesen zusammen als Einheit behandelt.
- ¹²⁾ Gemeint ist das vom Bezirksamt am 5. Januar 1824 verhängte Bußgeld.
- ¹³⁾ Man sei auch der Meinung, daß die II. Kammer eine ganz unnütze Stelle sei, wenn die einstimmigen Beschlüsse mißachtet würden, apostrophierten die in Viertäler Versammelten ihre Meinung. Zu Beginn ihrer Revolution hatten sie ihre Hoffnung auf einen in ihrer Sache ergangenen Beschluß gesetzt.
- ¹⁴⁾ Viertäler, den 8. März 1826.
- ¹⁵⁾ Sie fehlt leider bei den diesbezüglichen Akten des GLA.
- ¹⁶⁾ Ein Vernehmungsprotokoll ließ sich nicht finden. – Die Berichterstatter regten auch an, zur Beschwerde der Deputierten von Schönenbach das Oberforstamt Donaueschingen berichtlich zu vernehmen und zu einer Erläuterung darüber aufzufordern, ob von dem in den Privatwaldungen zum Verkauf bestimmten Holz neben Tagesgebühr eine Stammlosung (Abgabe) von 4 x. pro Klafter bezahlt werden oder ob sich das Forstpersonal mit der Tagesgebühr begnügen müsse. Danach könne man die zwölf Gemeinden entsprechend verständigen.
- ¹⁷⁾ Nach der physiokratischen Wirtschaftsauffassung, die ihre Wurzeln im Gedankengut der Aufklärung hat und auf den französischen Arzt und Kleinbauernsohn François Quesnay (1694-1774) zurückgeht, ist der Boden die einzige Quelle des Wohlstandes eines Landes und der Bauernstand die einzige produktive Schicht der Bevölkerung, weil er wirklich etwas Neues hervorbringe. Die Ideen der Physiokraten fanden großen Anklang und wurden Ursache für staatliche Maßnahmen, die der Landwirtschaft zugute kamen. Sie führten auch in der Baar zu einer Umwälzung des landwirtschaftlichen Betriebssystems. Im Zuge dieser Umwälzung wurden die Allmende verteilt, die Stallfütterung nach und nach eingeführt, die Beförderung der Waldungen beschlossen. Zwar wurde die Beweidung der Waldungen durch das Vieh mit der Einführung der Stallfütterung immer entbehrlicher, aber ihre Aufgabe führte vielfach zu

- Spannungen zwischen den Weideberechtigten, die sich in ihren althergebrachten Rechten geschmälert sahen und den Forstbehörden, die die schädliche Beweidung nur ungern sahen. Der Widerstand der zwölf Gemeinden ist ein beredetes Zeugnis für diese Spannungen. Noch 1839 erhob die Gemeinde Bärenthal Klage gegen die f.f. Standesherrschaft wegen der Waldweide. – Vgl. BARTH, F.K.: Der baaremer Bauer, Schriften XVII (1928), S. 18 f. und S. 88. – VETTER, A.: Der Feldberg. Freiburg i. Br. 1968, S. 137 f.
- ¹⁸⁾ Bußgeld in Höhe von 5 fl. bzw. Arretierung bei Nichtbezahlung.
- ¹⁹⁾ Den drei Gemeinden wurde erneut die Verweigerung von Hiebplänen angedroht.
- ²⁰⁾ Möglicherweise muß die Schreibweise Fehrenbach lauten.
- ²¹⁾ Nach dem Bericht des Gardisten vom 5. Januar wollten diese nicht sechs, sondern vier Schwärzenbacher arretieren.
- ²²⁾ Oberamtmann Obkircher war als Amtsvorstand dieser erste Beamte.
- ²³⁾ Es ist mit „v. Kleiser“, dem Leiter der Seekreisregierung, unterzeichnet.
- ²⁴⁾ Dieser Erlaß ist dem Verfasser nicht bekannt, doch muß er sich mit dem Bericht Laurops vom September des gleichen Jahres befassen, wie aus dem Inhalt zu schließen ist.
- ²⁵⁾ Auch dieses Reskript liegt nicht vor. Es dürfte aber u.a. die Ernennung der Kommission zum Inhalt haben, denn am 14. Juli teilte das Ministerium die Berufung der Kommission dem Bezirksamt Neustadt mit.
- ²⁶⁾ Damit erhalten wir doch nicht Kenntnis vom Bericht Laurops über den Zustand der Waldungen zur Zeit der Besichtigung durch die Kommission, der von den Betroffenen als einseitig und übertrieben bezeichnet wird.
- ²⁷⁾ In Hammereisenbach bestand bis 1867 ein fürstenbergisches Schmelz- und Hammerwerk. Es beschäftigte 1835 insgesamt 30 Personen. – Näheres bei WORRING, H.-J.: Das fürstenbergische Eisenwerk Hammereisenbach und die angegliederten Schmelzhütten Ippingen-Bachzimmern und Kriegerthal in den Jahren 1523-1867. Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Heft 14. Allensbach/Bodensee 1954.
- ²⁸⁾ Im Jahre 1723 hatten die Glasmacher von Neuglashütten (Feldberg) ihre Glashütte nach Herzogenweiler verlegt. Ihre Glashütte war in Betrieb bis in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Glasfabrik Wolterdingen an Bedeutung gewann und die Glaser von Herzogenweiler übernahm. Vgl. dazu WOHLEB, J.L.: Aus der Geschichte der fürstenbergischen Glashütten. Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Heft 10. Allensbach/Bodensee 1949, S. 66-81 und 96 f. – HAUGER, E. / VETTER, A.: Wolterdingen, Geschichte eines Baardorfes. Freiburg i. Br. 1960, S. 140-143.
- ²⁹⁾ Das erste Salz in der Saline Bad Dür rheim wurde am 16. Januar 1823 ausgezogen, der Badebetrieb wurde 1851 aufgenommen. – WEHRLE, K.: Bad Dür rheim – Weg und Ziel. In: „Die Baar“. Badische Heimat, Jahresband 1938, Freiburg i. Br., S. 370-386.
- ³⁰⁾ Der Ausdruck entstammt der Bauernsprache. Ursprünglich wurde das Heu auf dem Heustock (Heulege) mit der Heusäge (Heuspaten) zu Schemeln (Abschnitten) zersägt. Das Aufteilen des Heuvorrats in Schemel diente der Verbrauchskontrolle. Unter der Schemelwirtschaft im Bezug auf die Waldungen ist abschnittweiser Kahlschlag zu verstehen – VETTER, A.: Der Feldberg. Freiburg i. Br. 1968, S. 409.
- ³¹⁾ Auf diese Verfügung des Seekreisdirektoriums dürfte sich Oberamtmann Obkircher gestützt haben, als er die Arretierung in Schwärzenbach anordnete. Unerfindlich bleibt, warum er sie den Gemeinden erst am 29. Januar zugänglich machte. – Die Gemeinden bestätigten die Bekanntmachung der Verfügung.
- ³²⁾ Es handelt sich dabei um den Arretierungsbefehl.
- ³³⁾ Damals hatten zahlreiche Schwarzwälder die sogenannten Schwarzwälder Engländer Uhrengeschäfte in England oder waren einige Jahre in solchen Geschäften tätig.
- ³⁴⁾ Dem Verfasser lagen weder das Aktenheft Nr. 8 noch die beiden Untersuchungsprotokolle vor.
- ³⁵⁾ FEUERBACHS Lehrbuch des peinlichen Rechts. 5. Auflage, § 201.

Buchbesprechungen

ULRICH LUTZ: Die Herrschaftsverhältnisse in der Landgrafschaft Baar in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung des Territorialstaates und zur Geschichte des Bauernkriegs. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 46. Verlag Konkordia GmbH, Bühl/Baden 1979. 101 Seiten.

In der vorliegenden, als Dissertation an der Universität Bern entstandenen Arbeit wird für das Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Baar der Zeitraum untersucht, in dem der Übergang vom mittelalterlichen Personenverbandsstaat mit seinen vielfältig gestuften Rechts- und Herrschaftsverhältnissen zum territorialen Flächenstaat der Neuzeit und damit die rechtliche Einebnung zur einheitlichen Untertanenschaft in ersten Ansätzen vollzogen wird. Der Autor zeigt schwerpunktmäßig an Hand der Herrschaftselemente Verwaltung, Kirchen-/Klosterherrschaft, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, Grund- und Leiherrschaft bis hin zu den Maß-, Münz- und Jagdrechten, wie Zug um Zug die Nivellierungsbestrebungen durch die Fürstenberger durchgesetzt wurden. Dabei wird ein weiteres Mal deutlich, wie stark die Gebiete „Über Wald“ – durch ihre viel spätere Erschließung und Besiedelung bedingt – sich von der „Baar flachen Landes“ auch schon in der Vergangenheit abgehoben haben: Aus den ursprünglichen Vorzügen in den Rechtsverhältnissen der (Schwarz-) Waldbevölkerung wurden im Laufe der dargestellten Entwicklung besonders harte Ungunstsbedingungen wie die Lokal-Leibeigenschaft und stellenweise sogar der doppelt zu zahlende Todfall, wohingegen die Bevölkerung des Altsiedellandes lange Zeit noch von der Unübersichtlichkeit der sich oft wild überschneidenden Herrschaftsrechtstitel profitieren konnte.

Lutz setzt zu diesen Erkenntnissen schließlich die geographische Verbreitung der bäuerlichen Beschwerdeartikel aus der Zeit des Bauernkrieges in Beziehung und kommt zu dem Schluß, daß ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der erhöhten Aufsässigkeit und Aggressivität der Waldbevölkerung mit der in den Jahren davor systematisch betriebenen Einengung ihrer hergebrachten Rechte festzustellen ist.

Lutz referiert über weite Strecken seiner Untersuchung die Ergebnisse älterer oder neuerer Arbeiten (so von Tumbült, Bader, Leiber), deren Erkenntnisse im wesentlichen bestätigt werden. Doch weist die Abhandlung den Autor – Quellen- wie Literaturkenntnisse betreffend – als recht beschlagen aus. Die hier vorgestellte Arbeit vermag durchaus in verschiedenen Punkten unser Wissen zu erweitern und das Verständnis für die außerordentlich interessanten Zusammenhänge und Entwicklungen zu fördern.

Nicht ganz überzeugend ist allerdings die etwas überheblich wirkende Distanzierung des Autors vom Altmeister der Bauernstands- und Bauernkriegsforschung, Günther Franz, im Schlußsatz der Arbeit. So monokausal, wie Lutz dies behauptet, sieht Franz die Ursachen des Bauernkrieges nicht, weder in der 1933 „am Tage des deutschen Bauern“ (Vorwort) ausgefertigten, von Lutz als Beleg herangezogenen Erstauflage, noch in der bereits vor Fertigstellung der Dissertation erschienenen zehnten, verbesserten Auflage. Eine differenziertere Stellungnahme wäre glaubwürdiger gewesen.

Wolfgang Hilpert

EGON RIEBLE: Wilhelm Kimmich – Der Maler des Schwarzwaldes. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1982. 104 Seiten mit 60 Bildtafeln, davon 24 in Farbe.

Zu den Schwarzwaldmalern, die noch im 19. Jahrhundert geboren wurden und der Kunstrichtung dieser Zeit weitgehend verpflichtet sind, gehört Wilhelm Kimmich, der „Maler vom Fohrenbühl“. In Lautenbach, seinem Heimatort, vollendete er am 20. Mai 1982 das

85. Lebensjahr. Eine Naturbegabung, die in vielem an die Jugend Hans Thomas erinnert. Doch dem Sohn eines einfachen Zimmermanns fehlten die Mittel zum Besuch einer höheren Schule oder gar der Akademie. Als Hirtenbube hat er früh sein Brot verdient. Mit 20 Jahren sind Hasemann und Liebich, die „Zugewanderten“ der Gutacher Malerkolonie, seine Vorbilder. Als Soldat und Kriegsgefangener im Ersten Weltkrieg und 1924/25, als er in Freiburg/Breisgau die Abendzeichenstunden an der Universität besucht, interessieren den Autodidakten auch Vertreter der Avantgarde wie Cézanne, Nolde, Matisse, Utrillo. Doch seine Palette hatte schon früh die für ihn charakteristische Eigenart gefunden. Auf Reisen nach Italien und in das Tessin kam die Begegnung mit dem Licht des Südens hinzu. Mit dem neuen Sehen gewann der Maler eine „objektgelöste Farbigkeit“, mit der er die Sprödigkeit, die Scheu vor der Farbe in seinem früheren Oeuvre überwindet.

Der Autor, Kulturreferent des Kreises Rottweil, zeigt sich mit der Persönlichkeit und der Kunst Kimmichs bestens vertraut. Der Text ergeht sich nicht in gewichtigen kunsttheoretischen Problemen, sondern schildert den Menschen und charakterisiert volksnah den Maler, dessen Sujet der Schwarzwald ist, die Kulturlandschaft, die Heimat in den wechselnden Stimmungen der Tages- und Jahreszeiten. Mit den Schwarzwaldhöfen machen bäuerliche Porträts das Schwergewicht des Bildbandes aus. Er gibt einen repräsentativen Querschnitt aus dem Schaffen Wilhelm Kimmichs, dessen Atelier längst zu einem „künstlerischen Archiv“ von Schwarzwaldmotiven geworden ist, von denen viele heute nur noch auf der Leinwand existieren.

Lorenz Honold

Das Schwenninger Lägerbuch Anno 1703. Sammlung der wichtigsten landesfürstlichen, klösterlichen, oberamtlichen, gemeindlichen und nachbarlichen Rechtsverhältnisse im Flecken. Herausgegeben von OTTO BENZING in der Reihe „Veröffentlichungen aus Archiv und Chronik der Stadt Villingen-Schwenningen“. Verlag Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, VS-Schwenningen 1979. 207 Seiten.

Die wortgetreue Kopie des im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegenden originalen „Lägerbuchs“ erschließt dem interessierten Laien wie dem Landeshistoriker einen Quellenbereich, der sich dadurch auszeichnet, daß er nicht mehr oder weniger zufällig erhaltene, kaum zusammenhängende Einzelstücke, sondern ein geschlossenes, auf ein einziges Jahr bezogenes Gesamtquellenwerk umfaßt. Obwohl die Lägerbücher einen einzigartig umfassenden und vielschichtigen Einblick in die rechts-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Verhältnisse ermöglichen, sind von den rund 30000 in Baden-Württembergs Archiven erhaltenen Aufzeichnungen dieser Art nur ganz wenige bislang publiziert worden. Es ist daher als besonderer Glücksfall anzusehen, daß mit dieser Veröffentlichung ein Ort in der Baar sozusagen „greifbar“ wird.

Das Schwenninger Lägerbuch – Lägerbücher sind die Vorläufer der heutigen Grundbücher – geht weit über den Rahmen eines reinen Güterverzeichnisses hinaus. Es beschreibt aufs genaueste die Ortsgemarkung – jeder Grenzstein wird genau in seiner Position umschrieben –, darüber hinaus aber auch die gemeindlichen Ge- und Verbote, die festgelegten Strafen, die lehensrechtliche Zuordnung von Menschen und Liegenschaften, die Zinsen und Zinstermine. Weiter erhält man bei der Lektüre genaueren Einblick in die landwirtschaftliche Struktur, aber auch in außerlandwirtschaftliche Bereiche wie Mühlen-, Schmiede- und Gaststättenbetrieb und in die gemeindlichen Ämter; nicht zuletzt kann das Buch eine wichtige Grundlage für familiengeschichtliche Forschungen sein.

Die vorliegende Quellenedition ist offensichtlich sehr gründlich gearbeitet; darüber hinaus ist sie besonders laienfreundlich: der Herausgeber hat ihr ein recht nützliches und

den Gebrauch erleichterndes, alphabetisch angeordnetes Verzeichnis mit Wort- und Sach-erklärungen angehängt. In sicherlich berechtigter Güterabwägung wurde bewußt auf ein Namens- und Ortsregister verzichtet. Gleichwohl hätte ein solches Gesamtregister die Arbeit mit diesem Quellenwerk noch weiter erleichtern können.

W. Hilpert

HERMANN STRENG: An der jungen Donau. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1981. 124 Seiten mit 80 Bildtafeln, davon 32 farbig.

Um – angesichts des Titels „An der jungen Donau“ – Mißverständnisse von vorneher- ein auszuschließen: bei dem vorliegenden Text-Bildband, der in zwei von insgesamt vier Abschnitten von der „Baar“ und „der jungen Donau“ handelt, geht es um Gebiete, die inner- halb des heutigen Kreises Tuttlingen liegen. Für Hermann Streng, der auf 40 Seiten den Text zu dem Bildband beisteuerte, beginnt „die eigentliche junge Donau“ in Möhringen, „das heute mit Tuttlingen vereinigt ist“. Im Mittelpunkt des Abschnitts „von der jungen Donau“ steht mit ausführlichen Details, die aus einem Werbeprospekt entnommen sein könnten, der Sitz des Landkreises. „Von Tuttlingen aus wird ein weites Hinterland mit kulturellen Beiträgen versorgt“, heißt es da. Möhringen ist für den Autor „die erste richtige Narren- hochburg an der jungen Donau“.

Gegenüber so detaillierten, bisweilen eigenwilligen Angaben über den Zentralort sind die Informationen über Geschichte, Kunst und Brauchtum im ländlichen Hinterland spärli- cher ausgefallen. So wird das geschichtsträchtige Geisingen als ein „nettes Städtchen mit al- tertümlichem Stadtbild“ abgetan und aus dem Raum Emmingen ab Egg ist die Rede von der „kunstgeschichtlich interessanten“ Zeilenkapelle „mit uralten Wandgemälden“ – eine For- mulierung, die an romanische, wenn nicht gar karolingische Fresken denken läßt; dabei han- delt es sich um Wandgemälde aus der Zeit nach 1500.

Mehr Freude hat der Geschichts- und Heimatfreund an dem über 80 Seiten starken Bildteil, für den Joachim Feist, Pliezhausen, und Marco Schneiders, Lindau, die entschei- denden Fotos beige-steuert haben.

Lorenz Honold

P. BLICKLE, G. BRADLER, G. CORDES, A. CSER, E. GÖNNER, W. GRUBE, F. KUHN, E. NAUJOKS, G. F. NÜSKE, V. PRESS, F. QUARTHAL, P. SAUER, H. SCHNEIDER, H. SCHWARZMAIER, G. TADDEY, B. THEIL: Von der Ständever- sammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Ba- den-Württemberg. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg. Konrad Theiss Verlag GmbH, Stuttgart 1982. 376 Seiten mit 59 Abbildun- gen und 24 Karten.

Der hier anzuzeigende stattliche Band versteht sich als eine Geburtstagsgabe zum Jubi- läum des 30-jährigen Bestehens von Baden-Württemberg. Wer aber einen Panegyricus auf das 1952 unter Schmerzen – vor allem für den südbadischen Landesteil – geborene jüngste Bundesland erwartet hat, liegt falsch. Hier wird eine von renommierten Landeshistorikern – insgesamt haben 16 Fachleute zu dem Sammelband beigetragen – erstellte systematische und umfassende Darstellung der Geschichte der Volksvertretungen im Raum des heutigen Landes Baden-Württemberg geboten.

In vier großen Abschnitten werden die wichtigsten verfassungsgeschichtlichen Statio- nen behandelt: zunächst die ständischen Vertretungen im Alten Reich, wobei sehr deutlich

wird, daß die Ständeversammlungen, sei es in Baden, in Württemberg oder in der Pfalz, keine repräsentativen Vertretungen der Gesamtbevölkerung waren, sondern Vertreter bestimmter eng umgrenzter und in der Regel privilegierter Gruppen. Mit Gesetzgebung hatten die Ständeversammlungen im allgemeinen noch kaum etwas zu tun, doch waren sie unverzichtbar für die Gewährung von Finanzmitteln für die sich immer stärker herausbildenden Territorialstaaten. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der konstitutionellen Epoche, in der immer noch der Monarch bzw. die ihm, nicht dem Parlament, verantwortliche Exekutive dominierte. Die Autoren vermögen – sicherlich zurecht – keine direkte verfassungsgeschichtliche Verbindung zwischen den alten Landständen und den konstitutionellen Parlamenten des 19. Jahrhunderts im deutschen Südwesten zu erkennen. Der dritte Abschnitt „Von der Weimarer Republik zum Dritten Reich“ stellt die Anfänge echter parlamentarischer Staatsform dar, die bald in das Spannungsfeld von bürokratischer Regierungsweise und Anwachsen extremer und damit antiparlamentarischer Parteien geriet und der 1933 durch die Gleichschaltung ein barsches Ende bereitet wurde. Schließlich wird dem parlamentarischen Neubeginn nach 1945 und hier wiederum besonders der Bildung des neuen größeren Bundeslandes Baden-Württemberg im letzten Abschnitt breiter Raum gewidmet.

Im ganzen gesehen stellt der Band ein informatives und sehr lesenswertes Werk dar, nicht zuletzt durch seine gute Ausstattung mit Abbildungen, Karten, einer Zeittafel, dem Literaturverzeichnis und dem Register. Andererseits hätte man an verschiedenen Stellen gerne Verweise auf die ausgewerteten Quellen gesehen, auf die das Buch vollständig verzichtet.

Kritisch ist anzumerken, daß die Beschriftung des reichen Bildmaterials, gerade was die dargestellten Personen – etwa Mitglieder früherer Regierungen – angeht, allzu spartanisch ausgefallen ist. Soll das Bildmaterial einen Informationswert haben, muß es auch erschlossen werden. Für die Älteren, die Zeitgenossen, wäre mancher Name bei einem Bild eine Erinnerung an erlebtes Geschehen, für die mittlere Generation, die in den ersten Nachkriegsjahren noch im Kindesalter stand, wäre diese Information eine unbedingte Notwendigkeit, und der so oft beklagten Geschichtslosigkeit der heutigen jungen Generation wird durch die Abbildung namenloser Altherren-Scharen wohl kaum abgeholfen.

Ausgesprochen ärgerlich bei einem so anspruchsvollen Werk sind schließlich einige Fehler, die schwerlich als unvermeidliche Druckfehler zu entschuldigen sind, wie z. B. die Bildunterschriften zur Urkundenabbildung neben Seite 72, wo ein Markgraf „Ernst Fortunat“ von Baden-Baden erfunden wird, wo doch bereits schon mit bloßem Auge auf dem Faksimile der Urkunde der Name als „Eduard(us) Fortunat(us)“ zu entziffern ist; hier scheint ein historischer Cocktail aus der Baden-Badener und der Baden-Durlacher Linie mit ihrem damaligen Markgrafen „Ernst Friedrich“ gemixt worden zu sein. Auf Seite 86 wird als wichtiger St. Blasianischer Besitz die Grafschaft „Bondorf“ (statt „Bonndorf“) erwähnt, die konsequent dann auch im Namensregister falsch geschrieben auftaucht. Hiergegen ist die Bezeichnung „Reichsstätte“ (statt „Reichsstädte“) in der handgeschriebenen Legende zur Karte auf Seite 49 schon beinahe nicht mehr der Rede wert. Ärgerlich bleibt's dennoch bei einem – wie oben ausgeführt – so überaus lesenswerten und in seiner umfassenden Konzeption bisher nicht vorhandenen Werk.

W. Hilpert

ERWEIN H. ELTZ: Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1980. 268 Seiten mit 22 Abbildungen, davon 1 in Farbe.

Um dies gleich vorweg zu sagen: Das vorliegende Buch ist keine Geschichtsschreibung im Stile der Hofhistoriographie vergangener Jahrhunderte: „ad maiorem principis gloriam“;

ebensowenig werden die ehemals selbständigen fürstenbergischen Lande in ihrer Bedeutung überschätzt und gleichsam zum „Nabel der Welt“ hochstilisiert. Was hier vorgelegt wird, ist eine auf gründlichen Archivstudien aufbauende, solide gearbeitete historische Monographie, in der das Problemfeld „Standesherrschaft“ in einer sich wandelnden Zeit und Umwelt am Beispiel der Fürstenberger behandelt wird.

In einer ausführlichen Einführung macht Eltz deutlich, wie aus einer Territorialherrschaft, die auf Grund der Napoleonischen „Flurbereinigung“ ihre Landeshoheit und damit verbunden auch beträchtliche Finanzeinkünfte eingebüßt hatte, eine Standesherrschaft wurde, die im Vormärz eine merkwürdige Zwitterstellung einnahm: einerseits hatte sie ihre hoheitlichen Rechte verloren, andererseits trat sie den abhängigen Bauern durch das Weitergelten der Patrimonialgerichtsbarkeit und der alten Abgabe- und Leistungspflichten weiterhin als Verkörperung des Feudalsystems gegenüber.

Nach dem Wechsel an der Spitze des Hauses Fürstenberg (seit 1854 Karl Egon III.) und insbesondere nach der Berufung des allmächtigen Domänenkanzleidirektors Prestinari setzte ein völlige Umstrukturierung der Verwaltung und der Wirtschaftsunternehmen ein. Unter Anpassung an die Erfordernisse, die Industrialisierung und Verkehrserschließung z. T. boten, z. T. erzwangen, und unter gezieltem Einsatz der seit der Ablösung der alten Feudalrechte sprudelnden Geldquellen verwandelte Prestinari das noch stark territorialstaatlich ausgerichtete Fürstentum zu einem modernen, kapitalistisch wirtschaftenden Privatunternehmen. Man erfährt im Werk von Eltz, wie und warum um 1860 der fürstenbergische Waldbesitz so ungeheuer ausgebaut und dabei arrondiert wurde; man wird in die Zusammenhänge eingeführt, die zu der, in einer Zeit des rasanten Industriewachstums und des forcierten Eisenbahnbaus nicht ohne weiteres verständlichen, Auflassung der Erzgruben und Schließung der fürstenbergischen Hüttenwerke führten. Eltz bleibt nie bei allgemeinen Formulierungen stehen, eine Fülle interessanter Einzelfakten, die immer sinnvoll in einen größeren Zusammenhang eingebettet sind, macht die Lektüre des Buches geradezu spannend. Wem ist schon bekannt, daß die Höllentalbahn zu 20 % von der fürstlichen Standesherrschaft finanziert worden ist? Aber nicht nur diese nackte Einzeltatsache wird mitgeteilt, Eltz spürt den Hintergründen für ein solches Engagement nach: Einflußnahme auf die Linienführung der den Schwarzwald querenden Bahnen, um die Holzabfuhrmöglichkeiten aus den schwer zugänglichen fürstlichen Waldungen sicherzustellen, zugleich aber auch die Hoffnung auf Absatz fürstenbergischer Produkte wie Eisenbahnschwellen, Schotter und Schienen.

Trat bei der wirtschaftlichen Konsolidierung der Fürst vollkommen hinter seinem Domänendirektor zurück, so war es im Bereich Archiv-Bibliothek-Sammlungen genau umgekehrt. Es gelingt Eltz sehr gut, die große Zeit des Archivs herauszuarbeiten, das in dieser Zeit fast vollständig neu geordnet (und dabei leider auch ausgedünnt) wurde und unter Riezler und Baumann zu einer hochrangigen Forschungsstätte wurde. Last, not least verißt Eltz nicht, den maßgeblichen Anteil des 1805 als „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“ aus der Taufe gehobenen Baarvereins am Zustandekommen der fürstlichen Sammlungen.

Macht das Buch auch gelegentlich einen etwas heterogenen Eindruck – so durch den Exkurs „Fürst Karl Egon III. und die Politik“, – und stolpert man auch über ein gutes Dutzend Druckfehler, so muß doch ohne Einschränkung das Werk von Eltz als eine mustergültige landesgeschichtliche Arbeit bezeichnet werden, an der neben dem Gehalt besonders die meisterhafte Formulierung des Autors besticht.

Wolfgang Hilpert

Vereinschronik

von Februar 1980 bis einschließlich Dezember 1981

Als sich am 19. Januar 1980 zum 175. Male der Gründungstag unseres Vereines jährte, konnte eben das 500. Mitglied in den Reihen des Vereins begrüßt werden. Die Vereinsleitung hielt dies damals für die höchsterreichbare Zahl, mußte aber überrascht – und erfreut – feststellen, daß das Interesse an der Arbeit unseres Vereins kontinuierlich weitergewachsen ist. Die Mitgliederzahl, die am 31. 12. 1979 noch bei 486 gelegen hatte, vergrößerte sich bis zum 31. 12. 1980 bei 45 Zugängen und 10 Abgängen auf 521, bis zum 31. 12. 1981 bei 33 Zugängen und 16 Abgängen auf 538.

Wir freuen uns daher, folgende neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen (Beitritt zwischen Februar 1980 und Dezember 1981):

Dr. Albrecht, Karl, Mülheim/Ruhr
 Binder, Hans, Donaueschingen
 Bohn, Gretel, Donaueschingen
 Brenzinger, Theresa, Donaueschingen
 Bühler, Hansjürgen, Donaueschingen
 Bürgmann, Peter, Titisee-Neustadt
 Dieter, Elisabeth, Donaueschingen
 Dr. Gantert, Lothar, Donaueschingen
 Dr. Gantert, Ursula, Donaueschingen
 Glase-Feger, Ursula, Donaueschingen
 Grieshaber, Bernhard, Blumberg
 Haas, Heinrich, Donaueschingen-Aasen
 Hall, Anton, Titisee-Neustadt
 Hauck-Hienerwadel, Erika, Illmensee
 Hockenjos, Monika, VS-Villingen
 Hohloch, Werner, Donaueschingen
 Huber, Susanne, Donaueschingen
 Hug, Günter, Bad Dürkheim
 Jägers, Wolfgang, Dauchingen
 Kauth, Jürgen, VS-Villingen
 Keller, Birgit, Donaueschingen
 Dr. Keller, Ulrich, Donaueschingen
 Kern, Richard, VS-Villingen
 Kley, Josef, Donaueschingen
 Kramer, Hermann, Geisingen
 Kriebel, Heinz, Donaueschingen

Dr. Maier, Kurt-Erich, Radolfzell
 Moch, Franz, Donaueschingen
 Müller, Margarete, Donaueschingen
 Müller, Volker, Donaueschingen
 Prinz, Elmar, Donaueschingen
 Rath, Herrad, Bad Dürkheim
 Riegger, Herbert, VS-Tannheim
 Dr. Roether, Dietrich, Furtwangen
 Saccaro, Margarete, Donaueschingen
 Scherer, Anneliese, Donaueschingen
 Schmidt, Angelika, VS-Schwenningen
 Schneider, Lidwina, Donaueschingen
 Steiger, Helga, Blumberg
 Waldvogel, Winfried, Donaueschingen
 Wehrle, Katharina, Donaueschingen
 Weintz, Anneliese, Hüfingen
 Weintz, Richard, Hüfingen
 Weis, Hermann, Donaueschingen
 Weisbrod, Jörg M., Bad Dürkheim
 Wickel, Rosa, Donaueschingen
 Wintermantel, Bernhard J., Hüfingen
 Wittenberg, Leo, Donaueschingen
 Würth, Friedrich, Bräunlingen
 Zeidler, Sonja, VS-Villingen
 Zimmerlin, Irmgard, Blumberg
 Stadt Vöhrenbach

Mit Bedauern mußte der Verein aber auch das Ableben einer Reihe von z. T. sehr langjährigen Mitgliedern zur Kenntnis nehmen. Im Berichtszeitraum hatten wir den Tod folgender Mitglieder zu beklagen:

Johannes Klemm, Hüfingen
 Hildegard Heinzmann, Villingen
 Dekan Johannes Hornung, Bräunlingen
 Franz Käfer, Donaueschingen
 Otto Würth, Bräunlingen
 Frau Friedel Guth, Rielasingen
 Frau Ida Boos, Hüfingen,
 Max Rieple, Donaueschingen

Max Vosseler, Talheim
 Dr. Nepomuk Hässler, Villingen
 Ludwig Wagner, Donaueschingen
 Hedwig Johne, Pfullendorf
 Max Neidhardt, Geisingen
 Bruno Haag, Donaueschingen
 Dr. Alfred Schweickert, Donaueschingen
 Heinrich Efferenn, Bräunlingen

*

Im Berichtszeitraum fand, wenn man datumsgenau berichtet, nur eine Mitgliederversammlung statt. Da sich aber seit einigen Jahren bereits der Brauch herausgebildet hat, die Mitgliederversammlung jeweils zu Beginn des Folgejahres zu veranstalten, weil erst dort auch der ordnungsgemäße Finanzbericht über das gesamte Vorjahr möglich ist, mag es erlaubt sein, den im Untertitel gezogenen zeitlichen Rahmen in diesem Punkte zu sprengen.

Die erste der beiden Mitgliederversammlungen fand am 5. 2. 1981 statt. Vor 71 Mitgliedern und Gästen wurden der Tätigkeits- und der Kassenbericht für 1980 vorgetragen. Aktiva in Höhe von DM 30 122,04 standen Passiva in Höhe von DM 23 547,90 (überwiegend Druckkosten für Band 33 der Schriften) gegenüber, so daß per 31. 12. 1980 ein Guthaben von DM 6 574,14 ausgewiesen war.

Der übrige Bericht befaßte sich mit den zahlreichen und gut besuchten Veranstaltungen des Jahres 1980: 5 Exkursionen, 6 Vorträge und 9 „Kleine Abende“; dazu kam ein Rückblick auf die Sonderausstellung „Donaueschingen um 1800“ (siehe weiter unten). Nach der Entlastung des Vorstandes wurde Band 33 der Vereinsschriften ausgegeben. Mit der Überreichung dieses Bandes gab Dr. Reichelt die Schriftleitung ab, die er für 8 Bände besorgt hatte. Daran schlossen sich die satzungsgemäßen Neuwahlen an. Die beiden Vorsitzenden, W. Paul für die Abteilung Naturgeschichte, W. Hilpert für die Abteilung Geschichte, sowie die drei weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (Geschäftsführer: G. Georlipp, Schriftführerin: Frau H. Sattler, Rechner: W. Enderle) wurden in ihren Ämtern bestätigt. In den erweiterten Vorstand wurden gewählt: Frau Dr. Huber, Dr. Graf zu Lynar, Dr. Laule, Dr. v. Sperber, W. Martin.

Im Anschluß an die Regularien zeigte Forstdirektor G. Cerny, Immendingen, seinen in den 50er Jahren gedrehten außergewöhnlichen Dokumentarfilm über das „Riesen“ des Holzes (= Holzbringung).

Am 28. 1. 1982 fand dann die zweite Mitgliederversammlung statt, in der vor 83 Teilnehmern der Jahresbericht für 1981 vorgetragen wurde. Die Aktiva betragen DM 22 794,78, die Passiva DM 3 432,65 (überwiegend noch für die Abwicklung von Band 33 der Schriften), so daß als Grundstock für den hier vorliegenden 34. Band per 31. 12. 1981 rund DM 19 362,- zur Verfügung standen. Trotz dieses relativ guten Kassenstandes hielt es der Vorstand für angebracht, der Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von DM 20,- auf DM 30,- ab 1983 vorzuschlagen, um die zu erwartenden Preissteigerungen auffangen zu können. Der Vorschlag wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Im Anschluß sprach Prof. Paul über das Thema „Streit um ein Phantom – zur Diskussion um die Donauquelle“.

Im Berichtszeitraum fanden auch zwei Vorstandssitzungen statt (mit Beirat):

1. am 22. 1. 1981 (Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Ausarbeitung von Wahlvor-

schlagen, Programmplanung),

2. am 20. 1. 1982 (Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Beitragserhöhung, Jahresprogramm, Planungen für Band 34).

*

Nachstehend seien die Veranstaltungsprogramme der beiden Jahre 1980 (nach dem Jubiläumsfestakt) und 1981 wiedergegeben; auf eine Auflistung der Themen der „Kleinen Abende“ wurde verzichtet:

6. 3. 80: Vortrag von Prof. Dr. W. Wimmenauer, Freiburg, über „Farben und andere Lichterscheinungen an Mineralen“ (mit Dias) – 49 Teilnehmer
19. 4. 80: Geologische Halbtagesexkursion ins Gropptal bei Villingen mit Prof. W. Paul, Vöhrenbach, unter dem Thema „Granit und Gneis – Baustoff des Schwarzwälder Gebirgssockels“ – 30 Teilnehmer
29. 4. 80: Vortrag von Th. Keilhack, Eimeldingen, „Ergebnisse der archäologischen Grabungen im Villingen Münster“ (mit Dias) – 26 Teilnehmer
10. 5. 80: Kunstgeschichtliche Halbtagesexkursion zu den Kirchen in Neudingen und Hondingen unter Führung von Dr. E. Huber und Dr. L. Honold – 67 Teilnehmer
22. 5. 80: Vortrag von H. Herrmann, VS-Schwenningen, über „Botanische und entomologische Eindrücke aus Südfrankreich“ (mit Dias) – 40 Teilnehmer
19. 6. 80: Vortrag von Dr. E. Huber, Donaueschingen, zum Thema „Der Jugendstil in Donaueschingen“ (mit Dias) – 96 Teilnehmer
28. 6. 80: Forstkundliche Halbtagesexkursion in den Friedenweiler Forst unter Führung von Dr. L. v. Sperber – 25 Teilnehmer
13. 7. 80: Jahresexkursion in die Schwäbische Alb (Museum Hauff in Holzmaden, Hochwangsteige, Donstetten-Zainingen, Eppenzill-Felsen, Urach, Erkenbrechtsweiler, Hohenneuffen, Neuffen) – 115 Teilnehmer
20. 9. 80: Archäologische Halbtagesexkursion nach Kirchdorf: Dipl. Ing. Eckert erläuterte den romanischen und den frühbarocken Kirchenbau St. Martin – 30 Teilnehmer
30. 9. 80: Vortrag von Dr. J. Fuchs, VS-Villingen, über „Versorgungsprobleme mittelalterlicher Städte im süddeutschen Raum unter besonderer Berücksichtigung Villingen“ (mit Dias) – 30 Teilnehmer
21. 10. 80: Farbtonfilm von W. Fuchs, VS-Schwenningen, „Von der Zimmerischen Chronik und ihren Schauplätzen“ – 70 Teilnehmer
25. 11. 80: Vortrag von Dr. W. Fritz, Immendingen, über „Geschichtsforschung und Naturwissenschaften am Beispiel des Magdalenenberges“ (mit Dias) – 52 Teilnehmer
2. 4. 81: Vortrag von Prof. Dr. J. Keller, Freiburg, über „Die außergewöhnliche Aktivität des Vulkans Mount St. Helens, USA“ (mit Dias) – 60 Teilnehmer
29. 4. 81: Vortrag von Prof. W. Paul, Vöhrenbach, „Das Nördlinger Ries, Bau und Bildung eines Meteoritenkraters“ (mit Dias) – 61 Teilnehmer
- 2./3.5. 81: Zweitägige geologische Exkursion ins Nördlinger Ries unter Führung von Prof. W. Paul, Vöhrenbach – 44 Teilnehmer
23. 5. 81: Halbtagesexkursion mit E. Ketterer, Bachheim, zur Neuenburg, Burgmühle, Lochmühle, zum Käppele sowie zur Grünburg – 54 Teilnehmer
17. 6. 81: Jahresexkursion nach St. Gallen und ins Appenzeller Land (St. Gallen: Stiftskirche mit Chor und Krypta, Stiftsbibliothek, Stadt; Besichtigung der Schaukäserei in Stein; Fahrt zur Schwägalp; Rückfahrt durch das Toggenburg)

– 118 Teilnehmer

25. 6. 81: Vortrag von Dr. H. Huber, Waldshut, über „Ursprung, Sinn und Regeln der Heraldik“ (mit Dias) – 39 Teilnehmer
29. 8. 81: Halbtagesexkursion in das Wollmatinger Ried – 45 Teilnehmer
19. 9. 81: Fahrt zur Ausstellung „Barock in Baden-Württemberg“ im Bruchsaler Schloß – 42 Teilnehmer
26. 9. 81: Forstkundliche Halbtagesexkursion in den Glaserforst bei Herzogenweiler unter Führung von Dr. L. v. Sperber, Donaueschingen – 25 Teilnehmer
10. 10. 81: Halbtagesexkursion zu den Kirchen in Tannheim und Vöhrenbach unter Führung von Dr. E. Huber und Dr. L. Honold – 25 Teilnehmer
22. 10. 81: Vortrag von G. Bender, Furtwangen, mit Thema „Die Schwarzwälder Uhrmacherei“ (mit Dias) – 40 Teilnehmer
24. 11. 81: Vortrag von Dr. W. Fritz, Immendingen, zum Thema „Pflanzengesellschaften im Amtenhauser Tal“ (mit Dias) – 56 Teilnehmer.

*

Einer der Höhepunkte des Jubiläumsjahres 1980 war neben dem eigentlichen Jubiläumsfestakt, über den bereits im vorigen Band berichtet worden ist, die große Sonderausstellung „Donaueschingen um 1800“, die vom 10. bis 26. Oktober 1980 im Sammlungsgebäude stattgefunden hat. Sie war durch das Entgegenkommen des Hauses Fürstenberg und des Leiters der FF Kunstinstitute möglich geworden und lockte während der zwei Wochen, in denen sie zugänglich war, etwa 2000 Besucher an; sie übertraf damit alle Erwartungen.

Die Ausstellung war in mehrere Abteilungen gegliedert. Die erste zeigte Archivalien des Vereins aus den Jahren vor und um die Gründung. Dabei waren u. a. zu sehen die Gründungsakte und das landgräfliche Bestätigungsdiplom, die frühen Sitzungsprotokolle, Zirkularschreiben, zahlreiche gesiegelte Beitrittserklärungen (allerdings vollzog sich der Beitritt damals nach dem Kooptationsprinzip: nur wer vom Verein für würdig befunden wurde, erhielt eine Aufforderung zur Mitgliedschaft), Kassenbücher, Rechnungsbelege, weiter zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen aus der Frühzeit des Vereins, so zur Topographie, zu Forst- und Landwirtschaft, über den Anbau von Obst und die Möglichkeiten des Brauersteianbaus, über Bergbau, Klimamessungen, floristische Bestände der Baar und schließlich Untersuchungen zum damaligen Gewerbe; als Beispiel hierfür konnten aus dem Vereinsarchiv stammende Strohflechtproben mit den zugehörigen Preislisten ausgestellt werden.

Die weiteren Ausstellungsteile waren dagegen nahezu vollständig aus fürstlichen Beständen zusammengestellt. So wurde in einem zweiten Ausstellungsteil der fürstliche Hof um 1800 dargestellt durch Münzen, Petschaften, Waffen, Uniformen, Baurisse etc. Der dritte Teil der Ausstellung befaßte sich mit dem ehemaligen Hoftheater. Hier waren kostbare Instrumente, Notenmaterialien und Theaterprogramme zu sehen. Der letzte Ausstellungsteil schließlich stieß auf besonders große Resonanz: in Kupfer- und Stahlstichen, in der großen Bannkarte von 1793 und dem dazugehörigen Katasterwerk, in Ausrüstungsgegenständen der Bürgerwehr und in hier gedruckten Büchern wurde Donaueschingen um das Jahr 1800 vorgestellt.

Wie befruchtend diese Ausstellung gewirkt hat, läßt sich u. a. daran erkennen, daß in der Folgezeit die fürstlichen Sammlungen teilweise neu gestaltet worden sind (Einrichtung des Familiensaales), wobei die positiven Erfahrungen aus unserer Jubiläumsausstellung ihren Niederschlag gefunden haben.

Wolfgang Hilpert

Anschriften der Verfasser

Dr. Roland **Asch**, Quenstedtstraße 26/28, 7400 Tübingen
Helmut **Herrmann**, Otto-Gönnenwein-Straße 25, 7730 VS-Schwenningen
Wolfgang **Hilpert**, Klenkenreute 29, 7710 Donaueschingen
Dr. Lorenz **Honold**, Talstraße 41, 7710 Donaueschingen
Dr. Wolfgang **Irttenkauf**, An der Lehmgrube 35, 7257 Ditzingen
Dr. Cornelia **Kluth**, Kaiserallee 77, 7500 Karlsruhe
Dr. Brigitte **Lohse**, von-Stietencron-Straße 13, 4902 Bad Salzuflen
Hermann **Preiser**, Bahnhofstraße 8, 7730 VS-Villingen
August **Vetter**, Am Ebertle 6, 7808 Waldkirch 2
Dr. Michael **Witschel**, Neuhäuserstraße 14, 7800 Freiburg-Kappel

